15./VIII.1917 2

Hamburger Kleingärten.

Wir hatten uns an die Familiengärten der Patriotischen Gesellschaft um Auskunft gewandt über die diesjährigen Ernteaussichten der Hamburger Schrebergärtner und erhielten folgende Mitteilungen:

„Der Wunsch nach einem Stückchen Land zur Selbstbebauung mit Kartoffeln und Gemüse zeigte sich in diesem Frühjahr in der Hamburger Bevölkerung in ungeahntem Maße. Eine Folge der Lebensmittelbeschränkung und Verteuerung. Außer den von Privatbesitzern hergegebenen Flächen stellte die Finanzdeputation sämtliche für Anbauzwecke geeigneten Staatsländereien der Patriotischen Gesellschaft zu weiterer Verteilung zur Verfügung. Bis auf wenige, sehr entlegene kleinere Flächen ist alles Land zur Verteilung gekommen und bepflanzt worden.

Die Aussichten auf eine zufriedenstellende Ernte waren im Frühjahr recht gering, da die langanhaltende Trockenheit das Wachstum der jungen Pflanzen sehr behinderte. Als sich aber eben noch zur rechten Zeit ausgiebiger warmer Regen einstellte, begannen die Ernteaussichten sich zu bessern. Für Frühkartoffeln und auch für die frühen Erbsensorten kam allerdings der Regen zu spät, die späteren Kartoffelsorten konnten sich dagegen von der überstandenen Dürre bald erholen, so daß jetzt allgemein in den Gärten eine mittlere bis gute Kartoffelernte erwartet werden kann, wenn nicht durch Krankheiten der Ertrag wieder geschmälert wird. Auch die späteren Erbsensorten haben sich noch gut herausgemacht. Ganz besonders erfreulich ist die fastdurchweg vorzügliche Bohnenernte, nicht nur in den Kleingärten, sondern allgemein, so daß die für Bohnen geforderten und bezahlten Preise höchst befremdlich hoch erscheinen.

Ebenso sind Gurken und Tomaten bei der feucht-warmen Witterung der letzten Zeit sehr gut gediehen. Rhabarber gibt es reichlich in den Kleingärten; Mangold, Rote Rüben, Wurzeln stehen augenblicklich vielversprechend. Auch diejenigen, die sich die Mühe nicht haben verdrießen lassen, die Himbeeren fleißig zu begießen während der trockenen Frühjahrsperiode, haben eine gute Ernte erzielt, Johannisbeeren, besonders aber Stachelbeeren waren recht lohnend. Kohlrabi, Kohl- und Steckrübenpflanzen sind gut angewachsen und entwickeln sich gut, so daß auch in diesen Früchten eine gute Ernte zu erwarten wäre, wenn nicht, namentlich bei den verschiedenen Kohlarten durch Raupen und andere Schädlinge die Aussichten auf eine gute Kohlernte herabgedrückt wären.

Im allgemeinen kann jedoch gesagt werden, daß des Kleingärtners Mühe und Fleiß reichen Lohn finden, zumal wenn den Erträgnissen des Kleingartens die jetzigen außerordentlich hohen Preise für Gemüse zu Grunde gelegt werden. Aber auch unter normalen Verhältnissen kann der voraussichtliche diesjährige Ertrag als gut bezeichnet werden. Da anzunehmen ist, daß die jetzigen Preisverhältnisse wohl noch längere Zeit bestehen bleiben werden, ist jedem, der es nur irgend ermöglichen kann, wärmstens zu empfehlen, sich durch Eigenanbau das für seinen Haushalt benötigte Gemüse selbst zu erzeugen, sei es durch Mietung eines Landstückes oder Gartens oder durch Beitritt zu in der Bildung begriffenen Vereinen, die beabsichtigen, Gemüse für ihre Mitglieder auf größeren Landflächen gemeinschaftlich zu bauen."

Der Vorsitzende des Gartenbauvereins Schreber Eimsbüttel E. V., Herr Rektor Trost, sendet uns auf unser Ersuchen uns ein Einzelbeispiel folgende Aufstellung, die, wie er bemerkt, allerdings nicht verallgemeinert werden darf, weil Düngung und Samenzucht die Bilanz der einzelnen Kleingärtner sehr verschieden gestalten lassen.

„Mein Garten ist 780 Quadratmeter groß, enthält 18 Obstbäume (Buschform), 12 Johannisbeersträucher, 12 Stachelbeersträucher, sechs Brombeersträucher, zahlreiche Himbeersträucher und nur ein Erdbeerbeet von etwa neun Quadratmeter Größe. Ich baue mehr Hülsenfrüchte und weniger Kohl und Kartoffeln, als man sonst in Kleingärten findet. Der Ertrag ist in diesem Jahre mit Abschluß am 2. August folgender: Rhabarber 77 Pfund, Spinat 16 Pfund, grüne Stachelbeeren 11 Pfund, Erdbeeren 10 Pfund, Erbsen 88 Pfund, große Bohnen 25 Pfund, Bohnen 126 Pfund, Himbeeren 92 Pfund, Johannisbeeren 65 Pfund, Kirschen 18 Pfund, reife Stachelbeeren 25 Pfund, Kartoffeln 41 Pfund, Wurzeln und Karoiten 11 Bund. Ferner: Salat, Sauerampfer, Petersilie, Gurken, Porree, Schnittlauch und Näschereien an Kirschen, Erdbeeren, Stachelbeeren, einige Aepfel im Garten. Kohl, Kartoffeln, Bohnen u. a. m. sind noch nicht abgeerntet.

Nach früheren Aufzeichnungen und Berechnungen aus den Jahren 1910 bis 1913 habe ich einen Reinertrag von 15 bis 25 Pfennig für das Quadratmeter festgestellt, wenn die Arbeit nicht verrechnet wird. Durchweg zeitigt der Kleingärtner diesen Erfolg nicht, weil die Ausgaben zur Verschönerung und Verbesserung des Gartens niemals aufhören.

Abgesehen von den Kriegsjahren liegt nach meiner Ueberzeugung der hohe volkswirtschaftliche Wert des Kleingartenwesens weniger auf dem wirtschaftlichen als auf dem gesundheitlichen und ethischen Gebiete."

Wenn auch im allgemeinen, wie der Herr Einsender sagt, der Hauptwert der Schrebergärtnerei auf gesundheitlichem und ethischem Gebiete liegt, so hat doch gerade während des Krieges auch die rein wirtschaftliche Seite des Kleingartenbetriebes an Bedeutung gewonnen. Ziehen wir in Betracht, daß die alljährlichen Aufwendungen an Saatgut im Verhältnis zum Ernteergebnis gering sind, so ist auch aus wirtschaftlichen Gründen allein schon der Schrebergartenbewegung weiteste Ausbreitung zu wünschen. Höher sind natürlich die Aufwendungen, die für den Schmuck der Gärten ausgegeben werden, die aber für die Berechnung des Nutzens aus Saat und Ernte ausscheiden.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß für Hamburg eine Obst- und Gemüsebau-Betriebsgenossenschaft in der Bildung begriffen ist, die beabsichtigt, Angehörige des Mittelstandes mit billigem Obst und Gemüse zu versorgen. Zu diesem Zwecke sollen Ländereien erworben werden, auf denen auf gemeinsame Kosten Gartenbau betrieben werden soll. Wie bereits mitgeteilt, findet am Mittwoch, 8 Uhr im Pilsener Hof am Gänsemarkt eine Versammlung statt, zu der Interessenten eingeladen sind.

Vossische Zeitung
15./VIII. 1917

3 15

Der Kampf um den Wein.

Gegen die Höchstpreispläne.

Der Streit um die Höchstpreise für Wein nimmt immer größeren Umfang an. Es scheint, daß die südwestdeutschen Weinhändlerverbände die Einführung von Höchstpreisen für die Erzeugnisse aus dem Jahre 1917 betreiben. Es ist unverständlich, warum man nach stattlichem Zwang schreit, statt sich der Freiheit zu freuen. Die Gesamtergebnisse der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten sind keineswegs angetan, eitel Freude und Sehnsucht nach noch weiterer Ausdehnung zu erwecken.

Eine Festsetzung von Höchstpreisen für Wein ist im übrigen undurchführbar. Von Handelshöchstpreisen ist merkwürdigerweise noch nicht die Rede gewesen. Dabei haben die Weine, die der kleine Winzer im Herbst 1915 unter dem Drucke der allgemeinen Verhältnisse an den Handel abgesetzt hat, inzwischen den dreifachen Wert bekommen. Der kleine Winzer hat im allgemeinen nichts von den hohen Weinpreisen erhalten, weil er, als die Preise so hoch stiegen, seine Weine schon längst verkauft hatte. Alle Vorschläge, die für Weinhöchstpreise jetzt gemacht werden, sind für den Fachmann unannehmbar. Da man an Handelshöchstpreise offenbar nicht denkt, so würde sich der Handel zu den Höchstpreisen eindecken und später im Frieden nehmen, was er lustig ist. Jeder, der weiß, mit welchen Verlusten der Winzer in den letzten 20 Jahren gearbeitet hat, begreift, daß alle diese Vorschläge die Winzerkreise lebhaft beunruhigt. In Erkenntnis der Sachlage hat der Rheinhessische Weinhändlerverband den Beschluß gefaßt, von Weinhöchstpreisen abzuraten, und die Hessische Kammer hat sich diesen Beschluß zu eigen gemacht. Der Rheingauer Weinbauverein hat sich mit der Frage beschäftigt und beim Verband der Preußischen Weinbauvereine seine Bedenken schon zum Ausdruck gebracht.

Es wird in kurzer Zeit eine Vorstandssitzung dieses Verbandes stattfinden und über die Frage verhandelt werden. Auf jeden Fall könnte sich eine Höchstpreisregelung, die auch eine so ausgesprochen und in ihren natürlichen Bedingungen so unzählig abgestufte Luxusware wie den Wein erfassen wollte, nur auf die kleinen Weine erstrecken. Oder will man etwa Gefahr laufen, daß die edelsten Rebenfrüchte der Erde, die deutschen großen Weine des Rheins, der Mosel und der Pfalz, zur Vermehrung von leicht absetzbaren Höchstpreisweinen bis zur Unkenntlichkeit gestreckt werden?

kn.

Die Zeit 16./VIII. 1917 5

Die Forstwirtschaft im Kriege.

Die erhebliche Steigerung der Holzpreise, die Zunahme des Holzbedarfes, die Befreiung der waldreichen Gebiete Galiziens und der Bukowina, des „Buchenlandes", von der feindlichen Invasion, diese und andere Umstände lenken den Blick auf den heimatlichen Waldbestand als eines der wichtigsten Elemente unserer Volkswirtschaft. Es dringt in Fachkreisen immer mehr die Erkenntnis durch, daß aus vielen Gründen und teilweise auch deshalb, weil unsere Wälder und der Waldbetrieb bisher noch nicht die gehörige Würdigung gefunden haben, die Forstwirtschaft während des Krieges im allgemeinen nicht das geleistet hat, was sie sonst hätte leisten können. Zwar hat sich auch die Holzindustrie bei uns und im Deutschen Reiche erfolgreich betätigt, wenn auch in sehr ungleichmäßiger Weise. Manche Betriebsgruppen hatten infolge Militärlieferungen viel zu tun, zum Beispiel durch die Kistenherstellung; dagegen gab es auch solche, bei denen vielfach Betriebseinstellungen oder Arbeitsverkürzungen eintraten, zum Beispiel bei den Jalousie- und Pianofortefabriken, bei der Möbel-, Korbwaren-, Schirm- und zum Teil Papierwarenindustrie. Aber auch hier wieder beobachten wir Anpassungen an die gegebenen Verhältnisse, wie nur wenige Beispiele zeigen mögen: Die Möbelfabriken verfertigen Schlitten für die Feldartillerie, ferner Zeltstöcke, Beil- und Axtstiele, die Bautischlerei Barackenfenster, die Pianofortefabriken sogar Patronenhülsen, die Bugholzmöbelindustrie Rucksäcke; Papier und Holzstoff dringen vor und ersetzen Baumwolle, Jute und Bindfaden, so daß auch das Holz zu den Gespinststoffen gerechnet werden muß. Aber im allgemeinen wäre doch aus dem Walde, bei richtigem Vorgehen, während des Feldzuges weit mehr zu holen gewesen, als es tatsächlich der Fall war. Ein angesehener deutscher Fachmann, Oberforstmeister Riebel (seine und seiner Fachgenossen Vorträge sind vor einiger Zeit unter dem Titel „Wald und Forstwirtschaft im Weltkriege" in der Wissenschaftlichen Verlagsanstalt „Globus", Dresden und Leipzig, erschienen), hat besonders darauf hingewiesen, daß für die Gewinnung von Nährstoffmengen zur Tierernährung der Wald das größte heimische Reservoir an organischer Substanz darstellt. Da steht in erster Reihe das Gras. In dieser Beziehung kann der Wald viel mehr leisten als bisher. Zunächst könnten gute Wiesen im Walde geschaffen werden. Wenn auch damit die Waldfläche etwas verkleinert wird, so hat das wenig zu bedeuten. Es gibt nichts Rentableres als den Grasbau; er ist sogar weit ergiebiger als der Waldbau. Auch die Gräser aus den Waldbeständen lassen sich als Viehfutter nutzen, wenngleich die im Schatten und ohne Dünger gewachsenen Pflanzen natürlich einen viel geringeren Futterwert haben als solche von kultivierten Wiesenflächen. Diese Nutzung läßt sich zweifellos wesentlich erhöhen, und es wäre in Erwägung zu ziehen, ob man sie nicht in geeigneten Beständen qualitativ durch billige Düngung mit Kalisalzen verbessern könnte. Auch von den Forstunkräutern sind manche sehr wertvoll. Viele hiervon lassen sich auch zur Erzeugung von Pflanzenmehlen verwerten, deren Herstellung einen wichtigen Fortschritt in der Tierernährung darstellt. Das Pflanzenmehl enthält nur die feinsten Stengelteile, Blätter und Blüten; die gröberen Teile sind ausgeschieden. Es hat einen ziemlich erheblichen Futterwert. Als weiteres beachtenswertes Futtermittel sind Laubheu und Laubholzreisig zu nennen. Die Laubholzgewinnung ist allerdings nur ein Notbehelf für den Kleinbetrieb. Wichtiger ist die Verfütterung des Reisigs im zermahlenen oder zerfaserten Zustand; es genügt eine intensive Zerfaserung, so daß die Kauarbeit des Viehs erleichtert, nicht aber aufgehoben wird. Jedenfalls läßt sich auf diese Weise eine Menge Futter schaffen, und zwar von einem Material, das in großen Mengen zur Verfügung steht und jetzt häufig einen unbequemen Ballast bildet.

Wichtig sind auch — selbstverständlich abgesehen vom Holz, das nach wie vor in erster Reihe für verschiedene Zwecke aus den heimischen Wäldern gewonnen wird — die technischen Hilfsstoffe, die dem Walde entnommen werden könnten. Besonders sind es die heimischen Gerbmaterialien, die einen unerwartet hohen Wert erlangt haben. Es ist auch nach Eichen- und Edelkastanienholz, deren Gerbstoffgehalt durch neue chemische Methoden zu Extrakt gewonnen wird, während des Krieges eine stärkere Nachfrage aufgetaucht, was der Verwertung geringwertiger Scheit- und stärkerer Prügelhölzer nur förderlich sein kann. Selbst das sonst fast wertlose Fichten- und Eichenspitzenreisig dürfte in Hinkunft im großen zu Gerbzwecken Verwendung finden, ebenso das Buchenholzmehl, das ebenfalls Gerbsäure enthält. Ferner ist auf die Harznutzung hinzuweisen, die zwar im Kriege schöne Fortschritte aufweist, die aber schon aus Gründen der Notwendigkeit in noch wesentlich größerem Maße zu erzielen sein wird. Denn die amerikanischen Gebiete, aus denen bisher Harz bezogen wurde (Florida, Louisiana, Georgia u. a.), treiben mit den Kieferbeständen, die bei uns als Pitchpine bekannt sind, Raubbau, so daß von dort nur unter stets größeren Schwierigkeiten Harz zu erlangen sein wird, zumal hierbei auch noch die sonstigen zukünftigen Einfuhrschwierigkeiten mitspielen dürften.

Besonders interessant sind die Mitteilungen Riebels über die Möglichkeiten der Spiritusgewinnung aus Holz. Es ist wenig bekannt, daß wir auf dem Wege der nassen Destillation aus Holz neben Methylalkohol auch den anderen Alkohol, den Aethylalkohol, den richtigen Spiritus, gewinnen können, und zwar in großer Menge. Die Erzeugung von Aethylalkohol aus Holz ist eine Erfindung des deutschen Professors Classen, der aber in seiner Heimat nicht zur Verwertung seines Patentes gekommen ist, weil dies die dortige Branntweinsteuergesetzgebung unmöglich gemacht hat. Dagegen sind nach seinem System Fabriksanlagen in Frankreich, in England und in Nordamerika gebaut worden und stehen dort auch derzeit noch in Betrieb. Nach dem Verfahren Classens beträgt die Ausbeute an 100prozentigem reinen Alkohol aus 100 Kilogramm trockenem Holz ungefähr 10 Liter. Also, wenn wir den Festmeter zu 500 Kilogramm rechnen, würden wir vom Festmeter 50 Liter erzielen. Das ist eine recht lohnende Ausbeute. Das Verfahren soll der Kartoffelspirituserzeugung gegenüber konkurrenzfähig sein, so daß es unter den jetzigen Verhältnissen eine durchaus aussichtsvolle Sache sein dürfte, Holzabfälle dazu zu verwerten. Das Holz wird in ausgebleiten Kochern unter ziemlich starkem Druck mit schwefliger Säure behandelt. Die schweflige Säure wird im Kocher in Schwefelsäure überführt, und im Stadium der Entstehung wirkt die Säure auf das Holz stark zersetzend ein. Ein großer Teil der Zellulose wird in gärungsfähigen Zucker umgewandelt und dieser kann in der üblichen Weise zu Alkohol vergoren werden. Die Schwierigkeit besteht darin, daß das Verfahren nur für den großen Industriebetrieb verwendbar ist. Es gehören verbleite Kocher dazu, wie bei der Sulfit-Zellulosefabrikation, und Destillierapparate, die nach den bisherigen Einrichtungen ziemlich viel Kupfer erfordern. Man hat aber in Brennereien die Kupferteile schon mit Erfolg durch emaillierte Eisenteile ersetzt. So zeigt es sich, daß, ebenso wie in der Industrie und in der Landwirtschaft durch die Not des Krieges neue Stoffe herangezogen worden sind und neue Erfindungen gemacht wurden, auch der Wald in seinen Nebenprodukten sicherlich in der Beachtung und Wertschätzung bedeutend steigen wird. Die Nebennutzungen werden in Zukunft eine ganz andere Rolle in der Volkswirtschaft spielen als bisher, und in manchen Fällen wird das, was wir heute Nebennutzung nennen, sogar eine solche Bedeutung erlangen, die diese Nutzung zur Hauptsache gestaltet.

Neues Pester Journal 6 16 P.
16. Juni 1917.

Der Getreidebedarf der Landwirthschaft.

Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine an sämmtliche Munizipien gerichtete Cirkularverordnung des Ackerbauministers in Angelegenheit der Feststellung des Getreide-Wirthschaftsbedarfs. Die Verordnung bestimmt Folgendes:

Unter dem Titel der Produktenzuwendung für das Wirthschaftsgesinde und für die Angestellten (inklusive der Tabakgärtner) darf nur so viel Produkt in Berechnung gezogen werden, wieviel im Sinne des durch den Produzenten mit dem Wirthschaftsgesinde oder Angestellten abgeschlossenen Vertrags vom 16. August 1917 bis zum 15. August 1918 thatsächlich gebührt.

Unter dem Titel des Schnitt- und Druschantheils kann man nur so viel Produkt in Rechnung ziehen, wie viel am Platze, wo die Verpflegung in natura auch bisher üblich war. Der unter diesem Titel pro Kopf und monatlich befreibare, beziehungsweise den Einkauf zulässige Bedarf kann jedoch 15 Kilogramm nicht überschreiten.

Unter dem Titel von Saatgut ist im Verhältniß zu dem bestellbaren Gebiet nur die Befreiung von soviel Produkt beanspruchbar, beziehungsweise es ist unter diesem Titel nur soviel Produkt einzukaufen, wie viel in jener Gegend in der Regel für ein Katastraljoch zu verwenden üblich ist. Diese Menge kann jedoch bei Weizen 100, bei Roggen 110, bei Gerste 100, bei Hafer 90, bei Hafertwicke 90 (hievon Gerste oder Hafer, oder die beiden zusammengenommen höchstens 65, Wicke höchstens 25 Kilogramm), bei Hirse 20 Kilogramm nicht übersteigen.

Bei Feststellung des Bedarfs des Viehstandes kann nur der regelmäßige Viehstand des Landwirthes in Rechnung gezogen werden, d. h. derjenige, der dem Maßstabe des betreffenden landwirthschaftlichen Betriebs entspricht. Zur Erhaltung von Rindvieh darf Gerste oder Hafer nicht befreit oder gekauft werden. Eine Ausnahme bilden der Zuchtstier, für den 7 Meterzentner, ferner Kälber unter einem halben Jahr, für die von der Entwöhnung bis zu ihrem halbjährigen Alter täglich 50 Dekagramm befreit oder gekauft werden dürfen. Für Zuchtwidder können während 3 Monate täglich 25, für Lämmer während vierzig Tage täglich 10 Dekagramm Hafer befreit, beziehungsweise gekauft werden. Zur Erhaltung des Borstenviehbestandes können Gerste und Hafer überhaupt nicht befreit oder gekauft werden. Eine Ausnahme bilden der Zuchteber, für den zwei Meterzentner Gerste oder Hafer, sowie die Zuchtsau, für die sammt dem Nachwuchs anderthalb Meterzentner Gerste oder Hafer befreit oder gekauft werden kann. Zur Erhaltung (Mästung) des Geflügelbestandes kann blos Spreu befreit oder gekauft werden, und zwar nach jedem Thier sammt Vermehrung bei Hühner 35 Kilogramm, bei Enten, Gänsen und Kapauner je 50 Kilogramm.

Die durch den Ackerbauminister hiezu bezeichneten staatlichen Domänen sind berechtigt, ihre zu Zwecken des Anbausamens geeignete Weizen-, Roggen-, Halbfrucht-, Hirse-, Gerste- oder Hafererne oder einen Theil derselben, sei es den landwirthschaftlichen Vereinen, den Genossenschaften, sei es den Exposituren des Ackerbauministeriums oder den Produzenten selbst bis zum Beginne der Thätigkeit der Uebernahmskommissionen, spätestens aber bis 15. Oktober zu dem vom Ackerbauminister festgestellten Preise zu verkaufen. Den Samenveredlern kann der Ackerbauminister die Erlaubniß ertheilen, ihr veredeltes Samenprodukt oder einen Theil davon zu einem den festgestellten Höchstpreis übersteigenden und durch den Minister bestimmten Preis, sei es den landwirthschaftlichen Vereinen und Genossenschaften, sei es den Exposituren des Ackerbauministeriums, sei es direkt den Produzenten, ebenfalls bis zum Beginn der Thätigkeit der Uebernahmskommissionen, spätestens aber bis 15. Oktober 1917 verkaufen zu dürfen.

Wer selbst kein Produzent ist oder dessen Wirthschaftsbedarf die eigene Fechsung nicht deckt, ist, solange die Uebernahmskommission auf dem Gebiete der Gemeinde ihre Thätigkeit nicht beginnt, spätestens aber bis 15. Oktober 1917 berechtigt, auf Grund des durch die Gemeindevorstehung (den städtischen Bürgermeister) für ihn ausgestellten Einkaufscertifikats für den eigenen Wirthschaftsbedarf Weizen, Roggen, Hirse, Halbfrucht, Gerste und Hafer auf dem Gebiete jener Gemeinde, wo er ständig wohnt, im Wege des Proprekaufs von dem durch die Gemeindevorstehung bezeichneten und in dem Einkaufscertifikat namentlich bezeichneten Produzenten einzukaufen. In begründeten Fällen kann der Ackerbauminister die Einkaufsberechtigung über das Gebiet der Gemeinde hinaus, auf eine andere Gemeinde oder einen anderen Bezirk, ausnahmsweise auch auf das Gebiet des ganzen Munizipiums erstrecken.

Neue Freie Presse

16./VIII. 1917

7

Die Schrebergärten auf der Wasserwiese im Prater.

Mitteilungen des Hofgartendirektors Regierungsrat Umlauft.

Wien, 15. August.

Die Nachricht, daß der Kaiser einen Komplex von über 100.000 Quadratmeter auf der Wasserwiese im Prater der Gemeinde Wien behufs Anlage von Schrebergärten kostenlos zur Verfügung gestellt hat, ist von der Bevölkerung mit herzlicher Dankbarkeit aufgenommen worden.

Hofgartendirektor Regierungsrat Umlauft äußert sich über Befragen in nachstehender Weise:

„Aus dem der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Komplex von über 100.000 Quadratmeter können tausend Parzellen für Kleingärten abgeteilt werden. Das große Ausmaß des zusammenhängenden Komplexes bietet viele Vorteile, deren erster darin besteht, daß ein ansehnlicher Teil der Bearbeitung gemeinschaftlich erfolgen kann. Durchaus notwendig ist eine geschickt durchgeführte Parzellierung. Die Wasserwiese bedarf vor allem einer mittleren Zufahrtsstraße für großes Fuhrwerk, das Dünger usw. zuführt. Von dieser zweigen Seitenwege für Karren ab und in sie münden die zahlreichen Fußstege.

Auf der Wasserwiese werden sich voraussichtlich in der Mehrheit Neulinge ansiedeln, die wenig oder keine Erfahrung besitzen. Man muß verhindern, daß sie in die Fehler der ersten Schrebergärtner verfallen. Mit dem Kaufen eines Lehrbüchels ist eben so wenig getan, wie wenn eine unerfahrene Köchin sich ein Kochbuch anschafft. Die Behörden und Autoritäten vom Fach geben sich gewöhnlich der Zuversicht hin, daß mit dem Abhalten von Vorträgen die Hauptsache geschehen sei. Die Eindrücke bei Vorträgen führen aber zu vielen und großen Fehlern. Das Nächstliegende ist, daß ein Schrebergärtner dem andern die Sache nachmacht — ist ein Fehler begangen worden, so erscheint er bald verhundertfacht. So hat im heurigen Frühjahr ein Schrebergärtner gehört, es müßten die Paradeiserstauden, sollen sie reich tragen, beschnitten werden. Sobald seine Stauden üppiges Grün zeigten, ging er ans Werk und richtete sie jämmerlich zu, was ihm sofort alle Nachbarn der ganz neuen Anlage nachmachten. Das Resultat war, daß die Stauden nichts trugen. Wer aber ins andere Extrem verfiel und die Stauden ganz unbeschnitten wuchern ließ, erntete ebenfalls keine Tomaten.

Deshalb gibt es nur einen Weg, der bei einem so großen Komplex, wie es die Wasserwiese ist, eingeschlagen werden muß. Die Gemeinde Wien soll sich entschließen, auf der Wasserwiese einen Musterschrebergarten anzulegen, der als Schulbeispiel dienen kann und bei dem die angehenden Schrebergärtner den Anschauungsunterricht der Kulturen genießen. Die Ausführung des Mustergartens kann man invaliden, frontdienstuntauglichen Gärtnern überlassen. In Verbindung mit diesem Mustergarten soll eine Samenpflanzenschule angelegt werden, aus der die Schrebergärtner mit guten Pflanzen und Sorten gegen Entgelt versorgt werden. Auf diese Weise wird die Verschwendung des knapp vorhandenen Saatgutes hintangehalten.

Bei kleinen Schrebergärten ist eine der Hauptbedingungen die intensive Ausnützung des Bodens, durch welche mehrere Ernten in einem Jahre erzielt werden sollen. Neben Gemüsearten, die sich spät entwickeln, Kraut, Sellerie, Rüben, sollen schnellwachsende, für Zwischenpflanzen geeignete, gesetzt werden, zum Beispiel Kohlrabi, Salat, Rettich. Das muß dem angehenden Schrebergärtner gezeigt werden, es muß ihm die richtige „Pflanzenweite" beigebracht werden. Heuer hat man beobachten können, daß viele Neulinge in Zwischenräumen von 30 bis 40 Zentimeter Kraut und Kohlarten gesetzt hatten, die jetzt natürlich keinen Platz zu ihrer Entwicklung haben.

Eine weitere Hauptsache ist, daß sofort mit einer richtigen Wasserleitung begonnen wird, die längs der Wegführung eingebaut werden muß. In Deutschland gräbt man diese Sommerwasserleitungen nicht in die Erde ein, sondern führt sie obertags in einer Höhe, die es ermöglicht, unten durchzugehen. Ein weiterer Vorteil ist, daß das Wasser sich in diesen Röhren erwärmt, was den Kulturen zuträglicher ist, als wenn das Wasser kalt aus der Erde herauskommt. Bei mangelnden Eisenröhren können auch mit Pech verklebte oder mit Dachpappe ausgekleidete Holzrinnen benützt werden.

Ein Hauptpunkt bei dieser großen Anlage ist die Bewachung. Im heurigen Jahre wurde den Schrebergärtnern ein großer Teil der Frucht ihrer Arbeit gestohlen oder verwüstet. Die Ueberwachung läßt sich sehr leicht durchführen, weil ja ohnedies der Pachtzins für die Kriegsfürsorge bestimmt ist. Hebt man nur einen Heller per Quadratmeter mehr ein, so ist dies für einen Schrebergärtner von 100 Quadratmetern Ausmaß eine Krone im Jahre, 1000 K. für den ganzen Komplex. Für diese Summe wird die Kriegsfürsorge gern ein bis zwei Mann Kriegsbeschädigte zur Bewachung beistellen.

Bei der Düngerbeschaffung könnte die Kriegshilfe auch eingreifen, indem sie in den militärischen Anstalten und in den Kasernen Wiens den Dünger sammelt und gegen entsprechendes Entgelt den Schrebergärtnern zuführt.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist auch noch die Schädlingsbekämpfung bei einem so großen Komplex. Wenn in einer Parzelle bei einem nachlässigen Gärtner eine Schädlingsinvasion (ansteckende Pflanzenkrankheiten) auftritt, so muß der betreffende gezwungen werden, die Bekämpfung sofort einzuleiten oder sie wird von Amts wegen vorgenommen.

Der große Wert der Schrebergärten liegt nicht nur in der kolossalen Vermehrung der Lebensmittelproduktion, sondern auch in der bedeutenden Entlastung der Transportwege aus dem freien Lande in die Großstädte. Ihre Vermehrung und Entfaltung kann deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden."

Der Abend
17./VIII. 1917

8

Warum die Pferde hungern müssen.

Vom Architekten Fritz Nagel erhalten wir folgende Mitteilung:

Nach Verlautbarung der neuen Bestimmungen für den Bezug von Futtermitteln begab sich mein Vater zum magistratischen Bezirksamt Währing und verlangte dort ein Formular, unter dessen Benützung er bei der Futtermittelzentrale für ein Lastpferd Futter ansprach. Unser Erstaunen war groß, als wir hierauf von dieser Zentrale verständigt wurden, daß die Anmeldung nur durch ein beim zuständigen magistratischen Bezirksamt erhältliches Formular zulässig sei, ein Weg, den wir nach unserem Dafürhalten ja bereits eingeschlagen hatten. Da meinem Vater die nötige Zeit zu weiteren Schritten fehlte, übergab er die ganze Angelegenheit mir. Ich ging am 16. August zur Futtermittelzentrale, wo man mir mitteilte, daß das von meinem Vater benützte Formular allerdings einmal verwendet, jedoch bereits seit langer Zeit außer Wirksamkeit gesetzt worden sei. Die nunmehrigen Formulare sähen ganz anders aus. Meinem Einspruch, dies müsse doch dem magistratischen Bezirksamt bekannt sein, billigte der Beamte zu und bemerkte außerdem, daß ihm ähnliche Fälle in letzter Zeit wiederholt untergekommen seien. Es blieb mir schließlich nichts übrig, als zum magistratischen Bezirksamt Währing zu gehen, wo ich zunächst im Hausflur vergeblich nach einer Tafel suchte, die mir darüber Aufschluß geben könnte, wohin ich mich zu wenden hätte. Ich war nun gezwungen, sämtliche Stockwerke abzulaufen. An den meisten Stellen konnte man mir keine Auskunft geben; so wurde ich von einem Zimmer zum anderen geschickt. Selbst im richtigen Gang verriet keine Tafel das Vorhandensein dieses Amtes.

Ich frug nach dem Amtsleiter, der wie mir bedeutet wurde, auf eine halbe Stunde weggegangen war; bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, daß ich nicht der einzige sei, der wegen der Ausgabe unrichtiger Formulare Beschwerde führe. Ich verlangte nun den Amtsvorstand, der mir in heftiger Weise erklärte, gegen solche Vorfälle ließe sich nichts machen. Nach langer Rede und Gegenrede erhielt ich das richtige Formular, mit dem mein Vater nun wieder frisch einreichen muß.

Wen die Schuld an diesem Übelstand trifft, ließ sich von mir nicht feststellen. Die Futtermittelzentrale schiebt sie dem magistratischen Bezirksamt und dieses wieder der Futtermittelzentrale zu.

*

Man sollte meinen, daß es den beiden hohen Amtsstellen, Magistrat und Futtermittelzentrale, möglich sein muß, den Streit untereinander ohne Aufhebens und nicht auf dem Rücken des Publikums auszutragen.

Reichspost

17./VIII. 1917

9

Die Verteilung der heurigen Getreideernte auf die einzelnen Kronländer.

Dem Prager tschechisch-agrarischen „Venkov" zufolge denke das Volksernährungsamt heuer an keine Ausfuhr von Brotfrüchten aus Böhmen und Mähren. Diese beiden Länder sollen ihren Brotbedarf aus der eigenen Korn- und Weizenernte decken; das gleiche gelte von Schlesien, Galizien, Bukowina, Ober- und Niederösterreich mit Ausnahme Wiens. Die passiven Gebiete: Wien, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, das Küstenland und Dalmatien sollen durch die rumänische Ernte verproviantiert werden, die auf 10 bis 12 Millionen Meterzentner geschätzt wird. Etwa die Hälfte dieser Ernte falle Oesterreich zu.

Die Ausmahlung von Gerste wird in den nächsten Tagen verboten werden. 4000 Waggons Gerste wurden der Brauindustrie zugesagt, einige tausend Waggons Gerste sollen als Ersatz für die heuer mißratene Ernte in Hülsenfrüchten verwendet werden.

*

Statt der Brauindustrie 4000 Waggons Gerste zuzuweisen — der Durst läßt sich auch mit anderen Getränken stillen als mit Bier, das übrigens auch aus anderen Stoffen gebraut werden kann — sollte man die Gerste lieber als Kaffe-Ersatz (Malzkaffee), Rollgerste usw. der Bevölkerung zukommen lassen. Das Hungerstillen ist jetzt dringlicher als das Durstlöschen. Obendrein ist das Bier wegen des abenteuerlichen Preises ohnehin nur mehr Wohlhabenden zugänglich.

Tägliche Rundschau
17./VIII. 1917

Deutschland und die Welternte.

Der Ausfall der Welternte bedeutet für unsere Feinde eine sehr ernste und schwierige Sorge, denn ihre sämtlichen Staaten, mit Ausnahme Rußlands, sind nicht in der Lage, aus eigenen Bauflächen den Brotbedarf für sich zu decken; sie sind auf die überseeische Zufuhr angewiesen. Die „Zürcher Post" hat kürzlich die Ernteaussichten der verschiedenen Länder und die daraus zu erwartenden Folgen zusammengestellt, und zwar mit einem bemerkenswert richtigen Urteil und viel Sachkenntnis. Das Blatt führt aus: „Der große Ueberschuß der rumänischen Ernte wird unter die Mittelmächte verteilt werden. Das Land wird dahin mehr abgeben als es beim Verharren in der Neutralität hätte abgeben können. In Deutschland hat man eine frühe, der Menge nach allerdings nicht glänzende Ernte; die Vermehrung der Anbaufläche wird aber die Ernte mindestens der vorjährigen gleichstellen, die von 1915 übertreffen. Dank der Reichsgetreideordnung werden in diesem Jahre viele Mißhelligkeiten vermieden, und die Brotversorgung der kommenden zwölf Monate wird bedeutend besser als in den letzten zwei Jahren durchgeführt werden.

Die Brotversorgung Englands ist eine Sache der ungehinderten Zufuhr zur See geblieben. Denn über die neuen Anbauflächen lauten die Nachrichten zum Teil ungünstig. Man erwartet, daß die Vorräte immerhin bis Winteranfang reichen; bis dahin „hofft" man große Erfolge in der Bekämpfung der U-Boote erzielt zu haben. Frankreich, das sich im Frieden mit Hilfe Algeriens selbst ernährte, hat gesteigerten Verbrauch durch die Anwesenheit der vielen fremden Truppen und leidet unter der Verringerung der Anbauflächen. Auch dieses Land ist auf die Zufuhr zur See angewiesen. Die Vereinigten Staaten können nur wenig abgeben, Argentinien verbietet die Ausfuhr, für Indien und Australien ist es sehr erschwert. Es bleibt Kanada mit vermehrter Anbaufläche und guten Aussichten. Der Ueberschuß dürfte zunächst England zugute kommen. Ueber Rußland weiß man wenig Genaues. Von der neuen Ernte und ihrer Verwendung dürfte wohl sein Schicksal abhängen."

Nach dieser Zusammenstellung schneidet Deutschland gegenüber den feindlichen Staaten und den für die Getreidedeckung in Frage kommenden neutralen Staaten als wohlversorgt ab. Ein Mißraten der Welternte kann uns nicht schrecken, wohl aber erschreckt es bereits unsere Feinde. Die Zweifler können nun kommen und sagen, daß in den Friedensjahren auch Deutschland auf auswärtige Getreideeinfuhr angewiesen war. Wir können dabei ruhig ihre Zahlen anhören. Es ist bekannt, daß im Deutschen Reiche nach der amtlichen Statistik in den zehn Erntejahren vor Kriegsausbruch, von 1904 bis 1913, insgesamt 100 334 434 To. Roggen, 39 391 505 To. Weizen und 4 436 657 To. Winterspelz, zusammen 150 162 596 To. Brotgetreide gewonnen wurden. Die Ein- und Ausfuhr betrug in den zehn Jahren an Roggen 4 712 125 und 5 821 000 To., an Weizen 24 710 029 und 4 187 225 To. Das Deutsche Reich hatte hiernach noch 1 108 974 To. Roggen über seinen Bedarf geerntet, war dagegen mit 20 522 804 To. Weizen auf das Ausland angewiesen. Außer seiner Ernte hat das Reich mithin noch 19 413 830 To. verbraucht. Das ergibt in zehn Jahren einen Bedarf von 169 576 426 To. Aber hat das Deutsche Reich nicht seit Kriegsausbruch selbst bei schlechtester Kartoffelernte bewiesen, daß es auch ohne Brotgetreideeinfuhr auszukommen vermag? Wohl müssen wir uns einschränken, aber der Beweis ist erbracht, daß Deutschland sich aus und durch sich selbst ernähren kann.

Die Zeit
17/VIII. 1917

11

Der Getreideanbau für 1917/18.

Es ist erst der kleinere Teil der Getreidefrüchte, also Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, in der Hauptsache eingebracht worden, und schon beschäftigen sich alle Länder, und nicht bloß die in den Krieg verwickelten, mit der Frage, wie der Neuanbau möglichst zu vergrößern, die künftige Ernährung mit Brot und Mehl besser zu sichern sei. In Oesterreich hat kürzlich der Leiter des Ackerbauministeriums einen einschlägigen Vortrag gehalten und entsprechende Vorschläge den versammelten Interessenten zur Erwägung und Anwendung an die Hand gegeben. In Ungarn wird die Frage der Hebung der Produktion, auch durch Parzellierungen, seit längerer Zeit behandelt, denn die Kriegsnöte haben die Wichtigkeit der gründlichen Bewirtschaftung des Ackerbodens ins hellste Licht gestellt. Im Deutschen Reich ist die Frage weniger aktuell, weil dort schon längst aus dem Boden herausgeholt wurde, was herauszuholen geht, aber auch da werden die Bestrebungen, die quantitative und qualitative Erzeugung zu erhöhen, mit aller Energie betrieben. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika wollen die Sache amerikanisch anpacken, denn hauptsächlich ist es die Union, die Europa seit Jahr und Tag mit Zuschüssen in Getreide, besonders mit der Brotfrucht Weizen, versorgt. Der Unterseebootkrieg erhöht diese Anforderungen noch, weil die Route New-York nach Europa den kürzesten Weg darstellt, damit also gegenüber Ausfuhren von Australien, Indien oder Argentinien bei der Schiffsraumnot wesentlich im Vorteil, natürlich aber auch Transportgefahren weniger ausgesetzt ist. Dazu kommt noch, daß Rußland und Rumänien für die Entente und die Neutralen in Europa gänzlich in Wegfall gekommen sind. Die Gegenwart zeigt sich infolge der drüben völlig geräumten Vorräte und der heurigen, kaum mittleren Weizenernte nicht rosig, da bekanntermaßen auch die letzte La Plata-Ernte so mäßig war, daß in Argentinien jede Ausfuhr verboten wurde. Ob die anfangs des Jahres 1918 fertigen Ernten in Südamerika, die im Frühjahr dann zur Verschiffung gelangen würden, besseren Ausfall zeitigen werden, entzieht sich dermalen natürlich noch jeder zuverlässigen Voraussage.

Dem Willen, die Getreideproduktion in Nordamerika in weitestgehendem Umfang zu erhöhen, wird sich aber gewiß auch die Konkurrenz mit der Waffen-, ja überhaupt mit der drüben allmächtigen Industrie entgegenstellen, denn die ohnehin sparsam vorhandenen Arbeitskräfte werden sich bei den ungleich höheren Fabrikslöhnen jedenfalls mehr dortöin wenden. Die Beteiligung am Kriege absorbiert für Heer und Flotte auch bedeutendes Menschenmaterial, was natürlich alle in den Krieg verwickelten Staatengruppen ebenso zu spüren bekommen. Auch auf unserer Seite sind es Frauen und junge Menschen beiderlei Geschlechts, die zur Hilfe herangezogen werden müssen, um die unbedingt nötigen Arbeiten zu besorgen. Dem Mangel an landwirtschaftlichen Kräften und Düngemitteln ist es ja auch zum großen Teil zuzuschreiben, daß trotz aller Anstrengungen und Förderungen der zivilen und militärischen Behörden der Anbau und damit die Produktion in den letzten Jahren eher überall einen Rückgang erfahren hat. In England sieht man bereits ein, daß die Schwierigkeiten für die Steigerung der Getreidekultur, etwa durch Umwandlung der Wiesen in Getreidefelder, während der Kriegszeit kaum überwindlich sind. Auch die Anbauprämien haben bisnun nicht den gewünschten Erfolg. Nach allem Vorgesagten muß man sonach den Plan der Washingtoner Regierung, den bisherigen Durchschnittsertrag von Weizen von zirka 700 Millionen Bushels im nächsten Jahr auf 1250 Millionen Bushels zu erhöhen, als grenzenlosen Optimismus betrachten. Freilich ist das Bedürfnis nach dieser Erhöhung vorhanden, denn Erträge von 640 Millionen Bushels im Vorjahr und 658 Millionen Bushels heuer genügen kaum dem eigenen Konsum und lassen für den ebenso gewünschten von Westeuropa gebrauchten Export kaum etwas übrig. Die Landwirte selbst zur Vermehrung der Produktion anzutreiben, etwa durch Steigerung der Preise, geht nicht an, da die Preise drüben im letzten Jahr ohnehin eine schwindelnde Höhe erreicht haben. Aber auch der Umstand steht der gewollten Ausdehnung des Weizenanbaues entgegen, daß Mais den Produzenten finanziell besser lohnt. Der Acre trägt von Weizen im Durchschnitt 15 Bushels, von Mais 25 bis 30 Bushels, und da die Notierungen, wenigstens derzeit, fast die gleiche Höhe haben, ist leicht herauszurechnen, um wieviel besser sich der Maisanbau rentiert.

Nimmt im jetzigen Zeitpunkt lediglich die Mehrerzeugung von Brotfrüchten die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch, so werden sich im nächsten Frühjahr die Sorgen auf den zahlreichen Frühjahr- und Sommeranbau konzentrieren, das heißt außer auf Gerste und Hafer auf die Massenartikel, Kartoffeln und Mais, daneben auf die sekundären Hilfsmittel, wie alle Arten Hülsenfrüchte, Buchweizen (Heidekorn), Hirse und dergleichen. Daran schließen sich wieder die verschiedenartigen Futterstoffe, Sämereien und Gräsereien und nicht zuletzt sämtliche Gartengewächse, wobei in der vordersten Reihe alle Gemüsegattungen zu nennen sind. Die Sorge um die Versorgung hat seit Kriegsbeginn von Jahr zu Jahr zugenommen, für die Zentralmächte ist aber durch Besitznahme fruchtbarer Gebiete in Rumänien, Serbien und Polen eine Erleichterung eingetreten, mit der auch für die künftige Ernte zu rechnen erlaubt ist.

Fremdenblatt
18/VIII. 1917

12

Von den Getreidemärkten.

An der amerikanischen Börsen ist derzeit dieselbe Beobachtung zu machen, wie dies auf den heimischen Plätzen bereits so oft der Fall war. Die Ankündigung einer staatlichen Bewirtschaftung für Weizen hat diesen Artikel einigermaßen aus dem Verkehr ausgeschaltet, dagegen ist die spekulative Betätigung in den voraussichtlich freien Hafer-, Mais- und Roggensichten stärker geworden, wobei sich die Preislage vorerst stabilisiert hat. In Deutschland sind infolge Ermäßigung der Frühdruschprämien die Anlieferungen in Brotgetreide geringer geworden, aus demselben Grunde dürfte auch bald mehr Saatgut zur Verfügung stehen. Das Geschäft ist im allgemeinen freundlicher, keineswegs aber belangreicher, zumal Stroh und Heu wegen lokaler Ausfuhrverbote fehlen. In der Monarchie nehmen die Drusch-, beziehungsweise die Einbringungsarbeiten alle verfügbaren Kräfte in Anspruch, so daß die Zufuhren noch gering sind. Der Handel wird noch einige Zeit warten müssen, bis die wenigen Produkte, die noch handelsfrei sind, zu Markt kommen werden.

Österr. Volkszeitung

18/VIII. 1917

13

(Die Getreideablieferung.) Bis auf einige hoch gelegene Gebiete der Monarchie, wo das Getreide spät reift, sind fast alle Halmfrüchte abgeerntet und geborgen. In den kleineren und mittleren Wirtschaften werden die Brotfrüchte schon fleißig gedroschen, der Drusch verzögert sich aber in den Großbetrieben, weil die Kohle für die Dreschmaschinen knapp ist. Die Ablieferung des Getreides verzögert sich auch dadurch, daß manche kleineren Landwirte durch das Zurückhalten des Getreides für dieses höhere Preise durchzusetzen hoffen, wobei sie aber vergessen, daß sie dadurch der Prämie für rasche Ablieferung verlustig werden können. In Deutschland liegen die Verhältnisse viel günstiger. Bis zum 15. August, wo die Prämie Mk. 60 für Weizen und Roggen betragen hat, wurde dieser in so großen Mengen abgeliefert, daß der Verbrauch für lange Zeit bereits gedeckt ist. Aber auch jetzt, wo die Lieferungsprämie nur Mk. 40 per Tonne beträgt, wird fleißig gedroschen, um die Prämie voll einzuheimsen. Unseren Landwirten kann nur eindringlichst empfohlen werden, mit der Ablieferung nicht zu zögern, denn an eine Erhöhung der erstellten Uebernahmspreise oder eine Verlängerung der Prämie für rechtzeitige Uebergabe des Getreides ist nicht zu denken. Seit nahezu zwei Wochen hat die Witterung umgeschlagen. Häufige Regen, die öfter sehr ausgiebig waren, wie kühleres Wetter stellten sich ein. Den Spätfrüchten kommt dies sehr zu statten. Der Mais hat sich in seiner Entwicklung stark gehoben, die Aussichten für die Spätkartoffeln und alle Rüben sind bedeutend besser, ebenso die Hoffnungen betreffs der Futterpflanzen und vieler Arten Wintergemüse. Der Boden ist für längere Zeit gut durchfeuchtet, jetzt bedarf es warmer, nicht zu heißer Witterung, daß alles gehörig ausreife und der Nährgehalt sich vermehre. Vorzügliches Saatgut für den Herbstanbau ist reichlich vorhanden.

Fremdenblatt

19./VIII. 1917

15

Erhöhte Kleienproduktion infolge der günstigen Ernte.

Linderung des Futtermittelmangels.

Zur Herabminderung unseres Viehbestandes trug besonders auch die scharfe Knappheit an Kleie infolge der vorjährigen Mindererntе bei. Das heurige, ungleich bessere Ernteergebnis äußert sich nun auch darin, daß für die Viehzüchter mehr Kleie bereitgestellt und somit auch der Viehbestand wieder gekräftigt werden wird. Wir erhalten über diese Angelegenheit, welche für die Sicherstellung unserer Fleischnahrung von weittragender Bedeutung ist, von wohlinformierter landwirtschaftlicher Seite aus Ungarn folgenden Bericht:

„Die günstigen Ergebnisse und das geänderte Verhältnis der Ausmahlung machen es möglich, daß die Bedürfnisse der Landwirte und Viehzüchter im Belang der Kleie und sonstigen Futtermittel in der neuen Kampagne in viel weitgehenderem Maße befriedigt werden können.

In der letzten Periode der Aufarbeitung der vorjährigen Ernte hat sich die Kleienerzeugung bei Weizen um 8, bei Roggen um 7 Prozent, daher im ganzen um 15 Prozent, reduziert. Das letzte, allerdings nur provisorisch angeordnete Mahlverhältnis stellte für Weizen 18, für Roggen 15, zusammen demnach 33 Prozent der zu erzeugenden Menge an Kleie und Abfällen fest.

Mit Bedacht darauf, daß sämtliche vaterländischen Mühlbetriebe mit voller Kraft arbeiten, werden schon für die allernächste Zeit den Zwecken der Viehhaltung und Mästungen sehr wesentliche Kleienbestände zur Verfügung stehen.

Wir glauben, die tägliche Durchschnittsproduktion der heimischen Mühlen sicher auf etwa 160 Waggonladungen Kleie schätzen zu können.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Kleienzentrale im Hinblick auf den in allen Landesteilen empfindsam fühlbaren Futtermittelmangel, der ja infolge der unerträglichen Hitze nur noch gesteigert worden ist, sich in der dermaligen Uebergangszeit bestreben würde, die zur Verfügung stehenden Kleienbestände mit weitblickender, besonderer Fürsorge gerecht, zweckentsprechend und, was die Hauptsache ist, schnellstens auftreiben möchte, damit jeder berechtigte Anspruch ehemöglichst befriedigt wird."

Neue Freie Presse

19./VIII. 1917

16

Minister Höfer über das Ernteergebnis.

Salzburg, 17. August.

Gestern hat der Leiter des Amtes für Volksernährung, Generalmajor Höfer, im Festsaale der Landesregierung in Salzburg eine große Zahl von Abordnungen und Persönlichkeiten, Abgeordnete, Gemeindevertreter, ferner Vertreter zahlreicher Körperschaften empfangen. Der Empfang, bei welchem der Minister alle Wünsche und Beschwerden der Erschienenen entgegennahm, dauerte vier Stunden.

Minister Höfer äußerte sich bei diesem Anlaß über Ernährungsfragen in folgender bemerkenswerter Weise: „Wer die Verhältnisse kennt, wird es begreifen, daß nicht Schlamperei und Nachlässigkeit es waren, wenn die Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln hin und wieder in ein kritisches Stadium geriet. Wir haben ein Hungerjahr hinter uns, insbesondere fehlte es an genügenden Mengen Mehl und Kartoffeln. In den letzten Monaten haben wir ausschließlich von rumänischen Einfuhren gelebt. Als ich im Januar — sagte der Minister — an die Spitze meines Leidensamtes trat, waren die einheimischen Vorräte nahezu aufgezehrt. Von Rumänien war der Transportschwierigkeiten wegen nichts zu erwarten. Vom Januar bis April mußte durch die Requisition bei den Bauern, bei denen noch geringe Mengen von Getreide vorhanden waren, das Durchhalten ermöglicht werden. Wir haben von der Hand in den Mund gelebt, von einer systemmäßigen Approvisionierung war keine Rede. Im April begannen die rumänischen Zuschübe, an denen die Armee und das österreichische Hinterland partizipierten. Im Mai war man sich klar darüber, daß mit den Vorräten das Auslangen nicht gefunden werden könne, und daher mußte man sich entschließen, die Mehlquote zu kürzen, um so mehr, als die rumänische Einfuhr zu Beginn der Ernte aussetzte. Zur Ausfolgung der bisherigen „Hungerquote" sind täglich 330 Waggons Getreide nötig, geliefert wurden aber oft täglich nur 17 bis 20 Waggons.

Die neue Ernte ist in bezug auf Weizen und Roggen besser ausgefallen als man bei der herrschenden Dürre erwarten konnte, und jetzt endlich ist es möglich, die volle Mehl- und Brotration auszugeben. Es steht auch zu hoffen, daß Grieß, Haferreis und andere magenfüllende Nährmittel zur Ausgabe gelangen werden.

Eine sehr unangenehme Erscheinung war der Mangel an Kartoffeln. Schon im Januar mußten Saatkartoffeln angegriffen werden. Jetzt soll die Kartoffelernte nach Möglichkeit erfaßt und dieses wichtige Lebensmittel in gleichen Rationen ausgegeben werden. In den Hauptproduktionsgebieten, Galizien und Polen, beginnt jedoch die Kartoffelernte erst im September und Oktober. Das ergibt naturgemäß Transportschwierigkeiten. Die Kartoffelzüge gehen oft bei schönem Wetter ab, dann tritt plötzlich Frost ein und die ganze Ladung erfriert. Der Minister sprach dann noch über die Frühkartoffeln, deren Ernte in Ungarn total mißlungen ist, so daß Oesterreich von den erhofften 5000 Waggons nichts erhalten habe.

Was den Kaffee anbelange, so sei er mit Rohzucker derart gestreckt worden, daß wir noch ein weiteres Jahr das Auslangen finden werden.

Im allgemeinen könne man sich der Hoffnung hingeben, daß mit Mehl, Brot und Kartoffeln das Auslangen gefunden werden wird. Schlechter stehe es mit der Futterproduktion. In Hafer und insbesondere Rauhfutter sei leider eine geringe Ernte zu verzeichnen. Das werde sich in bezug auf die Fett-, Butter- und Milchproduktion unangenehm äußern.

Fleisch sei mit Rücksicht auf unseren ausreichenden Viehbestand genügend vorhanden, nur die Qualität werde eine mindere werden. Infolge des zu befürchtenden Futtermangels wird es notwendig sein, im Herbste mehr Vieh abzustoßen als zum Konsum nötig. Dieses Fleisch soll aber nicht sofort der Ernährung zugeführt, sondern für die Zeit der Not im Frühjahre aufgespart werden, wozu die Errichtung von Kühlräumen usw. notwendig sein wird.

Der Minister schloß mit der Bitte, überzeugt zu sein, daß sich das Amt für Volksernährung alle Mühe geben werde, der größten Schwierigkeiten Herr zu werden, und bat die Vertreter der Bevölkerung um ihre entsprechende Unterstützung.

Hamburger Fremdenblatt

21./VIII. 1917

15

Bekanntmachung

über den

Verkehr mit Saatgut im Kommunalverband Stadtgebiet Hamburg.

1.

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt.

2.

Wer zur Aussaat im hamburgischen Stadtgebiet Saatgut erwerben will, hat die Ausstellung der Saatkarte im Bureau des Kriegsversorgungsamts, Abteilung Mehl, Neuerwall 68, I., zu beantragen.

3.

Die Veräußerung von Saatgut von selbstgebauten Früchten (Getreide, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse) bedarf im Stadtgebiet der Zustimmung des Kriegsversorgungsamts, Abteilung Mehl. Der Veräußerer hat die Abschnitte B und C der ihm vom Erwerber auszuhändigenden Saatkarte unverzüglich dem Hamburgischen Kriegsversorgungsamt, Abteilung Mehl, zu übersenden.

4.

Wer nicht mit selbstgebauten Früchten (§ 3) zu Saatzwecken handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen.

5.

Die Zulassung von Händlern zum Saathandel ist für das Erntejahr 1917 an folgende Bedingungen geknüpft:

a) Der Händler muß bereits in den Jahren 1913/14 Saathandel mit der betreffenden Fruchtart getrieben haben, für die er zugelassen zu werden wünscht.

b) Die Zuverlässigkeit des Händlers in bezug auf Beachtung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften muß einwandfrei feststehen.

c) In Gebieten, in denen der Händler zum Handel mit Saatgut zugelassen zu werden wünscht, muß ein Bedürfnis für seine Zulassung vorhanden sein.

d) Der Händler muß sich schriftlich verpflichten, alle für den Saatgutverkehr gegebenen Vorschriften sorgfältig zu beachten und sich für jeden Fall einer Zuwiderhandlung einer Vertragsstrafe unterwerfen.

e) Für die Erfüllung der Verpflichtung zu d) muß der Händler bei der Staatsschuldenverwaltung (Finanzdeputation) Sicherheit leisten. Die Höhe der Sicherheit bestimmt das Kriegsversorgungsamt.

Den Nachweis, daß er in den Jahren 1913/14 Saathandel mit der Fruchtart betrieben hat, für die er die Zulassung beantragt, muß der Händler selbst führen.

6.

Händler, die ihre gewerbliche Niederlassung im hamburgischen Stadtgebiet haben, haben den Antrag auf Zulassung zum Saathandel an das Kriegsversorgungsamt, Abteilung Mehl, Neuerwall 68, I., unter Benutzung des dort erhältlichen Antragsformulars zu richten. Die Fruchtarten, für die die Zulassung beantragt wird, sind besonders zu bezeichnen. Ueber die Zulassung entscheidet die zuständige Behörde. Wird die Zulassung genehmigt, so erhält der Antragsteller eine Bescheinigung über die Zulassung zum Saatguthandel.

Das Hamburgische Kriegsversorgungsamt, Abteilung Mehl, erteilt den Händlern auf Antrag Saatkarten zum Ankauf von Saatgut in solchen Mengen, die in einem angemessenen Verhältnis zu dem Umfang ihres Geschäftsbetriebes stehen.

7.

Die zugelassenen Saatguthändler sind verpflichtet, über ihre Saatgut-Geschäfte ein Ein- und ein Verkaufsbuch nach dem beim Kriegsversorgungsamt, Abteilung Mehl, erhältlichen Muster zu führen. Jeder Ausgangsposten muß durch Saatkarte (Abschnitt A) eines anderen Händlers oder eines Landwirtes belegt sein. Durchschrift der Buchungen ist dem Kriegsversorgungsamt, Abteilung Mehl, monatlich zweifach unter Beifügung der Saatkarten (Abschnitte B und C) für die verkauften Posten bis zum 10. jeden Monats für den vergangenen Monat vorzulegen. Auch Händler, die Geschäfte nur vermitteln, haben monatliche Buchungsdurchschriften einzureichen.

Die Händler müssen jederzeit die angekauften Saatgutmengen als abgesetzt (und insoweit durch Saatkarten belegt) oder als Bestand nachweisen können.

8.

Die Saatgutgeschäfte der Händler unterstehen der ständigen Ueberwachung durch das Kriegsversorgungsamt, Abteilung Mehl, deren Beauftragten die Händler ihre Geschäftsräume und Läger zugänglich zu machen und auf Verlangen ihre Bücher vorzulegen und jede gewünschte Auskunft zu erteilen haben.

9.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt oder wer Früchte (§ 3) zu Saatzwecken verkauft oder kauft, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie nicht zu Saatzwecken bestimmt sind, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Hamburg, den 20. August 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Arbeiterzeitung

22./VIII. 1917

18

Der Wildabschuß.

In der letzten Zeit mehren sich die Klagen der Landwirte über den vielfachen Schaden, der durch das Ueberhandnehmen des Wildes an den Kulturen und Feldfrüchten entsteht. Es muß nun einigermaßen in Staunen setzen, daß gerade in der Kriegszeit, wo die Lebensmittel so knapp geworden sind, die unterschiedlichen Jagdgebiete der hohen Herrschaften als ein verschlossenes Heiligtum gehütet werden, so daß das Wild in einer Weise sich vermehrt, daß darunter unsere heimische Erzeugung an Lebensmitteln zu Schaden kommt. Vor einiger Zeit ist mit Recht darüber geklagt worden, daß im letzten Winter, wo für die Haustiere Futternot bestand und die Bauern vielfach Stroh verfüttern mußten, in Salzburg waggonweise Wrucken und Kartoffeln für die Hirsche verfüttert wurden. Jetzt befindet sich natürlich der Wildstand überall im besten Zustand, und die Bauern leiden darunter, weil sie zusehen müssen, wie Hirsche und Rehe von dem Anbau zehren und den Bodenertrag, der für die notleidende Menschheit bestimmt ist, verringern helfen. Schon die Verordnung im Frühjahr 1915, mit der die Ausnützung von Grund und Boden zu Anbauzwecken für die menschliche Ernährung gefordert wurde, scheiterte zum Teile an dem Widerstand der Jagdherren, die ihre Gründe auch weiterhin für die Wildaufzucht benützten, und nun muß man auch weiterhin noch zusehen, wie daraus eine dritte Gefahr für den vorhandenen Anbau wird. Vor etlichen Wochen wurde amtlich angeordnet, daß man die Spatzen samt ihren Nestern ausrotten solle, weil durch ihre große Vermehrung die Feldfrüchte und insbesondere die Obsternte geschädigt werde. Den Spatzen will man ans Leben, dagegen haben Hirsche und Rehe gute Schonzeit, weil den großen Jagdherren offenbar die Wildpreise noch zu niedrig sind, als daß sie sich entschließen könnten, das jetzt reichlich vorhandene Wild der Volksernährung zuzuführen. Man sollte denn doch meinen, daß jetzt in der Zeit der steigenden Fleischnot das Wild der allgemeinen Ernährung zugänglich gemacht werden muß. Da zerbricht man sich die Köpfe über alle möglichen Wiesenkräuter, die unserem Nahrungsmittelbestand einverleibt werden sollen, und sinnt auf Kochrezepte, sieht jedoch auf der anderen Seite nicht, daß noch Fleisch genug da ist, das man bisher sorgfältig geschont hat. Soll es in diesem Winter wieder so weit kommen, daß das Wild in den Alpenländern massenweise v e r e n d e t? In der Zeit, wo die Milchkühe zu Schlachtzwecken verwendet werden müssen, um Fleisch zu bekommen, kann die allerdringlichste Notwendigkeit nicht bestritten werden, einzugreifen und zu sorgen, daß das Wild zur Strecke und auf die Märkte gebracht wird. In einer Zeit, wo j e d e m Staatsbürger seine Pflichten gegen die Allgemeinheit streng vorgeschrieben werden, wird man sich endlich auch an gewisse hohe Herrschaften herantrauen müssen.

Reichspost Abendbl 22./VIII. 1917 19 22

Baumlaub als Futter.

Zu diesem von der „Reichspost" wiederholt — schon im Frühjahr — behandelten Thema richtet Dr. Artur M. Grimm (Brünn) „in zwölfter Stunde" einen Mahnruf an alle jene Faktoren, deren Aufgabe es ist, für die Herbeischaffung der erforderlichen Futtermittel zu sorgen. Wir entnehmen dem Mahnruf des genannten Fachmannes:

Unter der heurigen so übergroßen Trockenheit hat am allermeisten die Futterproduktion gelitten und mit dem größten Bangen sehen die Tierbesitzer bei den ganz unzulänglichen Vorräten der Unmöglichkeit der Durchhaltung des Viehstandes entgegen. Denn nicht nur der erste Schnitt hat ungemein ausgelassen, sondern auch am Nachwuchs fehlt es vielerorts gänzlich — es ist alles ausgebrannt und auch für die Zukunft geschädigt — und sogar der Strohertrag, der nicht zur Einstreu, sondern vollständig zur Fütterung herangezogen werden muß, ist außerordentlich gering. Vielleicht die einzige Abhilfe könnte das Baumlaub bringen, wenn durch eine großzügige Organisation für dessen Einbringung Vorsorge getroffen würde. Obwohl wir Ziegen, Schafe und Kaninchen in Freiheit mit besonderer Begierde dieser Nahrung nachgehen sehen, sind unsere Bäume doch als Futterquelle bisher fast gar nicht beachtet worden. Es sollte der bisher leider nur wenig bekannte hohe Nährwert dem Baumlaubfutter ganz allgemeine und dauernde Heranziehung und Wertschätzung sichern.

Es schwankt der — nicht nur bei den einzelnen Sorten, sondern auch verschiedenen Zeiten ungemein große Unterschiede zeigende — Nährstoffgehalt des Baumlaubes zwischen 12·7% und 27·1% Eiweiß, 0·2 und 4·1% Fett und 6·1% und 51·3% stickstofffreien Extraktstoffen, so daß es im Durchschnitte dem Wert des Wiesenheues zum mindesten gleichkommt. Nach dem Eiweißgehalt (Rohprotein) geordnet, würde sich, den Untersuchungen der Forstakademie Tharandt zufolge, in absteigender Linie nachstehende Reihenfolge ergeben: Schwarzer Holunder (27·07%), roter Hirsch-Holunder, Bergahorn, Sommerlinde (großbl.), Spitzahorn, Aspe (Zitterpappel), Schwarzerle, Bruchweide, Winterlinde (kleinbl.), Salweide, Stieleiche, Esche, Weißbuche (Hainbuche), Roßkastanie, Weißerle, Eberesche, Birke, Vogelkirsche, Haselnuß, Rotbuche (12·67%).

Ganz überraschend sind die Unterschiede im Nährwert bei ein und derselben Art zu verschiedenen Vegetationszeiten und noch größer als zwischen den Arten untereinander. — Der Gehalt an Eiweiß ging beispielsweise bei Eichentrieben von 19·69% Anfang Juni pro Monat allmählich auf 14·39%, 13·25%, 12·94%, 9·33% und 5·40% im November herab. — Man sieht also, wie wichtig die möglichst frühzeitige Gewinnung ist, wodurch man drei- bis vierfach wertvolleres Futter erhält.

Ja auch die Tageszeit ist von Bedeutung. Am Abend eines sonnenhellen, warmen Tages sind die Blätter am reichsten an Stärke, die nachtsüber in Zucker umgewandelt, in die anderen Teile des Baumes abwandert, so daß in der Früh nur sehr geringe Mengen vorhanden sind. Die Gewinnung des Baumlaubfutters geschieht am besten zusammen mit den bis etwa ½ Zentimeter starken Zweigen mittels Baumschere oder Messer (nicht abreißen oder abbrechen!). Nach mehrtägigem Uebertrocknen werden die Triebe mit Ruten (am besten Weiden) in Bündel gebunden, aufgestellt — womöglich nicht in direkter Sonne — und nicht zu stark weitergetrocknet, und sodann auf Böden, in Scheunen usw. untergebracht, wo sie noch weitertrocknen können. So lassen sich noch zahlreiche lebende Hecken, Gebüsche, Waldblößen usw. für Futterzwecke heranziehen, und dadurch das andere wertvolle und knappe Rauhfutter: Heu und Stroh, für das Großvieh sparen.

Daß das Reisigfutter auch an das Rind und Milchvieh mit Erfolg verfüttert werden kann, zeigen Beispiele in Deutschland, wo in einem Fall bis zu 40% des Gesamtfutters gegangen wurde, ohne daß die Milchmenge noch Geschmack beeinflußt wurde. — Mit Rebenreisig wurden in Südfrankreich 1893 ganze Pferde- und Rindviehbestände durchgehalten und in Marseille die Hälfte der 1100 Pferde der Straßenbahnen 6 Monate damit gefüttert, ohne daß sich ein Unterschied gegenüber der gewöhnlich gefütterten anderen Hälfte zeigte. — Wichtig hiebei ist nur eine möglichst gute Zerkleinerung, in welchem Falle auch Schweine mit Reisigfutter sehr gut und billig aufgezogen, beziehungsweise durchgefüttert wurden.

Reichspost
22./VIII. 1917

20

* **Jungviehaufzucht und Weidebetrieb.** Zu den wichtigsten Aufgaben, die der Landwirtschaft nach dem Kriege harren, gehört zweifellos die Wiederaufrichtung unseres stark gelichteten Viehstandes und dessen Fortentwicklung zu höchster Leistungsfähigkeit. Es ist daher nur von Nutzen, wenn schon jetzt in der geeigneten Weise vorgearbeitet und den Landwirten gezeigt wird, wo er etwas zu ändern und zu bessern gibt. Eine Fülle von Fragen taucht da auf und so weit sie sich auf für die Viehzucht eminent wichtige Weidewirtschaft beziehen, finden sie ihre Lösung in der von Anton Jax verfaßten Schrift „Die Bezirksmusterweide Schwarzbach". In dem 54 Seiten und 19 Bilder umfaßenden Werk wird ein sehr erfolgreich geleiteter Genossenschaftsweidebetrieb für Jungvieh beschrieben. Jeder Viehzüchter findet darin wertvolle Ratschläge. Da diese Schrift für die kommende Friedensarbeit auf dem Gebiete des neuzeitlichen Weidebetriebes bahnbrechend zu wirken berufen ist, so verdient sie weitgehende Verbreitung. Das Landeskulturinspektorat, landwirtschaftliche Abteilung, Graz, ist daher bereit, sie auf Wunsch unentgeltlich zuzusenden. Auch den Soldaten im Felde wird sie gerne übermittelt. Die reichen Erfahrungen des Verfassers werden vielen Rat und Ansporn zu neuzeitlichen Schaffen sein.

Neues Pester Journal

23./VIII. 1917

P 23 21

(Die Förderung unseres Weinexportes.) Im Handelsministerium hat heute unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Wilhelm Lers eine für die Verwerthung und ganz besonders die Ausfuhr der ungarischen Weine bedeutsame Enquete stattgefunden, an welcher auch die bedeutendsten Weinproduzenten des Landes in ansehnlicher Anzahl theilnahmen. Staatssekretär Wilhelm Lers betonte die Wichtigkeit der Besserung unserer Valuta und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich in der kräftigen Ausfuhr unserer Weine das geeignete Mittel hiezu biete. Ungarn darf heuer eine brillante Weinlese erwarten und kann mit einem Ertrag von über 5 Millionen Hektoliter Wein rechnen. Das bedeutet ein Quantum von 2 Millionen Hektoliter für den Export, in Geld ausgedrückt eine Einnahme von einer Milliarde Kronen! Unter der Einwirkung dieser Mittheilungen beschloß die Enquete, die Errichtung einer Centralstelle zur Organisirung des Exportes anzustreben. Auch wurde die Aufmerksamkeit des Staatssekretärs auf den Umstand hingelenkt, daß österreichische Händler jetzt schon die Weine im Lande aufkaufen und dann diese Weine mit großem Nutzen nach dem Zollauslande weiterverkaufen. Die zu errichtende Centrale wird berufen sein, auch dieser Anomalie ein Ende zu bereiten und den Exporthandel ausschließlich dem Lande zu sichern. Der Staatssekretär nahm diese Wünsche zur Kenntniß und gab den Anwesenden die Zusicherung, daß im Interesse des ausgiebigen Schutzes der Interessen der Weinproduzenten schon demnächst eine entsprechende Verordnung erfließen werde.

Arbeiterzeitung

23./VIII. 1917

22

Die Aufbringung der Ernte.

Wir haben vor einigen Tagen auf die Verzögerung hingewiesen, die in Ungarn die Getreideernte dadurch erleidet, daß die Landwirte vielfach das geerntete Getreide absichtlich zurückhalten. Unsere daran geknüpfte Vermutung, daß solche Verschleppungsmanöver schon mit Rücksicht auf die Erfahrung, die man im vergangenen Jahre gemacht hat, auch bei unseren Landwirten zu befürchten seien, wird nun jetzt durch die Berichte in deutschböhmischen Blättern bestätigt. Wie dort mitgeteilt wird, verweisen die Landwirte auf den Leute- und Kohlenmangel, der angeblich den Drusch verzögere, so daß bisher die Ablieferung des Getreides gegen die Ablieferung um die gleiche Zeit des Vorjahres erheblich zurückgeblieben sei. Manche Landwirte hoffen nämlich, durch das Zurückhalten des Getreides für dieses später höhere Preise zu erzielen. Da man für die Durchführung der Erntearbeiten reichlich Kriegsgefangene zur Verfügung hat und das Arbeitenministerium erst kürzlich erklärt hat, daß für Druschzwecke ausreichend mit Kohlen vorgesorgt worden ist, wird man die Ausrede für die Verzögerung der Ernteaufbringung natürlich nicht ernst nehmen können. Es handelt sich eben um eine vermeintlich schlaue Spekulation der Herren Agrarier, die glauben, auf diese Art später noch mehr als bisher verdienen zu können. Wenn diese „passive Resistenz" andauert, wird die Regierung wohl dafür sorgen müssen, daß hier der entsprechende Druck ausgeübt wird.

23./VIII. 1917.

24

Frühdruschprämien.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Das Brotgetreide wurde zum Frühjahr knapp. Die 1916er Ernte selbst war es nicht gewesen, und der Verbrauch zu Eßzwecken hatte nur bestimmt kontrollierbare Mengen in Anspruch genommen, so daß eigentlich wesentlich mehr Vorrat hätte da sein müssen, als die Frühjahrsaufnahmen ergaben. Auch von Hafer hätte die 1916er Rekordernte wohl erheblich mehr hinterlassen müssen, als sich zum Frühjahr laut der Bestandaufnahme vorfand. Man zerbrach sich nicht den Kopf, ob die Frühjahrsbestandaufnahme richtig sei. Sie war es sicherlich insoweit, als sie angab, inwieweit man im besten Falle noch auf die Erfassung von Getreide rechnen könne. Die Erklärung für den krassen Unterschied der im Herbst errechneten und im Frühjahr vorgefundenen Getreidemengen war auch nicht schwer. Die Kartoffelernte war außerordentlich klein gewesen, man hatte im Verlaufe ihre Verfütterung verboten. Vielleicht mehr als dieses Verbot stemmte sich der überaus strenge und lange Winter dem Futterverbrauch der Kartoffeln, gleichzeitig aber auch deren Eßverwertung entgegen. Es war monatelang unmöglich, die Mieten ohne die schwersten Verluste zu öffnen. Daher die neue Ueberraschung, daß der Frühjahrsbestand an Kartoffeln größer war, als erwartet — größer, aber doch nicht hinreichend, um bis zum Erscheinen der neuen Ernte den Bedarf zu befriedigen. Die Haupthilfe leisteten die Kohlrübe und die daraus hergestellten Präparate, und es war damals nicht zweifelhaft, daß man mit der letzteren Hilfe und mit Unterstützung der im Laufe des Frühjahrs für Deutschland kräftig einsetzenden Weizen- und Maiszufuhr Rumäniens für den Rest des Erntejahres auskommen würde.

Aber gleichzeitig war weiter nicht zweifelhaft, daß die Restbestände an Brotgetreide gegen Mitte August, dem rechnungsmäßigen Beginn des neuen Erntejahres bei der R.-G., ungenügend sein würden, um einen glatten Uebergang in das neue Erntejahr zu gestatten. Auf diese Voraussetzung hin erfolgte am 2. Juni jener Erlaß über die Frühdruschprämien, der für abgeliefertes neues Getreide bis Mitte August 60 M., in der zweiten Augusthälfte 40 M., und im September 20 M. als Zuschlagsprämie zum Höchstpreis bestimmte. Man ließ es nicht dabei allein bewenden, sondern ermittelte die früherntenden Distrikte, belegte diese mit einer großen Anzahl von militärischen Druschkommandos, sorgte für die notwendigen Maschinen und verpflichtete Kreisbehörden und Eisenbahnverwaltungen, die neuen Drescharbeiten und Ablieferungen nach jeder Hinsicht zu erleichtern. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben, er ist weit größer geworden, als erwartet, vielleicht auch, als er gewünscht war.

Die Ablieferungen von Brotgetreide, besonders von Roggen haben in der Zeit bis 16. August einen außerordentlichen Umfang erreicht, so groß, wie er niemals früher um diese Jahreszeit erlebt sein dürfte und der sicherlich über das Notwendige weit hinausgeht. Die Feststellung der früh erntenden Distrikte war diesmal ziemlich unnötig gewesen. Während diese infolge des heißen Frühjahrs schon Anfang Juli ihre Ware schnittreif hatten und bis Mitte Juli kräftig mit dem Drusch beginnen konnten, war das gleiche bei den späterntenden Distrikten bis Ende Juli der Fall, und so konnte von allen Seiten die gewaltige Druschprämie bis Mitte August in außerordentlichem Umfange ausgenutzt werden. Daß man die Ware wie sonst hauptsächlich bei den großen Mühlen unterbringen kann, die mit ihrem ganzen Vermögen für die Erhaltung der Ware und ihrer Qualitäten einzustehen haben, ist nicht wahrscheinlich. Allermeist haben die Mühlen schon jetzt enorme Zufuhren bekommen, und die Hauptablieferungen haben erst in den letzten Tagen vor Mitte August stattgefunden.

Vorläufig ist daher überall viel in den Provinzen gelagert, und wo auch die Provinzspeicher überfüllt waren, da sollen die Landwirte selbst das Getreide, soweit es rechtzeitig ausgedroschen war, in Gewahrsam nehmen und pfleglich behandeln, ohne der hohen Prämie verlustig zu gehen. In den Provinzstädten und auf dem Lande hat man aber nicht, wie in den großen modernen Mühlen, alle die Vorrichtungen und Trocknungsmaschinen bei der Hand, die notwendig sind, um das Getreide entsprechend behandeln und vor Nachteilen schützen zu können. Da ein sehr großer Teil der Ware zwar trocken und in bester Qualität geerntet ist, während ein anderer, wie besonders im Westen und Süden, bei weniger gutem Wetter feucht geerntet ist, im allgemeinen aber das Korn noch nicht im Stroh nachgeschwitzt hat, was es vor dem Dreschen eigentlich getan haben soll, so ist die Haltbarkeit weniger gut einzuschätzen, als unter normalen Verhältnissen. Die R.-G. wird daher alle Aufmerksamkeit anwenden müssen, um von den im Lande abgenommenen und verteilten Getreidemassen Nachteile soweit als möglich fern zu halten. In Fachkreisen fürchtet man, daß die Maßregel, die für die Versorgung Vorsehung spielen sollte, aber mit den sich im Laufe des Juni und Juli gestaltenden Wetter- und Ernteverhältnissen in krassem Widerspruch stand, weiterhin noch vielfach in unseren Brotqualitäten zu spüren sein wird.

Seit dem 16. August haben die Lieferungen von Roggen plötzlich aufgehört. Das Aufgeld von 60 Mark hatte gezogen; die herabgesetzte Prämie von 40 Mark wird wohl erst in den letzten Augusttagen, wenn ihre erneute Ermäßigung bevorsteht, wieder wirken, wenn sie überhaupt noch Anregung zur Ablieferung bringen sollte. Denn was unsere Landwirte zu dem voraussichtlich höchstmöglichen Preise, also dem bisherigen, willig hergeben, das liefern sie zu niedrigerem Preise nur widerwillig aus; sie rechnen dann auf eine kommende Wiederherstellung des höheren Preisstandes. Sie werden hierauf auch durch eine neue Maßnahme der Behörde hingewiesen.

Bekanntlich gilt die Druschprämie für Brotgetreide ebenso wie für Gerste und Hafer. Von letzteren beiden, besonders von Hafer ist bisher noch wenig abgeliefert. Die Ernte davon ist zum Teil noch gar nicht voll eingefahren, auch ist der Ertrag des Sommergetreides im Durchschnitt geringer als der des Winterkorns und der Landwirt verkauft bekanntlich bei gleichen Preisen zuerst immer die reichlicher geerntete Getreideart, das wäre der Roggen, in zweiter Linie der Weizen. Um nun auch Gerste und Hafer stärker herauszubekommen, wird für diese beiden Früchte die Druschprämie von 60 Mark auch nach dem 15. August weitergezahlt. Damit ist aber das Prinzip durchlöchert, das auf Grund der seitherigen Erfahrungen für das diesjährige Preisverhältnis der verschiedenen Getreidearten bestimmend gewesen war, daß nämlich das Futtergetreide nicht teurer als das Brotgetreide sein dürfe. Dieser Grundsatz, der nun wieder verlassen ist, ging aus der Beobachtung hervor, daß niedrigere Preise für Brotgetreide größere Mengen desselben in den Wirtschaften zurückhalten und unsichtbar werden lassen, gerade herausgesagt, dem Futternapf zuführen. Gegenwärtig wird für Roggen ein Grundpreis in den östlichen Erzeugungsgebieten von 265, in den mittleren und nördlichen von 270 Mark, in den anderen Bezirken 280 bezw. 285 Mark bezahlt, für Gerste und Hafer durchweg 270 Mark. Hinzu kam bisher gleichmäßig eine Druschprämie von 60 Mark, die sich aber nun für Brotgetreide auf 40 Mark, ab 1. September auf 20 Mark ermäßigt und ab 1. Oktober fortfällt. Da für die Weiterzahlung der hohen Prämie auf Sommergetreide vorläufig keine Frist angesetzt ist, so darf man wohl auf längere Dauer rechnen, und man zahlt, den gleichen Durchschnittspreis von 270 M. gerechnet, für Roggen bis Ende August 310 Mark, für Gerste und Hafer 330 Mark, im September 290 bezw. 330 Mark und ab 1. Oktober 270 bezw. 330 Mark, also wachsende beträchtliche Aufgelder für Futtergetreide. Hoffentlich wird dadurch nicht die alte Erfahrung bezüglich des Brotgetreides wieder wahr. Die Hoffnung besteht, daß die Verwirklichung der kürzlich sich mehr befestigenden Aussicht auf eine sehr große Kartoffelernte, auf gute Rübenerträge und auf wesentliche Besserung des zweiten Heuschnittes den Landwirt aus seinen Schwierigkeiten infolge des ihm fehlenden Kraftfutters reißt und gleichzeitig auch sonst die bisherige Zuckerknappheit beseitigt und eine kräftige Hilfe für die menschliche Ernährung abgibt. Unsere Brotgetreideernte ist gut, unsere Kartoffeln versprechen sehr viel, es heißt diesmal nur: „Qualitäten konservieren und den Roggen vor dem Tiermagen schützen.“

Neues Pester Journal

23./VIII. 1917

25

‡ **(Wiedereinführung der Getreide-Requirirungen.)** Die Anbietungen neuen Getreides haben bisher, trotz der Prämien, nicht jenen Umfang angenommen, welchen man erwartet hatte; der Einkauf seitens der Kommissionäre für die Centrale ist stark erschwert und kann keine größere Ausdehnung erfahren. Einerseits erschweren die Käufe der Privaten und Gemeinden den Einkauf, andererseits fordern und erhalten die Produzenten Preise, welche den Maximalpreis weit überschreiten. Der Detaileinkauf ist in vielen Gegenden überhaupt nicht möglich und zeigen die kleineren Produzenten auch keine Verkaufslust. Es sind eher die Großproduzenten Abgeber, während, laut Erfahrung, eben der Detailhandel das Gros der Ablieferungen zu bilden pflegt. Der Landesbedarf kann sonach im Wege der Centralorganisation nicht so rasch befriedigt werden, als dies wünschenswerth erscheint. Zweifellos war die Absicht, als das Requirirungssystem knapp nach der Ernte fallen gelassen wurde, eine gutgemeinte, allein es zeigt sich bereits jetzt, daß die empfohlene Einführung der Rayonnirung zweckmäßiger gewesen wäre, denn es ergibt sich die Nothwendigkeit, die erst für später kontemplirten Uebernahmskommissionen raschest ins Leben zu rufen und dürften diese ihre Thätigkeit bereits Anfangs September beginnen. Mit der Thätigkeit dieser Kommissionen hört auch der freie Einkauf auf und der Bedarf kann nur im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. durch deren Ueberweisungen besorgt werden. Die Requirirungen müssen also — wenn auch in milderer Form — doch wieder zur Geltung kommen, und sind die hierauf bezüglichen Vorarbeiten im Ackerbauministerium bereits im Zuge.

Hamburger Fremdenblatt
23./VIII. 1917.

26

Bekanntmachung,

betreffend

die Verteilung von Futtermitteln.

Die Futterverteilungsstelle der Landherrenschaften wird vom 27. August bis 6. September an die Inhaber von Futterkarten der Landherrenschaften wie folgt Futter verteilen:

1. an die Besitzer von Schweinen für jedes auf der Karte im Abschnitt „sonstige Schweine über acht Wochen" vermerkte Stück gegen Abschnitt 15 der Futterkarte entweder

   100 Pfund Einheitsfutter für Schweine,
   oder
   50 Pfund Einheitsfutter für Ferkel;

2. an die Besitzer von Geflügel, das im Stadt- oder Landgebiet gehalten wird, auf Abschnitt 64 der Futterkarte für jedes auf der Karte vermerkte Stück Geflügel entweder

   1 Pfund Einheitsfutter für Geflügel,
   oder
   1 Pfund Weichfutter für Geflügel.

Die Abgabe der Futtermittel erfolgt ausschließlich durch die Futterverteilungsstelle der Landherrenschaften selbst und durch den Magistrat der Stadt Bergedorf.

Für die Abgabe bei der Geschäftsstelle der Futterverteilungsstelle der Landherrenschaften gilt folgendes: Die Ausgabe erfolgt an der Geschäftsstelle, Hamburg, Lagerstr. 4. Es bleibt den Inhabern der Futterkarte überlassen, sich zu gemeinsamem Bezuge zusammenzutun oder durch Vermittlung des Gemeindevorstehers oder anderer Vertrauenspersonen, insbesondere der Vereine oder der Futtermittelhändler, die Abnahme des Futters zu bewirken. Derartige Sammelbestellungen können auf Anweisung der Futterverteilungsstelle auch am Lager, Nagelsweg, abgenommen werden. Diesbezügliche Wünsche sind unter Vorzeigung der Futterkarten und Bezahlung an der Geschäftsstelle, Lagerstraße 4, geltend zu machen. Die Futterverteilungsstelle ist auch bereit, diese Sendungen nach Möglichkeit zur Bahn oder zum Schiff auf Kosten und Gefahr des Abnehmers zu liefern. In dem Falle müssen die Futterkarten der sämtlichen Viehhalter, die sich zusammengeschlossen haben, der Futterverteilungsstelle, Hamburg, Lagerstraße 4, zur Feststellung der beanspruchten Menge unter gleichzeitiger Einsendung des zu zahlenden Betrages eingereicht werden. Für etwa mitzugebende Säcke ist eine Pfandgebühr von ℳ 2 für den Sack gleichfalls mit einzusenden, doch wird, falls die Säcke in heilem Zustande zurückgeliefert werden, das Pfandgeld zurückgezahlt unter Berechnung einer Leihgebühr von 1 Pfg. für den Sack und Tag und unter Abrechnung der für Rückfracht und Rollgeld entstandenen Unkosten.

Wer den auf ihn entfallenden Anteil von Futter nicht bis zum 6. September 1917 abgefordert hat, wird nicht mehr berücksichtigt.

Bei der Abnahme des Futters ist die ganze Futterkarte vorzuzeigen oder einzureichen. Die Ausgabestelle schneidet den Kontrollabschnitt ab, auch wenn der Inhaber der Futterkarte nicht die gesamte Futtermenge abnimmt, die er beziehen kann. Lose Kontrollabschnitte werden nicht angenommen.

Das Einheitsfutter für Schweine setzt sich zusammen aus Körnerschrot, vor allem Serradella 18 %, Fleischmehl und Fischmehl 16 %, Kartoffelpräparate 5 %, Kleeheumehl 20 %, Knochenmehl 10 %, Haushaltungsabfälle 12 %, Obsttrestermehl 10 % neben Zusätzen von Futterkalk, Salz und anderen Futterstoffen. Dasselbe hat einen Gehalt von 20 % Eiweiß und 2,5 % Fett.

Das Einheitsfutter für Ferkel besteht aus Körnerschrot, darunter Serradella 16 %, Knochenmehl 10 %, Fleischmehl und Fischmehl 13 %, Küchenabfällen 12 %, verschiedenen Kleien 6 %, Kartoffelpräparaten 2 %, Obsttrestermehl 8 %, Heumehl 16 % neben Zusätzen von Kalk, Salz und anderen Futterstoffen. Der Gehalt an Eiweiß ist etwa 20 %, der an Fett etwa 2 %.

Das Einheitsfutter für Geflügel besteht aus Getreidekörnern und Abfällen dieser 45 %, Serradella 30 %, Fettgrieben und Garnelenschalen 25 %.

Das Weichfutter für Geflügel besteht aus Knochenmehl 15 %, Fischmehl 5 %, Kalk 14 % neben Kraftfutter und Kleie. Dasselbe hat einen Gehalt von 15 % Eiweiß und 2,2 % Fett.

Die Preise betragen:

ℳ 30 für den Zentner Einheitsfutter für Schweine,
ℳ 28 für den Zentner Einheitsfutter für Ferkel,
ℳ 30 für den Zentner Einheitsfutter für Geflügel,
ℳ 25 für den Zentner Weichfutter für Geflügel.

Sämtliche Preise gelten für Lieferung ohne Sack.

Für die Abgabe durch den Magistrat in Bergedorf bestimmt dieser das Nähere und setzt die Preise fest.

Die Käufer haben die Wahl, ob sie das Futter von der Verkaufsstelle des Magistrats in Bergedorf oder von der Geschäftsstelle der Futterverteilungsstelle beziehen wollen.

Hamburg, den 21. August 1917.

Die Landherrenschaften.

Reichspost

23./VIII. 1917

24

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Der Statthalter von Niederösterreich hat die Preise festgesetzt, die bei der Abgabe von Heu oder Stroh an die Verbraucher durch die in Wien und außerhalb Wiens errichteten Verteilungsstellen nicht überschritten werden dürfen. Diese Preise sind (die Beträge in Klammern bezeichnen die Preise durch die Verteilungsstellen außerhalb Wiens, die anderen die Preise in Wien): Heu in losem oder gepreßtem Zustande: Kr. 31.50 (29.50); Kornschaubstroh (Flegeldruschstroh) 24.70 (22.70); alle sonstigen Arten Getreidestroh, einschließlich Stroh von Erbsen und Wicken, jedoch mit Ausnahme von Maisstroh in losem oder gepreßtem Zustande 22.50 (20.50); Stroh von Bohnen, Pferdebohnen, Linsen, Lupinen, Peluschken, Mohn, Raps, Reis, Mais, lose oder gepreßt 20.50 (18.50); Stroh in gehäckseltem Zustande 26.— (24.—). Die Preise gelten für je einen Meterzentner und treten sofort in Kraft.

Pester Lloyd

24./VIII. 1917

28

(Die Getreide-Uebernahmskommissionen.) Der Präsident des Volksernährungsamtes Graf Johann Hadik hat, wie wir bereits berichtet haben, anläßlich des Empfanges der Pressevertreter am jüngsten Samstag mitgeteilt, daß er die Konstituierung der Getreide-Uebernahmskommission unverzüglich anordnen wird, um dadurch den zahlreichen Mißbräuchen ein Ende zu bereiten, die in Verbindung mit dem freien Getreideeinkauf der Unversorgten sich überall zeigen. Wie wir erfahren, hat Graf Hadik die nach dieser Richtung notwendigen Verfügungen bereits getroffen. Die Munizipien wurden heute mittels Zirkularverordnung angewiesen, die Konstituierung der Getreide-Uebernahmskommissionen sofort in Angriff zu nehmen. Zugleich wurde die Kriegsprodukten-A.-G. veranlaßt, die in Verbindung mit dieser Verfügung notwendige Rayonierung der Uebernahmsbezirke vorzunehmen. Im Sinne der neuen Regierungsverordnung über den Getreideverkehr erlischt gleichzeitig mit dem Beginn der Wirksamkeit der Uebernahmskommissionen der freie Getreideeinkauf und ist dann nur noch im Wege dieser Kommissionen, beziehungsweise der Kriegsprodukten-A.-G. zulässig. Die jetzt ziemlich allgemein betriebene Verbergung der Vorräte und die Ueberschreitung der Höchstpreise wird mithin sofort radikal behoben werden und die in der Getreideverteilung derzeit bestehende Anarchie wird ein rasches Ende finden. Diese energische Verfügung des Präsidenten des Volksernährungsamtes wird nicht verfehlen, in allen Kreisen der Volkswirtschaft lebhafte Genugtuung hervorzurufen. Das System der Uebernahmskommissionen wurde doch seinerzeit durch alle Interessenten, auch durch den Landes-Agrikulturverein und durch den Ungarischen Kaufmännischen Landesverband gutgeheißen. Doch hätte die Rayonierung der Getreideübernahmsbezirke diese Verfügung ergänzen sollen. Das plötzliche Fallenlassen der Rayonierung und die Gestattung des freien Einkaufes haben sich nun viel rascher als ein arger Fehler erwiesen, als allgemein befürchtet wurde. Graf Hadik beeilt sich nun, diesen Fehler wettzumachen und er erreicht das, indem er von den im Rahmen der Regierungsverordnung ihm zustehenden Rechten Gebrauch macht und die Uebernahmskommissionen raschest ins Leben ruft. In diesen Kommissionen sind die Behörden und die Kriegsprodukten-A.-G. vertreten, die letztere entsendet ihre Kommissionäre in die betreffenden Rayons und betraut diese mit dem alleinigen Recht der Getreideübernahme, beziehungsweise Requirierung. Wie wir ferner erfahren, dürften die Uebernahmskommissionen bereits in allerkürzester Zeit auch tatsächlich konstituiert sein und ihre Arbeiten beginnen.

Neues Pester Journal

24./VIII. 1917

24
28
29

‡ (Die Futternoth.) Mit Bezug auf unseren Artikel über die Futternoth, erhalten wir von einem Landwirth die folgende Zuschrift: Ich möchte die Bevölkerung darauf aufmerksam machen, daß die Eichel bei Schweinemastungen den Kukuruz ersetzt. Hier im Lande, wo es so viel Waldungen gibt, könnte man Hunderte Waggons Eicheln sammeln; das wächst auf Eichen- und Buchenbäumen; im Monat Oktober kann man sie auch von Kindern auflesen lassen. Für Schafe und Ziegen kann man in Waldungen die jungen, unnöthigen Zweige aushauen, von älteren Bäumen die jungen, grünen Zweige abbrechen, das ist ein Schatz für Schafe im Winter. Die Schafe geben von den Blättern viel Milch, auch das Laub von den Weidenbäumen auf den Wiesen hat das Kleinvieh sehr gern; in zwei bis drei Tagen trocknen die Blätter und werden in Bündeln gebunden und aufbewahrt. Man muß darauf achten, daß das Laub gehörig trocken eingeheimst wird. Weidenbäume müssen schon Ende August, spätestens Anfang September, abgehackt werden. Waldbäume dürfen erst vom 15. September an gehackt werden, weil die Blätter erst damals reif sind. Auch die jungen Zweige der Akazien-Sträucher geben im Winter ein sehr nahrhaftes Futter. Zu bemerken ist, daß die abgehackten Zweige nach zwei Tagen in Bündeln gebunden und erst dann unter Dach gebracht werden dürfen. Ihr Einbringen auf den eigentlichen Aufbewahrungsort darf erst in 14 Tagen erfolgen.

Arbeiterzeitung

24./VIII. 1917

30

Die Sommerarbeiten des Schrebergärtners.

Allzulange dauerte es, bis die Entwicklung der Pflanzen im Schrebergarten einigermaßen normal wurde. Die lange Dürre hielt alles zurück, solange die Sonne heiß schien und die Nächte wenig Kühlung brachten. Auch jetzt ist es noch warm, aber die längeren Nächte und die Zeit der beginnenden Morgennebel schaffen den Pflanzen doch schon so viel Erholung, daß sie wieder besser gedeihen. Wirksam ist nun auch der reichliche Tau, den die Morgenkühle bringt. Damit dürfte die Blattlausplage auf vielen Kohlpflanzen ein Ende nehmen. Sie erreichte ihre Höhe während der langen Trockenheit. Seit Jahren kannte man es nicht, daß auch Kohl von Läusen befallen wurde, den sonst nur die Raupen des Kohlweißlings schädigten. Sollten auch jetzt noch Blattläuse auf diesen Stauden vorkommen, dann versuche man, sie mit verdünnten Tabaksaft oder dünner Wasserglaslösung zu bestäuben oder Tabakasche aufzustreuen. Mehr als in jedem anderen Jahr begünstigte heuer das trockene Wetter die Schädlinge aus dem Tierreich. Sie brachten viele Blätter zum Verkümmern, hinderten die Entwicklung der Kohlköpfe und auch jetzt noch muß man fleißig dazusehen, daß sich die Raupen des Kohlweißlings nicht zu sehr breitmachen. Man muß sie absuchen. Erdflöhe haben viele zarte Pflanzen geschädigt. Man kann ihnen nichts Aergeres antun, als den Boden feucht zu erhalten. Das war in den dürren Wochen schwer. Jetzt geht es viel leichter. Wenn man häufiger begießt, wachsen zarte Blätter nach. Gegen das Austrocknen schützt sich das Blatt durch Verdickung, um die Wasserabgabe zu verlangsamen. Deshalb waren viele schlecht bewässerte Stauden heuer ziemlich ungenießbar, der Kohlrabi holzig. Mehr als alle anderen Gemüse verlangen die Kohlstauden aufmerksame Behandlung. Wo sie zu sehr aus dem Boden gewachsen sind, häufle man Erde um ihren Stengel an und sie werden es gewiß auch lohnen, wenn man den hartgebackenen Boden durch zeitweiliges Behacken lockert. Noch immer tragen die Bohnen reichlich. Sie blühen freudig bis in den Spätherbst hinein und bilden immer neue Schoten aus, vorausgesetzt, daß man reichlich gießt.

Eines ist bei allen Kohlstauden wichtig. Wer Platz hat, lasse die Wurzel im Boden. Ob Kraut, Kohl oder Kohlsprossen geerntet werden, man reiße die Pflanze nicht aus, sondern schneide sie nur so weit ab, daß der Strunk noch treiben kann. Er setzt wieder neue Blätter an, die bis in den Winter hinein wachsen, im Frühjahr austreiben und zeitlich Gemüse liefern, das zwar derb ist, aber in dieser teuren Zeit immer Verwendung finden wird. Wie viel Geld haben uns die Ungarn heuer im Frühjahr für diese Stauden abgenommen! Natürlich soll dort, wo man mit dem Raume beschränkt ist, jeder Platz wieder ausgenützt werden, sobald irgend eine Pflanze abgeerntet wurde. Bietet sich doch jetzt noch die Möglichkeit, Herbstrüben, Salat, Spinat, Radieschen, Karotten anzubauen. Wer Pflänzchen haben kann, soll diese bevorzugen. Stets sind sie am Abend einzusetzen und reichlich zu durchnässen, damit sich die Feuchtigkeit bis zum nächsten Morgen hält. Natürlich ist vor dem Einsetzen der Boden auf zu düngen, wenn darauf Pflanzen abgeerntet worden waren. Ohne Dünger können die Pflänzchen nicht stark genug werden.

Zartere Pflanzen werden gegen den Herbst hin wieder gedeihen. So Spinat, der in der trockenen Zeit auswuchs; auch Salat bildete in der Dürre keine ordentlichen Köpfe. Nur Neuseeländer Spinat überdauerte am besten den Sommer. Man hat ihn und anderen Spinat heuer durch so viele Pflanzen zu ersetzen versucht, die alle kaum so brauchbar waren als die verschiedenen Rübenblätter, insbesondere die der Burgunder, der Zuckerrüben und des Mangold. Legt man Wert auf die Entwicklung der Rübe, dann darf man ihr nicht so viele Blätter rauben. Beim Mangold ist dies anders. Er bietet einen guten Spinatersatz, während die Wurzel weniger geschätzt ist. Schneidet man seine Blätter nicht allzu tief vom Boden ab, ehe sie derb werden, dann bekommt man davon mehrmals Spinat, dessen Blattrippen wie Spargel verwertet werden. Nach dem Abschneiden der Blätter wachsen in der Mitte wieder viele neue Triebe hervor. Auch die Blätter der Burgunderrüben geben einen ebenso guten Spinat. Bietet sich die Möglichkeit, jetzt davon noch Pflänzchen zu bekommen, dann baue man sie an. Ihre Wurzeln können lange im Boden bleiben und man kann sie stets als gutes Viehfutter anbringen.

Wenn das Unkraut jetzt weniger Arbeit macht, solange nicht stärkere Regen eintreten und die Sonne warm scheint, so gilt es nun, der Samenernte Interesse entgegenzubringen. Im kommenden Jahre werden vielleicht Samen noch schwieriger erhältlich sein als heuer. Man läßt auch Gurken für Samenzwecke ausreifen, sucht sich die besten Gemüse aus, die man stehen läßt. Es ist falsch, dazu den Schund zu verwenden. Er kann wieder nur schwächliche, entartete Pflanzen ergeben. Die Samen müssen vor dem Aufspringen der Kapseln geerntet, trocken in Papiersäcken aufbewahrt und nicht zu früh abgenommen werden, damit sie nicht schimmeln. Wer davon Ueberschuß hat, kann ihn zum Austausch verwenden.

So wichtig heuer alle Gemüse für die Ernährung wurden, so werden sie doch noch von den Kartoffeln an Bedeutung übertroffen. Nicht allzuviele Schrebergärtner kamen in die Lage, sie anbauen zu können, weil es im Frühjahr an Saaterdäpfeln fehlte. Wo sie gepflanzt wurden, freut man sich jetzt der Ernte. Manche Leute wollen nicht abwarten, bis die Knollen ausgereift sind. Es ist fraglich, ob sie ungeachtet der Wichtigkeit der Kartoffeln in diesen Tagen nicht besser daran sind, sich noch einige Wochen zu gedulden. Erst jetzt beginnen die Knollen zu wachsen; so lange es trocken war, blieben sie klein. Als ausgereift können sie erst gelten, bis das Kraut verdorrt. Heuer steht es frischer als in anderen Jahren, Krankheiten verschonten es, man sollte daher erst Mitte September Kartoffeln ausgraben. Bis dahin kann sich der Ertrag vieler Pflanzungen um das Doppelte gegenüber dem Ernteertrag vermehren, den man nun erzielen könnte.

Ein Verfahren, das wir heuer im Frühjahr schilderten, wird von manchen Leuten versucht, um eine zweite Ernte zu erzielen. Zu diesem Zwecke werden jetzt ausgereifte Kartoffeln angebaut, die viele Augen haben. Mehr als drei bis vier Augen sind für eine Pflanze nicht erforderlich. Man kann daher größere Knollen zerschneiden. Sie kommen in gut gedüngten Boden, etwa 10 Zentimeter tief, und man begießt sie, solange es nicht ausgiebig regnet, täglich, damit sie rasch keimen und heranwachsen. Bis zum Eintritt der Frostzeit können die Pflanzen groß genug geworden sein. Tritt Kälte ein, dann schneidet man die Blätter etwa zwei Hand hoch vom Boden ab und bedeckt den Boden mit Mist oder Laub, um die Kälte abzuhalten. Bis zum März kann man Knollen ernten.

Wer Obstbäume hat, muß dafür sorgen, daß Blätter und Fallobst nicht zu lange liegen bleiben. Gewöhnlich ist Fallobst von einer kleinen nackten Raupe besetzt, die dann auskriecht und sich irgendwo verpuppt. Es soll täglich oder mehrmals im Tage gesammelt und auf Marmelade verarbeitet werden. Enthalten Blätter Raupengespinste, dann verbrennt man sie auf einem Haufen und streut die Asche als Dünger auf Beete. Andere abgefallene Blätter werden trocken zusammengetragen und aufbewahrt, damit man sie zeitlich im Frühjahr zum Treiben im Mistbeet verwenden kann. Stark behangene Aeste müssen gestützt werden.

Österr. Volkszeitung.

26./VIII. 1917

31

* **Ernährungsminister Höfer über die Fett- und Kunstdüngerfrage.** Ernährungsminister GM. Höfer sagte kürzlich in einer Rede: „Die Versorgung mit Fett ist eine reine Futterfrage; es ist gegenwärtig ungeheuer schwer, Schweinemästungen ins Leben zu rufen. Wir trachten, aus Serbien Fettschweine in großer Anzahl einzuführen. Auch soll das Knochenfett in möglichst großen Mengen gewonnen werden, nicht als Speisefett, sondern als Industriefett, so daß für die Industrie nicht gutes Speisefett verwendet zu werden braucht. Wir haben einen Abgang von 5½ Millionen Meterzentner Brotgetreide, müssen daher alles daran setzen, um die Körnererträge durch bessere Düngung mit Kunstdünger zu heben." Minister Höfer hatte guten Grund, auf den Wert der Knochen hinzuweisen, von denen bei uns leider alljährlich noch immer einige tausend Waggons achtlos verwüstet werden. Aus einem Waggon Knochen können aber namhafte Mengen Industriefett zur Erzeugung von Schmierölen und für die Seifen- und Kerzenfabrikation 60 Prozent Knochenmehl und außerdem Leim erzeugt werden. Die Beschaffung, Verteilung und Verwertung von Knochen obliegt der unter Kontrolle der Regierung stehenden Knochenzentrale „Colla", G. m. b. H., Fischhof 3.

Neue Freie Presse

26./VIII. 1917 B

[Die Erntearbeiten und die Entwicklung der Spätfrüchte.] Die beständig warme Witterung, welche in der letzten Zeit zu beobachten war, hat die Einbringung der Ernte sowie den Drusch sehr gefördert. Auffallenderweise stehen aber die Zuzüge in Brotgetreide mit dem reichen Ernteertrage bisher in Gegensatz, und insbesondere seitens der kleinen ungarischen Landwirte ist eine Zurückhaltung in den Ablieferungen zu konstatieren. Wie verlautet, soll diese Erscheinung, mit Bestrebungen auf eine neuerliche Erhöhung der Maximalpreise hinauslaufen, und es bleibt daher, abzuwarten, wie sich die ungarische Regierung dieser Tatsache gegenüber verhalten wird. Vorläufig hat das ungarische Ministerium das im Vorjahre geübte Requisitionsverfahren, wenn auch in milderer Form, im Auge und gestattet den Einkauf des Getreides nur im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. Die Zuzüge in Bahnware haben wohl eine Vermehrung erfahren, dagegen sind die Schiffszufuhren noch immer spärlich; es wird sich daher die Regierung wohl zu baldigen Entscheidungen entschließen müssen. In Oesterreich sind die Zuweisungen an die Mühlen, wenn auch nicht so reichlich wie in der Vorwoche, doch befriedigend gewesen, so daß von verschiedenen Seiten die Regierung ersucht wurde, die Mehl- und Brotration der Bevölkerung, ebenso wie dies in Ungarn verfügt wurde, zu erhöhen. Die Regierung scheint vor ihrer Entscheidung die vollständige Hereinbringung der Ernte abwarten zu wollen, weil erst dann eine Uebersicht über das gesamte Getreidequantum und dessen Verteilung möglich sein wird. Hinsichtlich der Entwicklung der Spätfrüchte sei erwähnt, daß, während in Oesterreich beständig warme Witterung anhält, in Ungarn Niederschläge den Stand der Spätfrüchte günstig beeinflußten. Doch auch in Oesterreich kann vorerst von einer ungünstigen Entwicklung der Spätfrüchte nicht gesprochen werden, nachdem deren Knollenbildung erst in den September fällt und daher ein günstiger Witterungsverlauf in diesem Monat für den Ernteertrag ausschlaggebend ist. Außerordentlich befriedigend ist der Stand der Maispflanze, der Aussichten auf eine volle Ernte eröffnet. Einigermaßen zurückgeblieben in der Entwicklung ist Kraut und man hat in diesem mit einer minder ergiebigen Ernte zu rechnen, zumal auch das Anbauareale ein geringeres ist als im Vorjahre. Der Rübenstand läßt eine mittlere Fechsung erhoffen, wogegen die noch zu erwartenden Gemüse infolge des besseren Witterungsverlaufes sich vorteilhaft entwickelt haben.

Neues Pester Journal
26./VIII. 1917
33

‡ **(Die Getreiderequirirungen.)** Wir haben bereits gemeldet, daß der Handelsminister das System der rayonweisen Requirirungen doch einführen muß, da nur so die überhandgenommenen Mißbräuche und Preisüberschreitungen verhindert werden können. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre auf dem Gebiete der Getreideversorgung haben bewiesen, daß nur strengste Beschlagnahme, rayonweise Einsammlung des Getreides, sowie die schärfste Kontrolle nicht nur dem Händler, sondern auch dem Produzenten gegenüber geeignet sind, die korrekte Versorgung des Bedarfes zu sichern. Diese wohlbedachten Vorschläge wurden aber seitens der eben zur Erntezeit ins Amt tretenden neuen Regierung vollständig überhört und nur der „freie Einkauf" für das einzig richtige Mittel deklarirt. Die Folge davon ist, daß trotz der zufriedenstellenden Weizenernte der Weizen in den meisten Gegenden des Landes einfach unerreichbar ist. Die Maximalpreise werden ausgespielt, wesentlich überschritten, der Privatkonsum kann seinen Bedarf trotz Kaufslegitimationen nicht beschaffen, die Produzenten sind aus rein spekulativen Gründen ganz zurückhaltend und die Anmeldungen bei der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft sind schwächere, als in der gleichen Zeit der vorjährigen, weniger guten Fechsung. Natürlich müssen die durch den freien Handel verursachten Fehler reparirt und das verpönte Requirirungssystem bei gleichzeitiger Rayonirung wieder vorgenommen werden. Wäre dieses System gleich angewendet worden, würde auch die Kontrolle der Bestände und die glatte Abwicklung gesichert gewesen sein, weil der Kommissionär auch über die vollständige Uebersicht der Getreidevorräthe in seinem Rayon verfügt hätte. Die Verordnung, welche die rascheste Einführung und Thätigkeit der Uebernahmskommission anordnet und welche mit einer Requirirung ganz gleichbedeutend ist, dürfte in der allerkürzesten Zeit erscheinen. Der freie Einkauf sowohl der Privaten als auch der Kommissionäre wird damit gleichzeitig aufhören und ausschließlich diese Kommissionen zur Uebernahme und Ausfolgung des Getreides laut Weisung der Kriegsprodukten-A.-G. berechtigt sein. Die Rayonnirung der Kommissionäre ist bereits erfolgt. Man hofft, dieserart das spekulative Zuwarten der Produzenten, die überhandgenommene Verheimlichung der Bestände weiter zu verhindern und die Versorgung des Konsums in tadelloser Weise auf längere Zeit zu sichern. Das Landes-Volksernährungsamt erklärt, bereits alle Verfügungen getroffen zu haben, damit der Bedarf der Unversorgten, sowie der Städte gesichert und stets ein Mehlquantum auf drei Monate auf einmal im Voraus angewiesen sei, damit stets auch Reserven vorhanden sind.

Reichspost Abend
28./VIII. 1917

34

Die Handmühlen und die neue Ernte.

Wie man uns von zahlreichen Seiten berichtet, wird auf dem Lande von Sommerfrischlern wie Einheimischen das Vermahlungsverbot vielfach durch den geheimen Gebrauch von kleinen Handmühlen umgangen. Die Stadtgeschäfte, welche solche Handmühlen führen, hatten seit Monaten einen großartigen Absatz und vermochten die Nachfrage nicht zu befriedigen. Soweit das Ausbleiben jeder Mehlzufuhr diese neue oder vielmehr uralte Vermahlungsweise herbeiführte, ist nicht viel dazu zu sagen, obgleich ein Verbot der Handmühlen besteht. In der Not behilft sich jeder, so gut es geht. Aber die Gefahr besteht, daß so manche minder gewissenhafte Leute die Gelegenheit zur Anlegung beträchtlicher geheimer Mehlüberschüsse zum Schaden der Gesamtheit benützen und dadurch die Schätzungen der Ernte und Berechnungsgrundlagen für die künftige Mehlration über den Haufen werfen.

Neue Freie Presse

28./VIII. 1917

35

[Die Zurückhaltung der ländlichen Produzenten bei der Ablieferung von Getreide.]
In einzelnen Ländern hat eine Bewegung gegen die Ausfuhr von Lebensmitteln aus ihren Grenzen eingesetzt, die vielfach ihre Spitze gegen eine bessere Versorgung Wiens richtet. Die Wortführer scheinen vielfach zu übersehen, daß der Bevölkerung in den großen Städten und namentlich in Wien bei der Versorgung mit Getreide, Mehl, Gemüse und allen Lebensmitteln viel stärkere Belastungen zugemutet worden sind, als es in den rein agrarischen Gebieten der Fall war. Die Getreideablieferungen in Oesterreich und in Ungarn sind überhaupt im Verhältnis zum Ernteergebnis und der Jahreszeit außerordentlich gering. Es ist entschieden eine Zurückhaltung der Landwirte zu beobachten. Dieselbe wurde zunächst damit begründet, daß den Landwirten angeblich nicht genug Brennstoff zur Inbetriebsetzung der Dreschmaschinen geliefert wurde. Dieser Uebelstand ist jedoch sowohl in Oesterreich wie in Ungarn durch die Intervention der kompetenten Faktoren sofort behoben worden. Nunmehr werden Verkehrsschwierigkeiten als Ursache der nicht genügenden Getreidezufuhren ins Treffen geführt, aber auch dies ist nicht richtig. Die Getreidewaggons hätten meist nur sehr geringe Strecken zu durchlaufen und die Eisenbahnverwaltung wäre in der Lage, wesentlich größeren Ansprüchen der Landwirte rücksichtlich Waggonbeistellung zu entsprechen. Auch fehlt es nirgend an Arbeitskräften, da genügend Erntenurlauber und Kriegsgefangene zur Verfügung stehen. Es scheint namentlich in Böhmen und in Ungarn bei unseren Landwirten die Meinung vorzuherrschen, daß durch dieses Zurückhalten eine weitere Hinaufsetzung der Höchstpreise durchgesetzt werden könnte. In Böhmen scheint übrigens die Absicht zu bestehen, die Getreidevorräte möglichst lang im Lande selbst zu erhalten. Es ist ohne Zweifel, daß die österreichische Regierung mit aller Entschiedenheit vorgehen und eventuell Requisitionen wird durchführen müssen. In Ungarn sind dieselben bereits in Aussicht gestellt und wenn die Zufuhren trotz der großen Prämien, welche für die vorzeitige Auslieferung bewilligt werden, in der nächsten Zeit nicht zunehmen, so wird die ungarische Regierung — wie verlautet — sofort zu Requisitionen schreiten, durch welche die Produzenten der Prämien für die frühere Auslieferung verlustig gehen.

Reichspost

29./VIII. 1917

36

Anlegung einer Getreidereserve für Wien.

Im Ernährungsausschusse des Abgeordnetenhauses, der heute die Generaldebatte über die Ernährungsfragen beendete, erörterte Abg. **Kuhn** unter großer Aufmerksamkeit die Versorgung der Zweimillionenstadt Wien, die gegenwärtig eine der wichtigsten und die allerschwierigste Frage sei, und führte hiebei aus: Von dem Umfang, den die Tätigkeit der Gemeinde Wien zur Regelung der Lebensmittelversorgung Wiens angenommen hat, haben die wenigsten der wohlfeilen Kritiker eine Ahnung. Diese Arbeit ist um so mehr anzuerkennen, als hiezu eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht, sie also freiwillig übernommen ist, und als die Gemeindeverwaltung hiebei von der Regierung so gut wie keine Unterstützung findet. Was also hier geleistet wurde, wie viele schwere Gefahren abgewiesen wurden, dies ist alles ausschließlich das Verdienst der Gemeindeverwaltung. Wer heute ins Wiener Rathaus kommt, findet kaum eine der Abteilungen die ihren Platz behaupten konnte: fast alle Kräfte, fast aller Raum ist der Approvisionierung gewidmet. Ebenso staunt der Besucher der städtischen Lagerhäuser über die Leistungen auf diesem Gebiete. Die größte Sorge ist gegenwärtig die Versorgung mit Kartoffeln, Gemüse, Obst, Milch und Kohle. Der Milchversorgung Wiens droht aus dem Futtermangel eine große Gefahr; heute schon ist das Futter für die 5000 Stück Kühe, die in Wien zur Milchversorgung eingestellt sind, kaum mehr aufzutreiben, die Kühe magern nach Feststellung von Fachleuten bereits ab und versagen: es wäre eine schwere Schädigung, wenn auch die geringe Milchmenge, die heute für die Kinder und Kranken in Wien existiert, noch geschmälert würde. Auch die Gemeindeverwaltung hat selbst einige Tausend Stück Kühe angeschafft für die Milchabgabe in Wien, für das Vieh ist aber kein Futter aufzutreiben. Die Regierung ist verpflichtet, hierin die Stadt Wien endlich zu unterstützen. Im weiteren Verlaufe seiner Rede stellte Abgeordneter Kuhn den Antrag, die Regierung möge dafür Vorsorge treffen, daß für die Gemeinde Wien ein eiserner Vorrat von 2000 Wagen Getreide gesichert werde u. zw. noch so lange die neue Ernte erschlossen wird und die Zuschübe aus Rumänien andauern. Was die Kriegsküchen anbelangt, so mögen ihnen endlich für die nächste Zeit bessere und gesündere Gattungen von Lebensmitteln zugewiesen werden; seit acht Wochen erhalten sie nur Dörrgemüse und der Fettgehalt der Speisen ist so gering, daß der Nährwert ganz gering ist. Die Regierung besorgt ein wichtiges Staatsinteresse, wenn sie durch bessere Anlieferungen bewirkt, daß die Arbeiter leistungsfähig bleiben. Die Regierung hat den Gemeinden eine Anbauflächenstatistik abverlangt, die große Kosten und Arbeit erforderte, aber wertlos ist, da sie nicht von Fachleuten gemacht werden konnte; wenn die Regierung trotz dieser Warnung sich bei der Ertragsberechnung auf diese Statistik verlassen wollte, würde für sie eine große Enttäuschung, für die Bevölkerung eine schwere Schädigung erfolgen. Die Ausschaltung der Fachleute hat auch eben bei der Festsetzung der Richtpreise für Wein wieder zu einem Mißerfolge geführt: es wurden nur Richtpreise „für Mittelwein" festgesetzt, ohne diesen Begriff zu bestimmen; die Folge wird sein, daß der Mittelwein unbeschadet der Verordnung zu dem hohen Preise weiter verkauft wird, eben als „Sortenwein" und in weiterer Folge wird der wirkliche Sortenwein überhaupt von dem Markte zurückgezogen werden. Es ist auch hier wieder zu wenig Aufmerksamkeit zutage getreten, derselbe Dilettantismus, dieselbe Unfähigkeit, die im vorigen Winter die ungeheuren Mengen von Kartoffeln verfaulen ließ und sich unvermutet vor der Kohlekatastrophe gestellt sah. Das Parlament macht die Regierung aufs nachdrücklichste dafür verantwortlich, daß diese Erscheinungen sich im heurigen Winter nicht wiederholen, sondern daß rechtzeitig vorgesorgt werde, insbesonders was die Kartoffeln und die Kohle betrifft. Schließlich begrüßte er die Wahl des gemeinsamen Komitees zur Ueberprüfung der Zentralenwirtschaft, von dem sich die Bevölkerung endlich die Abstellung der Mißstände der Zentralorganisation erwartet.

Es sprachen außerdem Ministerialrat Dr. Löwenfeld-Ruß sowie die Abg. Brunner, Dr. Dinghofer, Pokorny, Chalupka, Huber, Seliger, Dr. Schürff und Ritter v. Wysocki.

Zu Referenten für Gemüse und Obst wurden die Abg. Krützner und Skaret, zum Referenten für Zucker Abg. Cech bestellt.

Der Ernährungsausschuß hat in das Komitee, betreffend die Prüfung der Tätigkeit der kriegswirtschaftlichen Organisation und Zentralen, gewählt die Abg. De Carli, Donat, Gostincar, Huber Franz, Kadlcak, Kuhn, Krützner, Dr. Renner, Seliger, Dr. Tertil, Teufel, R. v. Wysocki, Dr. Zahajkiewicz. Zum Referenten über diese Angelegenheit wurde Abg. Dr. Dinghofer, zum Korreferenten Abg. Donat bestellt.

Pester Lloyd

30./VIII. 1917

38 30

(Die Selbstversorgung in Getreide.) Die ernsten Bedenken, die die bei der Neuregelung des Getreideverkehrs zugelassene Selbstversorgung in allen Fachkreisen erweckt hat, wurde durch die Tatsachen allzu rasch gerechtfertigt. Die Provinzbevölkerung warf sich mit fieberhafter Hast auf den Ankauf von Getreide, um so mehr, als die Gemeindeorgane die Selbstversorgung in ihren Gemeinden direkt urgierten, um für die Zukunft sich aller Verpflegungssorgen ihrer Ortsangehörigen zu entledigen. Wie bekannt, entwickelte sich im Laufe des direkten Getreideverkehrs zu Zwecken der Selbstversorgung ein systematisch betriebener Wucher, indem jedermann fieberhaft bemüht war, sich das Getreide zu beschaffen und die nervös-stürmische Nachfrage die bäuerlichen Eigner in den Dörfern zu exorbitanten Preisaufschlägen verlockte, die in den meisten Fällen bewilligt wurden. Namentlich zu Verfütterungszwecken wurden Gerste und Roggen zu Preisen bis k 100, beziehungsweise k 80 pro Meterzentner im Schmuggelwege verkauft. Da nun die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft nur zu den festgestellten Höchstpreisen kaufen konnte, war durch diese Mißbräuche die Zentralisierung des Getreide- und Mehlverkehrs, diese Hauptbedingung der Sicherung und gleichmäßigen Versorgung des allgemeinen Verbrauchs, ernstlich gefährdet. Alle diese Mißstände haben den Minister für Volksernährung Grafen Johann Hadik veranlaßt, die schleunige Aktivierung der geplanten Getreideübernahmskommissionen zu verfügen. Diese Kommissionen werden nun ihre Tätigkeit unverzüglich aufnehmen. Als weitere Etappe wird dann die behördliche Requirierung folgen. Sollte im Laufe dieser der öffentliche Bedarf keine volle Deckung finden, so steht zur Sicherung der ungestörten Mehlversorgung des Landes kein anderes Mittel zu Gebote, als die im Vorjahre bereits angewandte Repartierung der noch benötigten Gesammenge auf die Munizipien, die das von ihnen verlangte Quantum sodann im eigenen Wirkungskreise von den Produzenten zu requirieren haben werden. Der Ausfall, der bisher durch die zügellose Selbstversorgung verursacht wurde, dürfte kaum allzu wesentlich und auf jeden Fall ersetzbar sein, da bis heute erst einige Wochen seit der Einheimsung der Ernte verstrichen sind und eine rechtzeitig vorgenommene Requirierung — im Vorjahre hat sie erst im Monat Dezember begonnen — die notwendigen Getreidemengen zweifellos zutage fördern wird. Hauptbedingung dabei ist, daß das Volksernährungsamt in dieser Richtung unverzüglich und mit dem vollen Aufwande aller ihm zu Gebote stehenden Machtmittel vorgehe. Dem Grafen Johann Hadik bringen alle Fachkreise volles Vertrauen entgegen.

Die Zeit

31./VIII. 1917

38

Die österreichische Mißernte im Jahre 1916.

Bis zum Ausbruch des Krieges pflegte das ungarische Ackerbauministerium schon während der Wachstumsperiode wöchentlich oder alle vierzehn Tage offizielle Ernteschätzungen und nach Abschluß der Ernte eine eingehende Darstellung der Anbau und Ernteergebnisse zu veröffentlichen. In Oesterreich waren seit jeher die Publikationen auf diesem Gebiete spärlich, und die einzige zusammenfassende Arbeit, „das erntestatistische Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums", die allerdings in der Regel sehr spät zu erscheinen pflegte, wurde seit dem Jahre 1914 eingestellt. Nunmehr wird heute eine Zusammenstellung der Anbauflächen und Ernteergebnisse in Oesterreich im Jahre 1916, verglichen mit jenen im Jahre 1915 und im zehnjährigen Durchschnitt (1906 bis 1915), nach amtlichen Quellen des Ackerbauministeriums veröffentlicht, die bloß ein Ländersummarium darstellt und im Kriege einen Ersatz für das erntestatistische Jahrbuch bilden soll. Infolge des Kriegszustandes konnten im Jahre 1916 statistische Erhebungen über Anbau und Ernte in einigen Grenzbezirken Tirols, in Görz und Gradiska, in 70 Gerichtsbezirken Ostgaliziens sowie in der Bukowina nicht durchgeführt werden. Diese Erhebungen sind im Jahre 1915 in einigen Grenzbezirken Tirols, in Görz und Gradiska, im politischen Bezirk Pola (Istrien) sowie in Ostgalizien, im Jahre 1914 in West- und Ostgalizien sowie in der Bukowina nicht durchführbar gewesen. Die Ziffern für Ostgalizien für das Jahr 1916 beziehen sich bloß auf 48 Gerichtsbezirke.

Infolge der Verschiedenartigkeit der Erhebungsgrundlagen sind in der Schrift des Ackerbauministeriums keine Summen gezogen worden. Im Nachfolgenden können daher nur die markantesten Ziffern der wichtigsten Getreidearten in einzelnen besonders in Betracht kommenden Ländern wiedergegeben werden. Immerhin geben schon diese Stichproben ein ziemlich klares Bild von dem Umfang der Mißernte in Oesterreich im verflossenen Jahre. Die Anbaufläche mit Weizen ist nur unwesentlich gegen das Vorjahr und den zehnjährigen Durchschnitt zurückgegangen, dagegen bleibt sowohl der absolute als auch der relative Ertrag (Arbeiter-, Zugvieh- und Düngemittelmangel) erheblich zurück. So betrug die Weizenernte in Niederösterreich rund 543.000 Meterzentner (8·3 Meterzentner pro Hektar) gegen 820.000 Meterzentner (11·8 Meterzentner pro Hektar) im Jahre 1915 und 1,203.000 Meterzentner (15·2 Meterzentner pro Hektar) im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1915. In Böhmen wurden 2,622.000 Meterzentner (10·9 Meterzentner pro Hektar) gegen 3,259.000 Meterzentner (13·2 Meterzentner pro Hektar) und 4,259.000 Meterzentner (18·4 Meterzentner pro Hektar) geerntet. In Mähren betrug die Weizenernte 1,136.000 Meterzentner (10·3 Meterzentner pro Hektar) gegen 1,298.000 Meterzentner (11·9 Meterzentner pro Hektar) im Jahre 1915 und 1,671.000 Meterzentner (15·5 Meterzentner pro Hektar) im zehnjährigen Durchschnitt.

Weit schlechter war das Ergebnis der für Oesterreich wichtigsten Brotfrucht, des Roggens. Wiewohl in Niederösterreich die mit Roggen bebaute Anbaufläche nicht ganz um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahre und um etwa 15 Prozent gegen den zehnjährigen Durchschnitt zurückgegangen ist, ist der Ertrag auf fast die Hälfte, beziehungsweise ein Drittel gesunken. Es wurden in diesem Kronland im Jahre 1916 rund 1,125.000 Meterzentner Roggen (6 Meterzentner pro Hektar) geerntet, gegen 2,163.000 Meterzentner (10·5 pro Hektar) im Jahre 1915 und 3,089.000 Meterzentner (14·1 pro Hektar) im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1915. In Böhmen betrug die Roggenernte 4,649.000 Meterzentner (8·8 pro Hektar), gegen 5,500.000 (10 pro Hektar) im Vorjahr und 8,883.000 (16·3 pro Hektar) im zehnjährigen Durchschnitt. In Mähren wurden 1,946.000 Meterzentner Roggen (8·9 pro Hektar), gegen 2,235.000 im Vorjahre (9·9 pro Hektar) und 3,162.000 Meterzentner (14 pro Hektar) im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1915 geerntet.

Die Gerstenernte war relativ besser. Sie betrug in Niederösterreich 658.000 Meterzentner (9·9 pro Hektar), gegen 752.000 (9·8 pro Hektar) im Vorjahr und 967.000 Meterzentner (13·6 pro Hektar) im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1915; in Böhmen 3,243.000 (13·6 pro Hektar), gegen 2,454.000 (10 pro Hektar) und 5,899.000 (19 pro Hektar); in Mähren 2,119.000 (12·1 pro Hektar), gegen 2,190.543 (11·1 pro Hektar) und 3,328.641 (16·7 pro Hektar). Die Haferernte war verhältnismäßig besser als im Vorjahr. Wenn trotzdem das ganze Jahr hindurch ein noch empfindlicherer Hafermangel zur Pferdefütterung herrschte als im vorangeganenen Jahre, so ist dies dem Umstand zuzuschreiben, daß der Hafer zum Teil den Ausfall an Roggen und Weizen für menschliche Nahrung ersetzen mußte. Es wurde 1916 Hafer geerntet: in Niederösterreich 1,362.000 Meterzentner (8·8 pro Hektar), gegen 1,136.000 (6·6 pro Hektar) im Jahre 1915 und 1,971.000 Meterzentner (11·4 pro Hektar) im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1915; in Böhmen 4,812.000 Meterzentner (11·6 pro Hektar), gegen 3,109.000 (6·8 pro Hektar) und 7,472.000 (15·6 pro Hektar); in Mähren 1,853.000 Meterzentner (10·2 pro Hektar), gegen 1,604.000 Meterzentner (8·2 pro Hektar) und 2,470.000 (12·6 pro Hektar).

Am empfindlichsten machte sich im verflossenen Jahre die Mißernte in Kartoffeln fühlbar. Die Anbaufläche war nur unwesentlich kleiner als im Jahre 1915, der Ertrag ist aber in den wichtigsten Produktionsgebieten bis fast auf die Hälfte gesunken. So wurden in Niederösterreich bloß 3,512.000 Meterzentner (45·1 pro Hektar) geerntet, gegen 6,482.000 Meterzentner (69·7 pro Hektar) im Vorjahre und 6,509.000 Meterzentner (71·6 pro Hektar) im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1915; in Böhmen 13,655.000 Meterzentner (48·2 pro Hektar), gegen 26,634.000 (93 pro Hektar) und 31,066.000 Meterzentner (102·4 pro Hektar); in Mähren 11,197.000 Meterzentner (75·1 pro Hektar), gegen 14,987.000 Meterzentner (94·1 pro Hektar) und 16,850.000 Meterzentner (110·6 pro Hektar). Besonders schlecht ist die vorjährige Kartoffelernte in Oberösterreich ausgefallen, wo bloß 926.000 Meterzentner (33·9 pro Hektar) geerntet wurden, gegen 3,186.000 Meterzentner (102·6 Meterzentner pro Hektar) im Jahre 1915 und 3,878.000 Meterzentner (147 pro Hektar) im zehnjährigen Durchschnitt.

Fremdenblatt

31./VIII. 1917

Die Verpflegsfragen.

Eine Kundgebung der Agrarier.

Unter dem Vorsitz des Ehrenpräsidenten Fürsten Karl Auersperg fand gestern eine außerordentliche Sitzung der Oesterreichischen agrarischen Zentralstelle statt, an der etwa 40 agrarische Reichsrats-Abgeordnete teilnahmen. Den Gegenstand der Beratung bildeten Ernährungsfragen. Es wurden einstimmig unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

Kartoffeln und Obst, als leichtverderbliche Waren, eignen sich nicht für die zentralistische Bewirtschaftung und muß deren Verkehr daher vollkommen frei gegeben werden, vor allem aber die direkte Versorgung des Bedarfes der konsumierenden Bevölkerung durch die Produzenten, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereine gefördert und erleichtert werden. Unsere Höchstpreise für Kartoffeln und Obst müssen den ungarischen möglichst gleichgestellt und die strengsten Maßnahmen dagegen ergriffen werden, daß österreichische Marktwaren als solche ungarischer Provenienz verkauft werden. Das Aussiger Obstsyndikat ist aufzulösen, an dessen Stelle hat der legitime Obsthändler zu treten. Die Obstbeschlagnahme muß aufgehoben, der Verkauf dem Produzenten freigegeben werden.

Die Regierung hätte eine großzügige Aktion unter weitestgehender finanzieller Unterstützung des Staates, der Landes- und Städtevertretungen dahin einzuleiten, die minderbemittelten Bevölkerungsschichten mit den wichtigsten Nahrungsmitteln zu möglichst billigen Preisen zu versehen. Als solche kommen vor allem in Betracht: Fleisch, Fette, Brot, Mehl, Kartoffeln und Obst. Diese Aktion soll noch ihre Ergänzung dadurch finden, daß die bemittelten Bevölkerungsschichten zu freiwilligen Geldspenden und die Produzenten- und Händlerkreise zu freiwilligen Naturalspenden herangezogen werden. Für die gänzlich Unbemittelten müßte diese Hilfsaktion noch entsprechend erweitert werden.

Die Futtermittelzentrale, welche seit ihrem Bestande nur Mißerfolge zu verzeichnen hat, durch die unsere heimische Viehzucht in der gefahrdrohendsten Weise geschädigt wurde, muß grundlegend reorganisiert, zu einer Zentralorganisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften umgewandelt und dem Ackerbauministerium unterstellt werden.

Die Regierung wird aufgefordert, ihren vollen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die ungarische Regierung ihren in der Ernährungsfrage eingegangenen Verpflichtungen voll und ganz nachkomme.

Schließlich werden die agrarischen Abgeordneten aufgefordert, die Forderungen der Agrarischen Zentralstelle im Abgeordnetenhaus solidarisch und entschieden zu vertreten.

Fremdenblatt
31./VIII. 1917

61

Beschlagnahme von Heu und Stroh alter Fechsung

Mit einer heute im Reichsgesetzblatte erscheinenden Verordnung des Amtes für Volksernährung werden die zur Regelung des Verkehrs mit Heu und Stroh der Ernte des Jahres 1917 getroffenen Maßnahmen auf alle noch vorhandenen Vorräte aus früheren Fechsungen ausgedehnt. Es unterliegen somit von nun an auch die alten Vorräte der für die neue Ernte verfügten Beschlagnahme. Diese Maßnahme erscheint unerläßlich, weil bei Zulassung des freien Verkehrs mit alter Ware Mißbräuche zu besorgen wären, die nicht nur die Aufbringung des Heeresbedarfes erschweren, sondern auch die Zivilversorgung beeinträchtigen würden. Durch die bereits erfolgte Abwicklung der Landeslieferungen aus der Ernte des Jahres 1916 nach dem Kriegsleistungsgesetz entfällt der Anlaß zu einer besonderen Behandlung der noch aus früheren Jahren erübrigten Vorräte.

Fremdenbl.

1./IX. 1917

42

Der Getreideweltmarkt.

Das Hauptereignis der abgelaufenen Woche ist, daß der Weizenterminhandel in Chicago, dem Hauptmarkte der Union, am 25. August zu Ende gegangen ist. Es ist klar, daß nur drückendste Weizennot und die Furcht vor weiteren Preisexzessen die amerikanische Regierung veranlaßt haben, zu einer derartigen, im Lande des freien Handels besonders unpopulären Maßnahme Zuflucht zu nehmen. Es scheint übrigens, daß auch politische Rücksichten für die Freunde in Europa bei Erlassung des Verbotes bestimmend waren, die infolge ihrer finanziellen Erschlaffung kaum mehr in der Lage sind, die verlangten Preise zu bezahlen. Die landwirtschaftliche Lage in der Union bereitet der Regierung große Sorgen. Der kleinen Ernte im Vorjahre ist heuer eine noch geringere gefolgt, die wohl für den eigenen Verbrauch genügen würde, die aber den großen Importbedarf Europas nicht decken kann. Dazu reicht das Material ohne wesentliche Einschränkung des eigenen Bedarfes nicht aus. Diese tatsächliche Sachlage wäre von der Spekulation skrupellos ausgenützt worden und um ein neuerliches Hochgehen der Preise zu verhindern, ist das Terminhandelsverbot erfolgt. Wenn es die Absicht der amerikanischen Staatsverwaltung war, die Weizenpreise herabzudrücken, so scheint dies vorläufig nicht gelungen zu sein. Denn die vom 28. und 29. d. M. vorliegenden Lokopreise stellen sich für Hardwinter 3 auf 222½, beziehungsweise 226 Ct., während die Septembernotiz am 20. d. M. 205 Ct. betrug. Die zu gewärtigenden Höchstpreise in der Union dürften sich noch höher stellen, zumal die Zollgrenzen zwischen Nordamerika und Kanada gefallen sind und für Kanada ein Richtpreis von 241 Ct. für Weizen fixiert wurde. In Deutschland geht die Getreidernte ihrem Ende entgegen, ohne daß die letztere Zeit das Bild wesentlich geändert hätte. An Lieferungen steht noch immer der Roggen an erster Stelle, aber auch die Weizenankünfte mehren sich und die Müller finden gute Beschäftigung, zumal es auch an rumänischen Bezügen nicht fehlt. Der Handel findet vorläufig bloß in Sämereien und bei der Verteilung der Gerste an die Brauereien einige Betätigung. Die Aufforderung des Kriegsernährungsamtes an die Landwirte, genügend Herbstklee zur Samengewinnung ausreifen zu lassen, wird allgemein begrüßt, da man gegenwärtig befürchtet, den starken Begehr der Verbraucherkundschaft nicht befriedigen zu können. Gegenwärtig ist das Angebot an Saatware aus erster Hand überhaupt schwach, da die dringende Beschäftigung der Landwirte den Verkauf erschwert, nur wo die Druschprämie noch lockt, ist die Zufuhr noch reichlicher. An den österreichisch-ungarischen Märkten hat sich das Interesse für alle Arten von Klee- und Grassaaten wieder gebessert. Bei den Produzenten ist noch wenig Ware fertig, auch sonst sind diese sehr zurückhaltend, sie erklären, ihre eventuellen Ueberschüsse erst dann abzugeben, bis sie den Gesamtertrag der Ernte genau kennen. Dies bezieht sich nicht nur auf Sämereien, vielmehr macht sich in Ungarn auch Zurückhaltung in Brotgetreide bemerkbar und die Ablieferungen an die ungarische Kriegsprodukten-A.-G. haben noch immer nicht saisongemäßen Umfang angenommen. Die ungarische Regierung hat bereits Requirierungen angeordnet und wird, falls diese den gewünschten Erfolg nicht brächten, die Munizipien beauftragen, das von ihnen verlangte Quantum im eigenen Wirkungskreise zu requirieren. Recht unangenehm macht sich bei uns die ungarische Sperre für Heu und Stroh bemerkbar, doch hat diese ihre Begründung in der tatsächlichen eigenen Knappheit an diesen Streu- und Futterstoffen. Erst die kommende Maisernte, die einen guten Ertrag verspricht, wird eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen. Ueber den Stand der Herbstfrüchte lauten die Berichte weiter günstig. Die Regenfälle waren den Landwirten sehr willkommen, da sie meist von kurzer Dauer waren. Die Rüben nehmen zusehends zu, auch an Inhalt und selbst rückständige Flächen haben sich bedeutend erholt.

erg.

2./IX. 1917

43

Milch, Butter und Futter.

Von

Dr. G. Frölich,
Professor an der Universität Halle.

Infolge der langandauernden Trockenheit des Vorsommers ist die Futterernte im Ganzen recht mäßig. Durch inzwischen reichlicher gefallene Niederschläge ist zwar der Nachwuchs auf Wiesen und Weiden gut, so daß bei einigermaßen günstigem Herbstwetter die Tiere draußen noch lange Nahrung finden. Für die Wintermonate sind aber die Aussichten zunächst noch wenig befriedigend. Bei dieser Sachlage muß sorgfältig geprüft werden, wieviel Vieh der Winter durchgehalten werden kann. Damit tritt die Frage nach der zweckmäßigen Anpassung der Viehbestände an das vorhandene Futter erneut in den Vordergrund.

An und für sich ist die Forderung der Anpassung an sich so selbstverständlich, daß kaum ein Wort darüber verloren zu werden braucht. Strittig ist nur Form und Ausdehnung der Anpassung. Diese durch eine schnelle und gewaltsam durchgeführte Abschlachtung der Bestände herbeiführen zu wollen, scheint am einfachsten und naheliegendsten zu sein, ist aber ein Ausweg, der zwar für eine kurze Zeit eine Erleichterung verschafft, auf die Dauer jedoch mit den allergrößten Gefahren für die Versorgung verbunden ist, gilt es doch, die Versorgung nicht nur für einige Wintermonate, sondern dauernd sicherzustellen.

Der sehr stark verminderte Schweinebestand kann für die Versorgung mit Fleisch und Fett nur noch wenig leisten, die Abschlachtung der Schafe verbietet sich mit Rücksicht auf die Wollgewinnung, außerdem ist das Schaf am ehesten durchzuhalten. Die Hauptlast für die Versorgung mit Fleisch und Fett muß immer mehr der Rindviehbestand tragen, der außerdem den dringensten Bedarf an Frischmilch und Käse sicher stellen soll. Es handelt sich demnach vor allen Dingen darum, festzustellen, welcher Rindviehbestand erhalten werden kann und muß. Dabei muß immer wieder betont werden, daß das Rindvieh nicht nur der Gewinnung von Fleisch und Milch wegen erhalten wird, sondern vor allem auch in großem Umfange Arbeit zu leisten hat und den, bei der knappen Erzeugung an künstlichen Düngemitteln unentbehrlichen Dünger liefern soll. Ein entsprechend hoher Rindviehbestand muß darum erhalten werden, wenn nicht das ganze landwirtschaftliche Betriebsgebäude zusammenstürzen soll.

Zweimal hat die deutsche Landwirtschaft schon einen Anlauf genommen, um ihren Rindviehbestand den vielseitigen, von ihm geforderten Leistungen entsprechend zu vermehren, im Frühjahr 1916 und Winter 1916-17. Diese Vermehrung, die nur ganz von unten herauf, durch Aufstellung von Kälbern erfolgen konnte, ist in der Oeffentlichkeit von verschiedenen Seiten als unzweckmäßig, ja für die Ernährung der Bevölkerung als gefährlich hingestellt. Sicherlich zu Unrecht, denn Arbeitstiere, Schlachtrinder und Milchkühe müssen erst mal Kälber gewesen sein. Wenn man alle Altersklassen als „Rinder" gleichwertig betrachtet, ergibt sich ein oberflächliches, ja falsches Bild von der Sachlage, namentlich auch hinsichtlich des Futterverbrauchs. Abgeschlachtet sind die schweren Tiere sehr schnell, aber sehr langsam wachsen sie nur heran. Unter 1½ Jahre alte Tiere, auf die die Mühe und Sorgfalt sowie das Risiko der Aufzucht verwendet ist, zu schlachten, ist unzweckmäßig, liefert nur wenig Fleisch und vermindert die Ausnutzung minder-gehaltreichen Futters. Mit Rücksicht auf die Fleischversorgung mußte ohnehin schon mehr Jungvieh abgeschlachtet werden, als für die Ergänzung der höheren Altersklassen (Milch-, Arbeits-, Zucht-Vieh) günstig war. In vielen Gegenden ist dadurch ein ganzer Jahrgang, der den notwendigen Nachschub sicher stellen sollte, ausgefallen. Trotzdem wird sich eine teilweise Verminderung des Jungviehs im Spätherbst nicht vermeiden lassen, obwohl es sich am ehesten während der Wintermonate mit wenig Futter durchhalten ließe. Die deutsche Landwirtschaft muß eben im Frühjahr 1918 zum dritten Mal einen Anlauf zur Ergänzung von unten herauf durch Aufstellung von Kälbern vornehmen. Eine zu starke Verminderung verbietet sich aber mit Rücksicht auf das nächste Jahr. Wenn dann auf Wiesen, Weiden und Futterschlägen reichlich Futter wächst, müssen Tiere da sein, dieses Futter auszunutzen und möglichst schnell in Fleisch, Milch und Butter umzusetzen. Sind die Tiere abgeschlachtet, kann sie keine Menschenkunst sofort wiederschaffen, erst nach langen Monaten sind sie wieder herangezogen. Selbst wenn ein Teil des Rindviehs durchgehungert werden müßte, würde damit insgesamt und auf die Dauer mehr erreicht, als durch voreilige und gewaltsame Abschlachtung.

Notwendig und wünschenswert ist jedoch ein Ausgleich in den einzelnen Wirtschaften, dergestalt, daß die Wirtschaften, die mehr Winterfutter geerntet haben, so viel Vieh wie möglich aufnehmen und Wirtschaften mit weniger Futter entsprechend entlastet werden. Nach dieser Richtung sind durch die Landeszentralbehörden und Landwirtschaftskammern schon Maßnahmen in Vorbereitung, deren Erfolg nicht ausbleiben wird.

Sehr schwierig wird die Gewinnung von Milch und Butter im kommenden Winter werden. Durch den Mangel an gehaltreichem Futter hat die Erzeugung ohnehin schon sehr gelitten. Es besteht deshalb die Gefahr, daß sie noch weiter zurückgeht. Um dem vorzubeugen, soll eine Erhöhung der Milch- und Butterpreise eintreten. Kein Einsichtiger wird leugnen wollen, daß die Erzeugungskosten für den Landwirt außerordentlich gewachsen sind; die Ausgaben für Löhne, Saatgut (Klee- und Grassaaten), Dünger, Stallgeräte sind stark gestiegen, für die Einrichtung von Trocknungs- und Aufschließungsanlagen mußten große Kapitalien aufgewendet werden; wer will annehmen, daß 20 Zentner Heu, statt auf einem Morgen auf mindestens der doppelten Fläche gewachsen, mit denselben Kosten für Pflege, Düngung, Werbung, Pacht und allgemeine Wirtschaftsaufwendungen belastet sind. Und in den Molkereien? Sind da die Unkosten für Löhne, Kohlen, Schmiermaterialien, Chemikalien, für Maschinenersatzteile, für Versandtonnen und Packpapier nicht auch gestiegen? Einfache, klare, nüchterne und naheliegende Erwägungen müssen demnach eine Erhöhung der Milch- und Butterpreise als gerechtfertigt anerkennen.

In dem Gutachten, das wir landwirtschaftlichen Hochschullehrer im Februar d. J. bezüglich der Regelung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse abgegeben haben, erklärten wir zwar eine Herabsetzung der Viehpreise für gerechtfertigt, aber nur unter der Voraussetzung, daß auch die Milch- und Butterpreise entsprechend geregelt würden. Insbesondere hielten wir eine wesentliche Erhöhung der Milchpreise für notwendig. Während die Viehpreise durch das Kriegsernährungsamt herabgesetzt wurden, hat man sich zu der, den Landes- bzw. Provinzialbehörden überlassenen, notwendigen Erhöhung der Milchpreise nur zögernd und unvollkommen entschlossen. Das muß jetzt nachgeholt werden, und zwar möglichst bald. Wird die von uns vorgeschlagene Herstellung des wirtschaftlich-zweckmäßigen Verhältnisses zwischen Milch-, Butter- und Fleischpreisen ohne Rücksicht auf Sonderinteressen durchgeführt, so wird damit die Erzeugung in die Bahnen gelenkt, die für die Allgemeinheit die besten und erfolgreichsten sind.

Neue Freie Presse

4./IX. 1917

Oekonomieratstitel für Angehörige des landwirtschaftlichen Berufsstandes.

Der Kaiser hat als besondere Form der Anerkennung für Angehörige des landwirtschaftlichen Berufsstandes, die sich in Ausübung ihres Berufes im Interesse der Allgemeinheit besonders verdient gemacht haben, den Titel eines Oekonomierates bestimmt. Zum Unterschied von anderen Berufsständen wurden die Landwirte bisher eines besonderen, die berufliche Stellung kennzeichnenden Auszeichnungstitels nicht teilhaftig. Ihrem Bestreben, die Erlangung einer Auszeichnung für verdiente Standesangehörige auch in Form eines die berufliche Stellung andeutenden Titels ermöglicht zu sehen, wurde durch die eben erflossene Entschließung Rechnung getragen.

Pester Lloyd
4./IX. 1917

(Der Erntestand der befreiten Bukowina.) Aus Czernowitz wird uns geschrieben: Infolge der raschen Räumung, zu der die Russen durch das überraschend schnelle Vorrücken unserer Truppen gezwungen wurden, ist es ihnen trotz der Befehle der russischen Militärbehörden nicht gelungen, den Erntebeständen der Bukowina größeren Schaden zuzufügen. Dazu hat allerdings der Umstand viel beigetragen, daß die Bukowinaer Ernte infolge Mangels an Arbeits- und Zugkräften und wegen Ausbleibens jedweder Unterstützung durch die russische Okkupationsverwaltung bis heute noch auf den Feldern liegt. Die Vernichtung der noch auf den Feldern liegenden Ernte kann aber ungleich schwerer als das Anzünden vollgefüllter Scheunen bewerkstelligt werden. Die im Verhältnis zum Westen äußerst günstigen Bukowinaer Witterungsverhältnisse haben es bewirkt, daß die Ernte als qualitativ sehr günstig bezeichnet werden kann. Der Stand der Maisernte, eines der Hauptnahrungsmittel in der Bukowina, ist sehr gut. Die Roggen-, Weizen- und Kartoffelernte ist übermittel. Nur in Gerste und Hafer ist der Erfolg weniger befriedigend. Was die Anbaufläche betrifft, so waren während der Russenzeit die bäuerlichen Grundbesitzer größtenteils in der Lage, ihre Felder zu bearbeiten. In ihren kleineren Betrieben haben die Bauern mit ihren schwachen Kräften einen großen Teil ihres Grundes bestellen können. Infolge der Requisitionen großer Bestände ihres Viehes durch die russische Heeresverwaltung wurde ihnen der Anbau sehr erschwert. Die russische Heeresverwaltung hatte ihnen fast nie die sonst hinter der Front übliche agrarische Unterstützung gewährt. Ungleich schlechter war es um den Bukowinaer Großgrundbesitz bestellt. In den Bezirken südlich des Pruth konnten die zurückgebliebenen Großgrundbesitzer ihre Grundstücke, sofern sie die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung hatten, bestellen. Wo aber der Besitzer geflüchtet war, dort übernahm manchmal die russische Okkupationsregierung die Verwaltung. Sie entledigte sich ihrer Aufgabe in der einfachsten Weise. Sie verteilte einfach die Grundstücke des geflüchteten Grundbesitzers unter die Bauern der umliegenden Ortschaften und verlangte als Pachtgeld ein Drittel des Ertrags von dem von diesen verarbeiteten Boden. Die übrigen zwei Drittel sollten den Bauern gehören. Es war dies ein bequemes Mittel, um die Sympathie der Bevölkerung zu erwerben. Was die Anbaufläche zwischen Pruth und Dnjestr betrifft, so ist hier das Resultat viel schlechter gewesen. Nur die Hälfte der bäuerlichen Anbauparzellen ist bebaut. Der Großgrundbesitz im Bukowinaer Norden ist fast gar nicht bewirtschaftet worden. Diese ausgedehnten fruchtbaren Gebietsstriche liegen seit Kriegsbeginn brach. Vor der russischen Invasion waren diese Gebiete der Tummelplatz des Bewegungskrieges. Die angebauten Saaten wurden regelmäßig vernichtet. Die russische Heeresverwaltung vernachlässigte einfach dieses Gebiet. Dabei soll noch erwähnt werden, daß die Russen bei den meisten Großgrundbesitzern der ganzen Bukowina sowohl während ihrer Okkupation, als auch bei ihrem Rückzuge fast sämtliche landwirtschaftlichen Maschinen wegschleppten und die landwirtschaftlichen Brennereien ganz ausgeplündert, teilweise sogar vernichtet haben. Um die Ernte der bebauten Grundstücke, die wegen des Arbeiter- und Zugtiermangels nur schwer eingeheimst werden kann, rasch zu bergen, haben die Bukowinaer Landesregierung und der Bukowinaer Landeskulturrat alle Maßnahmen getroffen. Landwirtschaftliche Maschinen, soweit sie aufzutreiben waren, wurden an die Bauern abgegeben. Die österreichische Militärverwaltung hat ihre Unterstützung zugesagt und es ist bestimmt zu erwarten, daß in kurzer Zeit die gesamte Bukowinaer Ernte gegen die Absicht der Russen geborgen sein wird. Schon jetzt hat die Bukowina einen Teil der Frontversorgung übernommen. Erwähnung verdient die Tatsache, daß während der russischen Invasion die Bukowinaer Bauern von der österreichischen Verwaltungsbehörde nicht im Stiche gelassen waren, da selbst während der russischen Herrschaft wertvolle Sämereien, die geborgen worden waren, wie Klee, Buchweizen und Hirsesamen, vom Landeskulturratsbeamten an die Bauern verteilt worden waren.

Neues Pester Journal
4./IX. 1917
46

‡ **(Neuregelung der Kleievertheilung.)** Der Ackerbauminister hat betreffend die Vertheilung der nach Zuweisung der Kleievorräthe an die Produzenten, nach Sicherstellung der Milchversorgung und nach Bedeckung des Heeresbedarfs verbleibenden Kleiemengen verfügt, daß in erster Reihe jene Viehbesitzer betheilt werden sollen, die keine Produzenten sind, oder Produzenten, die in Gegenden wohnen, wo es kein Getreide gibt. Mit Rücksicht auf die geringen Kleievorräthe kann je ein Viehbesitzer im Verhältniß zur Zahl der Familienmitglieder nur für zwei Schweine und zwei Kühe Kleie beanspruchen. Der Kleiebedarf ist bei der Gemeindevorstehung (in Budapest bei den Bezirksvorstehungen) anzumelden. Das Verzeichniß der Anmeldungen wird monatlich an die Kleiecentrale übersendet. Die Vertheilung erfolgt im Verhältniß des zur freien Vertheilung zur Verfügung stehenden Quantums, doch werden in erster Reihe Beamte, staatliche und andere behördliche Angestellte, Diener, Kleingewerbetreibende und Arbeiter berücksichtigt werden.

Frankfurter Zeitung

Z. IX. 1917

47

Die neue Weinverordnung.

N Berlin. Die Verordnung über Wein vom 31. August 1917 lautet:

§ 1.

Als Wein im Sinne dieser Verordnung gelten die durch alkoholische Gärung aus dem Saft der frischen Weintraube hergestellten Getränke einschließlich der Dessertweine (§§ 1 und 2 des Weingesetzes vom 7. April 1909, Reichsgesetzblatt Seite 393).

§ 2.

Die Versteigerung von Wein ist verboten, soweit es sich nicht um eigenes Gewächs handelt.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über die Versteigerung von eigenem Gewächs erlassen.

§ 3.

Kaufverträge über Weintrauben am Stock, Traubenmaische, Traubenmost, oder Wein aus der Ernte 1917 dürfen bis zu dem Tag, an dem die amtliche Bekanntgabe des Beginns der Lese in der Gemarkung ergeht, in der der Wein wächst, nicht abgeschlossen werden. Verträge dieser Art, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung und nach dem 31. Dezember 1916 abgeschlossen sind, sind nichtig.

§ 4.

Vom 14 September 1917 ab hat bei jeder Veräußerung von Trauben zur Weinbereitung, von Traubenmaische und Traubenmost an Personen, die mit diesen Erzeugnissen Handel treiben, oder die sie gewerbsmäßig weiter verarbeiten, einschließlich der Inhaber von Gastschenken und Speisewirtschaften, der Veräußerer dem Erwerber eine Bescheinigung auszustellen und auszuhändigen, aus der Name und Wohnort des Veräußerers und des Erwerbers, der Tag der Veräußerung, die Art, Herkunft und Menge, sowie der Preis der veräußerten Ware ersichtlich sind. Der Erwerber hat diese Bescheinigung aufzubewahren und auf Verlangen dem Beauftragten der Preisprüfungsstelle und dem Beamten oder Beauftragten der Polizeibehörde vorzulegen.

§ 5.

Der Handel mit Wein ist vom 20. Dezember 1917 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betrieb des Handels mit Wein durch die von der Landeszentralbehörde bestimmten Stellen erteilt worden ist. Dies gilt auch von Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Wein betrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf 1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse des Weinbaues, 2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Wein nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt wird, 3. Behörden und andere Stellen, die amtlich die Beschaffung und Verteilung von Wein übertragen.

Neben der nach Abs. 1 erteilten Erlaubnis bedarf es zum Handel mit Wein einer weiteren Erlaubnis nach § 1 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni und vom 16. Juni 1917 nicht. Bei Personen, denen nach der genannten Verordnung eine Erlaubnis zum Handel mit Lebensmitteln erteilt worden ist, gilt diese Erlaubnis als Erlaubnis im Sinne des Abs. 1, sofern sie ausdrücklich auf Wein erstreckt ist.

Die Vorschriften der §§ 3 bis 5, § 6 Abs. 2 bis 4, §§ 7, 8 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 und 16. Juli 1917 finden entsprechende Anwendung.

§ 6.

Personen, denen nach § 5 die Erlaubnis zum Handel mit Wein erteilt ist, haben auf schriftlichen oder gedruckten Mitteilungen, die sie im geschäftlichen Verkehr verwenden, den Tag der Erteilung der Erlaubnis, sowie die Stelle zu vermerken, die die Erlaubnis erteilt hat.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden, oder die von ihnen bestimmten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften des § 2 Abs. 1, des § 3 Abs. 1, der §§ 4 bis 6 zulassen.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer den Vorschriften in § 2 Abs. 1, § 3 Satz 1, § 4 oder den auf Grund des § 2 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt; 2. wer ohne die nach § 5 erforderliche Erlaubnis mit Wein Handel treibt. Neben der Strafe kann auch auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. wird bestraft, wer der Vorschrift des § 6 zuwiderhandelt.

§ 10.

Diese Verordnung tritt am 5. September 1917 in Kraft.

Neues Pester Journal
7./IX. 1917

49

‡ **(Die landwirthschaftlichen Spiritusbrennereien.)** Unter Führung der Herren Julius v. Bujanovics und Julius v. Rubinek erschien gestern eine Deputation der landwirthschaftlichen Spiritusproduzenten beim Finanzminister und beim Ackerbauminister, um ihnen ein ihre Wünsche zusammenfassendes Memorandum zu überreichen. Sie verlangen, daß ihnen in der Campagne 1917/18 die Erzeugung von vierzig Perzent der in der Produktionscampagne 1913/14 erzeugten Spiritusmenge gestattet und in solchen Gegenden, wo die Landwirthe nicht über das erforderliche Rohmaterial zur Produktion einer solchen Spiritusmenge verfügen, aus der Mais- oder aus der Zuckerrübenernte ein entsprechendes Quantum zur Erzeugung von Spiritus gesichert werde. Die Preisgrenze möge in der Weise festgestellt werden, daß ihnen 400 Kronen verbleiben und die Raffinadegebühr mit 30 Kronen festgestellt werde. Ferner möge für den Fall, wenn die zu produzierende Spiritusmenge das zur Befriedigung des öffentlichen Bedarfs dienende Quantum übersteigen sollte, die dem Konsum zu überlassende voraussichtlich geringe Spiritusmenge Gegenstand des freien Verkehrs bilden. Die beiden Minister stellten die Berücksichtigung der gerechten Wünsche der Landwirthe nach Thunlichkeit in Aussicht.

Die Zeit
8./IX. 1917

— (Die Ernteaussichten an Spätfrüchten.) Die öfteren Regenfälle sowie die Kühle in den letzten Tagen wirkten auf den Felderstand der Knollen- und Hackfrüchte sowie auf die übrigen Spätfrüchte wohltuend, ebenso wird die wieder eingekehrte Wärme nun für die Endreife aller Gewächse, namentlich auch für den Weinstock, förderlich sein. Wenn die Einheimsung in den nächsten Wochen von ähnlicher Wettergunst bedacht sein wird, ist an einem befriedigenden Mittelertrag nicht zu zweifeln. Es ist das um so mehr zu wünschen, als Gemüse und andere Gartengewächse durch Insekten stärker gelitten haben. Dem Futtermangel würde eine ergiebige Maisernte wesentlich abhelfen und damit auch die in Ungarn große Knappheit von Heu- und Stroh in stärkerer Weise beseitigen. Oesterreich ist in diesem Belang etwas besser daran, da wenigstens die Gebirgsländer infolge häufiger Niederschläge mehr produziert haben. — Von auswärts sei nur erwähnt, daß in Deutschland in der Zeit vom 20. d. bis 5. Oktober eine neuerliche Ernteaufnahme für Brotfrüchte, Gerste und Hafer und eine Nachprüfung des Anbauareals für Getreide vorgenommen werden wird. Diese Aufnahmen sollen die Grundlage bilden für die Bewirtschaftung des Brotgetreides und für alle die Versorgung regelnden Verfügungen für das kommende Jahr. — Amerika plant die gemeinsame Versorgung seiner Alliierten im Wege des Exports; das wird aber nur in dem Maße geschehen können, als die Mittel dazu reichen. Die Sperrmaßregeln, die Wilson für Amerika getroffen, haben natürlich für den Vierbund gar keine Bedeutung. Von Argentinien, dessen Ernte erst Ende 1917 fällig ist, wird angeblich eine Einführung von Getreideausfuhrzöllen in Aussicht gestellt.

Neue Freie Presse

8./IX. 1917

51

[Ernte- und Versorgungsverhältnisse.]

Alljährlich wiederholt sich jetzt für unsere Zentralstellen die Erfahrung, die man im freien Handel von jeher hatte, daß auf dem Gebiete des Getreideverkehres kein Jahr dem anderen gleicht. Auch heuer ist dies der Fall. Mit Rücksicht auf den langen Winter rechnete man mit einer Ernteverspätung, dennoch konnte der Schnitt vereinzelt noch vor dem Peter- und Pauls-Tage aufgenommen werden, was im Interesse der Versorgung während der Uebergangsperiode von größter Wichtigkeit war. Die Fechsung selbst hat in Halmfrüchten angenehm enttäuscht und das Ergebnis von Weizen und Roggen wird selbst von amtlicher ungarischer Seite, welche gewohnheitsmäßig bei ihren Schätzungen sich eine Reserve aufzuerlegen pflegt, als ein hervorragend günstiges bezeichnet. In Ungarn hat man bereits die Folgerung hieraus gezogen und hat die Brot- und Mehlquote erhöht, während man sich in Oesterreich, das in der Hauptsache ein Importland und auf fremde Zuschüsse angewiesen ist, zu einer derartigen Maßnahme bisnun nicht entschließen konnte. Tatsächlich ist das Produkt, welches der Konsum im bisherigen Rahmen zugewiesen erhält, von vorzüglichster Beschaffenheit. Die Futterstoffe weisen ein minderes Ergebnis auf und über den Ertrag von Mais, Kartoffeln und Rüben entscheidet noch die weitere Witterung, die bisher wenigstens einen günstigen Verlauf genommen hat. Man wird naturgemäß noch weitere Meldungen abwarten müssen, um sich ein klares Bild über den Ausfall der Ernten zu machen. In Ungarn haben bereits die Einkaufskommissionäre der Kriegsprodukten A.-G. ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Einkauf ist ungemein erschwert, die Produzenten sind weiterhin zurückhaltend, da noch immer die Auffassung vorherrscht, daß höhere Preise zur Geltung kommen werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn von kompetenter Stelle eine Erklärung erfolgen würde, welche die Hoffnung auf höhere Preise auf das richtige Maß herabsetzen würde. Bezüglich der Maisverwertung sind noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt, doch wird dieser Artikel, gleichwie in den Vorjahren, der Versorgungszentrale zur Verteilung überlassen werden. Die Maisernte wird von privater Seite auf 46 bis 48 Millionen Meterzentner geschätzt. Unbefriedigend, wie stets in der letzten Zeit, sind die Marktverhältnisse. Ob die Situation in der nächsten Zeit eine Besserung erfahren wird, ist sehr fraglich. Die Felderbestellung, die herannahende Mais- und Kartoffelernte, werden als Angebot in den wenigen handelsfreien Artikeln anscheinend kaum besser werden lassen. Von den transatlantischen Börsen ist die Berichterstattung recht unregelmäßig geworden. Man hat es augenscheinlich mit englischen Zensureingriffen zu tun, welche die ungünstige wirtschaftliche Situaton in der Union verschleiern wollen. Der Lokopreis für Weizen beträgt derzeit 233 Cent, ein Preis, der die letzten Terminkurse bei weitem übersteigt. Auch Mais hat eine neuerliche Wertsteigerung erfahren, da die Witterung in den Produktionsgebieten ungünstiger geworden ist und die Anlieferungen sich in engen Grenzen halten. In England hat eine Wetterkatastrophe die Erntehoffnungen stark reduziert. Bisher wurden zwei Drittel der Ernte eingebracht und es wird nun mehr mit den auf den Feldern verbliebenen Resten gerechnet werden können. Durch eine im Juli dieses Jahres erfolgte Vorschätzung der deutschen Getreideernte ist ein vorläufiger Überblick über die diesjährige Ernte gewonnen. Hiefür wurde in Sachverständigen und Vertrauensleuten durch Schätzung des Durchschnittshektarertrages für jede Gemeinde unter Berücksichtigung der im Juni erhobenen Erntefläche der Ernteertrag gemeindeweise ermittelt. Für die sachgemäße Bewirtschaftung des Getreides ist jedoch eine möglichst genaue Kenntnis des tatsächlichen Ernteertrages erforderlich. Dieser kann erst nach Beendigung der Ernte festgestellt werden. Zu dem Zwecke wurde von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes durch Verordnung vom 31. August 1917 bestimmt worden, daß in der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober 1917 für jeden landwirtschaftlichen Betrieb unter Zuziehung der Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter der Ernteertrag für Brotgetreide, Gerste, Hafer und Getreidegemenge sorgfältig zu ermitteln und dabei gleichzeitig eine Nachprüfung der im Juni angegebenen Ernteflächen vorzunehmen ist. Die Ernteerhebung bildet die Grundlage für die Bewirtschaftung des Brotgetreides und für alle die Versorgungsregelung betreffenden Maßnahmen. Von ihr hängt die Zuteilung der Mehl- und Brotmenge an die Bevölkerung für die Zukunft ab, so daß ihre gewissenhafte Durchführung für das wirtschaftliche Durchhalten von der allergrößten Bedeutung ist.

Der Verkehr auf dem deutschen Warenmarkte bewegte sich im gewohnten Laufe wieder in den gewohnten stillen Bahnen. In Rüben und Möhren haben sich die Angebote wesentlich vergrößert, da die Früchte schneller reif geworden sind, als man erwartet hatte. Im Verkehre mit Sämereien hat sich nichts geändert. Gesucht waren besonders die verschiedenen Arten von Grassamen, doch kam nur wenig Ware angeboten, da die Landwirtschaft für das Reinigmachen derselben bis jetzt wenig Zeit gefunden hat.

Pester Lloyd

9./IX. 1917

529

(Futterverkehrs-Aktiengesellschaft.) Zur Linderung der Futternot, in erster Reihe aber zur Beschaffung, Uebernahme, Einlagerung und Inverkehrsetzung der Rauhfutter- und Streuvorräte gemäß den Verfügungen der auf Grund der Regierungsverordnung 2841/1917 M. E. tätigen Zentralfutterkommission hat sich am 5. d. unter Teilnahme des Ackerbauministers und der interessierten Fachkreise unter der Firma „Futterverkehrs-Aktiengesellschaft" eine neue Gesellschaft konstituiert. Das 10 Millionen Kronen betragende Stammkapital wurde durch die Ausgabe von 1000 Stück Aktien im Nominalwerte von je K 10.000 gesichert, deren größten Teil das Ackerbauministerium übernommen hat. Mitglieder der Direktion sind: Graf Emil Dessewffy (Präsident), Gaston Gaál, Graf Alfred Teleki, Alexius Forster, Julius Reiß, Julius Jvolyi-Keller, Julius Rubinek, Sigmund Biró, Paul Meskó, Isidor Vas, Julius Deutsch, Viktor Bettelheim, Ludwig Folkusházy, Graf Anton Sigray, Stefan Bernát, Richard Legnány, Alexander Ernst und Baron Friedrich Korányi; Mitglieder des Aufsichtsrates: Barnabas Budai (Präsident), Stefan E. Ccál, Béla Schreiber, Eugen Gecentsér, Paul Bakonyi, Árpád Horváth und Ladislaus Pavoßlay.

Fremdenblatt
10./IX. 1917

Die diesjährige Weinlese.

Die beste Ernte seit mehr als 60 Jahren.

Wie aus Weinbauerkreisen Niederösterreichs berichtet wird, wurde mit dem gestrigen Tage in vielen Weinorten Nieder- und Oberösterreichs bereits mit der diesjährigen Weinlese begonnen, da die Trauben infolge des diesjährigen herrlichen Sommerwetters früher als sonst vollständig der Reife entgegen gingen. Die diesjährige Weinernte wird seitens der Weinbauer in allen Orten als die beste Weinernte bezeichnet, welche uns seit mehr als sechzig Jahren beschieden war. Nahezu jeder Weinstock ist mit Trauben vorzüglichster Güte voll behangen und weist 6 bis 10 herrliche Trauben mehr auf. Sowohl die Qualität als auch die Quantität ist eine seit Jahrzehnten noch nicht dagewesene überaus vorzügliche, nur klagen manche Weinbauer über Fässermangel. Trotz dieser herrlichen Weinernte wird der edle Rebensaft nicht billiger werden, da Händler aus Wien den Weinbauern bereits 4 Kronen ab Stock und mehr angeboten haben.

11/IX. 1917 54

* **Anbauversuche mit Sojabohnen in Oesterreich.** Im Jahre 1914 hat das „Komitee zur staatlichen Förderung von Arzneipflanzen in Oesterreich" bei Korneuburg mit dem Anbau von Sojabohnen begonnen, und später hat das Ackerbauministerium im Auftrage dieses Komitees in allen Gebieten Oesterreichs Anbauversuche mit dieser Pflanze gemacht, deren Leitung Dr. Rudolf Kuraz in Händen hatte. Es handelte sich dabei um gelbsamige, aus der Mandschurei und Nordchina stammende Spielarten der Sojabohne, und es sollte die Frage entschieden werden, ob und wo in Oesterreich die Sojabohne nutzbringend angebaut werden kann. Wie die von Professor A. Binz herausgegebene „Chemisch-technische Wochenschrift" auf Grund des Berichtes von Kuraz angibt, haben diese Versuche günstige Ergebnisse gezeitigt; die Sojabohne läßt sich akklimatisieren, und es ist durchaus möglich, daß für manche Gegenden Oesterreichs eine frühzeitige und sicher reifende, genügend ertragreiche Spielart gefunden wird. Da sich die Kornerträge dadurch steigern lassen, werden mit Berechtigung große Hoffnungen auf die Impfung des Bodens mit Erde oder geeigneten Reinkulturen von Knöllchenbakterien gesetzt. Ein durchgreifender Erfolg ist indessen erst in einer Reihe von Jahren zu erwarten, so daß für die meisten österreichischen Länder die Sojabohne zweckmäßig nicht sogleich als Feld- und Körnerfrucht eingeführt werden soll. Dagegen wird empfohlen, sie als Grünfutterpflanze einzuführen, da sie in ziemlich hohen und rauhen Lagen in fast allen Ländern üppige Krautentwicklung aufweist.

Vossische Zeitung

11./IX. 1917

S 5 11

Die Sorge für das Getreide.

Frühdruschprämie und Lagerung.

Gegen die Reichsgetreidestelle sind in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Ansammlung größerer Lagerbestände von Getreide bei den Mühlen, die durch Frühdruschprämien gefördert worden ist, zahlreiche Angriffe erhoben worden. Die Reichsgetreidestelle ist allen meist anonymen Anschuldigungen, die ihr mit Klagen über das Verderben von Getreidebeständen unmittelbar oder mittelbar zugegangen sind, sorgfältig nachgegangen. Sie kann nach der Prüfung der bemängelten Lagerräume durch Sachverständige die Erklärung abgeben, daß auf den Lagern der Mühlen der Reichsgetreidestelle durchaus kein Getreide verdorben ist. Die Vorräte der Reichsgetreidestelle werden von den Müllern, die die gegebenen Sachverständigen sind, unter eigener Haftung eingelagert, und es ist nach allen bisherigen Prüfungen nicht die geringste Verderbnis durch die Getreideaufspeicherung festgestellt worden. Auf der anderen Seite ist es unmöglich, das Getreide beim Bauer liegen zu lassen. Die Ansammlung von Beständen bei den Mühlen, der die Frühdruschaktion gilt, ist unbedingt erforderlich, um für die Monate Oktober/November die nötigen Mehlmengen zur Versorgung der Bevölkerung zu sichern. In diese Zeit fällt die Kartoffelernte, und die Bauern haben dann mit der Hackfruchternte und der Winterbestellung soviel zu tun, daß der Getreidedrusch nicht gleichzeitig mit erledigt werden kann. Die Getreidetransporte müssen deshalb in einer Menge, die bis zur zweiten Druschperiode ausreicht, möglichst vor der Kartoffelernte erledigt werden. Dank der Frühdruschprämie ist die Reichsgetreidegesellschaft auf dem besten Wege, dieses Ziel zu erreichen.

Bei der Untersuchung der einzelnen zum Teil auch in der Provinzpresse veröffentlichten Beschwerden über das angebliche Verderben von Getreidemengen, ist die besonders charakteristische Beobachtung gemacht worden, daß fast alle diese Anschuldigungen nicht auf eigener Wahrnehmung beruhten, sondern ein Weitertragen von Gerüchten, Eisenbahn- und Stammtischgesprächen darstellten. Der patriotische Eifer, Schaden zu verhüten, hat in manchen Fällen dazu geführt, daß durch die Weitergabe solcher Gerüchte eine unerfreuliche Beunruhigung hervorgerufen worden ist. So wurde z. B. auf Grund eines sich als haltlos erwiesenen Verdachtes des Verderbens von Getreide nacheinander an den Reichskanzler, das Kriegsministerium, zwei große Berliner Zeitungen, Oberbürgermeister Wermuth und Staatssekretär Dernburg telegraphiert. In den Telegrammen wurden die schwersten sich steigernden Gefahren für das Vaterland geschildert, ohne daß irgendein tatsächlicher Grund dafür ermittelt werden konnte.

Reichspost

12./IX. 1917

56

„Fachmännische" Getreidekommissionäre.

Aus Leitmeritz (Böhmen) schreibt man uns: Für die Bezirksorte Milleschau und Umgebung wurde der Wirkwarenagent (!) Herr Gläsner und für Wellemin der Schuh- und Kleiderhändler Herr Eckstein mit dem wichtigen Amte eines „Getreide-Kommissionärs" betraut!

Neues Wiener Tagblatt

13./IX. 1917

57

(Gründung von Zentralfachverbänden für den Handel in Getreide, Futtermitteln und Mehl.) In der gestrigen Plenarversammlung der Kammer der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte erstattete Generalsekretär Regierungsrat Dr. Horowitz einen eingehenden Bericht über die Gründung von Zentralfachverbänden für den Handel in Getreide, Futtermitteln und Mehl. Der Referent führte aus, daß auf dem Gebiete des Handels in Getreide, Futtermitteln und Mehl die staatlichen Eingriffe die schärfsten und weitestgehenden waren, daß Zehntausende mittlerer und kleinerer Handelsbetriebe von ihrer berufsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeit gänzlich und systematisch ausgeschaltet und durch einzelne öffentliche Betriebe ersetzt wurden. Gewiß müsse der Zwang, der in der harten Kriegszeit jedermann treffe, alle privatwirtschaftlichen Erwägungen zurückdrängen, und was das Staatsinteresse zum allgemeinen Wohl erheischt, müsse geschehen, so empfindlich es auch den einzelnen oder ganze Berufszweige berühre; aber darüber hinaus zu fordern, daß gerade der legitime Handel jeden privatwirtschaftlichen Standpunkt verleugnen müsse, auch den bescheidenen, handelsüblichen Gewinn des legitimen Kaufmannes förmlich als Wucher und Ausbeutung zu brandmarken, sei ungerecht und für die Allgemeinheit auch schädlich. Gestützt auf die Regierungsverordnung vom 15. Juni d. J., in welcher als vorbereitende Maßnahme auch „die Zusammenfassung und Organisierung der Kaufmannschaft einzelner Handelszweige" vorgesehen wird, ist auf Anregung des Präsidenten der Prager Produktenbörse und mit einhelliger Zustimmung sämtlicher österreichischen landwirtschaftlichen Börsen sowie freien Vereinigungen die Gründung eines Zentralfachverbandes für den Getreide- und Futtermittelhandel und eines solchen für den Mehlhandel beschlossen worden, deren Statuten demnächst dem wirtschaftlichen Ausschusse der Kaufmannschaft zur Begutachtung und sohin dem Handelsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Leitung dieser beiden Zentralfachverbände soll Zentralausschüssen mit dem Sitze in Wien übertragen werden, in welchen sämtliche Kronländer durch eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Anzahl von Vertrauenspersonen — vorgeschlagen von den Börsen und Handelskammern, ernannt vom Handelsminister — vertreten sein sollen.

Pester Lloyd

13/IX. 1917

58 13

(Der Weinmarkt.) Aus Kreisen des Weinhandels erhalten wir folgende Zuschrift: Unsere Weinfechsung gewinnt heuer nicht nur infolge des in Aussicht stehenden überaus reichen Erträgnisses erhöhte Bedeutung, sondern auch weil wir die begründete Hoffnung hegen, einen Teil unseres Ueberschusses an das Zollausland abgeben und dergestalt unseren Wein in „Gold" verwandeln zu können. Es ist daher selbstverständlich, daß unsere Produzenten mit den überschwenglichsten Erwartungen der neuen Kampagne entgegensehen und nicht nur Fachblätter, sondern auch die Tagespresse dieses Thema vielfach behandeln. Diese publizistischen Erörterungen sind jedoch häufig geeignet, im Kreise der Interessenten falsche Vorstellungen zu erzeugen, und Zweck dieser Zeilen ist es, diesen gegenüber die Lage in objektiver Weise zu schildern. Die Weinfechsungen der letzten drei Jahre waren ziemlich klein, besonders die 1916er Lese blieb tief unter mittel mit einem Ergebnisse von kaum über zwei Millionen Hektolitern. Die schwache Produktion einerseits, der Bedarf für die Armee, für den wegen des Bier- und Alkoholmangels stärkeren Konsum andererseits und schließlich die allgemeine Teuerung haben in den letzten drei Jahren zu einer wesentlich höheren Bewertung des Weines geführt, die mit den fortwährend sinkenden Lagerbeständen Hand in Hand ging. So kam es, daß Mittelweine vom Tiefkurse des Januar 1915 (k 30—40 pro Hektoliter) sukzessive auf das Zehnfache stiegen—und daß heute, knapp vor der Lese, die Bestände im Lande derart geringe sind wie noch nie zuvor. Einen wesentlichen Anteil an dem Emporwirbeln der Preise hatte, wie bei den meisten anderen Waren, auch hier die unberufene Spekulation, beziehungsweise der Kettenhandel, der sich geradezu mit Wut auf den Wein, einen der wenigen für den Handel freien Artikel warf und einen großen Teil des sonst dem Produzenten zufallenden Nutzens einheimste. In dieser Situation erwarten nun Produktion und Handel die neue, überreiche Lese mit einem wahrscheinlich dreifachen Ergebnisse gegen die vorjährige Rekolta bei Altweinpreisen von zirka k 350—400 pro Hektoliter und angesichts der behandelten überschwenglichen Hoffnungen auf einen Riesenexport nach dem Zollauslande, und zwar zu Preisen, die in geradezu phantastischen Ziffern Ausdruck finden. Gegen diese Uebertreibungen müssen wir unsere warnende Stimme erheben. Die gegenwärtigen abnorm hohen Preise sind die Folge fehlender Vorräte, obwohl letztere trotz der Lese von kaum über zwei Millionen Hektolitern noch immer nicht vollständig geräumt sind. Bei der bevorstehenden kolossalen Lese jedoch von weiteren Preissteigerungen zu faseln und anzunehmen, daß das Ausland diese übertriebenen Anforderungen bewilligen wird, ist ein schwerer und in seinen Konsequenzen unberechenbarer Fehler. Selbst wenn wir einen Export von einer ganzen Million Hektolitern kalkulieren, eine Ziffer, die wir schon wegen des Fässermangels und der fast unmöglichen technischen Durchführung gewiß nicht erreichen werden, bleiben für Heeresbedarf, Konsumzwecke und Kognakerzeugung noch immer zirka fünf Millionen Hektoliter, ein für unsere Verhältnisse ganz enormes Quantum, dessen Realisierung zu Preisen bis zu 300 Kronen pro Hektoliter dem Produzenten Einnahmen sichert, die den Wert seines gesamten Weingartenbesitzes übersteigen. Diese Verwertungsmöglichkeit, wenn auch nicht in überstürzter, doch in rationeller Weise auszunützen, den Verkehr durch räsonable Anforderungen zu erleichtern, ist eine patriotische Pflicht, um dem Lande jene reiche Einnahmsquelle auch faktisch zuzuführen, die es unter den obwaltenden Verhältnissen dringend benötigt. Den Umtrieben der unberufenen Spekulation dürfte heuer, wo der reelle Handel reichlich Gelegenheit haben wird, seinen Bedarf direkt vom Produzenten zu decken, mit Erfolg gesteuert werden. Käufe aus solchen Händen werden von seiten des legitimen Handels mit aller Entschiedenheit reüssiert und hiedurch in wirksamster Weise dafür gesorgt werden, daß die Produktion jenen Höchstpreis voll erziele, den die Verhältnisse gestatten.

B. S.

Fremdenblatt
13. IX. 1917

58

Gründung von Zentralfachverbänden für den gesamten Handel in Getreide, Futtermitteln und Mehl.

Ueber die Gründung von Zentralfachverbänden für den gesamten Handel in Getreide, Futtermitteln und Mehl erstattete in der gestrigen Plenarversammlung der Kammer der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte der Generalsekretär, Regierungsrat Dr. Horowitz, einen eingehenden Bericht. Der Referent führte aus, daß auf dem Gebiete des Handels in Getreide, Futtermitteln und Mehl die staatlichen Eingriffe die schärfsten und weitestgehenden waren, daß Zehntausende mittlerer und kleinerer Handelsbetriebe von ihrer berufsmäßigen, wirtschaftlichen Tätigkeit gänzlich und systematisch ausgeschaltet und durch einzelne, öffentliche Riesenbetriebe ersetzt wurden. So traten an Stelle einer Anzahl von Kaufleuten, die in Friedenszeiten das Geschäft der Aufbringung und des Hinüberleitens der Wirtschaftsgüter vom Erzeuger bis in die kleinsten und entlegensten Kanäle der Verbraucher, gestützt auf Personen- und Fachkenntnis, mit kundiger und sicherer Hand verrichteten: auf vollkommen neuen Grundlagen aufgebaute, gigantische Zentralstellen, geleitet zumeist von fest besoldeten Beamten oder zu Beamten gewordenen Kaufleuten, die bei aller Begabung und Hingebung, niemals so rasch, so zuverlässig und reibungslos arbeiten konnten, wie der seit Jahrhunderten bis in die kleinsten Einzelheiten ausgebildete Handel, der das, was an Vorräten vorhanden war, gewiß immer auf den Markt zu bringen wußte. Gewiß müsse der Zwang, der in der harten Kriegszeit jedermann treffe, alle privatwirtschaftlichen Erwägungen zurückdrängen und was das Staatsinteresse zum allgemeinen Wohle erheischt, müsse geschehen, so empfindlich es auch den einzelnen oder ganze Berufszweige berühre; aber darüber hinaus zu fordern, daß gerade der legitime Handel jeden privatwirtschaftlichen Standpunkt verleugnen müsse, und auch den bescheidenen, handelsüblichen Gewinn des legitimen Kaufmannes förmlich als Wucher und Ausbeutung zu brandmarken, sei ungerecht und für die Allgemeinheit auch schädlich. Vom handeltreibenden Kaufmann könne nicht gefordert werden, daß er, wie der festbesoldete, zumeist allerdings auch waren- und geschäftsunkundige Beamte, ohne jedes Privatinteresse und ohne gesunden Erwerbssinn arbeite, und es dürfe nicht vergessen werden, daß für einen werktätigen Handel eine der wichtigsten Triebfedern jederzeit ein vernünftiger Erwerbsinn war und dies auch, allerdings in der Kriegs- und Uebergangszeit innerhalb bestimmter, durch das Staatsinteresse gezogener Grenzen, für die Zukunft bleiben wird. Dadurch, daß dem legitimen Handel jede Erwerbsmöglichkeit benommen wird, gehe eine der wichtigsten und wertvollsten Hilfen bei der regelmäßigen Versorgung der Bevölkerung verloren und es besteht die Gefahr, daß die bewährten Einrichtungen und Handelsbetriebe für die Uebergangs- und Friedenszeit überhaupt nicht mehr aufgebaut werden können. Gestützt auf die Regierungsverordnung vom 15. Juni 1917, in welcher als vorbereitende Maßnahme auch „die Zusammenfassung und Organisierung der Kaufmannschaft einzelner Handelszweige" vorgesehen wird, ist auf Anregung des Präsidenten der Prager Produktenbörse und mit einhelliger Zustimmung sämtlicher österreichischen landwirtschaftlichen Börsen sowie freien Vereinigungen, die Gründung eines Zentralfachverbandes für den Getreide- und Futtermittelhandel und eines solchen für den Mehlhandel beschlossen worden, deren Statuten demnächst dem wirtschaftlichen Ausschusse der Kaufmannschaft zur Begutachtung und sohin dem Handelsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Leitung dieser beiden Zentralfachverbände soll Zentralausschüssen mit dem Sitze in Wien übertragen werden, in welchen sämtliche Kronländer durch eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Anzahl von Vertrauenspersonen — vorgeschlagen von den Börsen und Handelskammern, ernannt vom Handelsminister — vertreten sein sollen. Sie werden berufen sein, die ihnen nach der Regierungsverordnung obliegenden zwei Hauptaufgaben zu erfüllen: Gutachten zu erstatten und Anträge zu stellen, die die von ihnen vertretenen Handelszweige berühren; mitzuwirken bei allen jenen Maßnahmen der kriegs- und übergangswirtschaftlichen Organisationen, die sich auf den Bezug und den Vertrieb von Getreide, Futtermitteln und Mehl und auf die Preisfestsetzung beziehen. Diese zwei Zentralfachverbände sollen berufen sein, die Standes- und wirtschaftlichen Interessen sämtlicher legitimen Berufsangehörigen der ihnen angeschlossenen Erwerbszweige zu vertreten, aber auch gemeinsam jene Anforderungen zu erfüllen, die die geänderten, heute gar nicht zu überblickenden wirtschaftlichen Verhältnisse in der Uebergangs- und Friedenszeit, an den Getreide- und Mehlverkehr stellen werden.

Pester Lloyd

14./IX. 1917

60

(Der Maisverkehr.) Die Maisernte ist bereits flott im Gange und man kann nach den einlangenden Berichten speziell in den südlichen Gegenden auf ein befriedigendes Erträgnis rechnen. Die Zufuhren von Kolbenmais beginnen demgemäß schon ansehnliche Dimensionen anzunehmen. Die Verordnung darüber, wie die Maisernte in den Verkehr gebracht werden soll, ist aber bis zur Stunde noch nicht erschienen, und es macht beinahe den Eindruck, als ob stellenweise das Bestreben vorherrschte, diesen Zustand auszunützen. So berichtet man uns aus Pancsova, daß Tageszufuhren von 30 bis 35 Waggons Kolbenmais vorkommen. Die starken Zufuhren werden zu ganz willkürlichen und selbstverständlich zu sehr hohen Preisen zusammengekauft, und zwar zumeist von solchen Käufern, denen die Berechtigung zu diesen Anschaffungen eigentlich nicht zusteht. Natürlich können diese Anschaffungen nur unter Benützung des gegenwärtigen ungeregelten Zustandes vor sich gehen. Die Behörden haben noch keinerlei Weisungen bezüglich der Kontrolle des Maisverkehrs erhalten. Warum die einschlägige Verordnung noch nicht erschienen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls aber erscheint es dringend nötig, diesbezüglich möglichst bald Ordnung zu machen, um zu verhindern, daß von der Maisernte größere Mengen verschwinden, als dies leider beim Weizen anscheinend schon geschehen ist.

Reichspost
15./IX. 1917

61

Die Wiener Schrebergärten.

Der Stadtrat hatte auch heuer für die besonders zweckmäßige und eifrige Bearbeitung von Schrebergärten 600 Prämien im Betrage von je zehn Kronen bewilligt und zur Ueberprüfung der von den Vereinigungen zu erstattenden Vorschläge und zur Zuerkennung der Preise ein Preisgericht eingesetzt, das seine Arbeiten bereits beendet hat. Das Bild, das von der Entwicklung des Schrebergartenwesens und der Tätigkeit der einzelnen Vereine und ihrer Mitglieder aus den Berichten der Vereine und auf Grund der Besichtigung durch das Preisgericht gewonnen wurde, ist abermals ein recht erfreuliches. Die alten seit Jahren bestehenden Vereine setzen ihre erfolgreiche Tätigkeit mit rührigem Eifer fort, die jungen im Vorjahre neugebildeten Vereine wetteifern, es den älteren Vereinen gleich zu tun und es ist eine Freude zu beobachten, wie sehr es ihnen gelungen ist, brachgelegenen schlechten Boden fruchtbringend zu machen. Abermals ist eine Reihe neuer Vereine entstanden, die trotz schwerster Arbeit, die ihnen die Urbarmachung des Bodens und die sonstige Herstellung der Anlage auferlegte, ihrer Aufgabe mit sichtlichem Eifer oblagen und deren Mitglieder nun an ihrer Ernte den oft ihre Erwartungen übertreffenden Erfolg ihrer mühevollen Arbeiten ermessen können. Aeltere Vereine haben die Vergrößerung ihrer Anlagen durchgeführt. Mancher Verein, der die gleiche Absicht hatte, konnte jedoch sein Ziel nicht erreichen, da es den Schrebergärtnern von Jahr zu Jahr schwerer wird, geeignete passende Grundstücke, auf denen eine gesicherte Entwicklung der Anlage gewährleistet ist, ausfindig zu machen. Das Ergebnis der durch das Preisgericht vorgenommenen Besichtigungen war, wiewohl das Preisgericht bei der Beurteilung der einzelnen Gärten strenge nach den aufgestellten Grundsätzen vorging und ausschließlich nur Nutzgärten in Betracht zog, dennoch ein sehr günstiges. Freilich mußte bei der Beurteilung des Ertrages der einzelnen Gärten ein anderer Maßstab wie im Vorjahre angelegt werden, denn die Ernteergebnisse sind unter dem Einflusse der anhaltenden Trockenheit und Hitze des heurigen Sommers und durch das starke Auftreten von Ungeziefer, das oft trotz eifrigster Abwehrtätigkeit nicht vertrieben werden konnte, im heurigen Sommer weitaus geringer als im Vorjahre. Trotz dieser sich allgemein bemerkbar machenden Erscheinung ist es gleichwohl auch in diesem Jahre einzelnen Vereinigungen gelungen, ganz außerordentliche Erfolge zu erreichen. Die Zahl der in die Besichtigung durch das Preisgericht einbezogenen Gärten betrug heuer 3749, während im Vorjahre 2835 Gärten besichtigt wurden. Das Preisgericht hat sich daher veranlaßt gesehen, eine Vermehrung der bewilligten 600 Prämien um 80 zu beantragen. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer die Mehrkosten genehmigt.

Österr. Volkszeitung

15./IX. 1917

62

(Günstige Witterung für die Herbstfrüchte.) In der Monarchie war das wärmere trockene Wetter für die Herbstfrüchte und für Futterstoffe sehr günstig. Die Kartoffeln konnten sich weiter sehr gut entwickeln und versprechen einen reichen Ertrag in der Menge und von sehr guter haltbarer Qualität, wenn sie trocken abgeerntet und eingebracht werden. Für die Rüben wären wärmere Nächte sehr erwünscht, ebenso für das Grummet. Die Entwicklung des Zwischenanbaues machte gute Fortschritte. Der angebaute Frühklee keimt zufriedenstellend und dürfte, nach guter Ueberwinterung, reichliches Grünfutter liefern. Allgemein herrscht die Ansicht, daß der Ertrag der Herbstfrüchte weit besser ausfallen dürfte, als bis vor kurzem angenommen wurde. Dies ist um so erfreulicher, als das Spätgemüse nicht so reichlich sein dürfte wie im Vorjahre. Der heiße Sommer hat die Insekten stark vermehrt, welche den Kohlpflanzen, insbesondere dem Kraut, größeren Schaden zugefügt haben. Dieser ist aber lange nicht so groß, wie er von gewissen Seiten ausgeschrien wird, um die Preise hoch zu halten. Denn wie uns bekannt, wurden in dieser Woche mit ungarischen Produzenten bedeutende Krautabschlüsse auf Lieferung Ende September und erste Hälfte Oktober getätigt, zu Preisen, die kaum 50 Prozent höher sind als zu gleicher Zeit im vorigen Jahre, während gewisse Händler um das Vielfache mehr verlangen. — In Deutschland hat die Kartoffelernte begonnen und macht gute Fortschritte. Der Ertrag dürfte den Bedarf übersteigen, im Wochenverlaufe langten bereits viele Waggons Kartoffeln zum Verkauf hier ein, weil unsere Preise weit höher als in Deutschland sind. Die Feldarbeiten gehen flott vorwärts, könnten aber größeren Umfang annehmen, wenn mehr Bespannung vorhanden wäre. Denn überall will man die Anbaufläche vergrößern, nachdem Saatgut reichlich zur Verfügung steht. Nachdem die Mühlen für längere Zeit mit Mahlgut versorgt sind, wurde das Dreschen von Brotgetreide zurückgestellt, um dringendere Feldarbeiten, wie Brechen des Mais, Graben der Kartoffeln, das Abernten verschiedener Gemüse und das Schneiden des Grases und anderer Futterstoffe durchzuführen.

Pester Lloyd

15./IX. 1917

63/15

(Die Forstverhältnisse in Bosnien.) Die Ungarisch-Bosnische Wirtschaftliche Zentralstelle veranstaltete am Dienstag abend eine Vortragssitzung, in der der Forstdirektor in Teslic (Bosnien) Árpád Károlyi einen Vortrag über die Forstverhältnisse in Bosnien hielt. Der Sitzung wohnte ein aus Beamten und Interessenten bestehendes zahlreiches Publikum bei, darunter die Ministerialräte im Ackerbauministerium Karl Kann und Karl Schmidt, der Ministerialrat im gemeinsamen Finanzministerium Eugen v. Ullmann, k. u. k. Oberfinanzrat Dr. Horbowski, Vereinssekretär Karl Bund, die Hofräte Aurel v. Egry und Julius v. Engel, Börsenrat Endre Scheiber, die Direktoren Berthold Storffer, Adolf Kirz und Josef Hofmann und die Oberforst-Ingenieure Ladislaus Lipcsey, Géza Chabada, Ernst Osterlamm, Josef Ferenczy, Eugen Beyer und Béla Papp. Forstdirektor Árpád Károlyi führte folgendes aus: Bosnien ist gleich nach Finnland das waldreichste Land Europas: fünfzig Prozent seiner Fläche ist mit Wald bedeckt. Gelegentlich der Okkupation des Landes ging der ganze Waldbestand in Staatseigentum über. Es gab damals 80 Prozent prachtvolle urwaldartige Bestände, während 20 Prozent schon damals durch übermäßige Nutzungen und Weidegang zugrunde gerichtet waren. Die ottomanischen Gesetze, namentlich das Forstgesetz Omar Paschas aus dem Jahre 1869, unterscheidet zwar Staats-, Vakuf-, Gemeinde- und Privatwaldungen, doch wurden diese Besitzkategorien nie in der Natur begrenzt. Das Gesetz berechtigt die Dorfbewohner, ihren gesamten Holzbedarf unentgeltlich aus den Staatswaldungen zu beziehen, auch das freie Weiderecht wird ihnen zugesagt. Diese idyllischen Zustände blieben auch nach der Okkupation bestehen. Mit geringer Ausnahme wurde der ganze Forstbestand als Staatswald erklärt, doch unter Aufrechterhaltung der Servitutsrechte. Wohl hat man die Gewinnung des Servitutsholzes insofern geregelt, als das eigenmächtige Fällen der Bäume verboten wurde. Jeder Berechtigte hat seinen Jahresbedarf anzumelden und das Holz wird ihm dann am Stocke angewiesen. Diese Regelung ist jedoch illusorisch, die Verabfolgung des Servitutsholzes ist größtenteils Waldhütern überlassen, deren Schutzbezirke durchschnittlich 50.000 Hektar betragen. Eine Waldbesitzregulierung wurde von 1884 bis 1886 durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden 22 Prozent der Waldungen in Privateigentum übergeben: hauptsächlich um die Servitutslasten wenigstens teilweise auf solche Privatwälder zu überwälzen. Dieses Ziel wurde aber nicht erreicht: die Privatwälder wurden seither größtenteils für Handelszwecke ausgenützt. Die heutige Situation ist die, daß von dem gesamten Staatswald zirka 600.000 Hektar aus beweideten Buschwäldern bestehen, während von den 1,400.000 Hektar Hochwaldungen die leichter zugänglichen Partien — etwa die Hälfte — zur Befriedigung der Servitute dienen. Nach offiziellen Ausweisen beträgt die jährlich ausgefolgte Servitutsholzmenge zirka zwei Millionen Kubikmeter: in Wirklichkeit absorbieren diese Nutzungen jährlich etwa fünf bis sechs Millionen Kubikmeter Holz, da ein großer Teil dieser Nutzungen (Lagerholz, eigenmächtig gefälltes Holz usw.) nicht evident gehalten wird, und da die Servitute nicht Real-, sondern Personalservitute sind, wächst ihr Ausmaß von Jahr zu Jahr. Infolgedessen ist es nicht richtig, daß die Servitutswaldungen bisher nicht ausgeschieden und den Gemeinden nicht übergeben wurden. Noch merkwürdiger erscheint es aber, daß die gesamten Servitutsnutzungen bisher ungeregelt sind: die Servitutswaldungen sind bisher nicht eingerichtet. Wirtschaftspläne gibt es für sie nicht. Die andere Hälfte der Staatswaldungen, ebenfalls zirka 700.000 Hektar, bestand aus entlegenen, massenreichen Urwaldungen, deren regelrechte Nutzung nicht leicht war. Die wechselnden Chancen des Holzmarktes und die erforderlichen großen Investitionskapitalien bildeten die Haupthindernisse. Daher hat man gleich nach der Okkupation nur die Eichenwaldungen ausgenützt. Doch hat man inzwischen unter der Hand auch für die Buchen- und Nadelholzwaldungen Käufer gesucht und so kamen von 1898 bis 1902 die großen Stockverkäufe und die Regienutzungen zustande, die insgesamt rund 500.000 Hektar Urwaldungen auf 20—30jährige, also relativ kurze Ausnützungszeiträume in Anspruch nahmen. Ueber eine Million Kubikmeter Holz wurde auf einmal auf den Markt geworfen. Das bedeutete für das Exportgeschäft und namentlich für die Holzproduzenten der österreichischen Alpenländer eine unangenehme Ueberraschung. Man hat damals in Holzproduzentenkreisen viel von der „bosnischen Gefahr" gesprochen. In den Jahren 1910 bis 1914 hat man trotzdem auch die Reservewaldungen zum Verkauf ausgeschrieben. Es wurden diesmal auf meist zwanzigjährige Ausnützung zirka 55.000 Hektar verkauft. Die Situation ist also die, daß Bosnien nach Ablauf der laufenden großen Abstockungsverträge, also schon in fünfzehn bis zwanzig Jahren, kaum noch über 10 Prozent seines ursprünglichen Waldbestandes verfügen wird. Da auch die Ausnützungen intensiver gehandhabt werden, als dies ursprünglich geplant war, und mit der Ausnützung in den meisten Fällen weder die natürliche Verjüngung, noch die künstliche Aufforstung Schritt halten, bietet sich uns eine recht traurige Perspektive. Der instruktive Vortrag wurde mit größter Aufmerksamkeit angehört und mit großem Beifall aufgenommen. Direktor Dr. Koloman Balkányi dankte dem Vortragenden im Namen der Wirtschaftszentrale und der Zuhörer.

Reichspost Abend
15./IX. 1917

Reiche Ernte und wenig Arbeiter.

Man schreibt uns: Die Ernte in Aepfeln und Birnen fiel heuer überaus reichlich aus und wenn dafür gesorgt wird, daß nichts davon für den Konsum verloren geht, dann wird sie uns das Durchhalten außerordentlich erleichtern. Leider fehlt es auf dem Lande vielfach an Arbeitskräften zur Einbringung der Ernte sowie zu ihrer Verschickung auf die Märkte. Die festgesetzten Höchstpreise, so hoch sie den Verbrauchern, die kaufen müssen, erscheinen mögen, sind unter den bestehenden Verhältnissen nicht derart, daß sie die ohnehin überarbeitete Landbevölkerung zu Extraanstrengungen wegen der Bergung und zweckmäßigen Verwertung der Obsternte anreizen könnte. Es ist nicht einmal gewiß, daß der ganze Rest, der nicht zum Verkauf gelangt, vermostet wird; denn vielfach fehlt es an den erforderlichen Behältern, auch besteht häufig die Neigung, nicht mehr Most als für den eigenen Hausbedarf einzustellen. Und doch wäre das heurige Jahr zu einem Mostjahr wie geschaffen und vermöchte der Obstmost der Bevölkerung einen ebenso gesunden als verhältnismäßig billigen Ersatz für den unerschwinglich gewordenen Wein und das ebenso teure als schlechte Bier zu bieten, zu dessen Herstellung leider nicht weniger als 4000 Waggons Gerste den Darbenden entzogen werden. Es besteht also große Gefahr, daß sehr viel Obst, das für die Ernährung der Bevölkerung wertvolle Dienste zu leisten vermöchte, einfach zugrunde geht. Hier täte rasches Einschreiten not. Man müßte überall, wo es an Arbeitskräften für die Einbringung und die Ablieferung, bezw. den Verkauf der Obsternte besteht, für die Beistellung solcher Arbeitskräfte (aus den Gefangenenlagern, aus den Kasernen usw.) sorgen. Man soll den Landwirten, die bei verständiger Behandlung die Gutwilligkeit selbst sind, helfend an die Hand gehen, nicht sie mit endlosen, nur zu häufig recht widerspruchsvollen und konfusen Anordnungen, Verfügungen, Aufträgen und Strafandrohungen malträtieren, verärgern und zur Passivität förmlich nötigen. Man schicke ihnen nicht fort und fort jüdische „Requierer" mit und ohne Uniform ins Haus, man halte die Schleichhändler und Spekulanten ferne, aber mache keine hochnotpeinliche Staatsaktion daraus, wenn ein Landwirt seine Verwandten und Bekannten in der Stadt dann und wann einige Kleinigkeiten zukommen läßt; er leistet damit wirkliche Approvisionierungsarbeit, die nicht daneben geht.

Reichspost

Abendbl.
18./IX. 1917

65

* **Der Verkehr mit Roßkastanien und Eicheln.** Die „Wiener Zeitung" bringt heute eine Verordnung, in welcher der Verkehr mit Roßkastanien und Eicheln geregelt wird. Die Verordnung enthält u. a. folgende Bestimmungen: Roßkastanien und Eicheln sind vom Nutzungsberechtigten zu ernten, Eicheln können auch durch Weidetrieb geerntet werden. Der Nutzungsberechtigte hat die Menge der von ihm bis 25. September 1917 geernteten Roßkastanien sowie der nicht durch Weidetrieb geernteten Eicheln bis zum 30. September 1917, jene der später geernteten Früchte jeweils bis zum letzten Monatstage der folgenden Monate unter genauer Angabe des Lagerortes bei dem Gemeindeamte, in dessen Gebiet sich die geernteten Früchte befinden, zur Anzeige zu bringen. Von den geernteten Roßkastanien und Eicheln darf der Nutzungsberechtigte jene Mengen für die eigene Landwirtschaft oder zur Wildfütterung verwenden, welche die Landes-Futtermittelstelle feststellt. Alle nicht zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft bestimmten Vorräte sind an die Landes-Futtermittelstelle zu verkaufen. Die Uebernahme hat durch legitimierte Beauftragte der Landes-Futtermittelstelle zu erfolgen. Die Landes-Futtermittelstelle ist verpflichtet, die ihr zu verkaufenden Mengen an Roßkastanien und Eicheln, sofern sie sich in gebrauchsfähigem Zustande befinden, zu übernehmen und für den Meterzentner folgende Preise zu bezahlen: für Roßkastanien Kr. 30.—, für Eicheln Kr. 70.—. Die Preise verstehen sich ab Uebernahmsstelle für reife, trockene, gesunde Ware, frei von Erde, Laub oder fremden Beimengungen, ohne Sack.

Reichspost Abendbl 19/IX. 1917 66

Das „Verfüttern"!

Ueber nichts wird von der törichten Presse der gewissen Verbraucherdemagogie rastloser geschimpft, als über das „Verfüttern". Mit einer papageiartigen Beharrlichkeit wird den Landwirten immer wieder der Vorwurf gemacht, daß ihnen ihr Vieh lieber sei als die Menschen, daß sie ihre Ackerfrüchte lieber „an ihr liebes Vieh verfüttern", als den Menschen zur Nahrung überlassen und was dergleichen Kaffeehaus- und Bibliotheksweisheiten mehr sind. Weil die neue Kartoffelordnung den Mittelweg geht und den berechtigten Interessen der Verbraucher wie der Produzenten zu genügen trachtet, beginnt die törichte Melodie von neuem: man wolle die Kartoffel den Konsumenten wegnehmen und sie dem Vieh geben. Nun ist eine Menge von 100 Kilogramm Kartoffeln pro Kopf, wie sie die neue Kartoffelordnung den Verbrauchern sicherstellen will, gewiß mit Rücksicht auf den in der Kriegszeit gewachsenen Kartoffelbedarf kein übergroßes, aber doch gewiß ein respektables Quantum, ein wahres Paradies im Vergleiche zu dem Wenig oder Nichts der letztjährigen Kartoffelära, die durch Doktrinäre so gründlich „verhaut" wurde. Wenn man, gewitzigt durch schlimme Erfahrungen, gleich vom Anfang an den Bedarf an Saatkartoffeln in die Rechnung stellte und zu sichern trachtet, so beweist dies nur, daß man nicht nur für den Konsum des kommenden Winters, sondern auch für den der nächstfolgenden Ernährungsperiode vorsorgen will. Und daß man dem Produzenten außerdem für seinen eigenen Bedarf — daß der Produzent selber ebenfalls Konsument ist, will nämlich manchen „Verbraucherpolitikern" so gar nicht einleuchten — einen Teil seiner Erdäpfelernte zur freien Verfügung überläßt, kommt doch wieder nur mittelbar oder unmittelbar den Verbrauchern zugute; was der Landwirt nicht im eigenen Hause verbraucht, wird er entweder verkaufen und so die Quote der Konsumenten aufbessern oder aber — nun kommt das Schreckliche — an sein „liebes Vieh" verfüttern. Ja, wem denn sonst, als den Verbrauchern kommt es zugute, wenn das Vieh nicht verhungern muß? Spüren es nicht zu allererst die Verbraucher, wenn kein Fleisch, keine Wurst, keine Innerei, kein Fett und keine Milch da ist? Ohne „Verfütterung" gibt es alle diese, von den Verbrauchern so heiß begehrten Dinge nicht, denn darin unterscheidet sich das „liebe Vieh" von dem Publikum der gewissen Verbraucherpresse, daß ihm die von dieser gebotene „Kost" nicht einmal als Klysma beizubringen ist. Solange der Mensch das Vieh und dessen Gaben als Nahrungsmittel betrachtet, muß er ihm auch das erforderliche Futter gewähren. Solange die Verbraucher ebenso laut nach Fleisch und Wurst, Fett und Innerei, Butter und Milch rufen als nach Erdäpfeln, Hafer und Mais, kann nur Unverstand oder Demagogie darüber zetern, daß der Landwirt seinem Vieh Futter zu geben wagt.

Österr. Volkszeitung
19./IX. 1917

65

* **Heu zur Hirschfütterung.** Mit Bezug auf diese von uns am 2. d. veröffentlichte Notiz teilt uns Herr Revierförster S., Delegierter des mährischen Jagdschutzvereins, mit, daß der Einsender der Notiz Professor B. K. von ganz falscher Voraussetzung ausgegangen ist. Revierförster S. erklärt, daß wohl Hunderte von Soldaten am Altwater, Peterstein, Hohe Heide, Seeberg 2c. Heu gewinnen, nicht aber zur Hirschfütterung, sondern für ärarische Zwecke, daß ferner — infolge des heuer herrschenden Futtermangels, zum Beispiel auf der Baron Kleinschen Domäne Wiesenberg, jedem Grundbesitzer und Häusler, welcher darum ansuchte, gestattet ist, gegen einen Anerkennungszins von sage: „drei Kronen" soviel Heu auf den dortigen Heiden für sich zu gewinnen, als er bis zum 15. September imstande ist. Der Einsender schreibt dann: „Daß von diesem Zeitpunkt an, mit Beginn der Hirschbrunft auf den Bergen wieder Ruhe herrschen muß, damit sich die Herrschaftsbesitzer auch auf ihrem Eigentum der Jagd widmen können, dies zu verlangen ist wohl ihr gutes Recht, zumal in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Jagd, über welche schon so viel geschrieben und die auch durch die Jagdausstellung im Jahre 1910 deutlich vor Augen geführt wurde.

Österr. Volkszeitung

20./IX. 1917

68

*** Rationelle Haltung und Fütterung der Ziegen.** Im Anschluß an die unter diesem Titel erschienene Notiz schreibt uns ein Leser: Gestatten Sie mir, daß ich auch aus eigener Erfahrung einiges richtigstelle. Daß der Zeitraum, in dem die Ziege Milch gibt, verhältnismäßig kurz ist und fünf bis sechs Monate beträgt, ist nicht richtig. Die Ziege wird vom Oktober an gedeckt, vom November an melkt man bloß morgens und abends, vom Jänner an täglich nur morgens. Da gibt die Ziege noch immer ¼ bis ⅜ Liter Milch und erst ungefähr sechs Wochen vor dem Wurf versiegt die Milch. Die Ziege gibt, auch wenn sie nicht gedeckt wird, Milch. Ich lasse fast jedes Jahr abwechselnd eine Ziege ungedeckt, damit ich über den Winter Milch habe und wenn im Frühjahre die Grünfütterung beginnt, melkt die Ziege fast soviel wie die anderen neumelkenden. Am Herbst wird sie dann wieder dem Bock zugeführt. Hochachtend M. Artner, Stuppach, Post Glogguitz.

Reichspost Abend
20./IX. 1917

12
69 20

Bestrafte Haferproduktion.

Aus Zwickau (Böhmen) schreibt man uns: Bei der Aufnahme der Hafervorräte wurde bei der Beschlagnahme des Hafers einem hiesigen Landwirt ein Uebernahmspreis von 56 Heller pro Kilogramm zugebilligt. Der Oekonom beanspruchte jedoch eine bestimmte Menge hievon für Nachsaatzwecke, dies ihm denn auch belassen wurde, jedoch gegen einen Aufschlag von 28 Heller (!) pro Kilogramm. Der Hafer stieg gleich an Ort und Stelle im Preise. Zu solchen grotesken Vorkommnissen führt die zentrale Beschlagnahme- und Preispolitik. Aber da läßt sich derzeit wohl nichts machen.

Fremdenblatt Abendbl
20./IX. 1917
470

(**Regelung des Verkehrs mit Roßkastanien, Eicheln und Bucheckern.**) Gestern gelangte im Reichsgesetzblatte und in der „Wiener Zeitung" eine Verordnung zur Verlautbarung, mit der die Ministerialverordnung vom 28. September 1916 betreffend die Regelung des Verkehrs mit Roßkastanien, Eicheln und Bucheckern einer Novellierung unterzogen wurde. Die neue Verordnung bezieht sich lediglich auf Roßkastanien und Eicheln, während die Bucheckern von der staatlichen Bewirtschaftung ausgelassen, im Wege des freiwilligen Sammeldienstes gesammelt und der Verarbeitung zu Oel zugeführt werden. Jedem, dem Nutzungsrechte an Roßkastanienbäumen und Eichen zustehen, eventuell den Gemeinden, wird in der Verordnung die Pflicht auferlegt, die Roßkastanien und Eicheln zu ernten. Die Uebernahme der Roßkastanien und Eicheln erfolgt, soferne sie nicht dem Nutzungsberechtigten zu eigenen Futterzwecken belassen werden, durch die Landes-Futtermittelstellen, und zwar zu einem Preise von 30 Kronen per Meterzentner für Roßkastanien und 70 Kronen per Meterzentner für Eicheln. Auch die aus Ungarn, aus Bosnien und der Herzegowina, aus den okkupierten Gebieten und dem Zollauslande eingeführten Roßkastanien und Eicheln sind der Futtermittelzentrale, Wien, 1. Bezirk, Trattnerhof 1, zum Kauf anzubieten.

Vossische Zeitung
20./IX. 1917

Die Landwirtschaft nach dem Kriege.

Koalitionsrecht der Landarbeiter in Sicht?

Von den zahlreichen Sitzungen, die die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft während ihrer diesjährigen Wanderversammlung hier in Berlin abhält, beansprucht vor allem die der Betriebs-Abteilung Beachtung auch weiterer Kreise. Hier wurde gestern nachmittag die Frage „Unsere Landwirtschaftsbetriebe nach dem Kriege" eingehend behandelt.

Nach einem kurzen Einleitungswort des Vorsitzenden Oekonomierat Hubbe-Kaltenmark untersuchte Rittergutsbesitzer Dr. Graf v. Schwerin-Putzar (Pommern) die Frage der Deckung des Menschenbedarfs in der Landwirtschaft. Ihre glückliche Lösung auf den Gütern (Großbetrieben) ist auch für die kleineren, die Bauernbetriebe, entscheidend, die sich ja vorwiegend auf die Arbeitskraft der eigenen Familie zu stützen, wegen der nötigen Knechte und Mägde aber auf die Kinder der seßhaften Gutsarbeiter zurückzugreifen haben. Um mehr Arbeiter auf die Güter zu bekommen und sie hier festzuhalten, bedarf die bisherige Arbeitsverfassung einer Ausgestaltung im freiheitlichen Sinne. Die Gutsbesitzer sollten nicht vergessen, daß die Regierung sich notgedrungen für das Koalitionsrecht der Landarbeiter erklären wird. Diesem Entschluß müssen sie zuvorzukommen suchen; auch das Streikrecht der Arbeiter muß durch Bestimmungen der Arbeitsverfassung — Beschwerderecht des einzelnen, Einsetzung eines Arbeiterausschusses — überflüssig gemacht werden. Ziel der Arbeitsverfassung ist: wirtschaftliche und politische Arbeitsgemeinschaft, reichliche Bemessung des Naturallohnes, Gewinnbeteiligung, Förderung der Hofgängerhaltung durch steigende Lohnzulagen für zweite und dritte Hofgänger; Sparzwang. Durch die Arbeitsverfassung soll der Arbeiter davor bewahrt bleiben, auf Almosen angewiesen zu sein; ferner soll sie ihm den sozialen Aufstieg ermöglichen. Aber durch solche Neugestaltung der ländlichen Lohnordnung im freiheitlichen Sinne wird erst „Quartier gemacht". Es ist auch sehr fraglich, ob wir — namentlich gleich nach dem Kriege — genügend Landarbeiter bekommen werden; wir werden der polnischen Landarbeiter, vielleicht auch der russischen Kriegsgefangenen vorläufig nicht entbehren können. Auch für den polnischen Landarbeiter wird eine vernünftige Siedelungspolitik einsetzen müssen; das gegebene Siedelungsland für ihn liegt im Königreich Polen, von dem ein bestimmter Streifen an unserer Grenze nach den seinerzeit in Kiautschou befolgten Grundsätzen dafür abzugeben ist. Der Pole muß im Kriege wie im Frieden „mit der Nase nach Osten orientiert werden". Für ein baldiges Verschwinden der slavischen Wanderarbeiter auf dem Lande ist nach Möglichkeit zu sorgen; der industrielle Wanderarbeiter ist als kleineres Uebel zu betrachten.

Nachdem Oekonomierat Dr. L. Meyer-Lichterfelde die Praxis der Wirtschaftsberatung in großen Zügen beleuchtet hatte, behandelte Dr. med. Schiele-Naumburg „v. Thünens Preisbildungs-Gesetz der Bodenerzeugnisse". Er, der bedauert, daß wir bis zum Kriege Sozialpolitik als einen Zeitvertreib für Reiche behandelt, zwar Sozialpolitiker, aber keine Oekonomen gehabt haben, wendet sich gegen die heutige Höchstpreispolitik. Er sucht dann mit v. Thünen nachzuweisen, daß der Getreidepreis nichts Willkürliches oder Zufälliges, sondern etwas durch unerbittliche Zahlengesetze Bestimmtes ist. Der deutsche Landwirt darf für seine Betriebsentschließungen nicht etwa mit der unbegrenzten Fortdauer der hohen Kriegspreise seiner Erzeugnisse rechnen, sondern wird sich gegenwärtig halten, daß eine besonders günstige hohe Welternte den Marktpreis allgemein herabdrücken wird.

Eine neue „Organisation des Landverkehrs auf dem Lande" befürwortet Oberingenieur W. A. Th. Müller-Berlin. Es muß in organischer Fortbildung der vorhandenen Großverkehrseinrichtungen, Eisenbahnen und Wasserstraßen, die Lücke ausgefüllt werden, die zwischen diesen und den Feldscheunen oder anderen Sammelstellen ländlicher Güter besteht. Solche Verkehrsunternehmungen dürfen nicht vom Erwerbsinn des Privatkapitals erwartet werden. Die bisherige Selbsthilfe des einzelnen ist durch die Selbsthilfe der Gesamtheit in gesellschaftlichem Zusammenschluß zu ersetzen. Da das ganze deutsche Volk Nutzen davon haben wird, so muß Anerkennung des „öffentlichen Interesses" und staatliche Unterstützung hierbei beansprucht werden. Redner erörtert, wie solche „Landverkehrsgesellschaften" als gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen zu bilden und zu einem „Verein deutscher Landverkehrsgesellschaften" zusammenzuschweißen sind. Der gesamte Bedarf an Kraftwagen aller Art ist in dienstbereitem Zustande beim Feldheere vorhanden; er läßt sich leicht aus dem Kriegs- in den Heimatsdienst überleiten.

Zum Schluß bespricht Oekonomierat Dr. Stieger „die entscheidende Bedeutung der Betriebsgestaltung in der Landwirtschaft". Nach kurzer Erörterung wird den Leitsätzen der Vortragenden zugestimmt.

oe.

Reichspost Abend C
20./IX. 1917

Der Futterwert des Kartoffelkrautes als Heu.

Das Landeskulturinspektorat Graz schreibt: Bei der Knappheit an Heu kommt heuer der Bereitung von Kartoffelkraut große Bedeutung zu. In Deutschland wird schon seit mehreren Jahren das Kartoffelkraut im größeren Maße zur Heugewinnung verwendet. Die günstigen Erfahrungen müssen sich auch unsere Landwirte zunutze machen. Zur Heubereitung kommt natürlich nur grünes Kartoffelkraut in Betracht, da das abgestorbene wertlos ist. Das Abschneiden des Kartoffelkrautes kann acht Tage vor der Kartoffelernte erfolgen. Früher soll es nicht vorgenommen werden, da sonst die Ausbildung der Kartoffeln leidet. Wenn das Kraut frühzeitig abstirbt, dies ist je nach Sorte verschieden, so wird das Kraut geschnitten, sobald zwei Drittel der Blätter zu welken anfangen. Das Kraut breitet man aus, um es etwas abtrocknen zu lassen. Dann hängt man es auf die Kleestangen (Kleehiefler) und trocknet es so, wie es bei Klee üblich ist. Nach den zahlreichen in Deutschland gemachten Versuchen hat das Kartoffelkrautheu denselben Futterwert wie Wiesenheu. Versuche zeigen auch, daß Kühe Kartoffelkrautheu und Wiesenheu, je zur Hälfte gemischt, gerne fressen. Hiebei blieb die Milchleistung und die Güte der Milch auf gleicher Höhe. Außer der Heubereitung kommt bei größeren Mengen auch das Einsäuern in Frage. Man hebt im Boden eineinhalb Meter tiefe rechteckige Gruben aus. In diese kommt das grüne, frische Kartoffelkraut vermischt mit den frischen Rübenblättern, geschnittenem Grünmais, grünem Klee usw. Diese frischen Futterstoffe werden schichtweise eingelegt und festgetreten. Je dichter und fester die Lagerung, desto besser. So schichtet man bis ein Meter über die Erdoberfläche. Hierauf wird die Miete gänzlich mit einer dreiviertel Meter dicken Erdschichte zugedeckt, um allen Luftzutritt zu verhindern. Das Futter macht nun eine saure Gärung durch, die in zwei bis drei Monaten beendet ist. Dieses Sauerfutter ist ein ausgezeichnetes Winterfutter. Da bei dem Einsäuern durch die Gärung immerhin beträchtliche Nährstoffverluste eintreten, so verdient die Heubereitung den Vorzug. Jedenfalls ist heuer zu trachten, das Kartoffelkraut im weitgehenden Maße als Futtermittel zu gewinnen, um so die Heuvorräte zu strecken.

Reichspost

21./IX. 1917

43

Die Wirtschaft der Zentralen.

Die Futtermittelzentrale.

Die gemeinsame Kommission zur Ueberprüfung der Kriegswirtschaft und der Zentralen hat heute die Verhandlung über die Tätigkeit der Futtermittelzentrale aufgenommen und sich damit bereits der Beratung über die übel beleumundeten Zentralen genähert. Man erinnert sich wohl noch der Aufdeckungen in der „Reichspost" über die Zusammensetzung des Personales dieser Zentrale, die deshalb kurzweg „die Margulieszentrale" genannt worden ist. Es kam dann zu etlichen Ab- und Einberufungen und zu einer Untersuchung durch eine Untersuchungskommission, die heute ihre Aufgabe an die parlamentarische Kommission abgetreten hat. Daß auch nach den „Revirements", die infolge unserer Aufdeckungen unvermeidlich geworden waren, noch immer hinlänglich viel Reformbedürftiges in der Margulieszentrale bestehen geblieben ist, geht aus der heutigen Mitteilung des Präsidenten dieser Zentrale Kommerzialrats Mendl hervor, daß noch immer jeder zehnte Mann in dieser Zentrale mit einem andern verwandt ist. Der Prozentsatz ist wahrhaftig nicht gering. Im übrigen erledigte sich heute die Prüfung in dem üblichen Frage- und Antwortspiel und was die Leitung der Zentrale nicht befriedigend aufklären konnte, versuchte sie auf das Konto der Regierung zu schieben, wie dies bisher stets geschehen ist. Die Unzufriedenheit über diese ergebnislose Enquetereiterei ist unter den Mitgliedern der Kommission heute noch bedeutend gewachsen; man erwartet daher, daß schon in einer der nächsten Sitzungen eine Abhilfe gegen die Mängel dieses Verfahrens geschaffen wird.

Morgen wird die Kommission über die Kartoffelversorgung verhandeln. Wir berichten über den Verlauf der heutigen Beratung:

Die Kommission für Kriegswirtschaft trat heute in die Verhandlung über die Futtermittel-ntrale ein.

Ministerialsekretär Dr. Nachk gibt eine Darstellung der Entwicklungsgeschichte und der Organisation dieser Zentrale. Diese ist eine staatliche Anstalt, bei welcher jede Gewinnabsicht ausgeschlossen ist, und steht unter Aufsicht des Volksernährungsamtes. Die zwei Regierungskommissäre arbeiten täglich in der Zentrale mit. Die Staatsaufsicht bei den Landesfuttermittelstellen wird durch Regierungskommissäre der politischen Landesbehörden ausgeübt. Der Redner wendet sich dann gegen die Beschwerden, die gegen die Futtermittelzentrale erhoben werden und unzureichende Futterversorgung, zu hohe Futterpreise, zu hohe Regiekosten und das Fehlen eines einheitlichen Versorgungsplanes betreffen. Bei einem Gesamtumsatz von 3,313.000 Meterzentner vom 15. August 1915 bis 31. Juli 1916 beliefen sich die Spesen per Meterzentner auf 18·05 Heller. Die aufgelaufenen Spesen im Betrage von 598.000 Kr. stellen 0·66 Prozent des gesamten Warenumsatzes von 90,169.009 Kr. dar. Der Regiezuschlag wurde mit 1 Kr. für einen Meterzentner festgesetzt, wovon 70 Heller an die Landesfuttermittelstellen zur Deckung ihrer Kosten abgegeben werden. Von zirka 250 Personen, welche in der Futtermittelzentrale bedienstet sind, sind 45 männliche Arbeitskräfte, davon 18 vom Militärdienst enthobene, unter ihnen 11 Frontdienstuntaugliche, 2, die einer definitiven Untersuchung noch nicht unterzogen wurden. Er verweist schließlich darauf, daß seinerzeit eine Untersuchungskommission eingesetzt wurde, in welcher alle Interessentengruppen vertreten waren. Die Kommission habe im April ihre Tätigkeit begonnen, das erste Protokoll über das Ergebnis der Untersuchung liege bereits vor.

Die erste Untersuchungskommission.

Vorsitzender Seitz gibt bekannt, daß ihm bezüglich dieser Untersuchungskommission ein Schreiben des Herrenhausmitgliedes Freih. v. Ehrenfels zugekommen sei, in welchem von der Einsetzung dieser Kommission Mitteilung gemacht wurde, welcher angehörten: die Reichsratsabgeordneten Lukſch, Muchitsch, Freih. v. Pantz, LAbg. Eldersch, Landesausschußbeisitzer Kunschak, Kommerzialrat Adolf Prokupek und Direktor des Volksernährungsamtes Dr. R. v. Raczynski. Da das Abgeordnetenhaus einen Ausschuß zur Untersuchung der Zentralen einsetzte, stelle das Komitee seine Tätigkeit ein und unterbreite das bisher gesammelte Material

Freih. v. Ehrenfels teilt mit, daß diese Untersuchungskommission zunächst nur die Ueberprüfung der Personalverhältnisse der Zentrale abgeschlossen habe. Bezüglich aller übrigen Beschwerdepunkte wurden Gutachten der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen und der Großkonsumenten eingeholt, welche er vorlegt.

Präsident der Futtermittelzentrale **Mendl** legt dar, der Konsum, der über den tatsächlichen Umfang des Futtermangels nicht aufgeklärt war, habe die Ursache hiefür mit Unrecht in der Zentrale gesehen. Da die im Ausland gekauften Futtermittel mit den inländischen durchschnittlich kalkuliert werden mußten, seien Klagen wegen Ueberschreitung des Höchstpreises entstanden.

Professor Dr. **Panzer** gibt eine eingehende Darstellung der Einrichtung und Tätigkeit des Fachausschusses bei der Futtermittelzentrale, der wissenschaftliche Gesichtspunkte, die seinen Beschlüssen zugrunde gelegt wurden sowie der Arbeiten der Ersatzfutterabteilung.

Abg. **Goll** (D. Natv.) fragt, was mit den in den Mühlen beschlagnahmten Mengen von Schrot, Getreide und Nahrungsmitteln geschieht.

Ministerialvizesekretär Dr. Nachk führt aus, daß der Futterrübenpreis durch den Zuckerrübenpreis limitiert ist, da sonst für die Rübenbauer der Anreiz gegeben wäre, Futterrübe an Stelle der Zuckerrübe anzubauen.

Abg. Freiherr v. **Pantz** verlangt, daß die der Futtermittelzentrale angegliederte Heu- und Strohzentrale selbständig gestellt und dem Ackerbauministerium angegliedert werde, bespricht die übermäßigen Heurequisitionen in den Alpenländern und fordert eine Strafsanktion für fahrlässiges oder doloses Vorgehen der Funktionäre der Zentralen.

Präsident der Futtermittelzentrale **Mendl** verweist angesichts der heurigen Mißernte in Heu auf die Gefahren, welchen wir in bezug auf die Futterfrage entgegengehen.

Die Schädigung durch die Jagd.

Ackerbauminister Graf **Sylva-Tarouca** verweist darauf, daß schon zu Kriegsbeginn Verordnungen bezüglich der Freigabe von Waldweiden an die Landes- und Forstbehörden erlassen wurden; dieselben wurden auch im heurigen Jahre „in Erinnerung gebracht". Schon im Sommer seien alle Jagdleitungen darauf aufmerksam gemacht worden, daß keinerlei Anforderungen von Futter zur Wildfütterung berücksichtigt werden können. Er tritt dafür ein, bei der Berechnung des Heu- und Strohkontingents nicht schablonenmäßig vorzugehen, sondern die tatsächlichen Verhältnisse der Heuernte in den einzelnen Kronländern zu berücksichtigen.

Herrenhausmitglied GM. Freiherr v. **Diller** regt an, Rindvieh und Schweine zur Fütterung und Mästung nach den okkupierten Teilen Russisch-Polens und nach Galizien zu senden, nur die dort vorhandenen Ueberschüsse an Futter, die nur mit größter Schwierigkeit ins Hinterland transportiert werden können, einer Verwertung zuzuführen.

Präsident **Mendl** gibt Aufklärungen über die Anlieferungen von Futtermitteln aus Russisch-Polen.

Abg. R. v. **Wysocki** (Pole) fordert für das im Feldbau arbeitende Vieh und für Rinder eine entsprechende Kopfration Futter. Auch die zugebilligte Strohmenge reiche nicht aus. Er rühmt das tatkräftige Eingreifen der Quartiermeisterabteilung der vierten Armee bei der Einbringung der Ernte in Galizien.

Ministerialvizesekretär Dr. **Nachk erwidert,** an eine Erhöhung der Futterrationen könne im gegenwärtigen Augenblick kaum gedacht werden. Sollte sich im Laufe der Verhandlungen eine wesentliche Herabsetzung des Heereshartfutterkontingents ergeben, so könnte dann eine Erhöhung der Haferquote in Erwägung gezogen werden.

Die Verwandtschaft in der Zentrale.

Abg. **Bauchinger** (christlichsoz.) hält die Futtermittelzentrale als solche für überflüssig, weil ihre Agenden in die der Kriegsgetreideverkehrsanstalt fallen. Der Krebsschaden liege eben darin, daß zu viele Zentralen existieren. Es würde eine Vereinfachung und Verbilligung des gesamten Verkehrs bedeuten, wenn die Futtermittelzentrale und Kriegsgetreideverkehrsanstalt vereinigt würden. Er wünscht Auskunft über das verwandschaftliche Verhältnis der in der Futtermittelzentrale beschäftigten Beamten, beklagt sich über die schlechte Beschaffenheit und den hohen Preis der den Landwirten zur Verfügung gestellten Futtermittel, ersucht um Aufklärung über die Kalkulierung des Kleiepreises und fordert zwischen den Ueberfluß und Mangel leidenden Gebieten einen gerechten Ausgleich der Heu- und Strohvorräte sowie Herabsetzung der Kaution und Leihgebühren für Säcke.

Präsident **Mendl** erwidert, was die Verwandtschaftsverhältnisse in der Futtermittelzentrale betrifft, so seien seinerzeit in die Maiszentrale und dann später in die Futtermittelzentrale einzelne Firmen mit ihrem ganzen Personale übernommen worden. Dabei sei auch der Fall vorgekommen, daß einzelne Kaufleute mit ihren Angestellten verwandt waren. Nachdem die Sache im Wiener Gemeinderate zur Sprache gebracht worden sei, habe er selbst durch Fragebogen die frühere Beschäftigung, Branchekenntnis und die Verwandtschaft der einzelnen Angestellten der Zentralen ermitteln lassen und dabei habe sich herausgestellt, daß unter den 250 Angestellen 22(!) miteinander verwandt seien. Das sei vielfach daher gekommen, daß, als die Futtermittelzentrale seinerzeit großen Mangel an Personal (!) hatte, die bereits in der Zentrale angestellten Personen ihre Verwandtschaft zur Anstellung empfahlen.

Abg. **Gostincar** verlangt die Versorgung von Krain, Istrien und Dalmatien mit entsprechenden Heumengen im Interesse des dortigen Viehstandes, die Betrauung der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit der Verteilung der Kleie, ferner die Ueberlassung von Waldweiden für Viehfütterungszwecke.

Abg. Graf **Lasocki** (Pole) fragt, welche Maßnahmen getroffen wurden, um angesichts der Mißernte in Westgalizien einer weiteren Depekoration entgegenzutreten.

Präsident **Mendl** bemerkt, nicht nur in Westgalizien, sondern in ganz Oesterreich herrsche ein überaus großer Mangel an Futtermitteln.

Abg. **Donat** (Tscheche) stellt fest, in neun Zehnteln des Landes Böhmen ergebe die Heu- und Strohernte nur etwa ein Fünftel der normalen Ernte.

Nach dem Resumé des Vorsitzenden Seitz wird diese Verhandlung geschlossen.

Nächste Sitzung morgen um 10 Uhr vormittags. Tagesordnung: Kartoffeln.

Arbeiterzeitung

22. IX. 1917

74

Eine wachsende Gefahr für unsere Ernährung.

Einem Landlehrer danken wir folgende Einsendung, die die ganze Verkehrtheit unserer Preispolitik veranschaulicht:

Soeben habe ich eine mir von der Behörde übertragene grauenvolle Arbeit abgeliefert: die Aufnahme der Anbauflächen für unser Dorf, das 809 Hektar pflugfähigen Bodens mißt. Die Arbeit hat sich in Abschnitte gegliedert: das Begehen der gesamten Ortsfreiheit mit 4000 Parzellen, Eintragen der Bepflanzungsart an Ort und Stelle, Feststellung des Eigentümers jeder dieser Parzellen aus dem Protokoll des Steueramtes, das Zusammenstellen des Gesamtanbaues nach den 349 Eigentümern, und zwar in je einem Eigenverzeichnis (in zweifacher Ausfertigung), zum Schluß die Anlegung des Hauptverzeichnisses mit 45 wagrechten und 349 senkrechten Rubriken, deren Endsummen tadellos zu klappen hatten. Ein Trost stand mir zur Seite: der Gedanke, daß ich Tausende von Leidensgenossen in Zisleithanien hatte, die zur gleichen Ferienzeit die gleiche Arbeit leisteten.

Ich bringe dies deshalb als Einleitung, damit die rasch lebende Oeffentlichkeit auch etwas davon erfährt, daß heutzutage die Lehrer auch noch ganz andere Verwendung finden als zur Schulmeisterei. Ich will an dieser Tatsache nicht allzu harte Kritik üben, aber eines steht fest: unsere Schule leidet schwer in diesen langen Jahren des Krieges.

Nun zur Sache. Ich summierte im Hauptverzeichnis 809 Hektar Anbauflächen. Darunter waren Getreidefrüchte: a) Winterfrucht (Weizen und Korn) 190 Hektar, b) Sommerfrucht (Gerste und Hafer) 180 Hektar. An Hackfrüchten (Kartoffeln und Runkelrüben) 111 Hektar. An Weingärten, Klee und Brache zusammen 290 Hektar. Der Rest entfällt auf Hülsenfrüchte, Mais und Mengfrucht.

Wenn man drei Monate hindurch nervenabstumpfende Kleinklauberarbeit macht, denkt man doch zum Schluß auch darüber nach, was diese so hart errechneten Zahlen erzählen. Wir sind in einer Weingartengegend. Vorweg fallen demnach 50 Hektar Weingärten von unserem Boden ab. Diese bleiben außer Betracht; sie sind ein anderes, sehr interessantes Kapitel im Kriege geworden. Verbleiben mithin 759 Hektar Ackerboden. In unserer Gegend ist noch immer und seit langen Jahren die Dreifelderwirtschaft ohne nennenswerte Brache gebräuchlich; daher sollte von diesem Boden je ein Drittel mit Winterfrucht, ein Drittel mit Sommerhalmen und das letzte Drittel mit Klee, Kartoffeln, Runkelrüben und derlei anderem Futter bebaut sein. Es fehlen jedoch an Winterhalmfrucht (Edelfrucht: Weizen, Korn) 63 Hektar, an Gerste und Hafer 73 Hektar. Umgerechnet in Verpflegung für unser Dorf zwischen 800 und 900 Bewohnern: die volle Jahresverpflegung dieses Dorfes mit Brot und Mehl und die Fütterung unserer Schweine und Pferde für drei Vierteljahre. Das fehlt für das Erntejahr 1917 auf 1918.

Diesen Abgang im Kriege danken wir der Verschiebung des Anbaues auf jene Felder, welche — Futter erzeugen. Statt sich mit einem Drittel der Anbaufläche zu begnügen, protzen diese Fluren jetzt schon mit der vollen Hälfte der Zahl. Das geht doch unmöglich so weiter, sonst sind wir in zwei Jahren bei einem Drittel Körner- und zwei Dritteln Futterbau angelangt. Wenn auch meine Nerven von der geleisteten Arbeit noch stumpf sind, drängt es mich doch, diese Zeilen zu schreiben, weil wir vor dem Herbstanbau stehen. Es wird bereits Dünger ausgeführt und geackert. In ein bis zwei Wochen beginnt die Herbstsaat von Weizen und Korn. Und die Leute werden diesmal gewiß noch weit weniger davon anbauen als im letzten Jahre . . .

Unsere begnadeten Räte und Aemter mögen doch endlich die eine Tatsache begreifen, daß der Bauer und der Großgrundbesitzer nicht dazu anbauen, daß wir weiter durchhalten können! Ihnen ist das Durchhalten eine gleichgültige Sache geworden. Sie bauen so an, wie sie es für ihre Betriebe für zweckmäßig und rentabel halten. Ist das Fleisch teuer, so trachten sie, Fleischtiere zu ziehen, sind Frühkartoffeln um eine Krone und darüber an den Mann zu bringen, so bauen sie Frühkartoffeln. Aber Edelfrucht um 42 Heller das Kilogramm anzubauen, das wollen sie auch im Kriege nicht begreifen!

Ein Hektar schön stehenden Weizens dürfte im heurigen Jahre einen Ertrag von 15 Meterzentner ergeben haben. Das macht 630 Kronen Brutto. Ein Hektar ist ein mächtiges Stück Land. Es wachsen darauf unter unseren Verhältnissen normal 100 Meterzentner Kartoffeln, manchmal um die Hälfte mehr. Und überdies geraten Kartoffeln sicherer als Weizen, auch auf mindergedüngtem Felde. Zu 15 Kronen den Zentner tragen Kartoffeln also 1500 Kronen auf gleichem Boden.

Sprichwörtlich ist die ererbte Schlauheit des Bauern. Gehört dazu Schlauheit, um derlei Handgreifliches zu begreifen? Oder muß mein biederer Bauernnachbar besonders schlau sein, um zu denken: Ich gebe von meinen Erdäpfeln um 15 Heller trotz aller Beschlagnahme nicht mehr her, als ich unbedingt muß! Sieben bis acht Meterzentner Kartoffeln (ich bitte, vor dieser Menge nicht zu erschrecken; sie reicht etwa für sieben bis acht Personen für ein Jahr) genügen nebst beiläufig 200 Kilogramm Schrot und Kleie, um 100 Kilogramm Schweinefleisch zu erzeugen. Um rund 120 Kronen Kartoffeln, 100 Kronen Schrotbeigabe und 100 Kronen Ankaufspreis für ein Ferkel füttert mein Nachbar ein Schwein heran, das er nach dem Höchstpreis um 800 Kronen abgeben kann. Soll mein Nachbar Kartoffeln abliefern oder verkaufen? Er denkt sich sein Teil und meint höchstens: Wenn man mir die Erdäpfel nicht zum Füttern läßt, dann kann ich kein Schmalz hergeben, auch dann nicht, wenn mir der Wiener ein Kilogramm Körndlkaffee und extra 20 Kronen für zwei Kilogramm Schmalz anbietet . . .

Bebaut der Bauer sein einziges Hektar mit Kartoffeln, Gerste, Mais und Futterbohnen, richtig geteilt nach Bedarf, und darf er alles Erzeugte dann an Schweine verfüttern, so wird er 600 Kilogramm Schweinefleisch mit einem Bruttoertrag von 4800 Kronen gewinnen.

Dieses so grell in die Augen fallende Mißverhältnis zwischen den Erträgen der Futterwirtschaft und jenen der Mehlfrucht wurzelt in unserer staatlichen Bewirtschaftung und den unverhältnismäßigen Preisen dieses Systems. Es bedroht unsere Versorgung mit den zwei wichtigsten Nahrungsmitteln: mit Brot und Kartoffeln. Es wird diese Versorgung weiter um so ärger bedrohen, je länger diese einander widerstreitenden Preise für Fleisch und Brot aufrecht erhalten werden. Es liegen ja auch ähnlich wie für Kartoffeln und Schweinemast die Verhältnisse für Klee, Runkelrübe und Rinderzucht. Auch diese Sorten werden bei uns stärker begünstigt als je. Nicht etwa der Milchgewinnung halber! Wir haben sonst fast niemals Jungvieh aufgezogen. Heuer gibt's sehr viel im Dorfe. Freilich schneiden die letztlichen Viehlieferungen in diesen Bestand tüchtig hinein. Aber es wird weiter aufgezogen, trotzdem der Klee geringen Ertrag gab. Herangezogen werden die Stiere des Fleisches wegen, ohne Rücksicht auf Milch . . .

Der Bauer sorgt ja doch nur Brot und Mehl für sich und die Seinen vor. Die Ablieferung ist lästig und nebensächlich. Dann sorgt er — um Futter für sein Vieh.

Für diese zwei Gedankenreihen risikiert er so manches. Er arbeitet gewiß früh und spät wie selten einer. Aber dafür hat er auch den schnurgeraden Sinn auf das Verdienen. Nicht er ist schuld an der Sache, sondern die Festlegung widersinniger Preise.

Gleich zu Kriegsbeginn hat man die Sense mit viel Bedacht gerührt. Man hat sich noch ehrlich gesorgt um billiges Brot für das Volk — auch draußen auf dem Lande. Dabei hat man jedoch die Preise für Vieh und Fleisch emporwuchern lassen. Dieses Verhältnis hält an, hat sich weiter entwickelt und wird von einer gottverlassenen Ackerbauverwaltung offenbar noch gestützt. Das hat den Sinn des Landvolkes verwirrt. Das teure Fleisch verzehrt mit wachsender Gier das billige Brot und die nicht mehr billigen Kartoffeln des Volkes. Es ist hoch an der Zeit, daß die Sense rasch dort gefaßt wird, wo sie nicht schneidet, beim Stiele, und mäht mit der Klinge. Unsere Verwaltung aber faßt die Klinge und mäht mit dem Stiele — sie verwüstet das Ackerland.

Der Anbau ist da. Wenn nicht abermals ein Jahr versäumt werden soll, dann müssen endlich einmal die richtigen Beziehungen zwischen den Preisen hergestellt werden. Der Hektarertrag muß im Netto gleichgemacht werden für Brotfrucht, Kartoffeln und Fleisch! Auch auf die Gefahr hin, daß unser Viehbestand eine Lichtung erfährt. Dann wird es hinreichend Brot und Kartoffeln geben!

Neue Freie Presse
22./X. 1917

Die Getreideausfuhr aus Rumänien.

Wien, 21. September.

In der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis 15. September 1917 sind weit mehr als eine Million Tonnen an Getreide und Futtermitteln aus Rumänien ausgeführt worden. Die Verteilung ist auf gemeinsamen Konferenzen der Bundesgenossen festgesetzt worden, entsprechend ihren Bedürfnissen. Dabei wurde in weitestgehendem Maße der bedrängten Lage Rechnung getragen, in der sich Oesterreich im vergangenen Frühjahr befand. Mehr als die Hälfte der gesamten Ausfuhr ging nach Oesterreich-Ungarn. Nächst ihm hatte Deutschland den größten Anteil an der Ausfuhr, doch blieb das Quantum um etwa 150.000 Tonnen hinter dem Ausfuhrquantum für Oesterreich-Ungarn zurück. Auch die Türkei und Bulgarien konnten ihre dringendsten Bedürfnisse aus Rumänien befriedigen, soweit sie nicht schon durch die Ernte im eigenen Lande in gleicher Weise wie Oesterreich-Ungarn und Deutschland versorgt waren. Die Haupteinfuhr nach Oesterreich-Ungarn bestand in Weizen und Mais. Die Ausfuhr von letzterem nach Deutschland übertraf sogar noch diejenige nach Oesterreich-Ungarn, während die Weizenausfuhr nach Deutschland zu der nach Oesterreich im Verhältnis von etwa 3 : 5 stand. Deutschland konnte einen großen Teil seines Bedarfes an Oelfrüchten aus Rumänien befriedigen, Bulgarien an Salz.

23./IX. 1917

4/76

[Der Witterungsverlauf und die Spätfrüchtenernte.] Das Wetter ist wieder sommerlich warm geworden, doch erweckt dies keinerlei Bedenken hinsichtlich der Spätfrüchtenernte. Im Gegenteil. Der rauhe Herbst, der zum Monatsbeginn herrschte, ließ befürchten, daß dem ungewöhnlich trockenen und heißen Sommer ohne Uebergangszeit dauernd schlechtes Wetter folgen werde, wodurch die notwendige Feldbestellung nur schwer und nur in vermindertem Maße hätte vorgenommen werden können. Vom Witterungsverlauf im Herbst hängt aber der Umfang des Neuanbaues in den wichtigsten Körnerfrüchten und davon auch der Ausfall der nächsten Ernte ab. Das schöne Wetter, das sich wieder eingestellt hat, wird von der Landwirtschaft so viel als möglich ausgenützt und es kommt ihr dabei zustatten, daß der Boden durch die vorangegangenen Regenfälle genug Feuchtigkeit für die Einsaat besitzt und auch leichter zu bearbeiten ist. Das ist sehr wichtig, weil Arbeitskräfte und Gespanne doch nicht so wie sonst zur Verfügung stehen, aber der Anbau gegen andere Jahre im Interesse der Konsumversorgung nicht zurückbleiben darf. Für die Feldbestellung ist demnach der Witterungsverlauf günstig und es wäre nur zu wünschen, daß das Wetter bis weit in den Herbst hinein das Arbeiten im Freien ermöglicht. Ebenso vorteilhaft wie für die Feldarbeiten hat sich die Witterung auch für das Wachstum und die Ausreife der Spätfrüchte gestaltet. Für ihre Ergebnisse bestanden bekanntlich infolge des trockenen und heißen Sommers Befürchtungen. So wie bei den Körnerfrüchten die Ernte besser ausgefallen ist, als angenommen wurde — eine Erfahrung, die in sonnigen Jahren immer wieder gemacht wird — haben sich auch die Aussichten der Spätfrüchtenernte gebessert, je näher die Ernte heranrückte. Nur die Frühkartoffeln, die ganz unter dem Einfluß des trockenen Sommers standen, haben ein schwächeres Ergebnis gebracht. Die mittelfrühen Kartoffeln, die jetzt zum Konsum gelangen, haben schon einen besseren Ertrag geliefert, und in den Spätkartoffeln, bei welchen die Haupternte jetzt beginnt und im Oktober vollendet wird, rechnet man auf ein gut mittleres Resultat. Tatsache ist, daß die Knollen sich fast überall in der letzten Zeit sehr gut entwickelt haben und daß nur das Kartoffelkraut wie bei den Rüben die Blätter im Wachstum zurückgeblieben sind. Bei dem schwächeren Ausfall der heurigen Futtermittelernte ist dies bedauerlich, doch nicht so wichtig wie ein genügender Ertrag der eigentlichen Frucht, der hiefür reichlich entschädigt, zumal die minderwertigen Kartoffeln sowie die Abfälle der Rübenproduktion vielfach zu Futterzwecken verwendet werden. Am besten hat die Hitze des heurigen Sommers der Mais vertragen. Die Berichte über den Ernteertrag lauten wohl verschieden, stimmen aber darin überein, daß gerade in den wichtigsten Produktionsgebieten, im südlichen und östlichen Ungarn, das Ergebnis voll entspricht. Dadurch wird sich die Knappheit an Futtermitteln, welche der schwächere Ausfall in anderen Futtergewächsen mit sich bringt, weniger fühlbar machen. Die Rebelung des Maises setzt gewöhnlich Mitte September ein und dauert bis weit in den November hinein, wenn auch sonst inzwischen schon die ersten Ankünfte erfolgten. Für die Aufbringung der gesamten Maisernte hat die ungarische Regierung entsprechende Maßnahmen getroffen. Die Ernte ist zugunsten der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft in Budapest beschlagnahmt und nur zu Mastzwecken ist bis Ende Oktober der freihändige Einkauf gestattet. Der Höchstpreis wurde mit der gestern bekanntgegebenen Verordnung des ungarischen Ackerbauministeriums mit 42 K. 50 H. für gewöhnlichen Mais, mit 45 K. 50 H. per 100 Kilogramm für Spezialmais (Cinquantin) festgesetzt. Im Vorjahre betrug der Höchstpreis 34 K. 50 H. für Mais, 37 K. 50 H. für Cinquantin, so daß in Uebereinstimmung mit der Aufbesserung der anderen Getreidepreise ein Aufschlag von 8 K. per Meterzentner eingetreten ist.

26./IX. 1917

77

Zur Requirierung des Brotgetreides.

Von **Johann v. Serbán,**
Ministerialrat a. D.

Budapest, 25. September.

Die Versehung des Heeres und der Unversorgten mit entsprechendem Mehl hat seit Beginn des Krieges den Regierungen der kriegführenden Staaten viel Sorge bereitet. Die Lage der ungarischen Regierung wurde hierbei durch den bedauerlichen Umstand erschwert, daß von den Ernten der vier Kriegsjahre zwei: die der Jahre 1915 und 1916, gerade sehr schwach an Brotfrüchten waren; es gelang jedoch, dies durch Gerste und Mais und zum Teil durch Kartoffeln wettzumachen. Zu dem Uebelstand trug noch bei, daß zur gleichen Zeit auch Oesterreich eine schlechte Ernte hatte und der große Bedarf des Heeres an Futter mangels Hafers durch Körner, die als Brotfrucht angesehen werden können: Gerste und vornehmlich Mais, gedeckt werden mußte.

Behufs Sicherung und Deckung des Bedarfes war die Regierung gezwungen, in jedem Jahre Zwangsmaßregeln ins Leben treten zu lassen und nicht nur Brotfrüchte, sondern auch Futterarten zu requirieren. Bei den mittleren und Großgrundbesitzern verursachte die Requirierung des Getreides niemals Schwierigkeiten, da die intelligente Grundbesitzerklasse sich, von geringen Ausnahmen abgesehen, an die Verordnungen hielt und sich ihnen anpaßte; um so weniger war dies jedoch bei der großen Menge der Kleingrundbesitzer der Fall, wo es auch viel schwieriger ist, den Vorräten nachzuforschen, als bei den größeren Gutsbesitzern. Und doch liefern die kleineren Besitzer das größere Quantum, da sich ungefähr 75 Prozent des Bodens in ihrem Eigentum befinden. Die Verordnungen müssen also derart gehalten sein, daß die vollziehenden Organe das Getreide erfassen können.

Ich bin nicht in der Lage, im Rahmen eines Zeitungsartikels die einzelnen Verfügungen der in Angelegenheit der Requirierung erlassenen Verordnungen, deren Wirkung und Resultat zu detaillieren, ich kann es aber nicht unterlassen, auf Grund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen auf einen fundamentalen Mangel der in Kraft stehenden Verordnungen hinzuweisen, demzufolge, wie ich befürchte, es trotz der heurigen größeren Weizenernte auch bei strengster Requirierung nicht gelingen wird, so viel Brotgetreide zusammenzubringen, daß wir bis zum nächsten Jahre sorglos zuwarten und auch Oesterreichs Lage erleichtern könnten. Alle bisherigen Regierungserlässe haben es ermöglicht, daß die Versorgten bis zu einem gewissen Termin sich ihr Getreide für das ganze Jahr beschaffen konnten. Diese Beschaffung konnten im Jahre 1915 einzelne, aber auch die Munizipien vornehmen. Bereits 1916 war die Beschaffung nur einzelnen auf Grund von Einkaufszertifikaten erlaubt und die Behörden wurden im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. versorgt. Aus welchem Grunde diese Verfügung ins Leben gerufen werden mußte, darüber wünsche ich mich nicht zu äußern, aber ich betone, daß das Verbot vom Jahre 1916 sehr begründet war. Mit einem Worte, bereits 1916 wurde die Beschaffung erschwert und die Munizipien waren angewiesen, die Unversorgten zu konskribieren. Die Ausweise wurden bis zu einem bestimmten Termin eingereicht und auf Grund dieser detaillierten Ausweise stellte der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern den Kopfquotenbedarf der einzelnen Munizipien fest und das Mehl wurde im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. sozusagen monatlich in entsprechenden Raten angewiesen.

Ohne daß ich an unseren Verwaltungsbehörden Kritik zu üben wünschte, will ich doch bemerken, daß diese Ausweise sehr oberflächlich gemacht waren, und ich wage es zu behaupten, daß jede Behörde ausnahmslos ein weit größeres Quantum als den tatsächlichen Bedarf auswies, so daß sich in den beiden Jahren mit schlechterer Ernte den requirierbaren Vorräten gegenüber ein unbedecktes Defizit ergibt. Der Ackerbauminister stellte also, die zur Verfügung stehenden Daten vergleichend, die anzuweisenden Mengen nach dem strengsten Maßstabe fest und wies in den zwei Jahren 1916 und 1917 im Durchschnitt bloß 25 bis 30 Prozent der angesuchten Quanten an; die Tatsache, daß es bis zur neuen Ernte langte, beweist, daß er die Sachlage richtiger beurteilte, als die ihm vorliegenden Gesuche und Wünsche. Entgegen diesem bewährten Vorgehen, sind laut der jetzt gültigen Verordnungen die Gemeinden in der Lage, die Vorräte für die Unversorgten zu kaufen. Wo es eine Ernte gab, dort kauften sie sie auch, und zwar die durch sie selbst bestimmten Mengen; und sie kauften sie nicht von den einzelnen Produzenten, sondern von den größeren Pächtern und Besitzern, also gerade jene Vorräte, zu welchen die Kommissionäre der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft leichter hätten gelangen können, da ja diese gekauften Posten größtenteils auch ohne Requirierung zum Vorschein gekommen wären. Es ist zwar richtig, daß das Landes-Volksernährungsamt inzwischen merkte, daß die Sache nicht im richtigen Fahrwasser sei, und den Gemeinden keine Erlaubnis erteilte, auch auf anderen als auf dem eigenen Gebiete einzukaufen; später wies es die Vizegespäne und Bürgermeister auch an, die einkaufenden Vorstehungen darauf aufmerksam zu machen, den Bedarf nicht bei den größeren, sondern bei den kleinen Besitzern zu decken. Diese Verfügung kam jedoch etwas verspätet; andererseits wurde sie auch nicht befolgt, denn auch die Vorstehung kauft das Getreide lieber in einem Posten, als in kleinen Posten bei mehreren hundert Kleingrundbesitzern, auch schon aus dem Grunde, weil sie für das Unterbringen beim Besitzer nicht zu sorgen hat und das Getreide nach Bedarf in Anspruch nehmen kann.

Das derart gekaufte Quantum ist nicht gering zu schätzen, denn es ist sehr ansehnlich und ist es einmal zur Verteilung gelangt, so kann es nicht mehr erfaßt werden. Was an dessen Stelle bei den Kleingrundbesitzern als Ueberschuß verbleibt, kann ebenfalls nur sehr schwer requiriert werden. Rasches Handeln ist also nötig, damit die durch die Behörden gekauften Posten streng überprüft und die Ueberschüsse bereits jetzt in Anspruch genommen werden, bevor sie noch zur Verteilung gelangen. Es ist richtig, daß dies sehr schwierig ist und das Vorgehen kaum Erfolg verspricht, denn die Uebernahmskommissionen, die berufen sind, mit den Produzenten zu verrechnen, haben ihre Tätigkeit nicht einmal begonnen und Gott weiß, wann und wie sie ihre Arbeit vollenden werden; ich weiß heute noch nicht, woher der sich der einschlägigen Verordnung anpassende Kommissionär der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zu so vielen Tausenden von Uebernahmskommissionen genommen wird. Auch werden die Uebernahmskommissionen aus denselben Personen bestehen, die den Kauf vorgenommen haben, sie werden also mit sich selbst verrechnen. Ich fürchte, diese Verfügung wird zum Ergebnis haben, daß auf diese Weise eine sehr große Menge Getreide abhanden kommen wird, statt dem Landesernährungsamte zur Verfügung zu stehen.

Reichspost

26./IX. 1917

§ 8

Ueberlassung von Praterwiesen für Schrebergärten.

Das Obersthofmeisteramt des Kaisers hat an den Bürgermeister eine Zuschrift gerichtet, nach welcher über Allerhöchsten Befehl die noch unbebaute Fläche der sogenannten „Wasserwiese" und die „Steckelbinwiese" im Prater der Gemeinde Wien zur Errichtung von Schrebergärten überlassen wurde. Bei einer Besprechung über diese Angelegenheit, welcher Obersthofmeister Prinz Hohenlohe, Sektionschef v. Keller vom Obersthofmeisteramte, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor v. Landwehr, Oberstleutnant Zieridt und Oberintendant Klepp vom Kriegsministerium, Oberst von Trauttweiler vom Militärkommando und ein Vertreter der Gemeinde Wien anwohnten, wurde festgesetzt, daß das Aerar gegen jederzeitigen Widerruf und gegen Zahlung eines Anerkennungszinses von zehn Kronen jährlich die genannten Gründe im Ausmaße von 80.000 Quadratmeter zur Errichtung von Schrebergärten überläßt. Diese werden von der Gemeinde Wien gegen mäßigen Pachtzins an die bedürftige Bevölkerung des 2. und 3. Bezirkes zur Bebauung überlassen. Das Pachtzinserträgnis wird von der Gemeinde nach Abzug der Selbstkosten Kriegsfürsorgezwecken gewidmet. Die Ueberlassung der beiden Wiesen ist für die Zeit des Krieges und nach Friedensschluß noch auf die Zeit in Aussicht genommen, in welcher der Fortbestand der Schrebergärten sich als unumgänglich notwendig darstellt.

27./IX. 1917

58

* **Eine städtische Futtermittelfabrik in Lichtenberg.** Eine bemerkenswerte Neuanlage hat der Lichtenberger Magistrat beschlossen: eine Futtermittelfabrik zur Verwertung und Streckung der vorhandenen Futtermittelvorräte in Verbindung mit einer Dörranlage. Die Stadtverordneten sind ersucht worden, die erforderlichen Kosten in Höhe von insgesamt 230 000 M. zu bewilligen. In dieser Fabrik sollen die vom Reich gelieferten Futtermittel durch Ersatzstoffe, die die Stadt freihändig kauft, gestreckt werden. Die amtlich bewirtschafteten Futtermittel werden dann nicht ohne weiteres zur Verfütterung ausgegeben, sondern nach bestimmten Grundsätzen mit Ersatzstoffen, wie Laub, das bereits jetzt von Lichtenberger Schülern planmäßig gesammelt wird, Heidekraut, Gemüseabfällen, Zuckerrübenköpfen, Tierkörpermehl, Knochenmehl und Blutmehl gemischt. Ein Teil dieser Futtermittel soll in der Dörranlage vorher getrocknet werden. Die Stadt Köln hat mit einer solchen Einrichtung bereits günstge Erfahrungen gemacht.

Die ganze Anlage soll auf dem Grundstück des städtischen Strommerks in der Herzbergstraße errichtet werden.

Reichspost

27./IX. 1917

80

Gewinnung von Herbstfutter.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses hat an die Gemeinde Wien nachstehende Mitteilung gerichtet: Der trockene Sommer und die geringe Aussicht auf eine gute Grummeternte werden den Landwirt zu Maßnahmen veranlassen und zwingen, um der Jahreszeit entsprechend noch wo es angeht Winterfutter zu fechsen, damit er seine Viehbestände durchwintern kann. Allgemein bekannt ist der Anbau von Futterpflanzen mit kurzer Vegetationsdauer, welche im Spätherbste geerntet, entweder zu Heu aufgearbeitet oder grün verfüttert werden. Hiezu gehört der Anbau von Futtermais, des Mohars, der Hirse, eventuell des Buchweizens. Allerdings wird unter den gegebenen Verhältnissen die Beschaffung der erforderlichen Samenmengen auf Schwierigkeiten stoßen. Dort, wo solche vorhanden sind, sollte es nicht verabsäumt werden, diesem Gegenstande die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine Quelle für ein spätes Herbstfutter, die wohl selten oder gar nicht beachtet wird, bilden die jungen Pflanzen, welche aus dem unvermeidlichen Getreideausfalle bei der Ernte sich ergeben und gegenwärtig meist verloren gehen. Wird jedoch durch rechtzeitigen sehr seichten Stoppelsturz oder, wo dies nicht möglich ist, durch ein scharfes Eggen der eben abgeernteten Flächen und nachfolgendem Anwalzen des ausgefallenen Fruchtkorns zum Auflaufen gebracht, so entwickelt sich bei günstigem Herbstwetter bis zum Spätherbst eine üppige Vegetation dieser Fruchtgattung, welche entweder abgeweidet oder abgemäht geeignet erscheint, den Futterausfall zum Teile zu ersetzen. Eine der wichtigsten Maßregeln muß es sein, zeitig im Frühjahr ein ausgiebiges Grünfutter zur Hand zu haben, um bis zur Verwendungsmöglichkeit des Rotklees oder der Luzerne über diese Zeit hinwegzukommen. Der Inkarnatklee, im Sommer (August, Anfang September) angebaut, gibt sehr zeitig im Frühjahr, und zwar je nach Lage und Bodenverhältnissen Mitte bis Ende April einen außerordentlich ergiebigen Grünfutterschnitt und räumt das Feld so zeitig, daß danach noch der Anbau von Körnermais, eventuell eines zweiten Futters, wie Wickhafer usw., möglich ist.

Reichspost

27./IX. 1917

81

Verfütterung von Weintrestern.

Eine Verordnung des Amtes für Volksernährung ermächtigt die politischen Landesbehörden, den Verkehr mit inländischen Weintrester zu regeln. Hiebei gilt als Grundsatz, daß der Besitzer von Weintrester berechtigt ist, diese Trester unbeschadet ihrer Verwendung zu Haus- und Branntwein in der eigenen Wirtschaft zur Tierfütterung zu verwenden, daß auch Branntweinbrennereien berechtigt sind, gebrannte Weintrester im eigenen Betrieb zu verfüttern, und daß Unternehmungen, die Maisch zu Most und Wein verarbeiten, Weintrester auf Grund bestehender Verträge an die Maischeverkäufer zurückliefern können. Sonst sind die Weintrester, falls die politische Bezirksbehörde eine Bewilligung zum direkten Verkaufe der Weintrester an Tierhälter und Branntweinbrennereien nicht erteilt, an die Landes-Futtermittelstelle zu verkaufen. Die aus Ungarn, Bosnien und der Herzegovina, aus den okkupierten Gebieten und aus dem Zollausland eingeführte Weintrester und die aus demselben für Futterzwecke hergestellten Produkte müssen der Verordnung gemäß der Futtermittelzentrale zum Kaufe angeboten werden.

Fremdenblatt

27./IX. 1917

82

Die Teilung der rumänischen Ernte.

Die Abgeordneten Dr. Schürff, Wedra und Genossen haben an den Ministerpräsidenten, den Landesverteidigungsminister und den Minister GM. Höfer folgende Anfrage gerichtet: Von verschiedenen Seiten werden in der Bevölkerung absichtlich Nachrichten verbreitet, daß Oesterreich-Ungarn bei der Aufteilung der rumänischen und serbischen Ernte zugunsten seiner Bundesgenossen verkürzt werde und daß insbesondere das Deutsche Reich durch die Zuschübe aus Rumänien günstigere Lebensmöglichkeiten als Oesterreich erzielt habe. Zum Teile sind die Urheber solcher Gerüchte dort zu suchen, wo man, z. B. im czechischen Böhmen, nicht bloß gegen jede Ausfuhr nach Deutschland Stellung nimmt, sondern sogar gegen die Abgabe und den Abtransport von Lebensmitteln in deutschböhmischen Bezirken Widerstand leistet. Bedauerlicherweise werden aber solche Anstrengungen, daß das Deutsche Reich eine Vorzugsstellung in der Zuweisung von Getreide aus Rumänien einnehme, in der Bevölkerung geglaubt, weil bisher dieser tendenziösen Brunnenvergiftung von Seite der Regierung nicht entgegengetreten wurde. Es werden deswegen die Anfragen gestellt:

1. Wie groß war die vorjährige und heurige Ernte in diesen Okkupationsländern? 2. Wie groß ist der perzentuelle Anteil unserer Bundesgenossen an der dort zur Ausfuhr gelangten Ernte?

Reichspost

27./IX. 1917

83

Die Samenbeschaffung aus Deutschland.

Die Beschaffung sämtlicher Sämereien aus Deutschland erfolgt von nun an durch Vermittlung des Amtes für Volksernährung. Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von Futterrübensamen sind unter den bisherigen Modalitäten beim Amte für Volksernährung (Depart. 3) einzubringen. Den ebenfalls beim Amte für Volksernährung (Do part. 5) einzubringenden Ansuchen um die Bewilligung der Einfuhr von Zuckerrübensamen ist bei Bezügen für Landwirte und Zuckerfabriken ein mit Datum, Unterschrift und Amtsstempel versehenes Zeugnis der politischen Behörde erster Instanz darüber beizuschließen, daß die bestellte Samenmenge dem Eigenbedarfe des Empfängers im Jahre 1917 entspricht. Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von Gemüsesamen sind unter den gleichen Modalitäten wie die Einfuhrsbewilligungen für Futterrübensamen bei der Gemüse- und Obstversorgungsstelle (Geos) in Wien, 1. Bezirk, Plankengasse 4, einzubringen.

Die Zeit

Abendblatt
27. IX. 1917

84

Bezug von Gemüse-, Futter- und Zuckerrübensamen aus Deutschland.

Die Beschaffung sämtlicher Sämereien aus Deutschland erfolgt von nun an durch Vermittlung des Amtes für Volksernährung. Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von Futterrübensamen aus Deutschland sind daher beim Amte für Volksernährung einzubringen. Den ebenfalls beim Amte für Volksernährung einzubringenden Ansuchen um die Bewilligung der Einfuhr von Zuckerrübensamen ist bei Bezügen für Landwirte und Zuckerfabriken ein Zeugnis der zuständigen politischen Behörde darüber beizuschließen, daß die bestellte Samenmenge dem Eigenbedarf des Empfängers entspricht. Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von Futter- und Zuckerrübensamen sind somit nicht, wie irrtümlich gemeldet wurde, bei der Gemüse- und Obstversorgungsstelle in Wien, sondern beim Amte für Volksernährung unmittelbar einzubringen. Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von Gemüsesamen sind unter den gleichen Modalitäten wie die Einfuhrsbewilligungen für Futterrübensamen, jedoch nicht beim Amte für Volksernährung, sondern bei der Gemüse- und Obstversorgungsstelle (Geos) in Wien, 1. Bezirk, Plankengasse Nr. 4, einzubringen.

Neues Wiener Tagblatt

27/IX. 1917

85

Die Teilung der rumänischen Ernte.

Die Abg. Dr. Schürff, Wedra und Genossen richteten gestern eine Anfrage betreffend den Anteil unsrer deutschen, bulgarischen und türkischen Bundesgenossen an der Getreideernte Rumäniens und Serbiens an den Ministerpräsidenten, den Landesverteidigungsminister und den Minister für Volksernährung.

Die Anfrage führt aus: Von verschiedenen Seiten werden in der Bevölkerung absichtlich Nachrichten verbreitet, daß Oesterreich-Ungarn bei der Aufteilung der rumänischen und serbischen Ernte zugunsten seiner Bundesgenossen verkürzt werde und daß insbesondere das Deutsche Reich durch die Zuschübe aus Rumänien günstigere Lebensmöglichkeiten als Oesterreich erzielt habe. Diese Gerüchte stammen natürlich aus Kreisen, die ihrer ententefreundlichen Gesinnung am erfolgreichsten dadurch Rechnung tragen wollen, daß sie zwischen unsrer Bevölkerung und den uns verbündeten Staaten Mißtrauen säen. Zum Teil sind die Urheber solcher Gerüchte aber auch dort zu suchen, wo man zum Beispiel im tschechischen Böhmen nicht bloß gegen jede Ausfuhr nach Deutschland Stellung nimmt, sondern sogar gegen die Abgabe und den Abtransport von Lebensmitteln in deutschböhmischen Bezirken Widerstand leistet. Bedauerlicherweise werden aber solche Anstrengungen, daß das Deutsche Reich eine Vorzugstellung in der Zuweisung von Getreide aus Rumänien einnehme, in der Bevölkerung geglaubt, weil bisher dieser tendenziösen Brunnenvergiftung von seiten der Regierung nicht entgegengetreten wurde.

Da es unsre Bundesgenossen wahrlich nicht verdient haben, für ihre Opferfreudigkeit und Aufopferung von unsrer Seite einen solchen Dank zu ernten, da ferner solche Gerüchte nur zu leicht geeignet sind, gefährliche Verstimmungen und Mißtrauen zwischen Waffen- und Bundesbrüdern hervorzurufen, und da es schließlich unsrer Auffassung von Pflicht, Dankbarkeit und Treue unwürdig ist, auch nur einen Schimmer von Mißtrauen aufkommen zu lassen und zu dulden, werden die Anfragen gestellt:

1. Wie groß war die vorjährige und heurige Ernte in diesen Okkupationsländern?

2. Wie groß ist der perzentuelle Anteil unsrer Bundesgenossen an der dort zur Ausfuhr gelangten Ernte?

Fremdenblatt

Abendbl. 27./IX. 1917

86

Die heurige Weinernte.

Weingroßhändler M. Bauer schreibt uns:

Der Segen des trockenen Sommers hat sich dieses Jahr in ganz Europa besonders in der bevorstehenden Weinernte gezeigt. Dieselbe wird allenthalben eine außerordentlich reiche. Man schätzt das Erträgnis wie folgt:

	1917	gegen 1916
	Hektoliter	
In Oesterreich-Ungarn ca.	10,000 000	3,500.000
„ Italien . . . . . „	47,000.000	29,000.000
„ Spanien . . . . . „	26,000.000	16,000.000
„ Frankreich . . . . . „	45,000.000	36,000.000
„ Deutschland, Portugal und den Balkanländern . . . „	6,000.000	3,000.000
	134.000.000	87,500.000

Es wird also Europa heuer zumindest über ein Mehr von 46½ Millionen Hektoliter an Wein gegen voriges Jahr verfügen.

Es ist klar, daß diese Menge Wein nur langsam Verwendung finden kann und da auch nur zu mäßigem Preise, damit der große Konsum einzugreifen in der Lage ist. Aber es muß auch jedem Unbefangenen offensichtlich werden, daß besonders bei uns in Oesterreich-Ungarn, wo die Ernte nahezu das Dreifache des vorigen Jahres erreicht, kein Grund vorhanden sein kann, hohe Preise für den 1917er zu bezahlen und werden solche von unbedachten Käufern trotzdem bezahlt, so riskieren diese, schweres Geld zu verlieren.

Wenn wir schon der Kriegslage Rechnung tragen, die alles verteuert, so glauben wir, daß jeder Produzent reichlichen Ertrag für seine Produktion findet, wenn er sich vorläufig mit den gleichen Preisen, die in der vorjährigen Lese bezahlt wurden, begnügt, denn es wird ihm so noch immer sein Wein nahezu um das Dreifache teurer bezahlt.

Die gleiche Sachlage verzeichnen alle weinproduzierenden Länder, insbesondere hat sich in Italien und Spanien der Preis des neuen Weines auf die Hälfte der vorjährigen Lesepreise reduziert.

Es ist den Weinproduzenten gewiß nur zu raten, diesem Beispiele zu folgen, wenn sie ihre eigenen Interessen verständig wahren wollen, denn der Preisdruck muß sich auch bei uns einmal geltend machen, da wir für diese enormen Ueberschüsse auch durch den möglichen Export eines mäßigen Teilquantums nach Deutschland nur den Abgang dann im Lande finden können, wenn sie dem Massenkonsum zu billigem Preise zugeführt werden.

Starken Einfluß hierauf wird noch der Obstwein nehmen, von dem man die heurige Produktion bei uns allein auf über 6 Millionen Hektoliter schätzt.

Wenn man noch den Umstand in Betracht zieht, daß bei einem Friedensschlusse diese riesigen Mengen noch unplaciert übrig bleiben, so kann dies auf die Weinpreise unabsehbar einwirken und einen Preissturz herbeiführen, wie wir ihn noch nicht erlebten.

Reichspost

29./IX. 1917

85

Erhöhung der Uebernahmspreise für Heu und Stroh.

Amtlich wird gemeldet: Eine morgen erscheinende Verordnung des Amtes für Volksernährung erhöht die Uebernahmspreise in einem Ausmaße, das den ungünstigen Ernteerträgnissen entspricht. Diese Erhöhung erscheint unerläßlich, da den gleichbleibenden Produktionskosten ein geringerer Ertrag gegenübersteht, so daß sich bei den bisher geltenden Preisen nicht einmal die Mahd gelohnt hätte. Abgesehen davon, war es unumgänglich, die Uebernahmspreise in Oesterreich annähernd auf das gleiche Preisniveau wie in Deutschland und Ungarn zu bringen. Die Nachzahlung der Preisdifferenz an jene Produzenten, die ihrer Lieferungspflicht schon bisher nachgekommen sind, war ein Gebot der Billigkeit, um die Lieferungswilligen nicht ungünstiger zu stellen als die Säumigen. — Die neuen Preise sind: Für Wiesenheu, Grummet, Kleeheu aller Arten (Luzerne usw.), Mohar-, Hirse- und Mischlingsheu 23 Kronen, für Kornschaubstroh (Flegeldruschstroh) 13 Kronen, für alle sonstigen Arten Getreidestroh, einschließlich Stroh von Erbsen und Wicken, jedoch außer Maisstroh 11 Kronen, für Stroh von Bohnen, Pferdebohnen, Linsen, Lupinen, Peluschken, Mohn, Raps, Rübsen, Reis und Mais 7 Kronen. Diese Preise gelten auch für die seit dem 16. Juni 1917 gekauften Mengen.

Österr. Volkszeitung
29./IX. 1917

(Witterung und Anbau.) Wenn das Wetter der ablaufenden Woche für die Ernte der Kartoffeln und Rüben insofern günstig war, daß diese trocken und haltbar eingelagert werden, so wäre eine gründlichere Durchfeuchtung der Erde sehr erwünscht, um das Graben der Knollenfrüchte zu erleichtern. Aber auch für das Ackern der Felder ist ausgiebiger Regen schon dringend nötig, die Erde ist stellenweise hart und trocken, so daß der Pflug nur schwer und nicht tief genug eindringen kann. Dies verzögert andere Feldarbeiten, und die Zeit drängt. Das Besäen der Aecker mit Wintergetreide wird aufgehalten, das Aussäen kann nur in gut durchnäßter Erde durchgeführt werden, damit das Korn rasch keime, sonst geht viel durch Vögel und Wurmfraß verloren. Das Brechen und Einführen des Mais nähert sich seinem Ende. Mit dem Ergebnis ist man fast aller Orten zufrieden. Die gut ausgebildeten Kolben und Körner lassen einen reichen Ertrag erwarten. In Ungarn rechnet man auf zirka 40 Millionen Meterzentner Mais gegen 25 Millionen, wie er im Vorjahre zu gleicher Zeit geschätzt wurde; der wirkliche Ertrag war aber noch geringer. Dabei ist die Qualität des heurigen Mais hervorragend und dürfte weit ergiebiger sein. Das Grummet wurde gut eingeführt, doch war der Ertrag gering, so daß man mit den Vorräten sehr haushälterisch wird umgehen müssen, um bis zum neuen Grünfutter auszukommen. Das Vieh wird so lange als nur möglich auf die Weide getrieben, obwohl die Zeit der Stallfütterung schon nahe ist, man trachtet Trockenfutter zu sparen, da auch andere Futtermittel knapp werden dürften. Saatgut wird reichlich vorbereitet, auch den Klee läßt man noch stehen, um recht viel Anbausamen zu erlangen. Dies gilt auch für verschiedene Gemüsesamen, denn man will im kommenden Jahre den Gemüseanbau, der sich ganz besonders lohnt, bedeutend vergrößern.

Pester Lloyd

Abend
29/IX. 1917

89

(Zur Requirierung des Brotgetreides.) Aus kaufmännischen Kreisen geht uns folgende Zuschrift zu: Der Mahnruf des Herrn Ministerialrates Johann v. Serbán in Ihrem geschätzten Blatte vom 25. d. gibt zu denken. Diejenigen, die die Verpflegung der Armee und der Bevölkerung seinerzeit in der ersten Zeit des Krieges und auch später mit Aufmerksamkeit begleiteten, wissen, welch hervorragender Organisator, wie weitblickend und genial der Herr Ministerialrat ist. Nun läßt sich Herr v. Serbán schon das zweite Mal in Ihrem geschätzten Blatte hören, und ich bin fest überzeugt, daß jedes Wort, das er geschrieben, als dreimal unterstrichen anzusehen ist, denn der Herr Ministerialrat ist kein Mann von übergroßer Furchtsamkeit. Ich erlaube mir auf diese Requirierungsangelegenheit aus dem Grunde zurückzukommen, weil ich in der kaufmännischen Versammlung des Ungarischen Kaufmännischen Landesverbandes, in der die Requirierung des Brotgetreides seinerzeit zur Sprache kam, der Ansicht Ausdruck gab, daß die Requirierung unbedingt bei der Dreschmaschine vorgenommen werden muß, da die Selbstversorgung der Parteien die ohnehin übergroße natürliche Teuerung ins Ungemessene steigern wird, welche Prophezeiung auch genau eintraf. Es ist merkwürdig, daß dieser Sitzung, in der die Versammelten, einige hundert an der Zahl, einstimmig für meine Auffassung eintraten, keine weitere folgte und sofort die bekannte Selbstversorgung gestattet wurde. Bald wurde aber das Verfehlte dieses Erlasses klar, und spät, aber doch, die selbstverständliche Requirierung angeordnet. Ebensobald wurden wir aber gewahr, daß auch gute Maßregeln nichts nützen, wenn sie nicht zur Zeit angewendet werden. Die Requirierung des Brotgetreides bei der Ernte hätte ein wunderbares Schachbrett zur ruhigen Verteilung sowohl an die Bevölkerung wie an die Armee geliefert. Diese Zeit und diese Situation wiederherzustellen ist nicht möglich. Jetzt kann nur mehr geschehen, was die Kriegsprodukten-A.-G. schon einmal in einer möglichst verzweifelten Situation mit ihren so oft schlecht beurteilten Kommissionären getan hat: die Requirierung so zu bewerkstelligen, wie dies seinerzeit bei der Maisrequisition gemacht wurde. Damals brachte die Kriegsprodukten-A.-G. ein Maisquantum auf, das sämtliche Beteiligten befriedigte. Hiezu braucht sie gar keine Organisation von Uebernahmskommissionen. Was sollen diese Kommissionen eigentlich tun und wo sollen sie sich überall einfinden? Wie wollen diese Herren beurteilen, was an Getreide noch in den einzelnen Wohn- und Lagerräumen verborgen ist? Diese Kommissionen sind durchaus überflüssig. Die Kriegsprodukten-A.-G. mit ihrem Generaldirektor, die eine der tüchtigsten Hinterlandsleistungen produzierte, wenn sie auch bisher nichts als Beschimpfungen für ihre über alle Maßen tüchtige Leistung geerntet hat, wird diese Requisition ohne Uebernahmskommissionen besser durchführen, wenn man ihr entsprechende behördliche Assistenz bestellen wird. Jetzt noch ein Wort über die noch hinkenden Verordnungen. Alles ist maximiert, aber die einzige Konsequenz der Maximierung, die Requirierung, wird nicht gleichzeitig, sondern erst dann angeordnet, wenn bereits eine ungeheure Verteuerung eingetreten ist. So ist dies jetzt auch mit dem Fett der Fall. Die Fettschweine und das Fett, sind maximiert, aber die Jungschweinepreise dürfen bis ins Unendliche steigen. Dadurch wird natürlich das ganze in Frage gestellt und die Teuerung direkt hervorgerufen. Dach das ist nicht mein Fach, das sollen andere beweisen. Auch Herr Serbán weiß dies sehr gut.

Reichspost

29./IX. 1917

90

Bestrafte Haferproduktion.

Zu dem unter vorstehender Ueberschrift am 20. September in Nr. 435 der „Reichspost" veröffentlichten Bericht teilt uns die Kriegsgetreideverkehrsanstalt (Zweigstelle Prag) mit, daß es unrichtig ist, daß der einem Zwickauer Landwirte zugebilligte Ablieferungspreis (Uebernahmspreis) von 56 Heller per Kilogramm mit einem Aufschlage von 28 Heller per Kilogramm als Zuweisungspreis für eine bestimmte Menge hievon für Nachsaatzwecke sogar dem liefernden Oekonomen selbst angerechnet wurde. Wahr ist vielmehr, daß der Uebernahmspreis für Hafer 35 Heller pro Kilogramm betragen hat und der Zuschlag auf das Saatgut nur dem produzierenden Landwirt zugute kommt und demselben vergütet wird. Richtig ist, daß die k. k. Statthalterei in Böhmen unter Zahl 150762 schon am 5. Juni 1917 betreff dieser angeblichen Beschwerden im Bezirk Deutschgabel eine Untersuchung angeordnet hat, welche durchaus ergebnislos blieb, da kein Fall einer Beschwerde bei der deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen, welche mit der Nachforschung beauftragt wurde, angemeldet wurde.

Neue Freie Presse

30./IX. 1917

91

[Guter Fortgang der Feldarbeiten und Spätfrüchtenernte.] Die Landwirtschaft hat allen Grund, mit den heurigen Produktionsergebnissen zufrieden zu sein. Die eigentlichen Brotstoffe haben gut abgeschnitten und der schwächere Ausfall in Futtermitteln und Futtergewächsen wird reichlich wettgemacht durch den besseren Ertrag in Spätfrüchten. In Mais wird das Ergebnis jetzt auf 45 bis 50 Millionen Meterzentner geschätzt, während im Vorjahre nur 19 Millionen gedroschen wurden. Der Mehrertrag von mehr als 25 Millionen Meterzentner wird die Versorgung in Futtermitteln, aber auch in Nährprodukten leichter gestalten. Auch in Kartoffeln und Rüben übertrifft das heurige Ergebnis ganz beträchtlich die vorjährige Produktion. Gefördert von günstigem Wetter sind die Spätkartoffeln schon voll ausgereift und qualitativ recht befriedigend. Kartoffeln werden schon hereingebracht. Die Rüben gewinnen an Zuckergehalt. Anhaltend schönes Wetter wäre recht erwünscht, damit die Arbeiten im Freien noch lange vorgenommen werden können. In der Landwirtschaft drängen sich die Arbeiten noch sehr zusammen, weil es an Menschenkraft und Zugtieren sowie Gespannen trotz der Aushilfe durch das Militär fehlt. Nur das Zusammenfassen aller Kräfte ermöglicht, daß kein Anbaurückstand verbleibt und die mit Winterfrucht bestellte Fläche den gewöhnlichen Umfang erreicht. Auf den früh angebauten Feldern haben die Saaten gut gekeimt und auch die Kleeschläge sind schön entwickelt, so daß bei guter Ueberwinterung im Frühjahr genügend Futtermittel zur Verfügung stehen werden. Da heuer infolge des trockenen Sommers der Strohertrag des Getreides geringer blieb und die Heuernte wenig befriedigt hat, wird zum Ersatz von Streumitteln vielfach auf ausländische Torfstreu gegriffen. Die Futterersatzstoffe, der bessere Ausfall der Zwischenfrucht sowie der gute Mittelertrag in Mais, Kartoffeln und Rüben werden die Versorgung sowohl in Nähr- als in Futtermitteln leichter gestalten. Zubußen in Nahrungsmitteln für weite Bevölkerungsschichten hat der Minister des Amtes für Volksernährung schon für den kommenden Monat in Aussicht gestellt, und er erklärte eine allgemeine Aufbesserung der rationierten Verbrauchsmenge als nicht ausgeschlossen. Jedenfalls erscheint die Versorgung der Monarchie sowie der verbündeten Länder gut gesichert, während für die feindlichen Staaten die Ernährungsfrage immer schwieriger wird. In England, wo der Anbau im letzten Frühjahr künstlich forciert wurde — die Feldarbeiten ruhten auch nachts nicht — haben Nässe und stürmisches Wetter die erhoffte gute Ernte in einen Fehlschlag verwandelt. Trotz vermehrten Anbaues wird der Ertrag kaum den Durchschnitt der letzten 15 Jahre erreichen. Frankreich und Italien beziffern ihren Importbedarf auf 10 Millionen Meterzentner Weizen. Zur Versorgung kann Rußland heuer gar nichts, Indien wenig beitragen. Die argentinische Ernte kommt für Europa erst im nächsten Frühjahr in Betracht. Die amerikanische Weizenernte reicht, weil alte Vorräte nicht bestehen, nur hin, um den vermehrten Eigenbedarf des Landes zu decken. Verschiffungen, welche die Union trotzdem vornimmt, vermehren die Schwierigkeiten der amerikanischen Getreideversorgung, welche schon zur Einstellung des Terminhandels an den dortigen Börsen und zur Sistierung des Mühlenbetriebes in den größeren Mühlenzentren geführt haben. Alle Hoffnungen werden dort jetzt auf die heranreifende Maisernte gesetzt, die einen guten Ertrag verspricht und ermöglichen soll, daß die Ententestaaten mit den durch die Vermahlung des Maises freigewordenen Ueberschüssen von Weizen und Weizenmehl versorgt werden können.

Reichspost

1/X. 1917

83

Ein Betätigungsfeld für die Futtermittelzentrale.

Von der Gutsverwaltung Marienberg bei Linz wird uns geschrieben:

Die außerordentliche Trockenheit des heurigen Jahres hat die Futterproduktion in einer ganz bedeutenden Weise geschmälert. In der hiesigen kleinen Oekonomie wurden in normalen Jahren zirka 650 Meterzentner Heu produziert, womit unter Zugabe von etwas Kraftfutter der Viehstand über den Winter, bis zur neuen Grünfutterperiode, stets erhalten werden konnte. Heuer wurden hier nur 230 Meterzentner Heu gewonnen. Heu und Stroh ist nirgends erhältlich und Kraftfutter nicht aufzutreiben. Im Gegenteil, seitens des Aerars werden von der Gemeinde St. Magdalena noch 100 Meterzentner Heu angesprochen. In dieser Lage befinden sich fast alle Landwirte der hiesigen Gegend. Die Stadt Linz wird von den hiesigen Landwirten mit Milch versorgt (die eigene Oekonomie liefert die Milch um den Friedenspreis in die Spitäler von Linz). Nun aber sehen sich alle Viehbesitzer genötigt, ihren Viehstand um zwei Drittel zu verringern, wenn nicht alles Vieh über Winter verhungern soll. Dementsprechend wird aber auch die Milchlieferung außerordentlich verringert, so daß kaum die Kinder die so nötige Milch werden erhalten können. Krankheiten und außerordentliche Kindersterblichkeit müssen da die Folge sein. Auch wird dieser so bedeutend verringerte Viehstand beim Uebergang zur Friedenswirtschaft volkswirtschaftlich bedenkliche Folgen nach sich ziehen. Da könnte nur ausgiebige Zufuhr von Futtermitteln seitens des Staates helfen.

Reichspost

1./X. 1917

94

Die Not an Heu und Stroh in Wien.

Die Genossenschaft der Wiener Großfuhrwerksbesitzer schreibt uns: Die Heu- und Strohversorgung der Pferdebesitzer, insbesondere der Lastfuhrwerker Wiens, ist vollständig ungenügend; seit Monaten erhalten ihre Pferde entweder gar kein Heu und Häcksel, einzelne nur in ganz geringem Ausmaße. Die Folgen zeigen sich bereits in vielfachen Hemmungen des Güterverkehres, insbesondere beim Lebensmittel- und Kohlentransport, welchem jetzt besondere Wichtigkeit beizumessen ist. Nach mannigfachen ergebnislosen Versuchen, Heu aus Ungarn oder dem Auslande nach Wien zu bringen, begaben sich die Vorsteher der Genossenschaften der Großfuhrwerksbesitzer und Kleinfuhrwerksbesitzer (das sind die Lastfuhrwerker Wiens) die Herren kais. Rat Alois Wanko, Alois Bock, Joh. Kölbl, Jos. Ligl und Sekretär Liebl unter Führung Sr. Exz. des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner zum Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr v. Pragenau. Der Bürgermeister schilderte die in Wien herrschende große Not an Heu und Stroh, die ganz ungenügenden Zufuhren und die schweren Folgen für die Approvisionierung der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung der industriellen Betriebe. Die obgenannten Deputationsmitglieder schilderten die Notlage der Lastfuhrwerker und erstatteten Vorschläge zur Abhilfe. Exzellenz v. Landwehr erörterte mit der Abordnung die Darlegungen, gab über die Vorräte an Heu und Stroh in Oesterreich und Ungarn erläuternde Erklärungen ab und versprach, sich nach jeder Richtung sofort dahin verwenden zu wollen, daß im Einvernehmen mit dem Ernährungsamte rascheſtens Heu und Stroh im allernotwendigsten Ausmaße nach Wien gebracht wird. — Am 29. September begab sich dieselbe Abordnung wieder unter Führung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner zum Leiter des Ernährungsamtes Generalmajor Höfer. Der Bürgermeister schilderte die Notlage der Lastfuhrwerker, wies auf die bereits eingetretenen schwierigen Begleiterscheinungen des Heu- und Strohmangels hin, erbat sofortige Abhilfe und erstattete auch entsprechende Vorschläge. Exzellenz Höfer gab der Deputation in äußerst instruktiver Weise erschöpfenden Aufschluß über die heurige Ernte in Oesterreich und Ungarn, über den Eigenbedarf der Produzenten, den Bedarf der Heeresverwaltung und gab zum Schlusse nach nochmaliger dringender Bitte des Bürgermeisters um Abhilfe die Erklärung ab, daß er trachten wird, innerhalb weniger Tage die Zufuhr größerer Mengen Heu und Stroh nach Wien zu veranlassen. Zur weiteren Regelung der Frage der Versorgung Wiens mit Heu und Stroh versprach er geeignete Maßnahmen zu treffen, über welche noch im Ernährungsamte Verhandlungen stattfinden werden.

Die Zeit

2./X.1917

96

Der Getreideanbau für das vierte Kriegsjahr.

Die Bedeutung aller der Ernährung von Mensch und Vieh dienenden Feldfrüchte, vornehmlich der Brotfrüchte und aller Futterstoffe, aber auch der Knollen- und Hackfrüchte, tritt durch die ungewöhnliche Dauer und die räumliche Ausdehnung des Weltkrieges überall in immer intensivere Erscheinung und Wirkung. Jetzt, wo wir uns in der österreichisch-ungarischen Monarchie mit der Einbringung der sogenannten Spätfrüchte, wozu als Massenartikel einesteils Kartoffeln, Rüben, anderenteils Mais zählen, beschäftigen, ist auch schon wieder die Sorge und Arbeit für den Neuanbau der Winterfrüchte, also Weizen und Roggen, auch Wintergerste, herangekommen. Zu alledem gehören nicht bloß Zeit und Arbeitskräfte, sondern auch die Gunst des Wetters. Mit diesem ausschlaggebenden Faktor ist jedoch schwierig zu rechnen, da es dafür keine Voraussicht gibt, weder nach der Bestimmung der Zukunft noch nach der Richtung seines Einflusses auf den Felderstand. In der Wetterperiode vom September 1916 bis heute war der Wettergang hierzulande und wohl überall ein ganz ungewöhnlicher, mehr oder weniger anormaler. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß Frühjahr und Sommer im Jahre 1916 sich durch Nässe und Kühle auszeichneten und damit dem gesamten Wachstum und der fertigen Ernte unermeßlichen Schaden bereiteten. Die Ernteziffern des Vorjahres ergaben kräftige Belege für den entstandenen Minderertrag. Es ist ja jetzt kein Geheimnis mehr daraus zu machen, daß das Auslangen in der Ernährung beider Mittelmächte in dieser Zeitperiode 1916/17 nur durch die Siege über Serbien und Rumänien ermöglicht worden ist, denn bei aller Rationierung und Oekonomisierung wäre die Versorgung ohne die großen Zuflüsse aus den alten Beständen und besseren Ernteerträgen, insbesondere Rumäniens, nicht möglich gewesen. Die Witterung war aber auch in der zweiten Jahreshälfte 1916, ja bis zum Mai dieses Jahres, sehr ungünstig, denn der Herbst und Winter, bis ins späte heurige Frühjahr hinein, verliefen in möglichst ungünstiger Art. Große Niederschläge in Form ergiebiger Schneefälle, langandauernde Kälte riefen berechtigte Befürchtungen für den Herbstanbau hervor, und es ist nur dem radikalen Umschwung des Wetters mit Beginn des Maimonats zu danken, daß die intensive Grundfeuchtigkeit nicht bloß keine Einbuße bei den Winterfrüchten erbrachte, sondern die darüber hinaus folgende lange Trockenheit paralysieren konnte. Nur dem Zusammenwirken der früheren Kühle und ausgiebigen Nässe und der späteren Wärme und Trockenheit sind heuer die befriedigenderen Resultate in den Brotfrüchten zuzuschreiben. Gelitten haben aber um so mehr der Frühjahrsanbau, in erster Reihe Gerste und Hafer, Heu und sonstige Futtergewächse, wie auch die Kürze des Strohs von der Sonne verursacht ist. Die Knappheit der Futtermittel macht heuer ebenso bedeutsame Einschränkungen für die Erhaltung der nötigen Viehbestände erforderlich wie der Abschluß aller Hilfsmittel von außen durch den Krieg auf den sonstigen Gebieten der Ernährung.

Wenn das Herbstwetter die Sicherung von Kartoffeln und Mais, von denen im allgemeinen quantitativ gute Mittelernten zu erwarten sind, auch hinsichtlich der Qualitäten bringt und damit deren Haltbarkeit fördert, wird sich das bald für die Ernährung auf allen übrigen Seiten als von gewichtigem Vorteil erweisen. Die Resultate von Hülsenfrüchten sind diesmal leider erheblich zurückgeblieben, wie ja auch die verschiedenen Gemüsearten durch Ungeziefer sehr gelitten haben und als normale Aushilfe daher fehlen. Etwas besser lohnen einige Obstarten, am besten unter allen Gartengewächsen jedenfalls der Weinstock.

Nachdem endlich die Erntezeit vorüber sein wird, beginnt für den Landwirt die Periode neuer und vieler Arbeit, die gar nicht weniger dringend ist als derzeit der Drusch und die Zufuhr für die unausgesetzte Versorgung der militärischen Kräfte und der Menschen im Hinterlande, nämlich die Ackerung und Aussaat der Herbstfrüchte. Wenn auf der einen Seite die Transportschwierigkeiten trotz der durch Kohlenmangel entstehenden Hindernisse zu bewältigen sind, so wird auf der anderen Seite bei den Arbeiten für den neuen Anbau die Not an Feldarbeitern zu besiegen sein. Von der vollen Bestellung der Winterfelder hängt ja wieder die Zukunft ab. Dank früherer Niederschläge ist der Boden einigermaßen zubereitet für die Aufnahme des neuen Saatgutes. Ist die Aussaat glücklich und rechtzeitig zu Ende gebracht, beziehungsweise sind alle dafür zur Verfügung stehenden Felder bestellt, so muß das weitere Schicksal den Elementen überlassen bleiben. Während solcherart auf dem Lande in Bälde für die Zukunft gesorgt und gebangt werden wird, beschäftigen die städtischen Konsumenten die aktuellen Sorgen, und zwar ebensolange, das heißt bis diese Zukunft wieder Gegenwart geworden sein wird. Der Neuanbau wird sich heuer wieder nicht nur auf die Monarchie erstrecken, sondern auch alle besetzten feindlichen Gebiete sind in diese wichtigen Arbeiten einzubeziehen.

Amtsblatt der Stadt Wien
2./X. 1917

Herbstfutter.

Der trockene Sommer und die geringe Aussicht auf eine gute Grummeternte werden den Landwirt zu Maßnahmen veranlassen und zwingen, um der Jahreszeit entsprechend noch, wo es angeht, Winterfutter zu fechsen, damit er seine Viehbestände durchwintern kann.

Allgemein bekannt ist der Anbau von Futterpflanzen mit kurzer Vegetationsdauer, welche im Spätherbste geerntet, entweder zu Heu aufgearbeitet oder grün verfüttert werden. Hiezu gehört der Anbau von Futtermais, des Mohars, der Hirse, eventuell des Buchweizens. Allerdings wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Beschaffung der erforderlichen Samenmengen auf Schwierigkeiten stoßen. Dort, wo solche vorhanden sind, sollte es nicht verabsäumt werden, diesem Gegenstande die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine Quelle für ein spätes Herbstfutter, die wohl selten oder gar nicht beachtet wird, bilden die jungen Pflanzen, welche aus dem unvermeidlichen Getreideausfalle bei der Ernte sich ergeben und gegenwärtig meist verloren gehen. Wird jedoch durch einen rechtzeitigen sehr seichten Stoppelsturz oder, wo dies nicht möglich ist, durch ein scharfes Abeggen der eben abgeernteten Flächen und nachfolgendem Anwalzen das ausgefallene Fruchtkorn zum Auflaufen gebracht, so entwickelt sich bei günstigem Herbstwetter bis zum Spätherbste eine üppige Vegetation dieser Fruchtgattung, welche, entweder abgeweidet oder abgemäht, getrocknet oder ensilliert, geeignet erscheint, den Futterausfall zum Teile zu ersetzen.

Eine der wichtigsten Maßregeln muß es sein, zeitig im Frühjahre ein ausgiebiges Grünfutter zur Hand zu haben, um bis zur Verwendungsmöglichkeit des Rotklees oder der Luzerne über diese Zeit hinwegzukommen. Der Inkarnatklee, im Sommer (August, Anfang September) angebaut, gibt sehr zeitig im Frühjahre, und zwar je nach Lage und Bodenverhältnissen Mitte bis Ende April einen außerordentlich ergiebigen Grünfutterschnitt und räumt das Feld so zeitig, daß danach noch der Anbau von Körnermais, eventuell eines zweiten Futters wie Wickhafer 2c. möglich ist.

Neues Wiener Tagblatt

5./X. 1917

98

Die Not an Heu und Stroh.

Von informierter Seite wird uns geschrieben: „Die Heu- und Strohversorgung der Pferdebesitzer, insbesondere der Lastfuhrwerker Wiens, ist vollständig ungenügend; seit Monaten erhalten ihre Pferde entweder gar kein Heu oder Häcksel, einzelne nur in ganz geringem Ausmaße. Die Folgen zeigen sich bereits in vielfachen Hemmungen des Güterverkehrs, insbesondere beim Lebensmittel- und Kohlentransport, welchem jetzt besondere Wichtigkeit beizumessen ist. Nach mannigfachen ergebnislosen Versuchen, Heu aus Ungarn oder dem Auslande nach Wien zu bringen, begaben sich die Vorsteher der Genossenschaften der Großfuhrwerksbesitzer und Kleinfuhrwerksbesitzer (das sind die Lastfuhrwerker Wiens), die Herren kaiserlicher Rat Alois Wanko, Alois Bock, Johann Kölbl, Josef Ligl und Sekretär Liebl unter Führung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner zum Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr von Pragenau. Der Bürgermeister schilderte die in Wien herrschende große Not an Heu und Stroh, die ganz ungenügenden Zufuhren und die schweren Folgen für die Approvisionierung der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung der industriellen Betriebe. Die obgenannten Deputationsmitglieder erörterten die Notlage der Lastfuhrwerker und erstatteten Vorschläge zur Abhilfe.

GM. v. Landwehr besprach mit der Abordnung die Darlegungen, gab über die Vorräte an Heu und Stroh in Ungarn erläuternde Erklärungen ab, und versprach, sich nach jeder Richtung sofort dahin verwenden zu wollen, daß im Einvernehmen mit dem Ernährungsamt raschestens Heu und Stroh im allernotwendigsten Ausmaß nach Wien gebracht werde.

Am 29. September begab sich dieselbe Abordnung wieder unter Führung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner zum Leiter des Ernährungsamtes Generalmajor Höfer. Der Bürgermeister schilderte die Notlage der Lastfuhrwerker, wies auf die bereits eingetretenen schwierigen Begleiterscheinungen des Heu- und Strohmangels hin, erbat sofortige Abhilfe und erstattete auch entsprechende Vorschläge. GM. Höfer gab der Deputation in äußerst instruktiver Weise erschöpfenden Aufschluß über die heurige Ernte in Oesterreich und Ungarn, über den Eigenbedarf der Produzenten, den Bedarf der Heeresverwaltung und gab zum Schluß nach nochmaliger dringender Bitte des Bürgermeisters um Abhilfe die Erklärung ab, daß er trachten werde, innerhalb weniger Tage die Zufuhr größerer Mengen Heu und Stroh nach Wien zu veranlassen. Zur weiteren Regelung der Frage der Versorgung Wiens mit Heu und Stroh versprach er, geeignete Maßnahmen zu treffen, über welche noch im Ernährungsamt Verhandlungen stattfinden werden.

* *

Die Zeit

6/X. 1917

99

Die Futtermittelversorgung der Wiener Milchmeiereien.

Der ständige Rückgang in der Milchzufuhr nach Wien verleiht der Frage der weiteren Milchversorgung durch die Wiener Milchmeiereien erhöhte Bedeutung. Wegen des immer schärfer auftretenden Futtermangels, der auf die ungewöhnlich schlechte Rauhfutterernte zurückzuführen ist, droht die Wiener Milchversorgung fast gänzlich zu versagen. In den Kreisen der Milchmeier fürchtet man, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, die in vielen Fällen mit großem Kostenaufwand aus Holland und der Schweiz angekauften Milchkühe der Schlachtung zuführen zu müssen, da sie bei der mangelhaften Fütterung so wenig Milch geben, daß sich ihre Haltung nicht rentiert. Bei den gegenwärtig im Ernährungsamt schwebenden Beratungen über die Regelung der Futtermittelverteilung bildet die Versorgung der Wiener Milchmeiereien einen wichtigen Gegenstand. Die städtische Milchversorgungsstelle hat Erhebungen darüber gepflogen, in welchem Ausmaße die Wiener Milchmeiereien bei entsprechender Futtermittelzuweisung den Milchbedarf Wiens befriedigen könnten und in welchem Verhältnis ihre Milcherzeugung zu den von auswärts zugeführten Milchmengen steht. Die erhobenen Daten werden bei den schon erwähnten Beratungen im Ernährungsamte hinsichtlich der Futtermittelzuteilung berücksichtigt werden. Hierauf wird in den nächsten Tagen entschieden werden, in welchem Umfang den Wiener Milchmeiern Futtermittel für die Aufrechterhaltung ihrer Meiereibetriebe zugewiesen werden können.

Pester Lloyd

10./X. 1917

100

(Die Weinfechsung Dalmatiens.) Aus Dalmatien wird gemeldet, daß die heurige Weinfechsung daselbst geradezu schwach ausgefallen ist. Auch dem erzielten geringen Ertrag droht eine beträchtliche Entwertung, da die Weinproduzenten zur Mostverarbeitung gar keinen oder sehr wenig Zucker erhalten. Zudem werden die Weingärten noch immer durch die Phyllorera geschädigt und ihre Rekonstruktion ist mangels an Arbeitskräften vollständig unmöglich. Die heurige Weinernte Dalmatiens ist eine so ungünstige, daß in Gegenden, wo sonst 100.000 Hektoliter gefechst wurden, heuer kaum ein Fünftel dieser Menge eingeheimst werden konnte. Die Feststellung von Höchstpreisen ist noch immer in Schwebe, nachdem die Weinproduzenten energisch dagegen protestiert haben und den Standpunkt einnehmen, daß sie genötigt waren, alle notwendigen Materialien zu exorbitanten Preisen zu beschaffen und ihre Existenz durch die Maximierung der Weinpreise aufs Spiel gesetzt wäre.

Westungarischer-Grenzbote

10./X. 1917

101

* **Die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Monat September.** In der vorgestrigen Sitzung des städtischen Verwaltungsausschusses berichtete Oekonomie-Oberinspektor Julius v. Tölg über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Pozsonys und Umgebung folgendes: Die landwirtschaftliche Lage hat sich infolge der außerordentlichen Trockenheit auch im Monat September nicht geändert. Die Druscharbeiten konnten zwar ungestört beendet werden, mit dem Anbau der Herbstsaaten jedoch nur im Sandboden sporadisch begonnen werden.

Infolge der großen Dürre blieben zunächst die Knollengewächse in ihrer Entwicklung vollständig zurück, und zwar dermaßen, daß, namentlich, was die Frühkartoffel betrifft, man nur auf eine sehr geringe Ernte Aussicht hat, denn die Knollen sind klein und unentwickelt. Die Spirituskartoffeln zeigen jedoch trotz der abnormalen Trockenheit ziemlich frisches Kraut und von den Witterungsverhältnissen wird es abhängen, ob der Ertrag ein entsprechender sein wird. Das Maisbrechen ist beendet, das Ernteergebnis ist jedoch sehr schwach. Die Zuckerrübe ist sehr klein geblieben, ihr Zukkergehalt dürfte jedoch groß sein. Die Futterrübe ist klein, kaum entwickelt.

Die Gartenpflanzen sind schwach. Bohnen und andere Hülsenfrüchten geben sehr geringe Ernte.

Was die übrigen Futtergewächse betrifft, so ist der Klee beinahe völlig ausgetrocknet, Luzerne kämpft in den tieferen feuchteren Böden noch mit der Ungunst der Witterung. Der dritte Schnitt brachte nur schwaches Erträgnis. Wicke ist kaum vorhanden und desgleichen ist die Ernte an Futterkukuruz sehr schwach. Auch auf Krummet ist geringe Aussicht nur auf den tiefer gelegenen Wiesen ist eine schwache Ernte zu erwarten. Die Weideplätz sind beinahe völlig ausgebrannt und bieten dem Vieh kaum etwas Nahrung. Infolge der schwachen Futterernte stehen die Oekonomen bei Einbruch des Winters vor schweren Sorgen, namentlich wenn ihnen nicht durch Zuweisung von Kraftfutter einigermaßen geholfen wird. Die Oekonomen werden wahrscheinlich ihre überschüssigen schwächeren Tiere, welche voraussichtlich nicht überwintern werden können, veräußern. Der Gesundheitszustand des Viehbestandes ist übrigens, abgesehen von der am Stadtgebiet sporadisch aufgetretenen Schweinepest, ziemlich günstig.

Reichspost

11./X. 1917

103

Kartoffelkrauthen ein Ersatzfuttermittel.

Wenn auch nicht so zahlreich wie im Frieden, sieht man doch an vielen Orten die bekannten Rauchsäulen brennenden Kartoffelkrautes aufsteigen. Da das Kartoffelkraut in dem abgelaufenen Sommer bis in den Herbst hinein seine Frische bewahrt hat und von Pilzen nicht befallen ist, so kann es auf Kleereitern oder sonstigen Vorrichtungen getrocknet und zu Heu gemacht, als ein gutes und bekömmliches Futtermittel für Rinder und Schafe, ja im Notfalle sogar für Pferde Verwendung finden. Frisches Kartoffelkraut ist dagegen unverwendbar. Möge jeder, der Kartoffeln erntet, auch das Kartoffelkraut selbst nicht verachten und sich nicht jenen anschließen, die trotz Krieg und Dürre ein immerhin brauchbares Futtermittel als Streu verwenden oder gar in Rauch aufgehen lassen.

Reichspost

13./X. 1917

104

Die Preise für Tiroler Wein.

Der Ernährungsminister hat gestern auf die Anfrage der Abg. v. Leys, v. Guggenberg, Dr. Schöpfer und Genossen, betreffend die Preisbildung für Tiroler Wein, erwidert: Um übermäßigen Preissteigerungen vorzubeugen, sah sich das k. u. k. Heeresgruppenkommando Feldmarschall Erzherzog Eugen veranlaßt, nach Fühlungnahme mit den Interessenten zunächst Höchstpreise für Weinmaische festzusetzen, die von der k. k. Statthalterei am 1. September 1916 im LG. und VBl. unter Nr. 60 kundgemacht wurden. Auf Grund dieser Maischepreise hat dann das k. u. k. Heeresgruppenkommando je nach dem Alkoholgehalte die Höchstpreise für Wein der Tiroler Ernte 1916 80 bis 140 Kronen pro Hektoliter fertiges Produkt ab Keller ausschließlich der Gebinde festgesetzt. Angesichts der tatsächlich während des Krieges außerordentlich gestiegenen Produktionskosten für Wein und der Entwicklung der Preisbildung überhaupt hat sich das Amt für Volksernährung den insbesondere aus den Kreisen der Tiroler Weinproduzenten stammenden Beschwerden über die erwähnten Preisfestsetzungen für Weinmaische und W.en keineswegs verschlossen, zumal diese Preisbestimmungen beträchtlich unter dem Niveau der in den übrigen weinproduzierenden Ländern bestehenden Preise erfolgten. Um nun eine solche durch lokale Verhältnisse nicht begründete Ungleichheit für den Verkehr mit Wein der Ernte 1917 auszuscheiden, wurde die Zentralpreisprüfungskommission eingeladen, für alle Kronländer zeitgerechte Richtpreise für Wein aufzustellen. Durch diese einheitliche Behandlung dieser die Lebensinteressen breiter Bevölkerungsschichten berührenden Frage ist die Gewähr geboten, daß künftighin eine durch tatsächliche Verhältnisse nicht begründete Ungleichmäßigkeit in der Bildung der Weinpreise hintangehalten wird.

Reichspost

13./X. 1917

105

Die Weinrichtpreise.

Die Abgeordneten Mayer, Jukel und List sprachen als Vertreter der niederösterreichischen Weinbautreibenden beim Ministerpräsidenten R. v. Seidler und beim Justizminister Dr. v. Schauer vor, um anläßlich der Verfügung eines niederösterreichischen Kreisgerichtes in Angelegenheit der Weinrichtpreise zu intervenieren. Bei diesem Anlasse gelangte auch der bekannte seinerzeitige Erlaß des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften zur Erörterung, nach welchem gegenüber allen Urteilen in Preisdelikten, die unter das gesetzliche Minimum gehen, die Berufung an die Kreisgerichte einzulegen sei. Die Abordnung erbat Abhilfe gegen diesen Erlaß und seine Folgen. Sowohl der Ministerpräsident als auch der Justizminister erklärten, die vorgebrachten Beschwerden sorgfältig prüfen und nach Tunlichkeit Abhilfe schaffen zu wollen.

Fremdenblatt

16./X. 1917

186

(Preiszuerkennung für Schrebergärtner.) Wie seit Jahren, so hat die Stadt Wien auch für das Jahr 1917 eine größere Anzahl Preise für die besonders zweckmäßige und eifrige Bearbeitung von Schrebergärten bewilligt. Sonntag vormittags fand durch den Bürgermeister die feierliche Ueberreichung der Preise statt. Die Zahl der Prämien wurden von 226 und 550 in den zwei früheren Jahren heuer auf 680 erhöht, eine Folge des Umstandes, daß sich die Anzahl der Gärten seit drei Jahren fast verdreifacht hat. Der Bürgermeister wies auf den hohen Wert der Schrebergärten in ethischer und moralischer Beziehung hin und betonte die Notwendigkeit, daß diese Gärten im Weichbilde der Stadt dauernd erhalten werden. Die Zuerkennung von Preisen soll den Schrebergärtnern den Beweis liefern, daß ihr Wirken von der Allgemeinheit geschätzt werde. Hierauf wurde die Preisverteilung vorgenommen; als Preis wurde eine Zehnkronennote in einem Lederetäschchen gegeben, welches auf der Außenseite das Wappen der Stadt Wien und die Jahreszahl 1917 aufweist. Zum Schlusse brachte der Bürgermeister ein Hoch auf den Kaiser aus, in welches die ganze Versammlung einstimmte.

Neues Pester Journal

17./X. 1917

104

‡ **(Der Handel mit Besenstroh und Besenstrohsamen.)** Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Regierungsverordnung, mittels welcher die den eigenen Haus- und Wirthschaftsgebrauch übersteigenden Vorräthe an Besenstrohsamen und Besenstroh (Cirok) unter Sperre genommen werden. Die gesperrten Vorräthe an Besenstrohsamen dürfen nur im Wege der Kriegsprodukten-A.-G., jene an Besenstroh nur im Wege der Futtermittelverkehr-A.-G. veräußert werden. Der Ackerbauminister kann auch die Requirirung aller Vorräthe anordnen. Als Saatgut können Produzenten anderen Produzenten höchstens einen Meterzentner Samen verkaufen. Kaufleute und Genossenschaften, die bisher Besenstrohsamen oder Besenstroh direkt von den Produzenten eingekauft haben, dürfen diesen Einkauf auch weiter besorgen, sie haben jedoch diese Käufe zweiwöchentlich der Kriegsprodukten-A.-G., beziehungsweise der Futtermittelverkehrs-A.-G. anzumelden. — Die Kriegsprodukten-A.-G. richtet an alle Jene, die Kaufverträge in Besenstrohsamen abgeschlossen haben und welche noch nicht effektuirt sind, die Aufforderung, die Daten dieser Verträge (Verkaufstermin, Station, Preis ꝛc.) bis zum 23. d. bei der Hülsenfrüchte- und Samenabtheilung der Kriegsprodukten-A.-G. (V., Zrinyigasse 12) anzumelden. Der Anmeldung sind die Originalverträge (Schlußbriefe) beizulegen. Die Industrieunternehmungen (Brauereien ꝛc.) haben die bereits in ihrem Besitz befindlichen Hirsemengen gleichfalls bis 23. d. anzumelden.

Die Zeit
17./X. 1917

108

Fallaub als Ersatz für Streu.

Wir erhalten folgende beachtenswerte Zuschrift: „Allgemein bekannt ist die große Futternot. Besonders schwer wird der Futtermangel bei der Verpflegung der Pferde in Wien fühlbar. Die Futtermittel werden durch die Futtermittelzentrale aufgeteilt, und diese kann Stroh und daraus geschnittenen Häckerling nicht in ausreichender Menge beschaffen. Besonders diesem letzteren Mangel ließe sich auf eine einfache Art abhelfen. Durch Verwendung des abgefallenen Laubes als Streu für Pferde und allenfalls in Wien eingestelltes Rindvieh könnte, wenn auch nur vorübergehend, eine sehr bedeutende Ersparnis an Stroh erzielt werden. Die Fuhrwerksbesitzer in Wien leiden fortgesetzt unter dem großen Mangel an Stroh und Häckerling und können, da Hafer überhaupt nicht zu haben ist, nicht einmal genügend Häckerling zu den als Hafererſatz verwendeten Futtermitteln beimengen. Bei Verwendung von Laubstreu durch einige Wochen würden bedeutende Mengen Stroh sich anhäufen, die einerseits zur genügenden Vorarbeit für die Häckerlingschneiderei, andererseits als teilweiser Futtermittelersatz infolge des großen Heumangels Verwendung finden könnten. In den ärarischen Gärten, Prater, Augarten usw., könnten sehr beträchtliche Mengen Fallaub gewonnen werden."

Reichspost

17/X. 1917

109

* **Ein Preisausschreiben des Wiener Tierschutzvereines.** Der Wiener Tierschutzverein, Wien, 1. Bezirk, Schulhof 6, veranstaltet ein Preisausschreiben für die Beschaffung eines Pferdefutterersatzmittels, das in seinem Nährwert ungefähr dem Hafer entspricht und mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Beschaffung und den Kostenaufwand imstande ist, eine entsprechende Ernährung der Pferde zu gewährleisten. Der ausgesetzte Preis beträgt 3000 Kr. Von mehreren Preiswerbern, welche ein entsprechendes Futtermittel erfunden haben, fällt der Preis dem Erfinder des besten Mittels zu. Als Frist wird der 15. Jänner 1918 bestimmt. Später einlangende Preiswerbungen werden nicht berücksichtigt. Zuschriften sind an den Wiener Tierschutzverein, Wien, 1. Bezirk, Schulhof 6, zu richten. Die Entscheidung fällt der Vorstand des Wiener Tierschutzvereines.

Pester Lloyd

Abendbl

18./X. 1917

A 18

(Höchstpreise für Futterrüben.) Eine unter Zahl 3881/1917 M. E. erlassene Regierungsverordnung verfügt, daß die Futterrübenvorräte unter Sperre genommen werden. Diese Sperre hindert den Besitzer nicht, seinen Vorrat an Futterrüben für den eigenen Wirtschaftsbedarf zu verwenden, doch darf er ihn weder zu anderen Zwecken verwenden, noch verarbeiten. Auch darf er ihn nur im Wege der Futterverkehrs-Aktiengesellschaft veräußern. Sowohl der Ackerbauminister wie der Minister für Volksernährung können die Requirierung der gesperrten Vorräte anordnen. Noch nicht erfüllte Kauf- und Verkaufverträge dürfen nur mit Zustimmung der Futterverkehrs-Aktiengesellschaft effektuiert werden. Der Höchstpreis der Futterrübe wird mit 12 Kronen pro 100 Kilogramm Nettogewicht festgestellt. Den Höchstpreis der aus dem Zollausland beschafften Futterrübe stellt der Ackerbauminister fest, der hinsichtlich des Preises von Samenrüben Ausnahmen von dieser Verordnung gestatten kann. Der erwähnte Höchstpreis bezieht sich nur auf Futterrüben von den üblichen Forderungen entsprechender Qualität. Für Ware minderer Qualität ist ein entsprechend geringerer Preis zu bezahlen. Dieser Höchstpreis tritt sofort in Kraft. Von heute an dürfen Futterrüben nur die Futterverkehrs-Aktiengesellschaft, beziehungsweise deren Kommissionäre einkaufen. Diese mit den üblichen Strafsanktionen versehene Verordnung, deren Wirksamkeit sich auch auf Kroatien-Slawonien erstreckt, tritt sofort ins Leben.

Pester Lloyd

18/X. 1917.

(Die Uebernahme der Getreideüberschüsse.) Nachdem die Getreideübernahmskommissionen sich bereits im ganzen Lande konstituiert haben, hat der Minister für Volksernährung Graf Johann Hadik angeordnet, daß diese Kommissionen ihre Tätigkeit am 22. d. aufzunehmen haben. Der Minister hat zur Orientierung der Kommissionen eine sich auf alle Details erstreckende Instruktion erlassen und die Behörden aufgefordert, die Kommissionen einerseits nach Kräften zu unterstützen, andererseits aber ihre Tätigkeit eifrig zu kontrollieren. Nach Beendigung der Arbeit der Kommissionen werden Grenzpolizisten, Finanzwachleute und Gendarmen nach den verborgenen Vorräten forschen, diese konfiszieren und jeden Mißbrauch strengstens bestrafen. Ueber die wöchentlich festgestellten Ueberschüsse haben die Kommissionen jeden Samstag Ausweise anzufertigen, deren ziffermäßiges Endergebnis der erste Beamte des Munizipiums dem Volksernährungsamt von Woche zu Woche telegraphisch zu melden hat. Um die Ablieferung je größerer Mengen der in Anspruch genommenen Produkte zu beschleunigen und den unberechtigten Verbrauch kleinerer Posten zu verhüten, werden die Gemeindevorsteher als Belohnung für die Kontrolle des Abtransportes von der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft für jeden dieser bis zum 31. Dezember effektiv abgelieferte Posten eine Provision von 10 Hellern pro Meterzentner erhalten. Mit dem Beginn des Uebernahmsverfahrens hört der Getreideeinkauf überall auf. Die Vorstehungen haben daher die bis zum 15. d. nicht ausgelösten, beziehungsweise nicht geltend gemachten Einkaufsbewilligungen unverzüglich einzusammeln. Gegen das Verfahren der Uebernahmskommissionen ist der Rekurs an den Oberstuhlrichter, beziehungsweise an den Bürgermeister am Platze, der innerhalb acht Tage zu erledigen ist. Der Minister gibt am Schlusse seiner Verordnung der Hoffnung Ausdruck, daß die Beamten, Behörden und Produzenten hingebungsvoll an der bedeutsamen Arbeit der Getreideübernahme mitwirken werden, damit die Hoffnung unserer Feinde, uns aushungern zu können, vereitelt werde.

Reichspost

18./X. 1917

Die Futterversorgung der Pferde in Wien.

Amtlich wird verlautbart: Die außerordentlichen Schwierigkeiten der Beschaffung von Pferdemischfutter für die Wiener Pferde sowie der unbefriedigende Stand der Rauhfutterversorgung lassen es geboten erscheinen, künftighin weder Pferdemischfutter noch Heu und Stroh für solche Pferde auszufolgen, die Luxuszwecken dienen oder vorwiegend zur Bequemlichkeit des Pferdebesitzers gehalten werden. Das Amt für Volksernährung hat daher die Statthalterei beauftragt, eine Pferdekontrollkommission einzusetzen, der die Aufgabe obliegt, alle nicht vorwiegend dem öffentlichen Interesse dienenden Pferde, Esel und Maultiere in Wien aus der Versorgung durch die Futtermittelzentrale mit Misch- oder Rauhfutter auszuscheiden. Diese Kommission, deren Sitz sich in der Statthalterei befindet, hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Pferdehälter, denen von der Kommission der Anspruch auf Zuweisung von Pferdefutter durch die Futtermittelzentrale aberkannt wird, erhalten hierüber einen Bescheid, aus dem insbesondere der Tag der Futtereinstellung sowie die Zahl der hiefür in Betracht kommenden Pferde zu ersehen sind. Da durch die erwähnte Aktion eine nicht unbeträchtliche Zahl von Pferden zur Ausscheidung gelangt, werden die Besitzer solcher nicht vorwiegend öffentlichen Interessen dienenden Pferde aufgefordert, für den Verkauf dieser Pferde, beziehungsweise für deren Abgabe zu einem dem Gemeinwohl nützlichen Zwecke vorzusorgen. Pferdebesitzer, die Pferde, beziehungsweise Fuhrwerke abgeben, sind verpflichtet, hievon der Zentralpferdeevidenzstelle des Wiener Magistrates, 1. Bez., Neues Rathaus, die Anzeige zu erstatten; bei der genannten Stelle kann auch der allfällige Bedarf an Pferden, beziehungsweise Fuhrwerken angemeldet werden.

Abendbl
19/X. 1917

Das Panama der ungarischen Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Der Vizepräsident Simon als Preistreiber. — Wo Ungarns Gerstenernte hinkam.

(Eigenbericht der „Reichspost".)

Budapest, 18. Oktober.

Aus Balassagyarmat wird gemeldet: Beim hiesigen Gericht und bei der Untergespanschaft lagen seit Monaten Akten einer Strafsache, die sich schon im Vorjahre abspielte. Damals geschah es, daß der Revisor der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt in den Komitaten Neoprad, Bars, Hont und Neutra die Ergebnisse der Requirierungen überwachte. Dabei stellte er fest, daß in vielen Mästereien die Gerstenvorräte ein Vielfaches des Zulässigen betrugen. Die Mäster wurden verhört und man erfuhr, daß sie ihre Vorräte bei Händlern in Balassagyarmat um Preise gekauft hatten, welche den Höchstpreis wesentlich überschritten.

Der Kommissär meldete seine Wahrnehmungen und es wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche zunächst ergab, daß nicht nur die Mäster in den genannten Komitaten, sondern auch Budapester Großhändler reichlich mit Gerste aus Balassagyarmat, natürlich über dem Höchstpreis, versehen wurden. Budapester Händler und Brauer erhielten in einer ganz kurzen Spanne Zeit hundert Waggons Gerste. Jetzt wurden auch die Käufer bekannt, und zwar die jüdischen Firmen Kalnoki und Simon, Samuel Fleischl, die Firma Adler, Hudl und Genossen und die Erste Ungarische Bierbrauerei-A.-G., die alle über dem Höchstpreis gekauft hatten. Nun übergaben die Budapester Untersuchungsbehörden die Akten dem Gerichte in Balassagyarmat. Die Rechtsfreunde der Angeklagten erklärten aber die Unzuständigkeit des Balassagyarmater Gerichtes für ihre Budapester Klienten. Demgegenüber hat sich aber das dortige Gericht als zuständig erklärt.

Nun befaßte sich das Gericht auch mit den liefernden Händlern in Balassagyarmat. Da kam die erste Ueberraschung: Sie erklärten einmütig, daß sie im „guten Glauben" gehandelt hätten, um so mehr als ja der Chef der Firma Kalnoki und Simon, Jakob Simon, der Vizepräsident der Budapester Börse und obendrein gleichzeitig Vizepräsident der amtlichen ungarischen Kriegs-Getreideverkehrsanstalt sei, und sowohl er wie auch die übrigen die Sache so darstellten, als ob sie von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt den Auftrag hätten, für Mäster und Brauherrn unmittelbar bei den Provinzkommissionären zu kaufen. Noch schöner wird die Sache dadurch, daß es im Verlaufe des Beweisverfahrens zutage kam, daß die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt diesen Standpunkt der Pester Firmen verteidigte, und zwar damit, daß sie erklärte, diese Käufe seien mit ihrem Wissen und ihrer Zustimmung erfolgt.

In aller Stille und fern von Europa wurde in dieser Sache heuer im Juli sogar ein Urteil gefällt. Die Stuhlrichterei belegte die Angeklagten mit lumpigen paar tausend Kronen Geldstrafe. Nun hat in dieser Sache vor einigen Tagen das ungarische Volksernährungsamt die Akten abverlangt. Man wird also bald näheres hören.

Groß war im Vorjahre in ganz Ungarn die Klage, wo denn die ganze gute Gerstenernte hingekommen sei. Der kleine Mann konnte sein Schwein nicht füttern und der Fettmangel stieg bis zur gegenwärtigen Unerträglichkeit. Die Gerste aber wanderte über dem Höchstpreis in die Brauereien, die echte Kriegsverdienergeschäfte machten. Die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt merkte natürlich nichts, denn ihr Vizepräsident Simon drückte ihr die Augen zu....

Neues Pester Journal

20./X. 1917

115

‡ **(Ein Schmerzensschrei der Agrarier.)** Der gewesene Ackerbauminister Dr. Ignaz Darányi hat in einer gestern abgehaltenen Direktionssitzung des Ungarischen Landwirtheverbandes in einer längeren Rede die aktuellen wirthschaftlichen Fragen besprochen und dabei aus voller Herzenslust unverfälschte agrarische Töne angeschlagen. Nachdem er der Armeelieferanten gedacht, führte er Beschwerde darüber, daß ein organisirter Finanzfeldzug (!?) gegen die Landwirthe geführt wird, trotzdem es doch Thatsache sei, daß das Getreide verhältnißmäßig am billigsten (?!) sei. Dr. Darányi betont sodann, bevor er zur weiteren Schilderung der Leiden der Landwirthe übergeht, daß man in Deutschland und Oesterreich Opfer gebracht hat, um den Arbeitern billigeres Brot zu verschaffen. Nachdem er sich nun durch diesen Appell die Sympathien der Arbeiter gesichert zu haben glaubte, wetterte er dann gegen die Preise der Industrieartikel. Die Gerechtigkeit schließe es aus, daß eine Klasse die Lasten des Krieges trage. Er begrüßt die Verordnung über den Kettenhandel, bezweifelt jedoch, ob es der Regierung beim besten Willen möglich sein wird, Ordnung zu machen. Wenn die Industrieartikel nicht maximalisirt werden können, dann muß man zum freien Verkehr zurückkehren. Die Centralen können nur zeitweilig geduldet werden; ihr weiterer Bestand wäre gefährlich. Dr. Darányi trat schließlich für die dringende Nothwendigkeit der Organisation der Landwirthe ein, um unser den heutigen schweren Verhältnissen den Kampf mit Erfolg aufnehmen zu können.

Kölnische Zeitung
20. X. 1917
116

Ein Vortrag über die türkische Landwirtschaft.

♢ **Berlin**, 20. Okt. (Telegr.) In der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft sprach gestern Professor Warburg über: Die türkische Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für Mitteleuropa. Er führte aus, daß es besonders der Stand der deutschen Landwirtschaft gewesen sei, der es den Mittelmächten ermöglicht habe, im Kampf gegen eine so gewaltige Übermacht zu bestehen. Ihr sei es gelungen, nicht nur sich, sondern auch die schnell zunehmende Industriebevölkerung wenigstens mit pflanzlichen Lebensmitteln ziemlich vollständig zu versorgen, indem noch nicht ein Zehntel des deutschen Bedarfs eingeführt werde, gegen ein Achtel zu Beginn des Jahrhunderts. Es sei sogar wahrscheinlich, daß das Verhältnis auch in Zukunft trotz der weitern Bevölkerungszunahme noch günstiger werden würde. Die Türkei liefert eine große Anzahl der von uns benötigten Stoffe, neben Getreide und Hülsenfrüchten noch Südfrüchte, Tabak, Baumwolle, Schaf- und Ziegenwolle, Seidhäute und Felle, Eier, Obstsäften und Olivenöl, Gerbstoffe, nämlich Knoppern, Wein, Kaffee, Opium, Süßholz und zahlreiche andre Produkte der Landwirtschaft. Leider ist aber die Menge vorläufig noch sehr gering, macht doch die Gesamtausfuhr der Türkei erst 4 Prozent unsrer Gesamteinfuhr aus, und an ihr war Deutschland 1913 nur mit knapp einem Fünftel beteiligt, entsprechend 0,7 Prozent seiner Einfuhr. Wenn sich das Verhältnis auch wohl nach dem Kriege durch intensive Bearbeitung der Türkei verbessern läßt, so ist es doch ausgeschlossen, daß Deutschland bei allgemeiner freier Handelstätigkeit die andern Großmächte aus dem dortigen Handel werd verdrängen können, und selbst bei andauerndem Wirtschaftskrieg würde sich Deutschland wenigstens mit Österreich in die türkische Ausfuhr zu teilen haben. Dazu kommt, daß unsre bisher größten Einfuhrprodukte aus der Türkei mehr oder weniger Luxusartikel sind, nämlich Südfrüchte, Zigarettentabak und Teppiche, während die wirklich nötigen Bedarfsartikel bisher von der Türkei meist nach England, Frankreich und Amerika gingen. Aber selbst in dem undenkbaren Falle, daß es gelingen würde, die Ausfuhr dieser Artikel zu monopolisieren, würden wir für nicht viel mehr als 100 Millionen Mark von obigen Artikeln einführen können, an unserm Bedarf gemessen ein Tropfen auf den heißen Stein. Freilich besitzt die Türkei, was Raum, Klima und Boden betrifft, durchaus die Möglichkeit, unter Voraussetzung der ohnehin notwendigen Verbesserung der Landwirtschaft, Deutschland mit den meisten benötigten Stoffen zu versorgen, aber dafür fehlt es der Türkei durchaus an der nötigen Bevölkerungszahl, und auf eine starke mohammedanische Einwanderung aus Rußland ist seit dem neuen Kurs daselbst nicht mehr zu rechnen; dagegen kämen wenigstens für die Besiedlung Palästinas russische und polnische Juden wohl in Betracht, welche nach den bisherigen Erfahrungen mit der dortigen zionistischen Kolonisation diese fruchtbare Provinz wohl in kurzer Zeit zu hoher Blüte bringen würden. Anderseits läßt sich schon durch bessere Bewirtschaftung von der jetzigen Bevölkerung der Türkei das Mehrfache der bisherigen Produktion erzielen, so daß die Türkei in bedeutendem Maße ein Ausfuhrland auch für andere Produkte als die genannten werden könnte, so z. B. für Weizen, Gerste, Mais und Hirse, Raps, Rübsen und Leinsaat, Flachs und Hanf, Pferde, Straußenfedern, Honig, Wachs usw.; auch könnte sie durch Einführung der Zuckerindustrie und Förderung des Reisbaues sehr erhebliche Ausfuhrwerte ersparen. Die jetzige türkische Regierung erkennt durchaus die Notwendigkeit der Hebung der Landwirtschaft; sie hat zahlreiche deutsche Fachleute berufen, die sowohl im Landwirtschaftsministerium als auch an praktischen Aufgaben in den Provinzen arbeiten; auch wird das Genossenschaftswesen eingeführt, zahlreiche Maschinen und Geräte werden aus Deutschland und Österreich-Ungarn bezogen, das ländliche Schulwesen wird organisiert, ein Veterinärwesen geschaffen, Aufforstungs- und Bewässerungsarbeiten eingeleitet; ja, es wird sogar geplant, ein Katasterwesen einzurichten und die veraltete Besteurung und Agrargesetzgebung langsam zu reformieren. Hoffen wir, daß die Regierung bei diesem guten Streben verbleibt und daß sie sich auch nach dem Friedensschluß weiter der uneigennützigen Mitarbeit Deutschlands bedient, denn nur so kann es der Türkei gelingen, auf Grundlage ihrer Landwirtschaft ein auf eignen Füßen stehendes kräftiges und blühendes Staatswesen zu werden.

Fremdenblatt
20./X. 1917

Die schlechte Ernte in England.

Von Johannes Birk.

In allgemeiner Erinnerung sind wohl noch die hochtrabenden Phrasen des englischen Ministerpräsidenten Lloyd George vor einigen Wochen über die gewaltig vergrößerten Anbauflächen und die großartige Ernte, die das Britenreich zu erwarten habe. Schon damals schienen die Ziffern Lloyd Georges mehr als übertrieben hoch. Nunmehr erweist es sich, daß sie in keinerlei Verhältnis zur Wirklichkeit stehen. Alle Verkündigungen des Premierministers hat die sehr ungünstige feuchte und stürmische Witterung des englischen Sommers, besonders des August, über den Haufen geworfen. Während die Hitze und Trockenheit bei uns nicht gerade zum Segen gereichten, hat England bereits seit fünfundzwanzig Jahren keinen so feuchten, enttäuschenden Sommer erlebt wie den diesjährigen. Die Folgen sind für die Ernte des Inselreiches kaum erfreulich. Genaue Ziffern dürfen nicht veröffentlicht werden. Doch schon aus den offiziellen Angaben geht die tiefe Enttäuschung über das Ergebnis hervor.

Da England wenig Sonne hatte, die Felder unter den unablässigen Regengüssen schwer litten und die Halme zum Teil von Stürmen zu Boden gerissen wurden, da ferner Erntearbeiter nicht in genügender Zahl aufzutreiben waren, ist viel wertvolles Getreide einfach verfault. Sowohl was die Menge wie auch die Güte betrifft, ist nach englischen Eingeständnissen die Ernte dieses Jahres trotz der bedeutend vergrößerten Anbauflächen und der großen Bemühungen der Bauern und ihrer Hilfskräfte in ihrem Ertrage hinter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre zurückgeblieben. Nicht nur die Getreidefrüchte, wie Weizen, Gerste und Hafer, auch Hülsenfrüchte, namentlich Erbsen und Bohnen und auch Rüben zeigen eine starke Abnahme des Ertrages. Nur bei Hopfen ist von einer Durchschnittsernte die Rede. Dagegen haben sich die großen Erwartungen, die man in die Kartoffelernte setzte, keineswegs erfüllt, da die Kartoffeln vielfach faulen.

So ist in den letzten Tagen festgestellt worden, daß im besten Falle, d. h. wenn die Witterung im Spätherbst eine sehr günstige sein sollte, man nur die Hälfte der erwarteten Weizenquantität zusammenbringen werde. Bisher konnte man trotz aller Anstrengungen nur drei Millionen Quarter (etwa neun Millionen Hektoliter) produzieren, was gerade den zehnten Teil des Bedarfes ausmacht. Hafer und Gerste hätten ein ähnliches Resultat gezeitigt. Gemüse und Obst seien ebenfalls hinter allen Erwartungen zurückgeblieben. Nicht umsonst fordern die „Times" das Publikum immer wieder zur größtmöglichen Sparsamkeit beim Getreideverbrauch auf. Ein neuer, weitverzweigter „Sparsamkeitsfeldzug" wird wieder mit allen Mitteln im ganzen Lande versucht. Der Lebensmittelkontrollor Lord Rhondda hat öffentlich erklärt, daß es nur dann denkbar sein werde, von einer Zwangsrayonierung abzusehen, wenn die Bevölkerung sich aus eigenen Stücken eine weitgehende Beschränkung im Verbrauch der Nahrungsstoffe auferlegen werde. Ja, er wies sogar darauf hin, daß den Alliierten am Ende der Sieg entschlüpfen könnte, wenn sie nicht ordentlich gerüstet mit den nötigen Nahrungsmitteln dastünden.

In der Guildhall-Rede (Ende April) erklärte Lloyd George steif und fest, in diesem Jahre würde ein Million Acres, d. i. zirka 400.000 Hektare Boden mehr angepflanzt, die zwei Millionen mehr abwerfen würden. Was das Jahr 1918 betrifft, sprach er von nicht weniger als drei Millionen Acres, eine Ziffer, die einen phantastisch berührt. Wie sehr bleiben diese schönen Versprechungen hinter der nüchternen Wirklichkeit zurück! Dagegen halte man die kühlen Worte des Landwirtschaftsministers Prothero auf einer Versammlung von Farmern in Darlington: „Einerlei, ob Krieg oder Frieden herrscht, wird im Jahre 1918 der Weltgetreideexport unmöglich unsern gewöhnlichen Bedarf decken können." Und Prothero fügte die sehr bezeichnende Aeußerung hinzu: „Weiters werden wir weder das nötige Geld, noch die erforderlichen Schiffe haben." Ferner stellte der Landwirtschaftsminister fest, daß die Viehfutterernte nicht viel mehr als die Hälfte der gewöhnlichen betrage (in diesem Jahre 6 Tonnen gegen etwas über 11 Tonnen in normalen Zeiten). In engem Zusammenhange damit steht das Problem der Fleischversorgung. Der Futtermangel gestalte dies sehr schwierig. Dazu käme noch, daß das Heer die Fleischbestände in Anspruch nehmen würde, weshalb man mit einer Knappheit an Fleisch auch in der ersten Zeit des Friedens zu rechnen habe. Zu alledem geselle sich der durch den U-Boot-Krieg und die Tonnageknappheit immer mehr unterbundene Import. Während sich diese Fragen für England mit jedem Tage mehr und beängstigender zuspitzen, will es die Ironie der Dinge, daß in Australien und Neuseeland Riesenmengen von Getreide und Fleisch verfaulen, da man sie einerseits nicht aufbrauchen kann, anderseits kein Schiffsraum zur Verladung vorhanden ist!

Trotz alledem verkünden die Rufer im Streite Lloyd George und Asquith mit unwandelbarem Fanatismus den „Fight to a finish". Doch neben der offiziellen Stimme Protheros meldet sich auch das Gewissen der englischen Nationalökonomen. Der bekannte Sozialist Sidney Webbs, der den Engländern bereits mehr als einmal peinliche Wahrheiten verkündet hat, stellt jetzt den Großsprechereien Lloyd Georges und seiner Genossen entgegen, daß der Getreidemangel immer mehr steigen und Getreide im nächsten Jahre so knapp sein werde, daß wenigstens ein Pfund per Kopf und Tag fehlen würde. Auch alle übrigen Vorräte gingen stets mehr zurück. Dies sei ganz und gar nicht verwunderlich, denn 45 Millionen Menschen wären direkt oder indirekt für den Krieg tätig und beinahe alle verfügbaren Rohmaterialien den Armeen zur Verfügung gestellt. — Und der Nahrungsmitteldirektor Papp erklärt im „National Food Journal", das sich fast zur Gänze mit der Lösung der Ernährungsfragen befaßt, schließlich und endlich werde die Hungersnot den Ausgang des Krieges entscheiden.

Pester Lloyd

20./X. 1917

20

118

(Bund ungarischer Landwirte.) Der Direktionsausschuß des Bundes ungarischer Landwirte hielt heute unter dem Vorsitze des Geheimen Rates Ignaz Darányi eine Sitzung, die der Präsident mit einer längeren Rede eröffnete. Man vernahm von der Präsidententeneſtrade wieder die bekannten agrarischen Ausfälle gegen die Hochfinanz, denen Dr. Darányi diesmal einen Seitenhieb gegen die Rede anfügte, mit der der Präsident der Budapester Handels- und Gewerbekammer die jüngste Plenarversammlung dieser Körperschaft eröffnet hatte. Es erübrigt sich um so mehr auf seine unstichhaltigen Behauptungen und Argumente näher einzugehen, als die dem abgenützten Köcher der Agrarier entnommenen Pfeile, die er abschoß, ohnehin schon zu stumpf sind, um noch Unheil anrichten zu können. Der Vorsitzende forderte von der Regierung gleiche Behandlung für die Landwirtschaft und Schutz des ungarischen Bodens, der von der Begehrlichkeit der Kriegslieferanten arg bedroht sei. Die Landwirte müssen seiner Ansicht nach schon jetzt dagegen protestieren, daß ein organisierter finanzieller Feldzug gegen sie geführt werde. Man könne auch nicht verlangen, daß die Lasten des Krieges einzig und allein die Landwirte tragen und müsse die Getreidepreise mit den riesig gestiegenen Preisen der Industrieartikel in Einklang bringen. Wenn diese nicht maximiert werden können, muß die Lösung der Frage in der Wiederherstellung des freien Verkehrs gesucht werden. Der reelle Landwirt und der reelle Kaufmann werden einander rasch verstehen. Hinsichtlich der Zentralen stellt der Präsident fest, daß schon das Kabinett Tißa versprochen habe, die Zentralen abzuschaffen. Er betont jetzt neuerdings die Notwendigkeit einer solchen Maßregel, doch haben sich die Zentralen inzwischen organisiert. Man dürfe sie jedoch nur als temporäre Einrichtungen dulden; ihre Aufrechterhaltung für die Zukunft wäre gefährlich. Was die Volksernährung betrifft, so ist die Erhöhung der Produktion deren Vorbedingung. Auf die Besitzpolitik übergehend erklärt der Präsident, daß man stets bestrebt war, die Kolonisierungsaktion zu diskreditieren, obwohl diese Aktion große Erfolge aufweist. Nun wird aber die Besitzpolitik sich mit elementarer Kraft ihren Weg bahnen und es tritt nun die Frage auf, wer sie durchführen soll, Spekulanten oder der Staat. Wenn es jemals notwendig war, so müssen sich die Landwirte jetzt organisieren. — An die Rede des Vorsitzenden anknüpfend kennzeichnete Baron Géza Pap die bisherige Tätigkeit der Altruistischen Bank. Dieses Institut hat bis zum Kriegsbeginn 37.000 Katastraljoch Besitze angekauft, wovon bereits 2500 bis 2800 Parzellen bei kleinen Landwirten placiert sind; außerdem besitzt das Institut noch 12.000 Pachtungen auf Zwergparzellen. Durch diese Aktionen wurde eine namhafte soziale wirtschaftliche Arbeit geleistet. Paul Meskó legte die Frage der politischen Organisierung der Landwirte dar, die jetzt wieder aktuell geworden ist. Nach den Bemerkungen der Mitglieder Graf Emil Dessewffy, Stefan Mohar, Barnabas Buday, Josef Emödy, Nikolaus Oßtroluczky und Elemér Balogh hat der Direktionsausschuß dem Antrage Meskós bezüglich der Organisierung der Landwirte im Prinzip zugestimmt.

23./X. 1917

23

121

(Die Sperre der Futterrüben.) Durch eine Regierungsverordnung wurden kürzlich die Futterrübenbestände unter Sperre genommen und mit ihrem Vertriebe die Futtermittelverkehrs-Aktiengesellschaft betraut. Letztere Gesellschaft fordert jetzt ihre Kommissionäre, sowie die der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft, ferner jene Firmen, die sich mit dem Vertrieb von Futterrüben beschäftigt haben und dies fernerhin tun wollen, auf, letztere Absicht der Futtermittelverkehrs-Aktiengesellschaft (V., Mária-Valéria-utca 12) bis 31. d. schriftlich anzumelden.

25./X. 1917

25

122

Die Volksernährung nach dem Kriege und die Aufgaben der deutschen Landwirtschaft.

Der Landwirtschaftliche Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet hielt seine Generalversammlung ab. Unter den zahlreich erschienenen Gästen befanden sich auch der stellvertretende kommandierende General von Falk sowie einige Herren des Generalstabes und Vertreter der Hamburger Behörden.

Generalsekretär Dr. Hanne erstattete kurz den Geschäftsbericht für das laufende Jahr 1917, worauf Professor Dr. Backhaus, Berlin, einen Vortrag hielt: „Die Volksernährung nach dem Kriege und die Aufgaben der deutschen Landwirtschaft". Der Redner wies zuerst auf die Wichtigkeit der rechtzeitigen Vorarbeit für die Verhältnisse in der Zeit nach dem Kriege hin. Wir müssen uns mehr als früher auf eigene Ernährung stellen. Die Kriegsverhältnisse haben gelehrt, daß die landwirtschaftlichen Produkte zum Teil durch unmittelbaren Verbrauch bei der menschlichen Ernährung besser verwertet werden, so Getreide, Hülsenfrüchte, Oelkuchen in sechs- bis siebenfacher Höhe und Rüben und Gemüse in 12- bis 15facher Höhe. Der Redner streift die Notwendigkeit der großen Schweineschlachtungen und geht dann dazu über, wie wir in Zukunft leben sollen. Unter Aufführung von Zahlen wird der Verbrauch vor dem Kriege und während des Krieges an den einzelnen Nahrungsstoffen, wie Brot, Mühlenfabrikate, Zucker, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Fleisch, Fett und Milch geschildert und dabei jedesmal die für die Zeit nach dem Kriege erforderliche Menge zur ausgiebigen Ernährung mit in Rechnung gestellt. Dabei muß allerdings die Eigenart zwischen Stadt und Land und auch der Geschmack des einzelnen in gewisser Weise berücksichtigt werden. Die wirtschaftlichste Ausnutzung findet bei drei Hauptmahlzeiten täglich statt. Kaffee und Tee sind zwecklose Genüsse. Die Frage, ob die deutsche Landwirtschaft eine ausreichende Ernährung verbürgen kann und den veränderten Ansprüchen Genüge leisten kann, glaubt Redner unbedingt bejahen zu müssen. Nötig sei, daß der deutsche Handel bald wieder zur Ausübung komme, und daß nach dem Kriege ein gewisser Austausch mit dem Auslande, etwa 20 % Einfuhr für den inländischen Verbrauch stattfinde. Das sei unbedenklich. In der Erstzeit würde allerdings die Einfuhr noch nicht in dem Maße stattfinden können aus verschiedenen Gründen, z. B. Valuta, Hebung und Schiffsraumnot. Vorbedingung für die Landwirtschaft nach dem Kriege, um dies zu leisten, sind entsprechende Preise, die höher sein müssen als früher und unter sich besser geregelt sein sollen. Das Wichtigste und Richtigste ist dann der intensive landwirtschaftliche Betrieb. Die Verteuerung des Kapitals, die auch nach dem Kriege anhalten wird, darf nicht zu hohen Bodenpreisen führen. Es muß aber die Landwirtschaft kapitalsintensiver gestaltet werden. Pessimistisch wird der Faktor Arbeit für die Zeit nach dem Kriege betrachtet, da Mangel an Wanderarbeitern neben großen Lücken in den Reihen der Landwirtschaft sich bemerkbar machen werden. Neben diesen begründeten Tatsachen sind aber auch Lichtblicke vorhanden, die vor allem darin liegen, daß die Industrie erst dann wieder voll arbeiten kann, wenn die Landwirtschaft sie mit genügend Rohstoffen versorgt.

Die Verhältnisse in unserer Landwirtschaft sind während des Krieges in gewisser Weise verarmt. Die Schäden baldmöglichst wieder gutzumachen wird uns gelingen durch reichliche Düngung, die möglich sein wird, da die Aussichten für reichliche Stickstofferzeugung sehr günstig sind, und da wir Kali und Kalk in genügender Menge im Lande haben. Bedeutungsvoll sind auch die übrigen wirtschaftlichen Faktoren, wie Bodenbearbeitung, Unkrautbekämpfung, Sortenauswahl usw. und es ist der landwirtschaftlichen Intelligenz der größte Spielraum belassen. In erster Linie wird der Oelfruchtanbau rentabel sein. Daneben wird auch der Gespinstbau auszudehnen sein, und der Hülsenfruchtbau Vermehrung erfahren müssen. Kartoffeln und Rüben sollen auf der gleichen Flächenhöhe gehalten werden wie früher, doch sind die Erträge zu steigern. Der Futterbau ist einzuschränken, besonders dort, wo er nicht recht rentabel ist, auf schlechten Wiesen die in Ackerland umgelegt werden usw. Wir werden viehschwächer wirtschaften müssen und uns einen Ersatz für das aus dem Auslande bezogene Kraftfutter durch wirtschaftliche Erntung der eigenen Früchte sichern. Der Redner streift die einzelnen Betriebszweige der Viehhaltung und stellt der Pferdezucht hinsichtlich der Zuchtpferde, dem Milchvieh, der Schafhaltung und der Ziegenhaltung gute Aussichten. Kaninchenhaltung und Federvieh bringen durch Kornverbrauch gewisse Verschwendung, wie überhaupt das Kaninchen das unproduktivste Fleischtier ist, wenn Körner verfüttert werden. Nur auf Abfällen der Wirtschaft gehaltene Zuchten bringen dem einzelnen hingegen Nutzen. Besondere Aufgaben hat das landwirtschaftliche Gewerbe, das in irgend einer Form jedem landwirtschaftlichem Betriebe angegliedert sein sollte. Für uns gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder nach dem Willen Englands bei ungünstigem Ausgang des Krieges wirtschaftlich ruiniert als Sklave Englands wie andere Völker in unserer Kraft ständig zurückzugehen, oder mit Hindenburg und der tapferen Armee durchzuhalten, bis der Krieg zu unserem Gunsten entschieden ist. Dabei wird nach dem Kriege ein großer Aufschwung möglich sein, und deutscher Fleiß, deutsches Denken und deutsche Ausdauer werden die schweren Schäden zu heilen ermöglichen, und die Landwirtschaft wird empor blühen und damit unser Vaterland in kurzer Zeit wieder gesunden.

Nach einer Aussprache nahm zu dem Punkte: Kartoffelanbau-Fragen, insbesondere Saatkartoffelbeschaffung für 1918 Herr Dr. Markgraff, Letzen (Mecklenburg) das Wort und wies auf die Notwendigkeit hin, nicht nur nach dem Kriege, sondern schon jetzt unsere Kartoffelernte auf die Flächeneinheit betrachtet, zu steigern. Zum Schluß sprach Stadtgartendirektor Tutenberg, Altona, über Erfahrungen mit den Stecklings- und Keimlingsverfahren beim Kartoffelanbau im Jahre 1917. In der Besprechung wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Verbreitung des Verfahrens im landwirtschaftlichen Betriebe gegenüberstellten.

Tägliche Rundschau

26./X. 1917

123

* **Jugendlicher Hilfsdienst.** Eine schätzenswerte Hilfe haben die Jugendlichen im Laufe dieses Jahres der Kriegswirtschaft geleistet. Das war nur möglich durch eine planmäßige Erfassung ihrer Arbeitskraft. Sie ist in doppelter Weise geschehen:

Einmal wurde die jugendliche Hilfe in der Landwirtschaft gebraucht. Zur Durchführung dieser landwirtschaftlichen Hilfsarbeit wurde vom Kriegsamt im Einvernehmen mit dem Provinzialschulkollegium eine entsprechende Organisation geschaffen. Ausführende Behörden sind die Kriegswirtschaftsämter in den einzelnen Provinzen und besondere Kommissare, die den Schulbehörden gestellt werden. Außer zu dem „Hilfsdienst in der Landwirtschaft" sind Jugendliche auch zu Notstandsarbeiten am Wohnort herangezogen worden. Für diesen Zweck gilt es, schnell einen wohlgeordneten Trupp junger Leute auf einige Stunden zur Verfügung zu stellen. Hierzu eignen sich besonders die bestehenden Abteilungen der „militärischen Vorbildung der Jugend". Wie sie im vergangenen Winter zu Straßenräumungsarbeiten und zum Verladedienst verwendet wurden, soll auch jetzt wieder ihre Hilfe in Anspruch genommen werden, wenn z. B. dringende Entladungen von Kartoffelsendungen am Wohnorte der Jungmannen vorzunehmen sind. Anträge auf

---

Gestellung für derartige Notstandsarbeiten sind an die Vertrauensmänner für die militärische Vorbildung der Jugend zu richten.

Tägliche Rundschau

26/X. 1917

124

* **Oedlandkultur der Stadt Berlin.** Die Stadt Berlin besitzt bei Spreenhagen, nördlich vom Oder-Spree-Kanal einen ehemaligen Müllabladeplatz von rund 240 Morgen, der jahrelang nichts einbrachte. Während des Krieges wurde diese Fläche durch Kriegsgefangene bearbeitet. Rund 200 Morgen wurden in Ackerland, etwa 8 Morgen in Wiesen und der Rest in Gemüse- und Obstgärten umgewandelt, und zwar mit solchem Erfolg, daß der Ertrag in diesem Jahre trotz der großen Hitze und Trockenheit sehr befriedigte und in den tiefer gelegenen Stellen sogar ausgezeichnet war. Es konnten daneben eine Menge Schafe gehalten werden. Aus dem früheren Oedland ist nunmehr fruchtbares Kulturland bester Güte geworden, das auch in der Zukunft gute Erträge verspricht. Die Wertsteigerung ist dadurch eine ganz bedeutende. Das aufgewendete Kapital bringt nunmehr dauernd einen guten Zinsertrag und ist gut angelegt.

Frankfurter Zeitung

26./X. 1917

125

Die Nachprüfung der Ernteergebnisse.

Man schreibt uns aus Süddeutschland: Die Ernte-vorschätzung war weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, die der Stand der Felder erweckt hatte. Ein besseres Ergebnis brachte der Probedrusch; er hat die Vorschätzung teilweise weit überholt. Aber auch seine Ergebnisse leiden unter dem Mangel, daß er nur eine beschränkte Zahl von Betrieben und innerhalb dieser wieder nur kleine Teile erfaßt. Es ist deshalb eine Nachprüfung der Ernteergebnisse angeordnet worden, die zur Zeit verarbeitet wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen wird aber auch diese Nachprüfung keine zweifelsfrei sichere Grundlage für die Festsetzung des Verbrauchssatzes für die Brotversorgung bilden. Der Ausdrusch der Frucht ist nur in den wenigsten Betrieben erfolgt, die Nachprüfung fußt mehr oder weniger auf den Angaben der Betriebsunternehmer oder auf vorsichtiger Schätzung, die den tatsächlichen Ertrag in vielen Fällen weit hinter sich läßt und bei der vielfach nicht einmal die Probedrusche als Grundlage benützt worden sind. Wir haben Gelegenheit gehabt, die neueste Ernteschätzung nachzuprüfen und haben gefunden, daß die eben ausgesprochenen Vermutungen in vollem Umfange zutreffen. Die neuen Wirtschaftskarten bieten ein wertvolles Hilfsmittel für die Erfassung der Ernte, vorausgesetzt, daß sie richtig geführt werden.

An der Hand dieser Karten lassen sich Verbrauch und Ablieferung genau feststellen. Und da hat sich Gemeinde um Gemeinde bei kleineren Betrieben, den sogenannten Teilselbstversorgern, die schon ausgedroschen haben, gezeigt, daß viele derselben bis zum Doppelten und Dreifachen der Mengen, die als Gesamternteerträgnis von den Sachverständigen der Gemeinden festgestellt worden waren, zur Vermahlung gebracht haben. In einer großen Gemeinde, in der zahlreiche Probedrusche in der Weize vorgenommen worden sind, daß der vollständige Ertrag eines Grundstücks vom Acker weg an die Dreschmaschine geführt und unter Aufsicht Drusch und Berechnung vorgenommen wurden, ist bei der Hauptfruchtart, dem Dinkel, der Ertrag für das Hektar im Durchschnitt mit 32 Zentner Körnern ermittelt worden; bei der Ernteschätzung aber hatten die Sachverständigen mit einem Durchschnitt von nur 25 Zentner gerechnet! Noch größere Mißverhältnisse zeigen sich in den landwirtschaftlichen Gemeinden, in denen mit übertriebener Vorsicht die Feststellung vorgenommen worden ist nach dem Grundsatz „Schätzen kann fehlen"! Es wiederholt sich nach unseren Wahrnehmungen der Vorgang vom Wirtschaftsjahr 1915/16: geringe Ernteschätzungen mit gutem, die Ernteschätzung erheblich übersteigendem Ertrag!

Im Interesse einer geordneten, sich womöglich gleichbleibenden Versorgung der Verbraucher muß davor gewarnt werden, ohne gründliche Nachprüfung die neue Ernteschätzung als Grundlage für die neue Rationierung zu benützen, da sie den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entsprechen wird. Eine sichere Grundlage bietet einzig und allein die Bestandserhebung, die erst erfolgen kann, wenn der Ausdrusch vollendet ist. Es ist eine zwingende Notwendigkeit, auf raschesten Ausdrusch hinzuwirken, sobald die Herbstgeschäfte erledigt sind, und unmittelbar hierauf die Bestandsaufnahme vorzunehmen. Je früher sie erfolgt, desto weniger wird verfüttert und unerlaubt verwendet werden können, umsomehr aber auch eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mehl und Brot möglich sein.

Frankfurter Zeitung

27./X. 1917

Die Landwirtschaft und das Getreidemonopol.

N Berlin, 26. Oktbr. (Priv.-Tel.) Der Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft, der die Vertretung sämtlicher deutscher landwirtschaftlicher Körperschaften darstellt, hat den nachstehenden Beschluß den ihm angeschlossenen Körperschaften zur Stellungnahme unterbreitet:

1. Der Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft lehnt grundsätzlich die Einführung eines Getreidemonopols ab. Da das Getreidemonopol die Erzielung höherer Einnahmen, als sie dem Reich aus den Getreidezöllen zufließen, zum Ziel haben müßte, würde es die große Gefahr mit sich bringen, daß es entweder eine übermäßige Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel, Brot und Mehl, oder, um dies zu verhüten, eine Senkung des inländischen Getreidepreises unter die Erzeugungskosten und damit einen Rückgang des einheimischen Getreidebaues zur Folge haben könnte. Die mit der Monopolverwaltung, insbesondere mit der Festsetzung der Getreidepreise notwendig verbundene fortgesetzte Abwägung dieser Interessengegensätze würde die bedauerlicherweise bestehende Spannung zwischen Erzeugern und Verbrauchern umso mehr verschärfen, je mehr sie dem Einfluß der politischen Parteien unterworfen würde.

2. Die Beibehaltung der staatlichen Bewirtschaftung des Getreideverkehrs zwecks Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs kann nur für eine kurze Uebergangszeit nach dem Krieg empfohlen werden. Dabei ist aber schon während des Krieges ein Abbau der staatlichen Zwangswirtschaft anzustreben.

3. Für die Ansammlung von Getreidevorräten nach dem Kriege zwecks Sicherung der Getreideversorgung für künftige Kriegsfälle ist ein Getreidemonopol nicht erforderlich. Die Grundzüge für die Organisation einer solchen Vorratspolitik wird der Kriegsausschuß demnächst in einer Denkschrift niederlegen.

4. Sollte entgegen der Auffassung des Kriegsausschusses doch ein Getreidemonopol eingeführt werden, so wäre eine Begrenzung der Dauer des Monopols unbedingt notwendig, damit, sobald die Verhältnisse es gestatten, der freie Wirtschaftsverkehr wieder voll zur Geltung gelangt. Im nationalen und militärischen Interesse wäre dringend zu fordern, daß die Monopolverwaltung sich nicht ausschließlich vom fiskalischen Gesichtspunkt leiten läßt, sondern daß die Erhaltung und Steigerung der inländischen Getreideerzeugung als ebenso wichtige Richtschnur zu gelten hat. Dem landwirtschaftlichen Vertretungskonzern müßte ein weitgehender Einfluß auf die Monopolverwaltung eingeräumt werden. Die geschäftliche Durchführung des Monopols wäre landwirtschaftlichen Genossenschaften zu übertragen. Dem Müller- und Bäckereigewerbe und dem Handel wäre der Einfluß zuzugestehen, der im besonderen Interesse dieser Erwerbszweige erforderlich ist.

Neue Freie Presse

30./X. 1917

128

Die landwirtschaftliche Produktion in Böhmen.

Eine Anfrage im Herrenhause.

Wien, 29. Oktober.

Graf Karl Schönborn hat heute im Herrenhause an den Leiter des Ernährungsamtes Minister Höfer eine Anfrage gerichtet, in der genaue statistische Angaben darüber verlangt werden, wie groß in den einzelnen Bezirken Böhmens die Anbaufläche, das Körnerergebnis sowie die vorgeschriebene und wirkliche Ablieferung war. Die Angelegenheit, die diese Anfrage behandelt, hat Samstag und heute in den Debatten des Herrenhauses einen breiten Raum eingenommen. Die Ziffern, die Abt Helmer und Graf Erwein Nostiz mitteilten, haben großen Eindruck gemacht. Die beiden Redner kamen zu dem Schlusse, daß zwischen den Getreideanbauflächen und den tatsächlichen Ablieferungen in den czechischen Teilen Böhmens nicht das richtige Verhältnis bestehe, und Abt Helmer sprach von einer förmlichen passiven Resistenz der czechischen Bevölkerung gegen die Lieferung von Nahrungsmitteln. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wendeten sich Doktor Forscht und Prinz Friedrich Schwarzenberg gegen diese Darstellung. Prinz Schwarzenberg teilte ebenfalls Ziffern mit und gab zu, daß aus ihnen eine „sehr mäßige Ueberleistung der deutschen Bezirke" spreche und daß an der ersten Stelle der exportierenden Bezirke sich der deutsche Bezirk Mies befinde. An anderer Stelle sprach Prinz Schwarzenberg von „einem kleinen Vorsprung seitens der deutschen Bezirke". Jedenfalls ist auf allen Seiten das Verlangen laut geworden, daß diese wichtige Frage vollständig geklärt werde, und diesem Wunsche kommt die Interpellation des Grafen Schönborn entgegen. Sie stellt sich auf einen vollkommen objektiven Boden und will zur Feststellung der Wahrheit beitragen. Sie weist den richtigen Weg, auf dem man völlig einwandfreie Ziffern erhalten kann. Wie aus parlamentarischen Kreisen gemeldet wird, hat die Anfrage bei den deutschen Abgeordneten den besten Eindruck gemacht; es sei zu erwarten, daß sie vielfach Anlaß zu Zustimmungskundgebungen der Abgeordneten und der Bevölkerung geben werde.

Die Anfrage des Grafen Karl Schönborn hat folgenden Wortlaut:

„Es ist eine allgemeine Klage in Böhmen, daß einzelne Bezirke des Landes zur Lieferung landwirtschaftlicher Produkte in einer Weise herangezogen werden, welche deren Leistungsfähigkeit weit übersteigt, während andere Bezirke viel schonender behandelt werden. Es ist deshalb von größtem Interesse, folgende genaue statistische Angaben bezirksweise zu erfahren:

1. Anbaufläche.
2. Körnerergebnis.
3. Vorgeschriebene Ablieferung.
4. Wirkliche Ablieferung.

Demgemäß richten die Gefertigten an Se. Exzellenz den Herrn Leiter des Ernährungsamtes die Anfrage: Ist Seine Exzellenz geneigt, die bezeichneten Daten dem Herrenhause des Reichsrates bekanntzugeben?"

Unterzeichnet ist die Anfrage außer vom Grafen Karl Schönborn von den Herrenhausmitgliedern Beaufort, Fürstenberg, Waldstein, Dumba, Baernreither, Hohenlohe, Plener, Ginzkey und Sieghart.

31./X. 1917

129

Die Ernteschätzung und Getreideaufbringung in Böhmen.

Zur Rede des Herrenhausmitgliedes Abt Helmer.

Den Ausführungen des Herrenhausmitgliedes Abt Helmer in der Sitzung des Herrenhauses vom 27. d. über die Getreidelieferungen der deutschen und der czechischen Bezirke Böhmens liegen folgende authentische Daten zugrunde:

Nach den amtlichen Schätzungen betrug in Böhmen die gesamte Erntefläche an Weizen 227.697 Hektar, an Roggen 230.898, an Gerste 318.513 und an Hafer 481.091 Hektar. Hievon entfallen auf die czechischen Bezirke an Weizen 159.434 Hektar, an Roggen 290.398, an Gerste 204.133 und an Hafer 239.499 Hektar; auf die deutschen Bezirke an Weizen 46.717 Hektar, an Roggen 165.390, an Gerste 87.482 und an Hafer 161.095 Hektar; auf die gemischtsprachigen Bezirke an Weizen 21.546 Hektar, an Roggen 75.110, an Gerste 26.898 und an Hafer 80.497 Hektar. Von dieser Erntefläche wurden nach Abzug der Selbstversorgerquote und des notwendigen Saatgutes bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt insgesamt angeliefert an Weizen 1,228.500, an Roggen 1,816.100, an Gerste 1,891.200 und an Hafer 2,129.600 Meterzentner. Daraus ergibt sich eine Ablieferung in Böhmen per Hektar Erntefläche an Weizen 5·39, an Roggen 3·45, an Gerste 5·93 und an Hafer 4·42 Meterzentner.

In den deutschen Bezirken beträgt die Erntefläche an Weizen 46.717 Hektar, an Roggen 165.390, an Gerste 87.482 und an Hafer 161.095 Hektar. Hievon gelangten bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Anlieferung an Weizen 310.400 Meterzentner, an Roggen 818.000, an Gerste 586.500 und an Hafer 798.400 Meterzentner. Das ergibt in den deutschen Bezirken also eine Ablieferung per Hektar Erntefläche in Meterzentner: Weizen 6·64, Roggen 4·94, Gerste 6·60, Hafer 4·95.

In den czechischen Bezirken beträgt die Erntefläche an Weizen 159.434 Hektar, an Roggen 290.398, an Gerste 204.133 und an Hafer 239.499 Hektar. Hievon gelangten bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Anlieferung an Weizen 871.300 Meterzentner, an Roggen 840.300, an Gerste 1,179.700 und an Hafer 1,022.500 Meterzentner. Das ergibt in den czechischen Bezirken also eine Anlieferung per Hektar Erntefläche in Meterzentner: Weizen 5·46, Roggen 2·87, Gerste 5·75, Hafer 4·25.

In den gemischtsprachigen Bezirken beträgt die Erntefläche an Weizen 21.546 Hektar, an Roggen 75.110, an Gerste 26.898 und an Hafer 80.497 Hektar. Hievon gelangten bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Anlieferung an Weizen 43.800 Meterzentner, an Roggen 157.800, an Gerste 125.000 und an Hafer 298.700 Meterzentner. Das ergibt in den gemischtsprachigen Bezirken also eine Anlieferung per Hektar Erntefläche in Meterzentner: Weizen 2·10, Roggen 2·10, Gerste 4·70, Hafer 3·60.

Aus den vorliegenden Daten ist zu ersehen — bei der Entnahme von Stichproben — daß der reindeutsche Bezirk Eger per Hektar Erntefläche in Meterzentner 7·23 Weizen, 9·20 Roggen, 11·10 Gerste und 9·70 Hafer ablieferte, dagegen der rein czechische Bezirk Hohenmauth per Hektar Erntefläche in Meterzentner 4·20 Weizen, 2·70 Roggen, 3·50 Gerste und 2·99 Hafer. Der gemischtsprachige Bezirk Königinhof a. d. Elbe (46 Prozent deutsche und 54 Prozent czechische Landwirte) lieferte per Hektar Erntefläche in Meterzentner 6·90 Weizen, 7·60 Roggen, 6·40 Gerste und 10·40 Hafer. Der gemischtsprachige Bezirk Leitomischl (18 Prozent deutsche und 82 Prozent czechische Landwirte) lieferte per Hektar Erntefläche in Meterzentner 2·08 Weizen, 2·30 Roggen, 1·45 Gerste und 4·80 Hafer.

Die offizielle Vorlegung der Daten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt ist von der kriegswirtschaftlichen Kommission bereits verlangt worden und dürfte schon demnächst erfolgen.

2./XI. 1917

B30

Die Bedrängnisse der Weintrinker.

Uns wird geschrieben: Wenngleich die Erträgnisse der deutscher Weinbauernte starken Schwankungen unterliegen — die Weinmosternte wurde z. B. im guten Weinjahre 1911 mit fast 3 Mill. Hektolitern auf 180 Mill. M. bewertet, dagegen 1914 mit 0,94 Mill. Hektolitern nur auf 42 Mill. M. —, so erfreut sich Deutschland doch als Weinland eines vortrefflichen Rufes. Bis in die Vereinigten Staaten von Amerika sind namentlich die edlen Weine vom Rhein, von der Mosel und Saar siegreich vorgedrungen, und bei den großen Weinversteigerungen in Trier und Koblenz wurden die amerikanischen Aufkäufer wegen ihrer Preissteigerungen von den deutschen Mitbewerbern in steigendem Maße gefürchtet. Trotzdem erreichte unsere Ausfuhr bei weitem nicht die Einfuhr von Wein. Unsere Hauptlieferanten waren in Friedenszeiten regelmäßig Frankreich und Spanien (1913 mit 22 bezw. 17 Mill. Mark), daneben Oesterreich-Ungarn mit 2,7, Portugal mit 3,6, Griechenland mit 4 Mill. M. Insgesamt haben wir in den letzten Jahren vor dem Kriege für etwa 40 Mill. M. an Wein mehr eingeführt als ausgeführt. Infolge des Weltkrieges ist auch die Weinzufuhr fast gänzlich abgeschnitten; wir werden uns damit zufriedenstellen lassen müssen, wenn, wie verlautbart wird, größere Mengen Wein aus Ungarn und Rumänien zu uns eingeführt werden sollten.

Beim Kriegsausbruch verfügte der deutsche Weinhandel über wohlgefüllte Läger. Manchen Weinhändler mochten damals Sorgen beschleichen, wie er seine Vorräte nutzbringend verwerten könne. Diese Sorgen wurden aber bald verscheucht; schon im zweiten Kriegsjahre, als die Biererzeugung wegen der Nahrungsmittelvermehrung starke Beschränkungen erfahren mußte und das biertrinkende Publikum wegen des stark verwässerten Gerstensaftes massenhaft zu den Weinstuben die Zuflucht nahm, sahen sich viele Weinhändler in der glücklichen Lage, auf die Preise einen ausgiebigen Sonderprofit aufzuschlagen; die Weinkarten wurden einer gründlichen Neugestaltung unterworfen. Ganz vortrefflich haben dabei diejenigen Wirte abgeschnitten, die noch über größere Läger verfügten; öfters ließen sie es sich nicht nehmen, mit dem Weinverkauf einige Zeit zurückzuhalten, um alsdann mit Aufschlägen, die bisweilen 100 v. H. überschritten, wieder auf der Bildfläche zu erscheinen. Ganz besonders wurden durch solche Preisaufschläge Weine betroffen, die wegen der beschränkten oder unterbundenen Einfuhr knapp zu werden drohten. Unbestritten bleibt die Tatsache, daß zahlreiche Weinhändler mit größeren alten Beständen innerhalb der beiden letzten Jahre Vermögen verdient haben, auch solche, die früher nur ein bescheidenes Dasein fristeten. Begünstigt wurde die Preispolitik derjenigen Weinhändler, die dem gesteigerten Eßbedürfnis der Gäste ausreichend Rechnung trugen. Nachgerade ist es allerdings so weit gekommen, daß wegen der enorm gestiegenen Weinpreise zahlreiche Wirtschaften selbst von dem besseren Mittelstand nicht mehr besucht werden können, denn sie mußten sich versagen, für eine Flasche Wein, die früher zum Preise von etwa 2—2,50 M. erhältlich war, jetzt 6—6,50 M. hinauszuwerfen.

Um sogleich gewissen Einwendungen zu begegnen, sei bemerkt, daß die erheblichen Preissteigerungen beim Einkauf im Herbst des Jahres 1916 einsetzten, als sich herausstellte, daß bei den großen Weinversteigerungen am Rhein und an der Mosel die Preise unvermittelt um mehr als das Doppelte emporgeschnellt waren. Diese Preistreibereien wurden alsbald zum Anlaß genommen, um sofort die Preise der älteren Jahrgänge kräftig aufzuschlagen. Das Kriegswucheramt hätte gewiß reiche Beute machen können, wenn der Begriff „übermäßiger Preisaufschlag" sich beim Wein einigermaßen fest hätte begrenzen lassen. Tatsächlich sind Weinhändler auch wohl schwerlich mit dem Strafrichter wegen Weinwuchers

---

in Konflikt gekommen, weil nicht festzustellen ist, was angesichts der „Notmarktlage" als wucherischer Preis anzusehen sei. In Berlin sind mehrere und zwar die vornehmsten — weil teuersten — Weinwirtschaften während des Krieges vom Kriegswucheramt geschlossen worden, aber nicht wegen der abnormen Weinpreise, sondern weil erwiesenermaßen Schleichhandel mit Lebensmitteln, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, betrieben wurde. Angesichts des weit verbreiteten Weinwuchers sind wiederholt in der Oeffentlichkeit Höchstpreise für Wein angeregt worden; dieser Vorschlag mußte aber fallengelassen werden, weil seine Durchführung fast unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet. Somit ist das Wein trinkende Publikum auf die Selbsthilfe angewiesen. Zur Ehrenrettung des soliden Weinhandels muß hervorgehoben werden, daß alte hochangesehene Firmen sich bisher widersetzt haben. Sie bewahren trotz der Konjunktur ihre rechtmäßigen Geschäftsgrundsätze und nützen sich damit zweifellos für die Zukunft mehr als diejenigen, welche die Notmarktlage nach allen Regeln der Kunst ausnützen zu müssen glauben.

3/XI. 1917

136

Die Zerealienproduktion.

Der nun schon länger als drei Jahre andauernde Krieg brachte die Erkenntnis, daß die beiden Mittelmächte in der Lage sind, in der vegetarischen Ernährung durchzuhalten, selbst, wie es gerade in den beiden Vorjahren der Fall war, bei schwachen Getreideernten. Dazu trägt die Natur dadurch wohl am meisten bei, daß die Verschiedenheit der Jahreszeiten für den Anbau, der bekanntermaßen in den Herbstmonaten beginnt, im Frühjahr und Sommer seine Fortsetzung findet, eine gewisse Garantie dafür bietet, daß Wetterunbilden und Wasserschäden nie eine völlige Vernichtung des Felderstandes bewirken können. Die Verschiedenheit der Anbauzeit hat naturgemäß eine ebensolche der Reife der einzelnen Fruchtgattungen zur Folge. Um darüber zu orientieren, braucht nur auf Weizen und Roggen hingewiesen zu werden, die im Herbst angebaut werden, während Gerste und Hafer im zeitigen, Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und dergleichen erst im späten Frühjahr gesät werden. Dementsprechend verteilen sich sowohl die Gefahren als auch alle Vorteile für den Felderstand auf die einzelnen Jahreszeiten. Es wird also vorkommen, daß in einem Jahre die Herbstfrüchte besser als die Frühjahrssaaten geraten, oder aber, je nach den Wetterbedingungen, umgekehrt. Sind diese Bedingungen überhaupt normale, so kann natürlich die Ernte sämtlicher Zerealien eine gute werden; höchst selten aber tritt der Fall einer völligen Mißernte ein, wo nämlich Winter- und Sommerfrucht gleichzeitig versagen. Wenn dementsprechend bei uns Weizen und Kartoffeln, in Deutschland Roggen und Kartoffeln Durchschnittsresultate liefern, ist die menschliche Ernährung bereits gesichert; freilich ist es noch besser, wenn dann auch Obst, Gemüse und andere Gartengewächse zu Hilfe kommen.

Schwieriger ist die Lage im Hinblick auf Futtermittel, deren Wachstum und Gedeihen auf kürzere Zeitperioden konzentriert ist und die dadurch ganz besonders von andauernd förderlichem Wetter abhängen. Hier hilft in Oesterreich-Ungarn, oder kann helfen, der Mais, der erst im Mai in die Erde kommt und als tropische Pflanze Hitze und Trockenheit leichter verträgt als andere Futterartikel. Wenn auch nicht ausschlaggebend, so sind als Massenartikel für Ernährung im weitesten Umfang auch Kraut und Rüben an dieser Stelle zu erwähnen. Was Kraftfutter betrifft, sind wir in der Monarchie im allgemeinen besser dran als Deutschland, das bis zum Kriegsbeginn riesige Einfuhren von Fleisch und Fett erzeugenden Futterstoffen heranzog. Dieser Ausfall an Futtermitteln zwang in den letzten Jahren, die Bestände von Rindvieh zu reduzieren, wodurch naturgemäß die menschliche Ernährung eine Einbuße erlitt. Dabei kommt aber nicht nur der aktuelle Verlust gewichtig in Betracht, sondern auch eine weitere Zukunft, denn reißt eine wesentliche Verminderung auf diesem Gebiete ein, so braucht es Jahre, bis der Ersatz nachzuschaffen geht. Weniger nachteilig macht sich der gleiche Fall bei den Schweinen geltend. Ganz besonders aber leiden die Pferde, da Hafer sowohl heuer als auch im Vorjahre schwache Resultate erbrachte; besonders kommt dabei der geringe Ertrag des besonders wertvollen Strohs in Betracht. Da überdies Gerste wenig befriedigte, kann sie wegen ihrer vielartigen sonstigen Verwendung als Hafererſatz oder für andere Futterzwecke jetzt wenig Aushilfe leisten. Stärker wird dafür heuer Mais herangezogen werden, um so mehr, als auch die Heuernte mangelhaft ist.

Eine starke Reserve bilden Kartoffeln, ferner auch Rüben. Die Kriegszeit versucht für Futterzwecke in jüngster Zeit sogar auf das Kartoffelkraut und die Rübenblätter zu greifen. Deutschland freut sich im heurigen Jahre glänzender Kartoffelerträge, sie sollen weit über die Durchschnittsmenge von 500 Millionen Meterzentner hinausgehen. Oesterreich produziert demgegenüber normal 110 bis 120 Millionen Meterzentner, und hat, nach bisherigen Schätzungen, in diesem Jahre nur zirka 70 Millionen Meterzetner eingebracht — Deutschland wird da, wie schon bisher zeitweilig, gewiß mit seinem Ueberschuß aushelfen. In Ungarn spielen Kartoffeln eine weniger gewichtige Rolle, was aus der selbst in normalen Perioden verhältnismäßig geringen Erzeugung von etwa 50 Millionen Doppelzentner hervorgeht. Drüben hilft der Mais aus, der heuer, quantitativ und qualitativ gut geraten, als Kartoffelersatz dienen wird. Bei den Kartoffeln, um sie gehörig zu nützen, ist nötig, ihrer Erhaltung eine aufmerksame Behandlung zu widmen. In Deutschland wird durch Massentrocknung diese Konservierung im größten Maßstab betrieben.

Ganz anders liegen die Verhältnisse der Gesamternährung bei normalen Umständen, wo der Verkehr nicht unter Beschränkungen zu leiden hat, wo beispielsweise Deutschland seinen Zuschußbedarf überseeisch beziehen, Oesterreich-Ungarn eventuell mit Zuzügen von den Balkanländern sich versorgen kann. Da ist auch der beste Versorger der freie Handel, der die Waren herbeischafft, von wo sie am billigsten käuflich, wie er ja im umgekehrten Falle ebenso dafür sorgt, daß etwaige Ueberschüsse dorthin gelangen, wo sie gebraucht und am höchsten bewertet werden.

Neue Freie Presse
3./XI. 1917

137

[Die italienischen Ernteverhältnisse.] Der italienische Ernährungsminister hat jüngst in einer ausführlichen Rede im Parlament darauf aufmerksam gemacht, daß die Ernte sehr ungünstig ausgefallen ist, und da mit starken Auslandzufuhren nicht gerechnet werden könne, eine Einschränkung des Bedarfes unbedingt notwendig erscheine. Die italienische Weizenernte hat nach den offiziellen Schätzungen in diesem Jahre 38 Millionen Meterzentner betragen, das ist um 10 Millionen Meterzentner weniger als im Vorjahre, und auch die Mais-, die Hafer- und Gerstenernte ist weit hinter jener des Vorjahres zurückgeblieben. Der regelmäßige Weizenbedarf Italiens war vor dem Kriege mindestens 60 Millionen Meterzentner und es wäre daher ein Import von 22 Millionen Meterzentner erforderlich. Die italienische Regierung hat nun ganz offen erklärt, daß die Ernteverhältnisse in den Vereinigten Staaten sowie die infolge der Unterseebootgefahr vollkommen lahmgelegte Seeschiffahrt des Mittelmeeres es unmöglich machen, an eine entsprechende Weizenzufuhr zu denken, und man daher trachten müsse, mit der Inlandproduktion auszukommen. Das würde eine fast 50prozentige Reduktion des normalen Verbrauches bedeuten, welche in Italien um so mehr ins Gewicht fällt, als namentlich in Süditalien Brot, Mehl und Teigwaren die einzigen Nahrungsmittel der großen Massen sind. Der Minister hat auch erklärt, daß der Mangel an Arbeitskräften und die Unmöglichkeit, Kunstdünger zu beschaffen, die Ernteaussichten für das nächste Jahr ungünstig gestalten. Man denkt an die Einführung einer Brotkarte, und zwar als Familienkarte; doch hat die Durchführung solcher Maßregeln in Italien bei der großen Anzahl der Analphabeten und den sehr ungenügenden Gemeindeverwaltungen erhebliche Schwierigkeiten. Im italienischen Parlament selbst ist die Aeußerung gefallen, daß mehr als hundert Bürgermeister in Unteritalien des Lesens und Schreibens unkundig sind.

Reichspost

3./XI. 1917

138

• **Abgabe landwirtschaftlicher Schriften für Soldaten.** Bei den Bücherspenden wird das Fehlen landwirtschaftlichen Lesestoffes besonders empfunden, da der Landsoldat am liebsten Berufliches liest. Das k. k. Landeskulturinspektorat in Graz ist gerne bereit, verschiedene landwirtschaftliche Schriften unentgeltlich ins Feld zu senden. Bei den Bestellungen wäre anzugeben, ob der Besteller Gebirgsbauer oder Ackerbauer sei, um darnach die Auswahl der Schriften zu wählen. Es stehen Schriften über Verbesserung des Futterbaues und Getreidebaues, Wiesenverbesserung, Hebung der Egartwirtschaft, Düngung und Düngungsversuche, Kunstdüngeranwendung, Musterweide Schwarzbach, Beschreibung von bäuerlichen Beispielwirtschaften, Landflucht und über die Fortbildung des Bauern zur Verfügung.

Reichspost

Abend
3./XI. 1917

139

Verwendung von Baustellen zur Gewinnung von Nahrungs- und Futterpflanzen.

Die „Wr. Ztg." bringt heute eine Verordnung, wonach alle zur Verbauung bestimmten Grundstücke (Baustellen) insoferne sie überhaupt anbaufähig sind, vom Grundeigentümer mit Pflanzen zu bebauen sind, die der Ernährung von Menschen oder Tieren dienen. Die Erntekommissionen haben dahin zu wirken, daß alle anbaufähigen Baustellen vom Grundeigentümer nach Möglichkeit mit Nahrungs- oder Futterpflanzen bebaut werden.

Reichspost

4/XI. 1917

140

Erhöhung des Vermahlungsprozentes bei Weizen und Roggen.

Das Amt für Volksernährung hat die Mehlausbeute bei der Vermahlung, die zu Beginn der neuen Ernte mit 82% für Weizen und 85% für Roggen festgesetzt worden war, wieder auf das frühere Ausmaß: auf 90% erhöht. Die derzeitigen Mehlverkaufspreise bleiben unverändert, der Preis für Weizen- und Roggenkleie wurde mit 10 Kronen ab Mühlenstation ohne Sack Nettogewicht festgesetzt.

6./XI. 1917.

141

* **Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch die Städte.** Uns wird geschrieben: Es unterliegt keinem Zweifel, daß uns in der Trocknung leicht verderblicher Lebensmittel Wege gegeben sind, Nährwerte, die sonst verloren gehen, zu erhalten und mithin unsere Nahrungsmittel zu strecken. Leider fehlt es in den kleinen ländlichen Ortschaften fast ganz an den erforderlichen Trocknungsapparaten. Es ist deshalb zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn die Städte entweder durch Lieferung von geeigneten Apparaten gegen eine jährliche Verzinsung und Tilgung oder durch Gewährung von Kapitalsdarlehen dafür Sorge tragen würden, daß jede Ortschaft im Reiche hinreichend mit Trockenapparaten versehen ist. Man geht vielleicht auch nicht zu weit, wenn man im Interesse der allgemeinen Volksernährung den Gedanken erwägt, daß die Städte ihre pekuniäre Hilfe alle den Gegenden zur Errichtung planmäßiger Beregnungsanlagen leihen würden, wo die jährliche Regenmenge unter 600 Millimeter bleibt. Zweifellos angebracht und richtig würde es aber sein, wenn die Städte zu einer Vermehrung der Düngung beitragen würden. Es müßte dafür Sorge getragen werden, daß die menschlichen Fäkalien der Landwirtschaft in geeigneter Weise zugeführt werden. Zur Vermehrung der Futtermittel würde weiterhin die Errichtung von Silos und Strohaufschließungsanlagen sehr von Vorteil sein. Den Anregungen, durch die Hilfe der Städte die allgemein landwirtschaftliche Erzeugung zu fördern, kann nur entschieden das Wort gesprochen werden. Die Städte würden ihre Kapitalien auf diese Weise für das Wohl der Gesamtheit sicher und vorteilhaft anlegen. Es würde zum Verständnis zwischen Stadt und Land sehr wesentlich beitragen, und nicht zuletzt auch unser Vaterland für die Zukunft unabhängiger von der Einfuhr des Auslandes machen.

Pester Lloyd

7./XI. 1917

142

(Die Getreideausfuhr aus Rumänien.) Aus Bukarest wird telegraphiert: Die Ausfuhr an Getreide aus dem Gebiete der Militärverwaltung in Rumänien nach den Vierbundstaaten hat aus den Beständen alter Ernte rund 1,100.000 Tonnen betragen, davon an Weizen fast 800.000 Tonnen, hievon waren über 100.000 Tonnen Lagerbestand des englischen Bureaus. Oesterreich-Ungarn hat von der gesamten Ausfuhr alter Ernte mehr als die Hälfte erhalten. Der Rest ist Deutschland, Bulgarien und der Türkei zugeführt worden. Außer Weizen konnten noch Mais, Gerste, Kleie, Roggen, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Speiseöle, Wein und Tabak in beträchtlichen Mengen ausgeführt werden. Bulgarien hat große Salzlieferungen erhalten. Die Ausfuhr neuer Ernte ist noch im Gange. Gleichzeitig werden aus den Oelgebieten die Bedürfnisse der Vierbundstaaten in stets steigendem Maße befriedigt. Aus Constanza wurden sämtliche vorgefundenen Vorräte, darunter 200.000 Tonnen Mineralöle, den Vierbundstaaten zugeführt.

Neue Freie Presse

8./XI. 1917

143

[Gute Fortsetzung der Anbauarbeiten.] In der abgelaufenen Woche konnten in beiden Reichshälften die Anbauarbeiten sehr gut fortgesetzt werden. Die Landwirtschaft ist auch mit voller Energie daran, die Gunst des Wetters entsprechend auszunützen, und im Laufe der nächsten Woche dürften die Anbauarbeiten vollkommen beendigt sein, von einzelnen Nachzüglern, die sich immer finden, abgesehen. Die Beschaffenheit der Felder erleichtert die Anbauarbeiten wesentlich, und da zur rechten Zeit durch entsprechende Niederschläge der Boden genügende Feuchtigkeit erhielt, hat der Anbau des Wintergetreides sich sicher unter ganz außerordentlich günstigen Umständen vollzogen. Nach den bisherigen Berichten ist auch mit Zuversicht darauf zu rechnen, daß die Anbaufläche eine normale sein wird. Die Landwirtschaft hat nunmehr im vierten Kriegsjahre es verstanden, sich den Verhältnissen so anzupassen daß ein Rückstand im Anbau nicht zu befürchten ist, man kann vielmehr heute schon wohl annehmen, daß die mit Wintergetreide bebaute Fläche größer sein wird als im Vorjahre. Gleichzeitig war die landwirtschaftliche Bevölkerung auch mit dem Herausnehmen der Kartoffeln und Rüben beschäftigt. Es zeigt sich erfreulicherweise, daß die Kartoffelernte in manchen Gebieten besser ausgefallen ist, als man erwartet hatte; in einigen Gegenden war das Ernteergebnis schlechter. Im großen und ganzen ist aber das Ernteergebnis in Kartoffeln besser, als man Ende September erwartet hatte, und von einem Kartoffelmangel wird im Laufe der diesjährigen Kampagne nicht die Rede sein können. Für die Konsumversorgung der Städte müssen gewisse Transportschwierigkeiten überwunden werden. Wenn der Frost noch einige Zeit nicht eintritt, wird es sicher möglich sein, die großen Konsumzentren für den Winter vollkommen durch entsprechende Bevorratung in Kartoffeln zu versorgen.

Österr. Volkszeitung

8/XI. 1917

144

Die Verfütterung von Mais, Hirse, Peluschken und Lupinen.

Der Statthalter hat die Ermächtigung erteilt, daß die Landwirte die selbst geernteten Mengen von Mais, Hirse, Peluschken und Lupinen nach Abzug des Saatgutbedarfes zu Futterzwecken für ihren Betrieb behalten und verwenden dürfen. Insofern jedoch Landwirte von diesem Rechte nicht voll Gebrauch machen, sind sie verpflichtet, die erübrigten Mengen der genannten Fruchtgattungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu verkaufen.

Tägliche Rundschau
9./X. 1917.

145

Unsere Jungmannen in der Landwirtschaft.

Der Aufruf an die deutsche Jugend zur Mithilfe bei der Bebauung der heimatlichen Scholle und der Einbringung der Ernte ist nicht ungehört verhallt. Weit über 20 000 Jungmannen, Schüler höherer Lehranstalten, sind gern dem Rufe gefolgt und konnten, je nach der Anforderung, sowohl für den Großgrundbesitz als auch für die kleinbäuerlichen Anwesen unterschiedslos zur Verfügung gestellt werden. Eine größere Zahl von Landwirten haben es für ihre Pflicht gehalten, den Schulen und Behörden von den guten Erfolgen und den erfreulichen Erfahrungen, die sie mit den jugendlichen Arbeitskräften gemacht haben, ein Wort restloser Anerkennung zu widmen.

Man muß sie einmal bei der Arbeit gesehen haben, diese begeisterten, gebräunten und straffen Gestalten, wie sie mit fröhlichem Gesang den herbstlichen Sprühregen auf dem Wege zur Arbeitsstätte durcheilen und dort mit Hacke und Schippe flink ihre Arbeit verrichten. Es war nicht leicht für sie, aus der gleichmäßigen Atmosphäre der Schulstube herauszutreten in die wechselvolle Witterung ihrer Arbeit im Freien. Manch persönliches Unbehagen mußte überwunden werden, bevor der junge Mensch sich an die neuen Verhältnisse gewöhnt hatte. Der gute Wille, die tiefe Erkenntnis seiner Aufgabe hat ihn zu einer Arbeitskraft gemacht, die manchen Landstrich für die allgemeine Volksernährung sichern konnte, der sonst brach gelegen wäre. Ein lebendiger Ausgleich von Stadt und Land, eine zutrauliche Verflechtung von Bauer und Städter durch Bande persönlicher Zuneigung oder freundschaftlicher Achtung kam auf diesem Wege zustande.

Was ist mehr dazu angetan, für heute oder spätere Zeiten Gegensätze zwischen den städtischen Volksteilen und dem ländlichen Element zu mildern, als diese aus der Not der Zeit heraus entstandene Massenorganisation der Schüler höherer Lehranstalten, geführt von ihren Lehrern, für den landwirtschaftlichen Hilfsdienst. Und wenn heute die Städter Kartoffeln in zureichender Menge zur Verfügung haben, so ist dies zu einem gewichtigen Teil der Mitarbeit unserer Jungmannen zu danken, die in manchen Gegenden zum großen Teil die fehlenden Arbeitskräfte ersetzen und dadurch die Bergung dieser für unsere Volksernährung so wichtigen Bodenfrucht sichern konnten.

Auch im kommenden Frühjahr und Sommer wird eine weitgehende Mitarbeit der Jugend an dem deutschen Acker unbedingt erforderlich sein. Die ganze Bewegung der ländlichen Jugendarbeit ist von so zwingender volkswirtschaftlicher Bedeutung geworden, daß kleine, in der Natur der Sache liegende oder beim Ueberwinden persönlicher Unbequemlichkeiten auftretende Bedenken und Reibungen im Hinblick auf die große vaterländische Bedeutung keine ausschlaggebende Wichtigkeit haben können und dürfen. Mißstände, an der maßgebenden Stelle zur Sprache gebracht, sind und werden auch in Zukunft behoben und abgestellt zu Nutz und Frommen der guten Sache. Und haben wir einst Frieden gemacht und überblicken wir noch einmal die gewaltigen Geschehnisse, die unser Volk durcheinandergewürfelt haben, so werden wir auch der Kriegsarbeit deutscher Jugend gedenken. Sie wird nicht nur die Augen derer, die jetzt als Lehrer und Schüler mithelfen konnten, in der Erinnerung hell leuchten lassen, sondern auch ein Vorbild für die kommenden Geschlechter sein.

Prof. Broßmer.

---

* **Posteinlieferungsscheine über Pakete.** Schon seit 1910 besteht bei der Post die Einrichtung, daß die Postanstalten

9./XI. 1917

146

32. Deutscher Landwirtschaftlicher Genossenschaftstag.

Im weiteren Verlauf der Hauptversammlung des 32. Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaftstages begründete Verbandsdirektor Freiherr v. Heintze (Bordesholm) zur Frage der genossenschaftlichen Kreditorganisation eine Entschließung, in der u. a. gesagt wird, daß eine einseitige Bevorzugung der öffentlichen Sparkassen durch Behörden sowie die Errichtung weiterer Kreisbanken eine Verkennung der gemeinnützigen und wirtschaftlichen Bedeutung der genossenschaftlichen Kreditorganisation in sich schließe. Es sei der Versuch einer Verständigung zwischen den großen Genossenschaftsverbänden und dem Deutschen Sparkassenverband zu begrüßen. Diese Entschließung fand einstimmige Annahme, ebenso die zweite, die Abgeordneter Landrat v. Brockhausen (Stettin) begründete und die sich mit der Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Kriegswirtschaft befaßt. In der Entschließung wird beklagt, daß die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften in der Kriegswirtschaft zum Teil ganz ausgeschaltet worden sind. Für diese Ausschaltung können keine zwingenden Gründe geltend gemacht werden. Es muß daher erwartet werden, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften, soweit es noch nicht geschehen ist, in der Kriegswirtschaft jetzt noch im vollen Maße Berücksichtigung fanden. Ganz besonders gilt dies auch für die Uebergangswirtschaft.

In seinem Vortrage über die Sicherung der Volksernährung durch Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften wies der Referent Reichstags- und Landtagsabgeordneter Landrat v. Halem-Schwetz die Bedeutung der Trocknung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die Volksernährung und Futtergewinnung nach, sowie die Notwendigkeit genossenschaftlicher Mitwirkung und empfahl eine zweckmäßige, den jeweiligen Verhältnissen aus volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten angepaßte Ausdehnung des landwirtschaftlichen Trocknungswesens, die Bereitstellung von Reichs- und Staatsmitteln dafür und die Gründung von Genossenschaften zur Errichtung von Trocknungsanlagen. Ein diesbezüglicher Antrag fand die Zustimmung der Versammlung.

Die Ausführungen des Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, Freiherrn v. Wangenheim (Klein-Spiegel) über den weiteren Ausbau des genossenschaftlichen Getreideabsatzes bewegten sich in folgenden Gedankengängen: Der Weltkrieg hat den endgültigen Beweis erbracht, daß Deutschlands Stärke neben seiner militärischen auf seiner wirtschaftlichen Kraft beruht. Die durch das Fehlen jeder wirtschaftlichen Vorbereitung auf den Krieg entstandenen Schwierigkeiten haben uns zur Errichtung von Zwangsorganisationen gezwungen. Der Abbau derselben und die Ueberführung in die freie Wirtschaft ist ungesäumt vorzubereiten und sobald wie möglich durchzuführen, so daß künftighin eine eigene Geschäftstätigkeit der Kommunalverbände in Wegfall kommt. An Stelle der Zwangsorganisationen hat nach dem Versagen der rein individuellen, nur von Erwerbssinn geleiteten Wirtschaft die genossenschaftliche Organisation zu treten. Unter den im öffentlichen Interesse notwendigen Beschränkungen sind Handel, Müllerei und Bäckerei an der genossenschaftlichen Organisation zu beteiligen. Ein staatliches Getreidemonopol ist abzulehnen, es würde die freie und dadurch erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft unterbinden, ohne dem Reich entsprechende Einnahmen zu gewähren. Diese Leitsätze wurden von der Versammlung zu einer Entschließung erhoben und angenommen. Die Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung war damit erschöpft und der Vorsitzende schloß die Tagung unter Dankesworten an die Erschienenen.

Ostdeutsche Rundschau

9./XI. 1917

147

Die jüdische Hetze gegen den Bauernstand.

Ein höherer Eisenbahnbeamter hat, wie er uns mitteilt, an das k. k. Bezirksgericht in Podersam folgende Anzeige gemacht:

Am Sonnabend den 27. Oktober d. J. fuhr ich mit dem Abendzuge von Pilsen nach Podersam. In der Station Kriegern stieg in den ganzen Abteil 1. Klasse, in dem noch ein k. u. k. Artillerieoberleutnant und ein k. k. Eisenbahnassistent in Uniform saßen, ein überaus gut genährter, gedrungen gebauter Herr jüdischen Aussehens, mit starkem, gepflegten, dunkelblonden Schnurrbart und etwas stechendem Blicke, ein und setzte sich in die freie Ecke mir gegenüber. Ich verließ kurz nach der Abfahrt von Kriegern den Abteil auf kurze Zeit, als ich zurückkam, beantwortete der neueingestiegene Herr eine an ihn vom Herrn Oberleutnant gerichtete Frage über den auffälligen Rucksackverkehr dahin, die Leute, insbesondere die Flüchtlinge hätten Not, weil die Bauern nicht entsprechend liefern, sondern verstecken und vergraben, um dann zu unheimlich teueren Preisen unter der Hand verkaufen zu können. Jeden tschechischen und deutschen Bauern solle man (ob 20 Jahre oder 20 Monate, weiß ich nicht mehr genau) einsperren, dann werde Ordnung sein. Ich war empört über diese Bauschverdächtigung und Beleidigung des Bauernstandes, bei dem wohl mehr oder minder vereinzelter Kriegswucher nicht ausgeschlossen ist, der aber ohne Frage in diesem Kriege neben den Fronttruppen, zu denen er verhältnismäßig die meisten Soldaten stellt, der wichtigste Stand ist und der auch im allgemeinen von Sr. Majestät und der Regierung wiederholt wegen seiner patriotischen Leistungen belobt worden ist, was beides für den Zwischenhandel, der sich zu 90 v. H. in kriegswucherischen, vorwiegend jüdischen Händen befindet, nicht zutrifft, was beides nach vielfach vorliegenden gerichtlichen Urteilen keines weiteren Beweises bedarf. In meiner Empörung, die um so größer war, als ich als deutscher Bauernsohn des Podersamer Bezirkes (mein Vater und meine beiden Brüder sind Bauern in Pomeisl, der eine Bruder Bürgermeister daselbst) wußte, daß besonders dieser Bezirk streng und gewissenhaft sogar mehr abgeliefert hatte, als entbehrlich war, so daß in den Monaten Juli und August d. J. die meisten Bauern daselbst Brot aus Viehschrot backen und essen mußten, während ein Großteil des Zwischenhandels und der mit ihm Verbündeten, wie aus verschiedenen Gerichtsverhandlungen, Zeitungsankündigungen usw. klar und einwandfrei hervorging, noch im Ueberfluß lebten und weißes Brot, ja Semmeln essen konnten, weil sie aus ihren wucherischen Kriegsverdiensten jeden Preis für Lebensmittel zahlen konnten und so die Allgemeinheit durch die hierdurch bewirkte Preistreiberei nicht nur geldlich schädigten, sondern auch moralisch, weil hierdurch sonst ehrliche Leute durch Aussicht auf hohen Gewinn zu Schwindeleien verleitet werden. Meine Empörung wuchs aber noch, als ich mich in das Gespräch mischte und im Laufe meiner in sehr scharfen, jedoch allgemein und ohne persönliche Beleidigung gehaltenen Entgegnungen und Vorhalte im vorstehenden Sinne an der Sprache des Herrn trotz der jüdischen Ausdrucksweise merkte, daß er nicht etwa bloß ein von der sogenannten „deutschen Presse" irregeführter Städter und von dieser zur Verschleierung der wirklichen Schädlinge künstlich gezüchteter Feind des Bauernstandes sei, sondern daß er im Podersamer Bezirk ansässig sein müsse und er daher die Verhältnisse dieses Bezirkes genau kennen müsse, ebenso als Jude das Vorgehen des Zwischenhandels. Ich entgegnete ihm daher in überaus scharfem Tone, als er mir schließlich vorwarf, wieso ich mich in das Gespräch mischen könne und daß es selbstverständlich sei, daß, wer das Geld habe, um weißes Mehl usw. zu bezahlen, dies auch tue, daß ich als deutscher Bauernsohn die Pflicht habe, derartige gemeine und aufreizende Pauschalverdächtigungen zurückzuweisen und daß ich ihn deshalb der Behörde anzeigen werde. Dies tue ich hiermit, weil man in der Pauschalverdächtigung des Bauernstandes, wenn auch nicht das Verbrechen der Verleumdung nach § 209, so doch die er offo zu verfolgende Uebertretung nach § 302 St.-G. erblicken kann. Da aber auch die auf Privatanklage verfolgbaren Uebertretungen nach § 487, 488 und 491, St.-G., unbedingt gegeben sind, erhebe ich als Bauernsohn im Einverständnisse mit verschiedenen Bauern der Gemeinde Pomeisl gleichzeitig diese Privatanklage und veröffentliche die Angelegenheit, um etwaige weitere Anklagen möglich zu machen. Unter einem erhebe ich auch in meinem Namen allein die Privatanklage nach § 496 St.-G. da der Herr in Gegenwart des Herrn Oberleutnants und des Herrn Assistenten, um deren Namen zu bitten ich in der Erregung leider vergaß, meine letzte Entgegnung in dem Sinne beantwortete, er würde sich durch eine weitere Erörterung mit mir beschmutzen und ähnliche, geradezu unerhört freche und schwere, allerdings ihn selbst kennzeichnende Beleidigungen meiner Person vorbrachte. Da ich sofort eine ritterliche Genugtuung bei dem ganzen Benehmen des Herrn für ausgeschlossen erachten mußte und dann eine Erwiderung auf derartige Beleidigungen nur mit der Hundspeitsche gegeben werden kann, trotzdem sie eigentlich nur den Beleidiger selbst in das richtige Licht setzen, verließ ich daraufhin ohne Entgegnung den Abteil und verblieb auf dem Gange bis Podersam, wo ich ausstieg. Wer der Herr war, konnte ich nicht mit Sicherheit feststellen, da mein Versuch in Podersam, durch die Gendarmerie seine Person sicherzustellen, wegen der Kürze des Zugsaufenthaltes unmöglich war und mein Versuch, durch die Gendarmerie in Saaz die Feststellung vornehmen zu lassen, versagte. Durch Umfrage habe ich jedoch festzustellen vermocht, daß die verschiedenen Personen des Podersamer Bezirkes erklärten, den Herrn zu kennen, er sei ein Getreide- oder Viehhändler, auch zeitweise Hopfenhändler und habe sogar selbst irgendeine Wirtschaftspacht, er werde Juda Karl oder so ähnlich genannt und sei aus Zierau oder Flöhau. Den Namen des Eisenbahnassistenten als Zeugen werde ich festzustellen versuchen, über den des Herrn Oberleutnants dürfte wahrscheinlich der Beklagte Auskunft geben können, vielleicht auch über den des Herrn Assistenten, da diese weiter mit dem Beklagten fuhren."

Wir veröffentlichen die Anzeige vollinhaltlich, weil sie ein sehr bezeichnendes Bild auf gewisse Zustände in Oesterreich wirft, die an der allgemeinen Notlage und vielfach verhetzten Stimmung wesentlichsten Anteil haben.

10./XI. 1917

148

Die Lobau als der künftige Prater Wiens.

Aus Hofkreisen kommt uns eine Nachricht zu, die in der Wiener Bevölkerung lebhafte Freude wachrufen wird. Der Kaiser hat vor wenigen Tagen auf das ihm zustehende Jagdrecht in der Lobau zum größten Teil verzichtet und damit die Lobau den Interessen der Oeffentlichkeit erschlossen. Bei der bereits teilweise erfolgten Bebauung des Praters und der in der Zukunft zu erwartenden Ausdehnung der Stadt ist durch den großherzigen Entschluß des Monarchen ein die Größe des bisherigen Praters weit überragendes Gebiet frei geworden, das ohne Zweifel den künftigen Prater Wiens bilden wird. Nach den Mitteilungen bei den Konferenzen im Oberstthofmeisteramt wird die Gemeinde in dem ihr zum unbeschränkten Eigentum übergebenen Gebiete, das donauaufwärts verläuft, sofort darangehen, eine großstädtische Milchwirtschaft zu errichten, Gartenanlagen im größten Stil anzulegen und der Bevölkerung Gründe für Schrebergärten zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde wird freilich für die Möglichkeit eines besseren Verkehres nach der Lobau Sorge tragen müssen, da die Dampftramway schon den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht entspricht.

Die Verhandlungen bezüglich Freigabe der Lobau wurden seitens des Oberstthofmeisteramtes von Oberstthofmeister Prinzen Hohenlohe, Oberstjägermeister Grafen Thun und Hofrat Quaiß, von seiten der Gemeinde von Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Stadtbaudirektor Dr. Goldemund und Magistratsrat Dr. Ehrenberg geführt.

Die Lobau war ihrerzeit als herrliches Jagdgebiet vom verstorbenen Kaiser dem Erzherzog Franz Ferdinand zu Jagdzwecken überlassen worden, der denn auch in dem Revier gern weilte und hier auch Kaiser Wilhelm zu Gaste hatte. Denn der Wasserhühner und Kormorane willen ist als besondere Spezialität die Aujagd hier beliebt. Bekannt und berühmt ist der ganze landschaftlich großartige Charakter der Lobau; sie macht den Eindruck einer wundervollen Wildnis, in der alles voll Reiz ist: die ungeheuren Wiesen, die himmelhohen Bäume und nicht zuletzt die oft traumhaft schönen Partien an dem Donauufer, in deren tiefer Einsamkeit man sich ganz weltentrückt fühlt. Bisher war das ganze Gebiet der Lobau, um ein Auswechseln des Wildes zu verhindern, eingegattert. Vor Jahren konnte man gegen eine besondere Erlaubnis auf dem über den Inundationsdamm führenden Weg einen Spaziergang durch die dichten und von Wasseradern durchzogenen wildreichen Auwälder unternehmen, und wer da einmal zu Gaste gewesen, der kann sich nur freuen, daß dieser einzig dastehende und wahrhaft unberührte Naturpark nun für die ganze Bevölkerung geöffnet werden soll. Daß auch der Kaiser in der Lobau gejagt hat, ist bekannt.

Frankfurter Zeitung

10./XI. 1917

148

Ernährungsfragen im Landtagsausschuß.

N Berlin, 7. Novbr. (Priv.-Tel.) In der Mittwoch-Sitzung der verstärkten Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses wurden die Schädigungen der landwirtschaftlichen Erzeugung durch Licht- und Pferdenot besprochen. Die Einfuhr ungarischer Pferde wäre möglich gewesen, sei aber abgelehnt worden. Gegenüber dem Arbeitermangel müsse mit dem Urlaub an die russisch-polnischen Saisonarbeiter und andere Hilfskräfte sehr maßvoll vorgegangen werden. Hoffentlich werde der Nachschub italienischer Gefangener Entlastung bringen. Nach dem Kriege hofft man von den bestehenden Fabrikanlagen eine Behebung des Stickstoffmangels. Die Trockenanstalten müßten unbedingt genügend Kohle erhalten. Bessere Preisanpassung an das jeweilige Wachstum in den Gemüselieferungsverträgen könne den Anbau fördern. Es wurde auch auf die Verwendung der Lupine als hocheiweißhaltiges Nahrungsmittel und auf die Fettgewinnung aus den Getreidekeimen hingewiesen. Ein Abgeordneter betonte die Erschwerung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse, warnte aber vor zu scharfer Preissteigerung. Die Preise sollten besser in Beziehung zu den Ernteerträgen gebracht werden. Ein Mehranbau könne heutzutage durch höhere Preise nicht mehr hervorgerufen werden. Die Verschiedenheiten in der Durchführung der Bundesratsverordnungen in den einzelnen Kreisen seien auffällig. Die Frühdruschprämie sei in diesem Jahr überflüssig gewesen, da das Wetter zum Frühdrusch genötigt habe.

Staatsminister v. Waldow teilte mit, daß nach den bisherigen Versuchen aus Lupine 5 Prozent Oel und 15 Prozent Eiweiß zu gewinnen seien, der Rest bilde ein hochwertiges Futtermittel. Bei der Entkeimung des Getreides werde die Verarbeitung auf Oel und auf Nährmehl vorgenommen. Der Heeresbedarf verlange möglichst schnelle und restlose Erfassung der Hafervorräte. Für die Aufklärung der Bevölkerung über die Ernährungslage werde durch eine besondere Organisation Sorge getragen werden.

Landwirtschaftsminister von Eisenhart-Rothe betonte die ernste Fürsorge seines Ministeriums für die Zuführung von Pferden und dessen Arbeiten zur Behebung der Schwierigkeiten der Landarbeiterfrage. Die Bewirtschaftung des Wildes biete große Schwierigkeiten und habe manche Bedenken. Ein Abgeordneter warnte vor Ueberschätzung der Kartoffelernte; die Kartoffeln seien leicht verderblich, man müsse vorsichtig mit ihnen wirtschaften, damit man nicht später für die menschliche Ernährung auf Saatkartoffeln angewiesen sei. Ein anderer Abgeordneter klagte über die ungenügende Vertretung der ländlichen Genossenschaften bei dem Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft, was der Berichterstatter Abg. Dr. Hoesch (Kons.) widerlegte. Ein weiterer Abgeordneter teilte mit daß in der Provinz Schleswig-Holstein acht Millionen Zentner Steckrüben und vier Millionen Zentner Kohl zur Erfüllung von Lieferungsverträgen abzutransportieren seien, was aber nicht restlos zu leisten sei. Es bestehe die Gefahr, daß die Rüben verderben. Der Redner bat um Abhilfe. Weitere Redner tadelten die hohen Preise für Kohlrüben und forderten möglichst weitgehende öffentliche Bewirtschaftung der Eier und des Obstes und Gemüses. Nicht zwischen Stadt und Land bestehe Haß, sondern nur gegen den Wucher, der nicht streng genug bestraft werden könne. Der Leiter der Reichsstelle für Obst und Gemüse führt aus, daß aus Schleswig-Holstein bereits einige Millionen Zentner Kohlrüben abtransportiert seien, zwei Millionen hoffe man in den nächsten zwei Monaten zu Wasser wegzubringen und für die verbleibenden 5 Millionen sollen täglich 400 Eisenbahnwagen hingeleitet werden. Nachdem noch genügendes Saatgut nach dem Westen gefordert war, wurde die Weiterberatung, mit der man Donnerstag zu Ende zu kommen gedenkt, vertagt.

11./XI. 1917

150

Schrebergärten auf der Schmelz.

Eine Verfügung des Kaisers.

Wie wir erfahren, hat der Kaiser angeordnet, daß ein großer Teil der Schmelz, die bisher bekanntlich Militärexerzierplatz war, der Stadt Wien für die Arbeiterbevölkerung von Ottakring behufs Anlegung von Schrebergärten zur Verfügung gestellt werde.

Die Gemeinde Wien hat sich um die Förderung des Schrebergartenwesens große Verdienste erworben. Bisher haben sich achtzigtausend Menschen vom Gemüsemarkt unabhängig machen können und ihn so wesentlich entlastet. Diese Aktion der Gemeinde hat nunmehr durch die hochherzige Verfügung des Kaisers eine vollkommene und wertvolle Förderung erfahren. Für die Arbeiterschaft, die in Ottakring enge zusammenwohnt, hat die Freigabe der Schmelz zur Errichtung von Schrebergärten große Bedeutung.

Neue Freie Presse

11./XI. 1917

151

[Die Lobau als Gemüseanbaufläche.] Weit zurück bis Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts reichen die Verhandlungen zwischen dem Hofärar und der Gemeinde Wien, betreffend die Ablösung des dem Kaiser in der Lobau zustehenden Jagdrechtes. Der Kaiser hat jetzt auf dieses Jagdrecht zum größten Teile verzichtet und damit die Gemeinde in die Lage versetzt, an die Anlage von Kriegsgemüsegärten zu schreiten, deren Wichtigkeit die Kommune während des Krieges für die Versorgung der Bevölkerung erkannt und gewürdigt hat. Die Lobau ist seit der Zeit Maria Theresias Eigentum der Gemeinde Wien. Nicht zur Gänze gehört die Lobau der Stadt, kleine Enklaven abwärts der Donau sind anderen Besitzern zugewiesen. Tritt nun ein Verzicht auf das kaiserliche Jagdrecht ein, dann ist die Gemeinde imstande, den größten Teil der Lobau der Bewirtschaftung zuzuführen. Es sollen dort zunächst Hackfrüchte und andere Gemüse gebaut werden, ferner ist die Reservierung von Geländen zu Zwecken von Erholungsstätten in Aussicht genommen. An eine Verlängerung der elektrischen Straßenbahn von Aspern an ist dermalen nicht gedacht. Durch den teilweisen Wegfall des Jagdrechtes wird es notwendig sein, die großen Mengen von Wild, die sich derzeit trotz der reichlichen Abschüsse in der Lobau herumtreiben, in den südlicher gelegenen Teil der Lobau bis Mühlleiten und Kühwörth herabzudrücken. Dieser Teil soll durch Stacheldrahtzaun abgegrenzt und für das zukünftige kaiserliche Jagdgehege reserviert bleiben. Die Lobau als jagdlicher Besitz bedeutet ein Unikum. Vom Kaninchen angefangen bis zum Edelhirsch ist dort alles Haarwild vertreten. Federwild ist ebenfalls reichlich vorhanden, außerdem trifft man alle Gattungen von Wildenten, gefiedertes Raubzeug von der kleinsten Falkengattung bis zum Seeadler an. Eine Spezialität der Lobau bilden die Brutstätten der Kormorane, deren Heimat Japan und China ist. Wenn die Gemeinde die Lobau zu Zwecken der Landwirtschaft ausbeutet, dann werden beträchtliche Möglichkeiten zur besseren Approvisionierung Wiens geschaffen.

Frankfurter Zeitung

11./XI.1917

152

Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

N Berlin, 8. Novbr. (Priv.-Tel.) Im Sitzungssaale des Herrenhauses wurde heute vormittag in Gegenwart zahlreicher Vertreter von Reichs- und Staatsbehörden die 32. Hauptversammlung des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften durch den Landesökonomierat Johannsen (Hannover) eröffnet. Unterstaatssekretär v. Braun vom Kriegsernährungsamt stellte fest, daß man mit der Heranziehung der Genossenschaften zur Kriegswirtschaft die günstigsten Erfahrungen gemacht. (Lebh. Beifall.) Das Sehnen, aus der Zwangsjacke der Kriegswirtschaft herauszukommen, sei wohl allgemein. (Lebh. Zustimmung.) Aber die Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung unserer Ernährung verbietet gegenwärtig einen vollständigen Systemwechsel, und an Stelle der Zwangsverwaltung den freien Verkehr wieder walten zu lassen. Wir müssen Geduld haben, bis unsere Gegner sich überzeugt haben, daß Deutschland auch wirtschaftlich nicht auf die Knie zu zwingen ist. Zweifellos würden dem Volke unmöglich die Einschränkungen, welche die gegenwärtigen Umstände gebieten, auch später noch auferlegt werden können. (Zustimmung.) Für die Uebergangswirtschaft wird wieder die Initiative des Einzelnen platzgreifen müssen, und eine Förderung der Landwirtschaft ist undenkbar ohne das Interesse des einzelnen an der Produktion. Ein Aufbau der deutschen Volkswirtschaft ohne Mitwirkung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften ist undenkbar. Durch sie werden künftig Sammelstellen zu schaffen sein, die Produktion zusammenfassen und in die richtigen Bahnen zu lenken. Dem bewährten Organisationstalent der Genossenschaften wird es wohl auch gelingen, hier die richtigen Wege zu schaffen. (Lebhafter Beifall.)

Anwalt Gennes (Berlin) stellte im Jahresbericht fest, daß die Molkereigenossenschaften, deren eingelieferte Milchmenge im Durchschnitt für die Genossenschaft von 1,15 auf 0,95 Mill. Kilogramm im Jahre zurückging, bedeutend mehr für die Fettversorgung bei der allgemeinen Durchführung des Lieferungszwanges hätten leisten können. Es sei erwiesen, daß die in den Genossenschaften organisierten Landwirte im Durchschnitt das vielfache an Butter zur Ablieferung brachten als die nicht angeschlossenen Landwirte.

Auf Antrag des Verwaltungsrates wurden nach Begründung durch Verbandsdirektor Landrat Frhr. von Heintze-Bordesholm Leitsätze zur genossenschaftlichen Kreditorganisation angenommen, die die Bedeutung der Genossenschaften für die deutsche Landwirtschaft betonen und sich gegen einseitige Bevorzugung der öffentlichen Sparkassen durch die Behörden wenden. Es heißt dann in der Entschließung: „Da öffentliche und genossenschaftliche Sparkassen sich in ihren volkswirtschaftlichen Aufgaben und Zielen ergänzen, ist eine Abgrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete und ein Handinhandarbeiten anzustreben. Es ist deshalb der Versuch einer Verständigung zwischen den großen Genossenschaftsverbänden und dem deutschen Sparkassenverband zu begrüßen. Die freie Entwicklung der genossenschaftlichen Kreditorganisation darf dadurch aber nicht gehemmt werden."

Weitere vom Verbandsdirektor von Brockhausen (Stettin) begründete Leitsätze des Verwaltungsrates nahmen Stellung zu der Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Kriegswirtschaft. Für die Ausschaltung der Genossenschaften könnten keine zwingenden Gründe geltend gemacht werden. Für die Uebergangswirtschaft sei ihre Mitarbeit für die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht zu entbehren.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf „die Sicherung der Volksernährung durch Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften". Landrat von Halem, Vorsitzender der Zentralstelle für das Trocknungswesen zu Berlin, führte dazu aus, daß wir bisher jährlich für eine Milliarde Futtermittel aus dem Auslande bezogen haben. Durch Trocknung von Kartoffeln, Zuckerrüben, Wiesenheu, Kartoffelkraut, Küchenabfälle können wir für rund eine halbe Milliarde Mark Futtermittel gewinnen. Dazu kommen noch scheinbar wertlose Kräuter, Unkraut usw., Werte, die bisher noch nicht ausgenutzt worden sind. So könnten wir uns mit der Zeit vom Auslande unabhängig machen. An Rohwaren von Kartoffeln und Futterrüben stehen zum Trocknen 350 Mill. Doppelzentner zur Verfügung; Trocknungsbetriebe sind in Deutschland 1848 vorhanden, die bei voller Ausnutzung 90 Mill. Dz. also 25 Prozent der vorhandenen Rohware, verarbeiten können. Deshalb muß das Trocknungsverfahren ausgebaut und das Verständnis dafür vertieft werden. Es empfiehlt sich eine entsprechende Lehrtätigkeit an den landwirtschaftlichen Hochschulen und davon ausgehend eine Beeinflussung der Winterschulen, ferner die Einrichtung von Versuchs- und Lehrtrocknereien. Weiter wird die Hergabe öffentlicher Mittel zu angemessenen Zinsfuß zu fordern sein. Mit der Vervollkommnung der Technik des Trockenverfahrens werden die Trockenpräparate billiger werden. Ein Schutzzoll müßte diesem Plane zu Hilfe kommen. — Nach kurzer Aussprache, in der mancherlei Bedenken geltend gemacht wurden, wurde folgende Entschließung angenommen: Der deutsche Landw. Genossenschaftstag hält eine umfangreiche Durchführung der Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für dringend notwendig, um für die nächsten Jahre die Ernährung der Bevölkerung sicher zu stellen und weiterhin die deutsche Landwirtschaft von der Verwendung ausländischer Futtermittel möglichst unabhängig zu machen und durch Erhaltung großer Nährwertmengen ein Ausgleich zwischen guten und schlechten Erntejahren herbeizuführen. Für eine zweckmäßige, den jeweiligen Verhältnissen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten angepaßte Ausdehnung des landwirtschaftlichen Trocknungswesens erscheint die Bereitstellung von Reichs- und Staatsmitteln notwendig, die insbesondere zur Förderung der Futtermitteltrocknung nach einheitlichen Gesichtspunkten verwendet werden müßten. Die Gründung von Genossenschaften zur Errichtung von Trocknungsanlagen ist geeignet, die Trocknung in größerem Maßstabe durchzuführen und die Vorteile derselben auch den mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben zugänglich zu machen. Die Errichtung von genossenschaftlichen Trocknungsbetrieben kann überall da empfohlen werden, wo 1. eine zur Ausnützung der Leistungsfähigkeit der Anlage ausreichende Belieferung der Trocknerei mit Rohware, 2. eine wirtschaftliche Verwendung der Trocknungserzeugnisse in erster Linie in der eigenen Wirtschaft der Genossen und für die darüber hinauserzeugten Mengen durch geeignete Regelung des Absatzes sicher gestellt ist."

Zum Schluß sprach Frhr. v. Wangenheim über den Ausbau des genossenschaftlichen Getreideabsatzes. In einer Entschließung wird die Ersetzung der Zwangsorganisationen durch die genossenschaftliche gefordert, an der unter den im öffentlichen Interesse notwendigen Beschränkungen Handel, Müllerei und Bäckerei zu beteiligen sind. Ein staatliches Getreidemonopol wird abgelehnt.

11./XI. 1917

153

(Anordnung der Getreiderequirierung im ganzen Lande.) Wie bereits im Abendblatte berichtet wurde, hat der Minister für Volksernährung Graf Johann Hadik die Requirierung der Getreideüberschüsse im ganzen Lande angeordnet. Begründet wird diese Verfügung damit, daß die Uebernahmskommissionen außerstande waren, den Getreidebedarf des Heeres und der Zivilbevölkerung sicherzustellen. Deshalb wurde jetzt das Getreide-Uebernahmsverfahren auch auf die Vorräte der Nichtproduzenten erstreckt, ferner wurden sämtliche Einkaufsbewilligungen für ungültig erklärt, und endlich die Finanzwache, die Grenzpolizei und die Gendarmerie angewiesen, die versteckten Vorräte zu ermitteln und diese zu konfiszieren. Bei der Verrechnung mit den Produzenten dürfen die Anmeldungen über die Druschergebnisse an sich nicht als Beweise akzeptiert werden, sondern die Kommission muß auch zu erfahren suchen, wie viel der Ernteertrag tatsächlich ergeben hat. Daß die ungestörte Getreideversorgung des Landes nur durch eine energische Requirierung und bei Aufrechterhaltung des Rationierungssystems sicherzustellen ist, haben alle Fachkreise schon vor Monaten vorhergesagt. Trotzdem wurde ein System der Getreideverteilung adoptiert, bei dem die Vorräte verschleppt, vergeudet und versteckt wurden. Nun muß nach vielen Monaten dennoch zu jenen energischen Mitteln gegriffen werden, die ursprünglich geplant waren. Es fragt sich nur, ob der unberechenbare Schaden, der in der Zwischenzeit verursacht wurde, überhaupt noch gutzumachen sein wird.

Reichspost

12./XI.1917

154

Schrebergärten auf der Schmelz.

Wie verlautet, hat unser Kaiser angeordnet, daß auf dem bisher noch nicht verbauten Teile der Schmelz der Arbeiterbevölkerung der angrenzenden Bezirke ausgedehnte Flächen für die Anlegung von Schrebergärten zur Verfügung gestellt werden.

Ostdeutsche Rundschau
14./XI. 1917

0
1H
155

Forderungen der Landwirtschaft.

Die Deutsche Agrarpartei hat kürzlich unter Führung ihres Obmannes Dr. Waldner dem Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler die Forderungen der deutschen Landwirte Oesterreichs überreicht, die in folgenden Punkten bestehen:

1. Die Kartoffeleinschätzung war bisher ungleichmäßig, zum Teile ungerecht, die vorgeschriebenen Abgabemengen hoch gegriffen. Es wird gefordert, die Kartoffeleinforderung einer genauen Prüfung zu unterziehen.

2. Die Heu- und Strohabgabe wurde meist ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse vorgeschrieben, in vielen Gebirgsgegenden wurde ein solcher Abgabenbetrag bemessen, daß die Viehzucht dem völligen Ruine preisgegeben wird.

3. Die sofortige Oeffnung der Hausmühlen und die Heranziehung der kleinen Landmühlen ist eine dringende Forderung aller Landwirte Oesterreichs, der die größte Beachtung schon aus praktischen Gründen gebührt.

4. Die gleichmäßige Aufteilung der Kleie ist unerläßlich. Jene Landwirte, die aus vaterländischen Gründen sofort nach der Ernte Getreide lieferten, erhielten weniger Kleie als die säumigen Grundbesitzer.

5. Die Vorratsaufnahme insbesondere von einheitlich verwalteten Nahrungsmitteln soll nicht nur bei den Landwirten, sondern auch insbesondere bei bemittelten Verbrauchern raschestens durchgeführt werden.

6. Bei den sogenannten Hausschlachtungen wäre die Fettabgabe rücksichtsvoll, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Grundbesitzer entsprechend und in praktischer Weise durchzuführen.

7. Die Höchstpreise für Most sind ehestens in ein Verhältnis zu den derzeit bestehenden Höchstpreisen für reinen Wein zu setzen, d. h. zu erhöhen. (Im Hausruckkreise Oberösterreichs kostet die Halbe Most überall 40 H., in Wien 1 K. Anm. d. Schriftltg.)

8. Die Enthebung von selbständigen Landwirten ist ein Gebot der Notwendigkeit, auch im Anliegen der verbrauchenden Bevölkerung. Die Enthebung wäre nach den Anträgen des Ackerbauministeriums vor allem anderen rasch durchzuführen und die Enthebung soll auch vom Truppenkörper beachtet und durchgeführt werden.

9. Die Kriegsgefangenen, die bei den Kleingrundbesitzern durch fast zwei Jahre ersprießlich tätig waren, wurden ohne zwingenden Grund plötzlich abkommandiert und durch minderwertige, der Landwirtschaft unkundige Gefangene ersetzt. Die Agrarpartei fordert die sofortige Zurückziehung der bezüglichen Maßregel.

10. Die Petroleumzuweisung ist entsprechend der Größe und Bedeutung der Wirtschaft schon von der politischen Behörde erster Instanz entsprechend zu regeln.

11. Eine Bearbeitung der Felder, bezw. die Vorbereitung des Bodens für die Frühjahrsaussaat ist ohne die entsprechende Beistellung von Schuhwerk, bezw. der Ledermengen für die landwirtschaftliche Bevölkerung ausgeschlossen. Besonders die Alpenländer leiden empfindlichen Mangel an Schuhwerk. Es wird deshalb gefordert, jedem Landwirte, bezw. Hilfsarbeiter Leder mindestens auf ein Paar Schuhe zuzuweisen.

12. Der von den Landwirten aller Nationen schon oft geforderte Abschuß des Hochwildes wäre neuerlich anzuordnen und die genaue Durchführung auch tatsächlich zu überwachen. Besondere bezügliche Beschwerden langten aus den Alpenländern und aus dem Böhmerwalde ein.

14./XI. 1917

156

Ersatz für Stroh zu Streuzwecken.

Angesichts der Mißernte an Rauhfutter kann Stroh in diesem Jahre für Streuzwecke nur in geringem Maße verwendet werden. Es erschien daher unerläßlich, auf die Heranziehung von Ersatzmitteln in weitestgehendem Maße bedacht zu sein. Für den ländlichen Bedarf kommt in erster Linie Waldstreu in Betracht. Nach einer heute im Reichsgesetzblatt erscheinenden Ministerialverordnung kann ein Verbot der Verwendung von Stroh zu Streuzwecken erlassen werden, wenn die vorhandenen Rauhfuttervorräte zur Fütterung des Viehes während der Wintermonate nicht ausreichen sollten und der Ersatz für Streustroh durch andere Streumittel gesichert ist. Zur Sicherung dieser Ersatzmittel kann im Falle des Abganges eines gütlichen Uebereinkommens zwischen den Vieh- und Waldbesitzern die Ernteskommission, beziehungsweise in gewissen Fällen die politische Bezirksbehörde den Viehbesitzern die Streuentnahme aus fremden Waldungen gestatten.

Die Zeit
15./XI. 1917

157

— (Die Verteilung der rumänischen Ernte.) Die Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen haben an den Minister für Volksernährung eine Anfrage betreffend die Verteilung der rumänischen Ernte unter den Mittelmächten gerichtet. Die Anfrage führt unter anderem aus: Die Antragsteller hatten bereits in der Sitzung vom 25. September an den Minister die Anfrage gerichtet, in welchem Ausmaß die Verteilung der rumänischen Ernte an die Mittelmächte erfolgt und wie groß der Anteil Oesterreich-Ungarns und Oesterreichs ist. Das Ausbleiben dieser Aufklärung unterstützt jene Agitationen, die sich gegen das erprobte Bündnis mit dem Deutschen Reiche richten, und die die irrige Meinung verbreiten, daß Deutschland die gesamten Ernteschätze Rumäniens für sich allein in Anspruch nimmt. Bei der Verteilung der Ernte und der Bodenschätze Rumäniens ist natürlich nach dem Prinzip verfahren worden, daß jede der Mittelmächte ihrem augenblicklichen dringenden Bedürfnis gemäß bedacht wird. Für Deutschland kam daher in erster Linie die Einfuhr von Oelfrüchten in Betracht, während Oesterreich bei der Verteilung des Getreides den Hauptanteil erhielt. Das mehr agrarische Oesterreich wurde keineswegs gegenüber dem mehr industriellen Deutschland benachteiligt. Um allen Verdächtigungen die Spitze abzubrechen, erscheint eine öffentliche Stellungnahme der Regierung unbedingt notwendig. Darum stellen die Gefertigten die Anfrage, ob der Minister in der Lage ist, ehestens über die Art der Verteilung der rumänischen Ernte Aufschluß zu geben?

Reichspost

17./XI. 1917

158

Verschärfung der Heu- und Strohablieferung.

Die niederösterreichische Statthalterei verlautbart: Mit Rücksicht auf den ungünstigen Stand der Rauhfuttervorräte ist die Statthaltereiverordnung vom 7. Juli 1917, mit welcher die Mengen von Heu und Stroh festgesetzt erscheinen, welche die Besitzer von Haustieren für Futter- und Streuzwecke höchstens verwenden dürfen, außer Kraft gesetzt worden. Landwirten bleiben daher fernerhin nur diejenigen Mengen Heu und Stroh für Futter- und Streuzwecke gewährleistet, die bei der im Zuge befindlichen behördlichen Sicherstellung des Bedarfes der Heeresverwaltung sowie der im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden Zivilverbraucher nicht in Anspruch genommen werden. Das Ausmaß der Futtermengen für diejenigen Tierhälter, die selbst Heu und Stroh nicht ernten, richtet sich nach den jeweiligen

Zuweisungen durch die niederösterreichische Landes-Futtermittelstelle, Abteilung für Heu und Stroh, bezw. die Futtermittelzentrale, Abteilung für Rauhfutter in Wien.

Ostdeutsche Rundschau
17./XI. 1917

159

Umackern ertragsarmer Wiesen.

In unseren Landen gibt es viele Wiesen, die dem Besitzer wenig Freude machen. Sie geben nur einen sehr geringen Ertrag, so daß hinter der Sense wenig liegen bleibt. Der Heurechen muß fleißig raffen, damit nicht alles durch seine Zähne rutscht. Solche Wiesen mit geringen Erträgen findet man in trockener Lage, also auf Grundstücken, die als Wiese weniger geeignet sind. Ertragsarm sind auch die Wiesen, wo der Bestand an Gräsern schon sehr lückig geworden ist und sich dafür Moos und Unkraut ansiedelten. Daß auf solchen Wiesen die Arbeit wenig lohnt, ist wohl selbstverständlich. Sie würden am besten umgebrochen und als Ackerland genützt, sei es zur dauernden Benützung als Ackerland oder wenigstens für einige Jahre, um den Boden wieder zu lockern und zu durchlüften und um das Unkraut zu vertilgen, wonach wieder eine neue Ansaat erfolgen kann. Dieser Umbruch ertragsarmer Wiesen wäre besonders jetzt im Kriege dort notwendig und wünschenswert, wo kleiner Besitz vorhanden ist oder wo das Ackerland nicht ausreicht und daher die einzelnen Besitzer eine größere Ackerfläche betreuen können.

Bekanntlich liefern auf Wiesenumbruch Kartoffeln, Hafer und in Maisgegenden Mais zur Körnergewinnung oder Grünmais gute Erträge. Durch das Umackern der ertragsarmen Wiesen könnte eine sehr große Ackerfläche gewonnen werden, wodurch die Erzeugung von Nahrungsmitteln sehr gefördert würde. Der Besitzer büßt dadurch keineswegs an Futter ein, da er beim Anbau von Hafer oder Mais allein durch das Stroh mehr Futtermassen und mehr Futterstoff erntet, als ihm die schlechte und verunkrautete Wiese gab. Dasselbe gilt in noch größerem Maße beim Kartoffelanbau.

Zur Erreichung des entsprechenden Erfolges ist es unbedingt notwendig, die Wiesen im Herbste umzubrechen. Während des Winters bleibt das Feld in rauher Furche liegen. Da der Frost der beste Ackersmann ist, so wird während des Winters der umgackerte Boden gemürbt und gelockert, so daß man im Frühjahr mit der Egge die Furche gut zerreißen kann. In der Regel wird im Frühjahr nochmals geackert, um den Boden mürbe zu machen. Wenn es halbwegs ausgeht, so soll im Frühjahr Stallmist eingeackert werden, denn der Stallmist führt dem Boden lösliche Dungstoffe zu und belebt die Bodentätigkeit. Das Umbrechen kann bis in den Spätherbst und bis Winteranfang erfolgen, solange eben der Boden offen ist. Die Gewinnung von Ackerland aus ertragsarmen Wiesen sollen nicht nur bäuerliche Betriebe, sondern vor allem auch die großen Besitzer der Gebirgsgegenden durchführen, die gar häufig in der Wiesen- und Weidewirtschaft so weit gegangen sind, daß sie trotz ausgedehnter Flächen nicht genügend Brot und Kartoffeln für die eigenen Leute erzeugen, so daß diese auf Lebensmittelkarten angewiesen sind. Auch den Gebirgsbauern ist dringend zu raten, trockenere Wiesenflächen umzuackern und zum Kartoffel- und Körnerfruchtbau zu benützen. Der Erdäpfelanbau nimmt in gebirgigeren Gegenden eine viel zu geringe Fläche ein, so daß kaum ein bescheidener Hausbedarf gedeckt wird. Daß der Kartoffelbau in den Berggebieten und in den Gebirgstälern ausgezeichnet geht, das sah ich so recht deutlich in vielen Gebieten Tirols, wo hohe Erträge erzielt werden. Der Kartoffelanbau nimmt daher dort von Jahr zu Jahr zu.

Wie dargelegt wurde, ist der Umbruch von Wiesen und Weiden ein wichtiger Weg, um die Nahrungsmittelerzeugung zu vermehren. Selbstverständlich kommen nasse und feuchte Wiesen hierzu nicht in Betracht, da diese zum Feldbau ungeeignet oder wenig geeignet sind und jedenfalls bei der Benützung als Wiesenland höhere Erträge liefern.

Leopold Stocker.

Die Zeit

18/XI. 1917

160

Nahrungspolitische Mißgriffe.

Ein Großgrundbesitzer in Mähren schreibt uns:

Die Erfahrungen dreier schwerer Kriegsjahre sind, wie es scheint, spurlos an unserer Verwaltung vorübergegangen. Trotz aller Kritik von berufener und beteiligter Seite werden jetzt im vierten Kriegsjahr von den staatlichen Verwaltungsstellen in Nahrungsmittelfragen wieder Maßnahmen getroffen, deren Verkehrtheit, ja Schädlichkeit die gesamte Bevölkerung, sowohl die produzierende als auch die konsumierende, am eigenen Leib in den vorangegangenen Jahren empfindlich zu spüren bekam. In erster Linie lassen die Maßnahmen zur Bewirtschaftung eines der wichtigsten Nahrungsmittel, der Kartoffeln, Schlimmes befürchten. Nach langen bangen Monaten haben wir Grundbesitzer in Mähren endlich am 21. Oktober erfahren, was an Kartoffeln abzuliefern ist, um die bekannten 20 Millionen Meterzentner für die nichtproduzierende Bevölkerung aufzubringen. Gleichzeitig wurde befohlen, die Kartoffeln raschestens zur Bahn zu führen, was begreiflich ist, da hier die Fröste bereits eingetreten sind. Das Thermometer ist wiederholt auf 3 bis 4 Grad unter Null gesunken. Also wieder die alte Geschichte wie im Vorjahre, wobei dieses wertvollste Nahrungsmittel der Gefahr des Erfrierens ausgesetzt wird. Die rasche Zustellung ist leichter gesagt als getan, denn wie soll man diese große Last bei den schlechten Wegen mit der reduzierten geschwächten Zugkraft rasch befördern und dabei die mindestens ebenso wichtige Herbstackerung besorgen. Eines oder das andere, wahrscheinlich aber beide müssen darunter leiden.

Es wurde von maßgebender Stelle wiederholt hervorgehoben, daß man mit Rücksicht auf die Futternot sowie um den für das Heer nötigen Spiritus zu erzeugen dem Landwirt entgegenkommen wird, indem man ihm jenes Quantum von Kartoffeln, das nach Aufbringung der 20 Millionen Meterzentner übrigbleibt, freigibt. Wie wurde aber vorgegangen. Nach möglichst genauer Einschätzung der anzuhoffenden Ernte an Ort und Stelle (was Millionen gekostet hat) kamen die Ausweise an irgendeine Zentralstelle, wo der Durchschnittsertrag am grünen Tisch hinaufgesetzt wurde. Auf Grund dieser willkürlichen Daten wurde dann die zu requirierende Menge auf die einzelnen Bezirkshauptmannschaften verteilt. So kam es, daß man in der hiesigen Gegend pro Katastraljoch 60 Meterzentner einschätzte, welcher Durchschnitt auf 80, vielleicht auf 90 Meterzentner erhöht wurde. Die Ernte ergab jedoch 53 Meterzentner, wovon 28 Meterzentner requiriert wurden. Da man pro Jahr 15 Meterzentner zum Anbau rechnen muß, bleiben für Deputat der Dienerschaft sowie Arbeiter und Schwund 10 Meterzentner pro Joch. So schaut das große Entgegenkommen aus, durch das der Landwirt in die Lage versetzt werden soll, sein Vieh besser zu halten und Spiritus zu erzeugen.

Kürzlich kam eine Verordnung, die jene Kartoffeln, die unter drei Zentimeter messen, für Futter- und Brennzwecke freigibt. Nun war aber alles bereits in den Mieten untergebracht, und der Befehl lautet auf raschestes Abfuhr. Wie man bei der beschränkten Arbeiterzahl dieser neuerlichen Wohltat teilhaftig werden könnte, ist mir unerfindlich. Ich bin nicht genug Agrarier, um stets über die niedrigen Preise zu klagen, ja, ich scheue mich nicht, auszusprechen, daß diese sehr gut sind, aber es tut mir nur im Herzen weh, daß durch verspätete, vielleicht hie und da auch unpraktische Verordnungen die besten Absichten und die schönsten Gaben der Natur verloren gehen.

Die kürzlich erschienene Verordnung des Statthalters in Niederösterreich war wahrscheinlich auch in der besten Absicht erlassen worden. Nun kommen aber die Pferdefüße; erstens bezieht sich die Verordnung nur auf ein Kronland, denn von den übrigen hört man nichts. Selbst das Absperren unter den verschiedenen Bezirkshauptmannschaften besteht noch immer; da darf man sich nicht wundern, wenn Ungarn dasselbe tut. Zweitens hat der arme Städter so viel Instanzen abzulaufen, daß er wenn ihm das Glück hold ist, zu Weihnachten wird Kartoffelgefrornes genießen können, wobei nicht vergessen werden darf, daß er vor Antritt dieses Leidensweges auf seine Kartoffelkarte verzichten muß, daher durch Wochen überhaupt keine Kartoffeln beziehen kann.

Nicht nur Kartoffeln, sondern andere nicht minder wertvolle und seltene Gottesgaben werden durch unzeitgemäße und unvernünftige Verwaltungsanordnungen zugrunde gerichtet. So wird ohne Rücksicht auf den Viehstand das heuer so schlecht geratene Rauhfutter requiriert, und diese wertvolle Gabe der Natur lagert wegen Mangel an Transportmitteln oder auch wegen unrichtiger Dirigierung der Witterung ausgesetzt bei den Stationen. Das Heu wurde wohl notdürftig in Scheunen untergebracht, aber das Stroh liegt noch immer dort. Was dabei auf natürlichem, aber auch künstlichem Wege verloren geht, kann man sich denken.

Besonders charakteristisch für die umsichtige Verwaltungstätigkeit unserer Behörden ist folgender durchaus nicht vereinzelter Fall: In hiesiger Gegend haben die Landwirte gleich nach der Ernte, da sie wenig Korn gedroschen haben, um Zuweisung von Saatkorn bei den politischen Behörden angesucht, das ihnen erst nach Allerheiligen (am 5. November!) zum Anbau von der Getreideverkehrsanstalt angewiesen wurde. Ich möchte gern wissen, welcher Landwirt nach dem 5. November noch Korn anbauen wird. Dabei sei noch bemerkt, daß man einen Teil des bei mir gedroschen Kornes als Saatgut deklariert und seinerzeit abtransportiert hat.

Schließlich sei noch erwähnt, daß kürzlich in unserer Gegend wieder durch eine Filiale der Viehverwertungsgesellschaft requiriert wurde. Da keine Waggons da waren, mußten die Tiere nach der Abwage notdürftig eingestellt werden. Wie die Wartung und Fütterung besorgt wird und wer den Verlust am Gewicht sowie Eingang trägt, brauche ich nicht weiter zu entwickeln. Interessant ist es, daß man dieser Aktiengesellschaft für jedes notgeschlachtete Stück Vieh eine Abgabe von K. 25.— bezahlen muß, ohne daß sie nur den Finger rührt. Geld bekommt man von der Gesellschaft erst nach Monaten. Da ist es nicht schwer, brillante Bilanzen zu legen. Man sagt, daß der Reingewinn von mehr als fünf Prozent dem Ackerbauministerium abgeführt wird; dann ist nach meiner bescheidenen Ansicht diese hohe Behörde an der Teuerung mitschuldig.

Ostdeutsche Rundschau
21./XI. 1917
161

Die Futternot. Ein Ausschuß des Ernährungsrates befaßte sich mit einem Antrage auf Verminderung des Viehstandes, die durch den herrschenden Futtermangel notwendig geworden ist. Vorerst wäre eine genaue Aufnahme der vorhandenen Futtervorräte, sodann eine Viehzählung derart durchzuführen, daß die Zahl der Besitzer, die bloß über eine Kuh, sowie die Zahl derer, die bloß über zwei Kühe verfügen, ersichtlich ist. Auf Grund dieser Statistiken hätten die Landeskommissionen für den Viehverkehr festzustellen, ob und wie viel Rinder, vor allem Jungvieh, aus den einzelnen Bezirken zu entnehmen wären, damit der restliche Viehbestand genügend Futter erhält. Das Fleisch der entnommenen Rinder sei zu Dauerware zu verarbeiten und für die Frühjahrsmonate sicher einzulagern. Ein anderer Antrag forderte eine entsprechende Erhöhung der bisherigen Zuweisung an grüner Melasse. Diese Anträge werden der nächsten Vollversammlung des Ernährungsrates vorgelegt werden.

Neues Wiener Tagblatt Abendbl.
22./XI. 1917
a 22
162

Kriegswirtschaftliche Kommission.

Die kriegswirtschaftliche Kommission setzte heute unter Vorsitz des Freiherrn v. Schwartzenau die Beratungen über die Frage der Viehverwertung fort.

Freiherr v. Ehrenfels legt die Gründe dar, die für die Errichtung des Zucht- und Nutzviehmarktes in Wien sprechen. Seitens des Ackerbauministeriums wurde diesbezüglich an verschiedene Korporationen herangetreten, die Landwirtschaftsgesellschaft hat daran mitgewirkt, und es ist gelungen, einige große Korporationen, darunter auch die Stadt Wien als Großaktionär, ferner eine Anzahl von Privaten und die Depositenbank dafür zu gewinnen, für die Errichtung dieses Marktes gewisse Summen zur Verfügung zu stellen.

Es wäre den Landwirten gewiß lieber gewesen, sich für eine andre Form als die der Aktiengesellschaft zu entscheiden, aber es war naheliegend, daß diejenigen, die sich in nicht gewinnsüchtiger Absicht an dem Unternehmen beteiligen wollten, sich eher dazu entschlossen haben, Geld für Aktien zu zeichnen und eventuell auf eine Verzinsung zu verzichten, als sich zu verpflichten, Nachschüsse zu leisten, die notwendig wären, wenn eine registrierte Gesellschaft gegründet worden wäre.

Der Krieg hat die Gesellschaft in einem Zeitpunkt getroffen, wo sie gerade begonnen hat, in den Viehverkehr einzugreifen. Redner erörtert die Entwicklung des Viehgeschäftes und Viehverkehres während des Krieges und führt aus, zu Anfang des Krieges haben die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft, die Konservenfabriken, einige Großfirmen und die Ungarn Vieh eingekauft. Besonders in Böhmen fand ein wahrer Wettlauf der Einkäufer statt, wodurch die Preise enorm hinaufgeschnellt sind. Von den landwirtschaftlichen Organisationen gedrängt, hat sich die Oesterreichische Viehverwertungsgesellschaft auch an Militärlieferungen beteiligt.

Der Wunsch, diese nur kommissionsweise zu übernehmen, wurde vom Kriegsministerium erst im Jahre 1916 erfüllt. Der freie Einkauf hat allerdings große Gewinstchancen geboten, war aber auch mit einem gewissen Risiko verbunden und die Gesellschaft hatte auch ganz bedeutende Verluste.

Was den im Jahre 1916 über den im Jahre 1915 erzielten Gewinn der Viehverwertungsgesellschaft betrifft, so wurde ein Reingewinn von 2¼ Prozent des Umsatzkapitals erzielt. Das war im Verhältnis zum Stammkapital von 1½ Millionen Kronen sehr viel, nicht aber im Verhältnis zum Umsatzkapital. Wenn die Gesellschaft keinen Gewinn erzielt hätte, hätte sie liquidieren oder auf eine Unterstützung seitens der Regierung hinarbeiten müssen. Letzteres wäre jedoch mit einem Odium verbunden gewesen und man hätte den Landwirten vorgeworfen, daß sie in einer Zeit, wo alle Viehhändler große Geschäfte machen, so ungeschickt sind, ihr Kapital nicht verzinsen zu können.

Redner habe die Gewinne der Gesellschaft absichtlich veröffentlichen lassen, damit die Landwirte sehen, in welcher Weise an ihnen verdient wird; denn der Umsatz der Gesellschaft betrug nur einen geringen Teil dessen, was der Handel umsetzte. Der Militärbedarf betrug monatlich 180,000 Stück, von denen 60,000 durch Requisitionen aufgebracht und 10,000 von der Viehverwertungsgesellschaft geliefert wurden. Von dem Rest wurden für die Konservenfabriken rund 30,000 Stück aufgebracht, welche allein die Firma Saborsky lieferte, und die übrigen 70,000 Stück wurden zum Teil von der Firma Saborsky, zum Teil von andern Firmen und zum Teil von Ungarn geliefert.

Seit Mai 1916 sind die behördlichen Beschränkungen eingetreten und nun hat die Viehverwertungsgesellschaft mit der Viehaufbringung nichts mehr zu tun. Die Landesviehverkehrsgesellschaften haben die Aufbringung des Viehes übernommen und den Nutzen davon. Redner wirft einen Rückblick auf die Entwicklung des Viehgeschäftes in den einzelnen Kronländern und bespricht insbesondere die Verhältnisse in Steiermark, wo von der Statthalterei Höchstpreise festgesetzt wurden, die hundert Prozent unter den Limitepreisen des Kriegsministeriums standen.

Später wurde dann eine Vereinbarung bezüglich der Verwendung der Differenzen zwischen den Richtpreisen in Steiermark und den Preisen auf dem Wiener Markte getroffen. Aehnlich lagen die Verhältnisse in Oberösterreich. Aus den aus dem Viehverkauf resultierenden Ueberschüssen wurden Fonds gebildet, die in den verschiedenen Kronländern verschieden verwendet werden. An diesen Fonds partizipiert die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft nicht.

Neue Freie Presse

22./XI. 1917

163

Gründung des Zentralverbandes der Waldbesitzer.

Am 14. d. hat sich in Wien der Zentralverband der Waldbesitzer konstituiert. Der Verein hat sich die Wahrnehmung der Interessen der großen und kleinen Waldbesitzer zur Aufgabe gesetzt und gedenkt seine besondere Aufmerksamkeit auch all jenen Fragen zuzuwenden, die in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft das Forstwesen mit den wirtschaftlichen Erfordernissen der Gesamtheit eng verknüpfen und eine alle Teile gleichermaßen befriedigende Lösung erheischen. Präsident des Verbandes ist Dr. Jaroslav Graf Thun, zu Vizepräsidenten wurden Robert Graf Althann, Leopold Graf Berchtold, Franz Fürst von und zu Liechtenstein, Erwein Graf Nostitz-Rieneck und Otto Graf Serenyi, zum geschäftsführenden Generalanwalt Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Max Lechner gewählt.

Dem Verwaltungsausschuß gehören überdies an: Franz Graf Clam-Gallas, Rudolf Graf Colloredo-Mannsfeld, Philipp Graf Gudenus, Heinrich Graf Larisch v. Moennich, Forstrat Karl Laschtowiczka, Dr. Friedrich Fürst Lobkowitz, Kasimir Fürst Lubomirski, Dr. Wilhelm v. Medinger, Alexander Markgraf Pallavicini, Oberforstrat Doktor Hermann Reuß, Georg Freiherr v. Wasil o-Serecki, Hugo Fürst zu Windisch-Graetz; dem weiteren Vorstande: Rudolf Graf von Abensperg und Traun, Antoinette Gräfin Althann, Franz Freiherr v. Aichelburg-Labia, Karl Fürst Auersperg, Richard Freiherr v. Baratta-Dragano, Eduard Landgraf zu Fürstenberg, Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Heinrich Freiherr Kotz v. Dobrz, Nikolaus Fürst Palffy, Oskar Freiherr Parish v. Senftenberg, Hugo Fürst Salm, Karl Altgraf zu Salm-Reifferscheidt, Johann Fürst Schwarzenberg, Karl Fürst Trauttmansdorff-Weinsberg, Graf Waldburg-Zeil, Adolf Graf Waldstein-Wartenberg.

Waldbesitzern, die dem Zentralverbande beizutreten wünschen, stehen beim Generalanwalt, Wien, 1. Bezirk, Lichtenfelsgasse Nr. 5, Statuten und nähere Auskünfte zur Verfügung.

Ostdeutsche Rundschau
24./XI. 1917.

764

(Sperre der Bücheln und Eichelfechsung.) Eine Regierungsverordnung verfügt die Sperre der Bücheln und Eichelfechsung und regelt ihren Verkehr. Die Sperre hindert den Forstbesitzer nicht daran, das Einsammeln im Walde vornehmen oder diese Produkte an Ort und Stelle durch die eigenen Thiere verfüttern zu lassen, oder auch die Verfütterung zu verpachten. Im Uebrigen verfügt der Ackerbauminister über die Produktion. Wenn der Forstbesitzer hinsichtlich des Einsammelns oder der Verfütterung nicht verfügt, ist der erste Beamte des Munizipiums berechtigt, in dieser Beziehung Anordnungen zu treffen. Die Vergütungspreise stellt der Ackerbauminister fest, der die Sperre auch ganz oder theilweise aufheben kann. Auf ärarische Forste bezieht sich die Sperre nicht. Sämmtliche Forstbesitzer sind verpflichtet, der damit betrauten Centrale anzumelden, wie groß die zu gewärtigende Bücheln- und Eichelfechsung ist, wie viele Schweine der Eigenthümer oder der Pächter mit ihr füttern will, welche Mengen von Bücheln und Eicheln er dazu verwenden will und welche Menge dann noch verbleiben dürfte. Der Ueberschuß an Bücheln und Eicheln ist der Centrale zu später festzustellenden Preisen zu überlassen. Diejenigen, die sich Bücheln und Eicheln beschaffen wollen, haben ihre Absicht und die gewünschte Menge dem Ackerbauminister anzumelden, worauf sie die entsprechenden Anweisungen erhalten werden. Diese sich auf Kroatien-Slavonien nicht erstreckende Verordnung tritt sofort in Kraft.

24./XI. 1917

165

Die Tagung des Ernährungsrates.

Die Fütterung der Pferde.

In Fortsetzung der Verhandlungen des Plenums des Ernährungsrates gelangte gestern vormittags ein Drinalichkeitsantrag des Abg. Elderſch betreffend die Versorgung der Pferde mit Heu und Stroh zur Verhandlung.

Der Präsident der Futtermittelzentrale Kammerrat Mendl gab nähere Aufschlüsse über diese wichtige Fütterungsfrage und bemerkte, daß infolge der außerordentlich ſchlechten Rauhfuttererntе die Fütterung der Pferde in hohem Maße gefährdet sei. Zu dem Thema sprachen noch ein Vertreter des Kriegsministeriums und Abg. Baron Panh. Der Antrag wurde dem Ausschuß zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen. Bei seiner eingehenden Beratung wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es angesichts des großen Futtermangels nicht doch notwendig werden könnte, die Luxuspferde von der erhöhten Futterzuweisung auszuſchließen und Futter nur den für den Approvisionierungs- und Wirtschaftsdienst benötigten Pferden zuzuweisen.

Ueberprüfung der Streckbuttererzeugung.

Der Antrag der Frauen Granitſch, Freundlich, Pacher und Gräfin Walterskirchen, die Herstellung und den Vertrieb der Streckbutter genauestens zu überprüfen, wurde angenommen. Bei der Erzeugung und beim Vertrieb dieser Butter sollen große Unzukömmlichkeiten vorgekommen sein.

Sektionsrat Dr. Gſtettner gab über diesen Gegenstand namens des Amtes für Volksernährung nähere Aufschlüsse und sagte die genauesten Untersuchungen im Gegenstande zu.

Der Rechenschaftsbericht der „Oezeg".

Sodann wurde der Rechenschaftsbericht der „Oezeg" in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen zunächst Dr. Gargitter und Abg. Pittoni, der die Forderung stellte, daß die einzelnen Kronländer im Direktorium und im Verwaltungsrat dieses Unternehmens Sitz und Stimme erhalten sollen. Ueber den Rechenschaftsbericht entwickelte sich eine längere Debatte, in deren Verlauf der Direktor des Ersten Wiener Konsumvereins kais. Rat Mareſch der „Oezeg" für ihr Wirken seine Anerkennung aussprach. Dagegen verwahrten sich die Vertreter Galiziens und auch Landeshauptmann von Tirol Schraffl.

Der Wirtschaftsplan.

In der gestrigen Nachmittagssitzung wurde sodann in Anwesenheit des Ministers Höfer in die Beratung über die Aufstellung eines Wirtſchaftsplanes eingegangen.

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand leitete Mitglied Regierungsrat Kuno Sonntag mit einem längeren Referat ein. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Anträgen:

Das Amt für Volksernährung möge sofort für Ernährungszwecke möglichst große Mengen Zuckerrüben ſicherſtellen und den Konsumstellen direkt zuweisen, eventuell durch Einmietung und Trocknung in den Zuckerfabriken und Trocknungsanstalten konservieren. Ferner sei vor allem eine verläßliche Zuſammenſtellung über die in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Futtervorräte jeglicher Art und nach Gattung geordnet zu veranlassen und eine genaue Viehzählung vorzunehmen, damit für das verbleibende Vieh genügend Futter gesichert wird. Das aus den bevorstehenden größeren Rinderschlachtungen anfallende Fleisch sei möglichst ökonomisch der Pökelung und Räucherung zuzuführen. Das so gewonnene Räucherfleisch wäre unter Kontrolle der Approvisionierungsstelle und weiter des Gemeindevorstandes aufzubewahren, damit es dann erst in den Frühjahrsmonaten in Verwendung gelangt. Auch Dauerwürſte wären herzustellen. Ferner wären bei den militäriſchen Stellen entsprechende Schritte einzuleiten, daß auch die Garnisonsmenagen und Formationen in eigener Regie von dem überschüssigen Jungvieh eine entsprechende Menge der Pökelung und Räucherung unterziehen, damit in den Frühjahrs- und Sommermonaten mit Rücksicht auf den Mangel an schlachtbaren Rindern der Fleischbedarf dieser Stellen gedeckt werden könnte. Vom Referenten wurde ein Antrag des Mitgliedes Zika übernommen, der anstrebt, daß mit Rücksicht auf den Futtermangel die bisherige Zuweisung an grüner Melasse für Futterzwecke im Ausmaß von 25 Prozent der gesamten Produktion entsprechend erhöht wird.

Ausführungen des Ministers Höfer.

Ernährungsminister GM. Höfer setzte in längerer Rede auseinander, man dürfe nicht glauben, daß die Regierung ohne Wirtschaftsplan arbeite. Es wurde vielmehr eine größere Anzahl von Wirtſchaftsplänen aufgestellt, die nach verschiedenen Richtungen hin sowohl bezüglich der Verwendung der einzelnen Artikel als auch den Bedürfnissen der einzelnen Kronländer Rechnung tragen. Man dürfe sich aber auch nicht wundern, daß diese Wirtschaftspläne ein Geheimnis, gewissermaßen eine wirtschaftliche Kriegs-Ordre de bataille darstellen. Man werde nicht ermangeln, ein kleines, aus der Mitte des Ernährungsamtes zu bildendes Komitee mit dem genauen Wirtschaftsplan der Regierung vertraut zu machen.

Der Minister konstatierte in seinen weiteren, mit Beifall aufgenommenen Ausführungen das weitere Anhalten der günſtigen Kartoffelaufbringung, der auch die Lieferungsverträge, die besonders in Galizien zur Förderung der Produktion großen Anreiz boten, sehr zustatten kommen, und streifte dann das Verhältnis zu Ungarn. Er wies darauf hin, daß die parlamentariſchen Vorgänge die Verhandlungen zwar wenig günstig beeinflußt hätten, doch seien die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Der Wirtschaftsplan führte zu einer sehr lebhaften Debatte.

Der Antrag „Vorsorgen für den Mittelstand" wurde wegen Abwesenheit des Referenten Dr. v. Schwarz-Hiller von der Tagesordnung abgesetzt. Auch die Anträge betreffend die Verhinderung der Doppelversorgung dürften kaum erledigt werden, da im Ernährungsrat selbst eine starke Strömung gegen die Einführung der Fleiſch- und Gaſthauskarte besteht.

28./XI. 1917.

28
167

Türkische Landwirtschaft.

Vortrag in der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft.

In der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft sprach Prof. O. Warburg über „Die türkische Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für Mitteleuropa". Der bekannte Tropenbotaniker führte aus, daß es besonders der Stand der deutschen Landwirtschaft gewesen ist, der es den Mittelmächten ermöglicht hat, im Kampf gegen eine so gewaltige Uebermacht zu bestehen. Ihr ist es gelungen, nicht nur sich, sondern auch die schnell zunehmende Industriebevölkerung wenigstens mit pflanzlichen Lebensmitteln ziemlich vollständig zu versorgen, indem noch nicht ein Zehntel des deutschen Bedarfes eingeführt wird, gegen ein Achtel zu Beginn des Jahrhunderts.

Um so schneller steigt dagegen der Bedarf Deutschlands an Futtermitteln, und zwar im wesentlichen an Kraftfuttermitteln, wie Gerste, Mais, Kleie, Futterleguminosen, sowie an Edelfuttermitteln, wie Oelkuchen, auf deren Einfuhr — im Jahre 1913 waren es 7½ Millionen Tonnen — schon jetzt die Viehzucht und vor allem die Viehmästung in sehr erheblichem Maße beruht. Das gleiche gilt auch für die Versorgung unserer Industrie mit Rohstoffen, namentlich mit pflanzlichen Futter- und Faserstoffen, von denen 1913 je ¾ Millionen Tonnen, sowie mit tierischen Rohstoffen, von denen 430 000 Tonnen eingeführt wurden, und schließlich auch für die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus dem Tierreich, deren Einfuhr über 1 Million Tonnen betrug.

Von den Nachbarstaaten innerhalb unseres Verbandes ist in Bezug auf alle diese Produkte nur wenig Hilfe zu erwarten. Oesterreich ist fast in allen Kategorien ein Bedarfsland wie wir, Ungarn deckt seinen Nahrungsbedarf zwar selbst, kann aber kaum etwas abgeben, und Bulgarien liefert selbst in Friedenszeiten nur geringe Mengen, und zwar außer Tabak im wesentlichen Getreide, sowie etwas Wolle und Felle. Die Türkei liefert dagegen eine große Anzahl der von uns benötigten Stoffe neben Getreide und Hülsenfrüchten noch Südfrüchte, Tabak, Baumwolle, Schaf- und Ziegenwolle, Seide, Häute und Felle, Eier, Oelsaaten und Olivenöl, Gerbstoffe, Wein, Kaffee, Opium, Süßholz und zahlreiche andere Produkte der Landwirtschaft. Leider ist aber die Menge vorläufig noch sehr gering, macht doch die Gesamtausfuhr der Türkei erst 4 v. H. unserer Gesamteinfuhr aus, und an ihr war Deutschland 1913 nur mit knapp einem Fünftel beteiligt, entsprechend 0,7 v. H. seiner Einfuhr. Wenn sich das Verhältnis auch wohl nach dem Kriege durch intensive Bearbeitung der Türkei verbessern läßt, so ist es doch ausgeschlossen, daß Deutschland bei allgemeiner freier Handelstätigkeit die anderen Großmächte aus dem dortigen Handel wird verdrängen können, und selbst bei andauerndem Wirtschaftskrieg würde sich Deutschland wenigstens mit Oesterreich in der türkischen Ausfuhr zu teilen haben.

Österr. Volkszeitung

2./XII. 1917

169

(Von den Getreidemärkten.) In den Vereinigten Staaten sind die Maispreise trotz der wiederholten sehr günstigen Ernteschätzungen sehr fest. Der Mais wird dort stärker zu Nährzwecken herangezogen, um mehr Weizen für Exportzwecke freizubekommen. Auch enttäuscht der Neuanbau in Weizen, dieser dürfte nur 5 Prozent mehr als im Vorjahre betragen, statt 20 Prozent, die von der Regierung vorgeschlagen wurden. Die Preise der Brotfrüchte und Futterstoffe auf dem Weltmarkte gehen immer höher. Die jetzt in Argentinien begonnene Weizen- und Haferernte entspricht nicht den bisherigen Annahmen. Kaum 25 Millionen Meterzentner dürfte der Exportüberschuß in Weizen betragen. Die Menge ist wesentlich kleiner als in normalen Jahren. Die Ententeregierungen senden eine Kommission nach Argentinien, um dort Getreide anzukaufen, welches dringend benötigt wird. Auf dieses Gerücht sind in Buenos-Aires die Preise für Weizen um 1.10 Dollar in der letzten Woche gestiegen. Groß ist der Ertrag nur in Australien, aber der immer größer werdende Mangel an Schiffsraum erschwert die Zufuhr nach den europäischen Konsumländern. In England, Frankreich und Italien wird das Brot rationiert, auch andere große Einschränkungen werden erwogen, um bis zur neuen Ernte durchzukommen. In Deutschland ist eine neue Lieferungsprämie von Mk. 7 per Meterzentner für Hafer eingeführt worden, die auch für die bisherigen Ablieferungen nachgezahlt wird. Sie gilt für die Ablieferungen bis 31. Dezember und fällt dann bis zum 31. Jänner, bis wohin sie überhaupt nur gezahlt wird, auf Mk. 3. Gleichzeitig bleibt die Druschprämie für Hafer und Gerste von Mk. 60 noch bis Ende Jänner bestehen.

Neues Wiener Tagblatt
3./XII. 1917

771

* **(Versammlung der Wiener Fiaker.)** In einer zahlreich besuchten Versammlung der Wiener Fiakergenossenschaft machte gestern der Vorsteher Kurz die Mitteilung, daß sich die Wiener Fiaker angesichts ihrer arg bedrohten Lage an den Kaiser gewendet hätten. Seit Wochen sei für das Fiakergewerbe auf dem Wiener Platze weder Heu noch Stroh zu bekommen gewesen, so daß eine große Anzahl von Fiakerpferden, darunter auch sehr wertvolle Tiere, infolge ungenügender Fütterung verendeten. Durch Vermittlung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner habe sich nun die Fiakergenossenschaft an den Kaiser um Hilfe gewendet. Von der Kabinettskanzlei langte nun an den Bürgermeister ein Schreiben ein, in dem mitgeteilt wird, daß der Kaiser dem Wiener Fiakergewerbe das größte Interesse entgegenbringe. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, daß sich in den nächsten Tagen die Zufuhr von Heu und Stroh nach Wien reichlicher gestalten werde. (Beifall.) Was die Bitte der Fiaker um Freigabe von Benzin für die Autotaxi betrifft, so wird in dem Schreiben der Kabinettskanzlei an den Bürgermeister darauf hingewiesen, daß nach Deckung des Bedarfes für die Armee, Landwirtschaft und Industrie auch für die Autotaxi Benzin wieder freigegeben werde.

Kölnische Zeitung
5./XII. 1917

5

772

Vorsorge für die neue Ernte.

Beschaffung des Sommersaatgutes. — Frühjahrsackerung. Notwendige Mobilmachung der Motor- und Dampfpflüge.

Ökonomierat Schiftan-Lindow schreibt uns:

Die Pflanzkartoffel-Gesellschaft der landwirtschaftlichen Körperschaften hat sich zur Aufgabe gestellt, gesundes Kartoffelpflanzgut in ausreichender Menge durch Einholung von Angeboten zu sammeln und den Bedarfsstellen nachzuweisen. Dieser Vorgang ist zu begrüßen. Man hat im Erntejahr 1917 nicht nur die anerkannten Saatgutwirtschaften zur Pflanzkartoffelabgabe zugelassen, sondern man hat den Kreis erweitert, indem die Landwirtschaftskammern durch ihre beauftragten sachverständigen Beamten die Vorprüfung angemeldeter Kartoffelstücke vornahmen, Sortenreinheit und Gesundheit der Kartoffeln feststellten und diese Mengen den Interessenten als gesundes Pflanzgut weitergaben. Die Sicherstellung ganz erheblicher Mengen von Pflanzkartoffeln ist damit gewährleistet.

In bezug auf die Sicherstellung größerer Mengen guten, gesunden Saathafers und Saatgerste fehlt bisher eine gleiche Organisation: Der Kreis der anerkannten Saatgutwirtschaften für Hafer und Gerste ist nicht so groß, daß die Bedarfsgegenden voll versorgt werden können. Es erscheint notwendig, von der einseitigen Heranziehung dieser Wirtschaften, zumal auch deren Ernte klein gewesen ist, abzusehen und schon jetzt der Allgemeinheit der Landwirte zur Pflicht zu machen, sortenreines, gesundes Saatgut aus dem ihr auferlegten Zwangsdrusch beiseitezustellen. Bei der Knappheit der Stickstoff- und Phosphorsäurevorräte ist aber einwandfreies Saatgut die Vorbedingung für eine wenigstens mittlere Ernte.

Der in der Not der Zeit begründete und ohne Zweifel auch von der vaterlandstreuen Landwirtschaft gebilligte Schnellausdrusch der Sommerhalmfrüchte und die Beschränkung der Haferrationen auf sechs Zentner für das Pferd für den Rest des Erntejahres werden eine Herabminderung des Pferdebestandes bedingen, denn es ist praktisch unmöglich, ein Pferd mit der freigelassenen Hafermenge mangels brauchbarer Surrogate als Zufutter leistungsfähig zu erhalten. Die Beifütterung von Kartoffeln kann auch nur als Notbehelf angesehen werden, da ihre Menge beschränkt sein muß. An die Stelle der Pferdebespannung werden vielfach Zugochsen gesetzt werden müssen, die das Körnerfutter nicht so notwendig brauchen und die mit Füll- und Raufutter bei Halbtagsarbeit durchkommen. Durch die Ochsenarbeit wird aber die Frühjahrsbestellung verlangsamt. Mangels erheblicherer Vorräte sind wir jedoch gezwungen, gerade die Frühjahrsbestellung an Halmfrüchten und Kartoffeln mit außerordentlicher Sorgfalt und zur gegebenen Zeit vorzunehmen, um rechtzeitig zur Ernte schreiten zu können.

Zu diesem Zweck erscheint es notwendig, erstens die Freizügigkeit der Zugochsen aus den Überschußgegenden in die Bedarfskreise anzuordnen, wie schon früher von mir vertreten, zweitens, ebenso wie beim Frühdrusch sämtliche Dreschmaschinen im Lande mobil gemacht wurden, eine Mobilmachung aller im Lande vorhandenen Dampf- und Motorpflüge eintreten zu lassen. Im Falle mehr Zeit zu dieser Maßnahme vorhanden wäre, als es der Fall ist, könnte man diese Frage auf genossenschaftlichen Wege regeln. Da aber Eile not tut, wird man davon absehen müssen, und es wäre dringend erwünscht, daß durch Verordnung die Dampf- und Motorpflugbesitzer verpflichtet werden, in einem festzusetzenden Umkreise ihre Apparate den Bedarfsgütern zur Verfügung zu stellen. Wenn das Kriegsamt für rechtzeitige und genügende Bereitstellung des Betriebsmaterials sorgt, wird die Leistungsfähigkeit der mit dem mechanischen Pflügen bearbeiteten Landgüter erheblich erhöht werden. Eine über das Mittelmaß hinausgehende Hackfruchternte aber gewährleistet erfahrungsgemäß in erster Linie die Grundlagen der Volksernährung.

Fremdenblatt 6./XII. 1917

173

Der Wiederaufbau der Landwirtschaft.

Ackerbauminister Graf **Silva-Tarouca** führt aus: Die Einberufung der Delegation und das weitere Programm des hohen Hauses lassen es mir zweifelhaft erscheinen, ob sich mir in absehbarer Zeit die Möglichkeit eröffnen würde, im Rahmen des Arbeitsprogrammes des hohen Hauses Sie von meinen Plänen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Ich muß die Vorarbeiten, die eine unerläßliche Voraussetzung für die Durchführung des Regierungsprogrammes auf dem Gebiete der Förderung der Landeskultur bilden, ehestens in Angriff nehmen. Ich gehe von der Ueberzeugung aus, daß die unerläßliche Voraussetzung für den Wiederaufbau unseres gesamten Wirtschaftslebens in der

Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion

gelegen ist. (Beifall.) Es ist dies die vitalste Frage, die uns jetzt zu beschäftigen hat. Die Entwicklung der Landwirtschaft bis auf die von mir gedachte Höhe wird in erster Linie jene Einwirkung auf die Preisbildung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens hervorzurufen imstande sein, die sich vorerst in einem Stillstande und dann weiter fortschreitend in einem Abbaue der herrschenden Teuerung äußern muß. Als die zweckdienlichsten Mittel für die Erreichung dieses Zieles kann ich aber nur solche anerkennen, die unmittelbar und nicht etwa erst indirekt nach Verlauf eines mehr minder langen Zeitraumes ihre Wirkung auslösen, weshalb die von mir zunächst beabsichtigte Produktionspolitik auf einen verhältnismäßig begrenzten Kreis von Maßnahmen gewiesen ist. In erster Linie ist dies das Meliorationswesen, dann die Düngerwirtschaft (Beifall), die Hebung der Pflanzenzüchtung, der Alpen- und Weidewirtschaft und die Durchführung von Kommassationen. Nach den Berechnungen meines Fachreferenten beträgt das Gesamtausmaß der meliorationsbedürftigen Flächen Oesterreichs 2,781.000 Hektar. Hievon entfallen 1,187.000 Hektar auf das Ackerland, 1,544.000 Hektar auf Wiesen, Alpen, Sümpfe 2c. Nach den Schätzungen der gleichen Quelle erfordert die Durchführung dieser Meliorationen im Durchschnitt für ein Hektar einen Aufwand von 1200 Kronen. Der gesamte Bauaufwand erfordert daher die Summe von drei Milliarden 280 Millionen. Die Wertsteigerung der gesamten in Oesterreich meliorationsbedürftigen Flächen kann aber unter Annahme eines Mindesteffektes von 2000 Kronen pro Hektar mit mindestens fünf Milliarden 460 Millionen Kronen eingeschätzt werden. Zieht man von dieser Summe den früher angegebenen Aufwand ab, so ergibt dies einen erzielbaren Bodenmehrwert von zwei Milliarden 180 Millionen Kronen im ganzen, also von 800 Kronen pro Hektar. Gegenüber einer Gesamtproduktion von rund 311,000.000 Meterzentner vor dem Kriege bedeutet es eine

Steigerung von mehr als 25 Prozent.

Diese sehr ansehnliche, unsere bisherige Gesamterzeugung um ein volles Viertel steigernde Mehrproduktion kann allein schon durch die Meliorierung von 2,730.000 Hektar erzielt werden. Mir schwebt vor, den früher erwähnten Geldbedarf, etwa auf 25 bis 30 Jahre verteilt, in der Hauptsache durch eine neu zu schaffende Kreditorganisation aufzubringen. Der Beitrag der öffentlichen Faktoren wäre nach diesem meinem Plan auf den Aufwand für die Beschaffung der Projekte und die Regiekosten mit einem angemessenen Zuschlag zu beschränken, während die reinen Baukosten mit Hilfe der zu schaffenden Kreditorganisationen durch die Interessenten selbst zu tragen wären, denen ja die Meliorierungen einen unmittelbaren großen Vermögenszuwachs bringen. Um die systematische Durchführung der Aktion zu verbürgen, werden Vorkehrungen über die etwa notwendig zwangsweise Anordnung der Arbeiten nicht zu umgehen sein.

Die Dungmittelfrage.

Das durch die Unmöglichkeit der Zufuhr von Nährstoffen mineralischen Ursprunges im Boden entstandene Nährstoffdefizit hat ein weiteres Sinken der Bodenerträge und damit eine weitere Verschlechterung des Viehstandes und der Stallmistdüngung hervorgerufen. Wie Sie sehen, meine Herren, eine Kette nachteiliger Folgen ohne Ende, in die die Landwirtschaft durch den Krieg verwickelt wurde. Diese nachteiligen Folgen können zunächst nur durch bedeutende Erhöhung der Verwendung künstlicher Düngemittel im landwirtschaftlichen Betriebe beseitigt werden. Vor dem Kriege waren wir hinsichtlich der Deckung unseres Bedarfes an künstlichen Düngemitteln in der Hauptsache auf die ausländischen Einfuhren angewiesen. Die Ausgestaltung der Stickstoffindustrie in Oesterreich hat solche Fortschritte gemacht daß bei Friedenseintritt eine Inlandserzeugung vorhanden sein wird, die ein Vielfaches der vor dem Kriege bestandenen Nachfrage bildet. So schwer die Sicherung der Deckung des Phosphorsäurebedarfes auch fällt, kann ich doch hoffen, dieses Problem nach Abschluß von mir bereits eingeleiteter Erhebungen einer immerhin befriedigenden Lösung zuzuführen. Die Regelung des Bezuges jener Kalimengen, die aus der Inlandsproduktion nicht gedeckt werden können, dürfte auch in der Zukunft keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen. Neben der Sicherstellung der Deckung des Bedarfes an Kunstdünger beabsichtige ich auch Maßnahmen zu treffen, die auf eine Hebung des Verständnisses für den Wert und damit der Anwendung künstlicher Düngemittel hinzielen. Bei intensiver Verwendung von Kunstdünger kann eine Produktionssteigerung erzielt werden, die sich beläuft jährlich: Bei Brotgetreide: Körner auf 46 Millionen Meterzentner, Stroh auf 80 Millionen Meterzenter; bei Kartoffeln auf 53 Millionen Meterzentner, bei Zucker- und Futterrüben auf 42 Millionen Meterzentner, bei Futtergräsern auf 88 Millionen Meterzentner, zusammen also eine jährliche Ertragssteigerung von 309 Millionen Meterzentner Bodenprodukte. Geht man nun bei den weiteren Berechnungen von der Annahme aus, daß diese gewaltige Mehrerzeugung auch einen bedeutenden Druck auf die derzeit erzielten Preise für die einzelnen Bodenprodukte ausüben wird, so muß sich doch aus dieser Ertragssteigerung, selbst nach Abzug aller Investitionskosten, ein jährlicher Mehrgewinn ergeben, der die kühnsten Erwartungen rechtfertigt. Es kann also ruhig gesagt werden: Wenn die österreichische Landwirtschaft nicht nur im größten Umfange künstliche Düngemittel anwendet, sondern auch für eine bessere Bodenbearbeitung und Anwendung erstklassigen Saatgutes Sorge trägt, kann der Gesamtwert der österreichischen Ernte

um rund vier Milliarden gesteigert werden.

Die Steigerung der Futtermittelernte würde es uns gestatten, insbesondere nach Verallgemeinerung des Kunstgarten- (Wechselwiesen-)baues in den Alpenländern und der Verbesserung unserer Wiesen, um beiläufig dreidreiviertel Millionen Stück Vieh mehr zu halten, deren Wert mit rund einer Milliarde 800 Millionen Kronen gewiß nicht zu hoch eingesetzt ist.

Der Weg, den ich zur Erreichung dieses Zieles einzuschlagen gedenke und für welchen ich mir schon jetzt Ihre Unterstützung erbitte, erfordert zunächst eine

gesetzgeberische Tätigkeit,

bei welcher auch eine einheitliche Modernisierung des Wasserrechtes (Beifall) erwünscht wäre, weil sowohl die Regelung des Meliorationswesens, als auch die Förderung der für die Landwirtschaft hoch bedeutsamen Ausnützung der Wasserkräfte damit im innigsten Zusammenhange steht. Nur auf diese Weise wird auch die Vereinfachung und Verbilligung des wasserrechtlichen Verfahrens zu erzielen sein, was ich insbesondere für die Durchführung meines Meliorationsprogrammes als geboten bezeichnen muß. Ich kann diese großzügige Aktion, die mir als die sicherste Grundlage nicht nur für den Wiederaufbau der Landwirtschaft, sondern für jenen unseres ganzen Wirtschaftslebens, für die Sanierung unserer Finanzen und unserer Valuta erscheint, nicht zum gewünschten Ziele führen, wenn das hohe Haus nicht gewillt sein sollte, jene Unterlagen zu schaffen, deren der Bau des Werkes unbedingt bedarf. Gelingt es uns, trotz mancher bestehender Schwierigkeiten, die ich sicher nicht verkenne, mein vorläufig nur in den Grundzügen angedeutetes Programm in der nächsten Zeit durchzuführen, dann braucht uns und unseren nachfolgenden Generationen vor der Zukunft nicht bange zu sein. Denn dann wird unsere Landwirtschaft befähigt werden, der Bevölkerung eine bessere und billigere Lebenshaltung zu ermöglichen, sie für alle Zeiten in allen Nahrungsfragen vom Auslande unabhängig zu machen, Produktionsüberschüsse zum Güteraustausche bereitzustellen und so vereint mit den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft die Wunden des Krieges zu heilen. Der Riese Antäus hat, so oft er, von Herkules niedergerungen, den Boden berührte, aus der Mutter Erde neues Leben geschöpft. Ich wünsche und hoffe, daß auch Oesterreich aus dem heimatlichen Boden, den seine Völker so treu und so zähe und so tapfer verteidigt haben, neue Kraft und neues Leben schöpfen möge. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen. Der Minister wird vielseitig beglückwünscht.)

Die Zeit

8./XII. 1917

175

Die bevorstehenden Massenschlachtungen infolge der Futternot.

Amtlich wird verlautbart: Infolge des Futtermangels, der durch die unbedingt notwendige Anforderung größerer Rauhfuttermengen noch stärker fühlbar werden wird, muß voraussichtlich in Niederösterreich eine größere Anzahl von Rindern zur Schlachtung abgegeben werden. Um jedoch die zur Weiterzucht und Milchgewinnung erforderlichen Tiere erhalten zu können, werden die berufenen Behörden eine besondere Kennzeichnung dieser Tiere vornehmen lassen, die dann von der Abgabe zur Schlachtung unbedingt auszunehmen sind. Aus wirtschaftlichen Gründen wird es sich empfehlen, mit der Abgabe der entbehrlichen Viehstücke nicht allzulange zuzuwarten, da sonst eine für die Allgemeinheit empfindliche Gewichtsabnahme bei den Tieren [illegible]eten würde.

Fremdenblatt
12./XII. 1917

177

Küchenabfälle als Tierfutter.

Es wurde bereits wiederholt und von verschiedenen Seiten empfohlen, der herrschenden Futternot wenigstens teilweise in der Weise abzuhelfen, daß in den Haushaltungsküchen die Abfälle nicht weggeworfen, sondern getrocknet und in dieser Form aufbewahrt werden. Diese getrockneten Abfälle eignen sich vorzüglich als Tierfutter. In den weitaus meisten Haushaltungen, vor allem in solchen, in denen keine Haustiere gehalten werden, werden die Küchenabfälle gedankenlos weggeworfen, während andere Familien, in denen beispielsweise ein Hund gehalten wird, in arger Weise mit Futternot zu kämpfen haben. Viele solche Abfälle könnten bei einigem guten Willen für Futterzwecke konserviert werden. Ich würde mich sehr gerne in den Dienst einer solchen Aktion, die weiteren Kreisen unserer Bevölkerung zugute kommen würde, stellen, und zwar denke ich mir die Sache so, daß unbemittelte Leute daraus einen kleinen Verdienst ziehen könnten, wenn sie die Küchenabfälle sammeln und mir in getrocknetem Zustande übersenden würden. Ich wäre gerne bereit, per Kilogramm 20 Heller zu bezahlen. Als Schlußtermin für die Ablieferung möchte ich den 15. Februar bestimmen, und nur bitten, daß mir die Sendungen früher mittelst Postkarte avisiert werden, damit ich eventuell rechtzeitig eine Sammelstelle bestimmen kann. Etwa auf dem Westbahnhofe, wo Säcke zur Uebernahme der Pakete bereit sein werden und auch eine Person sein wird, welche die Pakete in Empfang nimmt. In erster Linie eignen sich zum Trocknen Obst- und Erdäpfelschalen, Blätter, Gemüseabfälle und dergleichen, die, auf Papier auf dem Sparherd ausgebreitet, leicht getrocknet werden können. Das verursacht keine allzu große Mühe, und den Besitzern von Haustieren wird ein großer Dienst erwiesen, der in diesen Zeiten der Futternot hoch einzuschätzen ist. Diese getrockneten Abfälle eignen sich ganz besonders als Futter für Ziegen, die bei dem herrschenden Milchmangel außerordentlich an Wert in den ländlichen Haushaltungen gewonnen haben. Ich würde mich freuen, wenn mein Appell an die städtische Bevölkerung auch Gehör finden würde.

Gräfin Agnes Heussenstamm, Matzleinsdorf bei Melk.

Frankfurter Zeitung
12./XII. 1917

178

Der beschleunigte Getreide-Ausdrusch.

N Berlin, 11. Dezbr. (Priv.-Tel.) Ueber den beschleunigten Getreideausdrusch wird uns von unterrichteter Seite geschrieben:

„Die Verordnung über den beschleunigten Ausdrusch des Getreides bis spätestens 28. Februar 1918 hat vielfach auf dem Lande die Auslegung erfahren, daß die Revisionen des Druschergebnisses allgemein erst anfangs März stattfinden. Dies ist unzutreffend: in weiten Gebieten findet der Drusch gewohnheitsgemäß viel früher statt, mancherorts ist er jetzt bereits beendet, wie ja überhaupt in diesem Jahre der Ausdrusch infolge der Frühdruschprämie besonders stark gewesen ist, sodaß mit Druschschwierigkeiten in diesem Winter jedenfalls in viel geringerem Umfange zu rechnen sein wird als gewöhnlich. In manchen Bundesstaaten sind bereits frühere Druschtermine als der 28. Februar 1818 festgesetzt, so namentlich in Süddeutschland. In allen Fällen sollen sich aber die Druschfeststellungen an diese Endtermine anschließen. Man beabsichtigt Feststellungsausschüsse unter Zuziehung der Kommissäre der Reichsgetreidestelle und des Kommunalverbandes zu bilden, die aus vollständig unabhängigen Personen zusammengesetzt sein sollen. Wo Verdacht auf unzuverlässige Angaben besteht, werden diese Ausschüsse besonders streng vorzugehen haben und auch das Stroh daraufhin prüfen, ob es genügend ausgedroschen ist, andernfalls es ausgedroschen werden muß. Den Landwirten verbleibt das ihnen als Selbstversorger für die eigene Ernährung und die des Viehes zustehende Korn, ferner das Saatgut nach bestimmten bekannten Sätzen und das anerkannte Saatgut. Bei Saatgetreide aus Wirtschaften, die sich 1918 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßten und vom Kommunalverband die Genehmigung zum Saatgutverkauf erhielten, ist die Freilassung auf die Menge beschränkt, deren Veräußerung der Kommunalverband gestattet hat was sich aus den Ausschreibungen des Kommunalverbades ergibt. Die Gemeindevorsteher werden verpflichtet, die Verwendung des Saatgutes zu überwachen und dafür zu sorgen, daß Mengen, die bis zum 15. Juni 1918 nicht ausgesät sind, noch nachträglich abgeliefert werden

So scheint alles getan, was sich zur Erfassung der Brotgetreidevorräte und zur Vorbeugung der Verfütterungsgefahr tun ließ. Vom 15. Dezember ab können die Kommunalverbände auch militärische Hilfe anfordern, also Druschkolonnen, technisches Personal, Kohlen, Benzol und Kraftwagen. Diese Anforderungen erfolgen durch die Kriegswirtschaftsstellen bezw. die Kriegswirtschaftsämter. Bei der Schwere der Verantwortung, die auf dieser ganzen Aktion ruht, wird auch von militärischer Seite alles geschehen, um durch Gestellung von Leuten, Pferden und Fahrzeugen in einem Umfange Hilfe zu leisten, wie es die Frontlage nur irgend gestattet. Es darf also wohl erwartet werden, daß dies alles auch den Landwirten eindringlich die Gefahr, die in diesem Jahre ganz besonders in der Verfütterung liegt, vor Augen führt und daß diese Maßregeln in Verbindung mit der verstärkten Schweineabschlachtung und der damit Hand in Hand gehenden stärkeren Heranziehung des Rindviehstapels diesmal weitgehend die Verfütterung von Brotgetreide verhindern."

Reichspost

13./XII. 1917

775

Die Verwendung des beschlagnahmten Leinsamens

In der heutigen „Wiener Zeitung" gelangt eine Verordnung zur Verlautbarung, mit welcher die Verwendung des beschlagnahmten Leinsamens neu geregelt wird. Von den Bestimmungen dieser Verordnung wäre hervorzuheben, daß die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe außer den zur Aussaat im Frühjahr 1918 notwendigen Leinsaatmengen von dem bei der Reinigung sich ergebenden Hinterlein bis zu 15 Prozent der für die nächste Aussaat angemeldeteten Saatgutmenge zurückbehalten und für den eigenen Wirtschaftsbetrieb verwenden dürfen. Mit dieser Verfügung erscheint einem dringenden Wunsche der Produzenten Rechnung getragen. Der Uebernahmspreis für 100 Kilogramm Leinsamen wurde von 100 auf 130 Kronen erhöht, für gereinigte Prima-Schäleinsaat ein Zuschlag von 20 Kronen gewährt und außerdem ein weiterer Zuschlag von 10 Kronen für 100 Kilogramm für solche Leinsaat neu festgesetzt, die von einer vom Ackerbauministerium zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens berufenen Saatgut-Anerkennungskommission attestiert ist.

Österr. Volkszeitung
13./XII. 1917
180

Die Zukunft der Lobau.

Mitteilungen des Stadtgartendirektors Hybler. — Die Lobau als Naturschutzpark. — Erntevorbereitungen für 1918. — Ein neues Ausflugsparadies.

Die kaiserliche Entschließung, einen Teil der Lobau der Bevölkerung zu öffnen, wird in mehrfacher Hinsicht die Schaffung eines „Neulands" für Wien bedeuten. Bisher hatte man in der Richtung Nord-Nordost an kümmerlichen Ausflugszielen nur das „Franz Josefs-Land", ein Auengebiet von zweifelhafter Beschaffenheit, vernachlässigt, ohne das Auge erfreuende Anlagen. Anders die noch im Urzustand befindliche Lobau, einst Jagdgebiet, ein Inselland voll herben ursprünglichen Reizes, das auch von der Vogelwelt noch nicht so verlassen ist wie der an der Verbauungssucht der Spekulanten leidende Prater. In der Lobau soll aber auch die Wirtschaftskultur gepflegt werden. Meiereien, Felder, Gemüsegärten sollen die Approvisionierung Wiens unterstützen. Daneben soll aber noch ein großes Parkparadies an der Donau, ein Wiener „Naturschutzpark" erhalten bleiben.

Der Stadtgartendirektor von Wien kaiserlicher Rat W. Hybler hatte die Freundlichkeit, einem unserer Mitarbeiter über die Einzelheiten der Lobauwidmung für Zwecke Wiens bemerkenswerte Mitteilungen zu machen:

Direktor Hybler schildert den ungewöhnlich schönen und stimmungsvollen Eindruck der Auen, in denen vielhundertjährige Bäume aufragen und Wassergeflügel an den Ufern nistet. In den herrlichen Teichen und Flußseen sind schon seinerzeit meterlange Karpfen und Hechte gefangen worden. Er ist ein noch völlig unberührter Naturpark. Aber es fehlen noch die Verbindungen mit der Stadt, die an einen Massenbesuch denken lassen könnten.

Bei der „Kommunalisierung" der Lobau wird man sich — legt der Stadtgartendirektor dar — von dem Grundsatze möglichster Schonung der Anlagen leiten lassen. Ergänzungen werden notwendig sein, man wird einige heimische Gehölze anpflanzen, aber keinen gekünstelten Garten, etwa mit botanisch-„lehrhaftem" Eindruck, oder gar nach dem Muster eines „Stadtparkes" anlegen. Der Einklang mit der Landschaft wird erhalten bleiben.

Für die geplanten Wirtschaftskulturen schafft die Lage inmitten der Donauarme die vorteilhaftesten Bedingungen für Besonnung und Bewässerung. Die Fachleute der Gemeinde verfügen heute bereits über genügende Erfahrungen. Die Stadt betreibt Milchwirtschaften, hat Baumschulen und Fischteiche und in den großen städtischen Reservegärten wird viel zweckmäßige und erfolgreiche Arbeit geleistet. Die „städtischen Gemüse" gediehen trotz des letzten trockenen und heißen Sommers. Auch in der Lobau werden Kohl, Kraut, Kohlrüben hoffentlich dank reicher Bewässerung, geschützter Lage und Sonne ebenso wie alle anderen so wichtigen Gemüse glänzend „aufgehen".

Ein Teil der Lobau bleibt abgesperrtes Reservatgebiet. Aber der Rest ist groß genug, um für Wien ein Ausflugsgebiet zu werden, wie es keine Stadt der Welt besitzt. Allerdings werden wohl die geplanten Adaptierungen Kosten erfordern. Außer den Kommunikationen mit der Stadt sind selbstverständlich Trinkwasser und Beleuchtungsanlagen selbst nötig. Zunächst wird all dies freilich schwer durchzuführen sein. Es herrscht leider großer Personalmangel im Stadtgartenressort und allerlei Nachschaffungen sind erschwert durchzuführen: Beweis die hölzernen primitiven Gartenbänke — „Notbänke" — die man überall sieht. Sie sind zum Ersatz einer größeren Anzahl an die Wiener Spitäler überlassener Gartenbänke aufgestellt.

Direktor Hybler erwähnt die „Hohe Schule" der Wiener Gartenkultur, die sich auch in der Lobau bewähren soll. In Leopoldau, in den städtischen Gärten ist heuer bereits die „Generalprobe" vortrefflich gelungen. Korn, Hafer, Erdäpfel, Bohnen, sogar Mohn und Sonnenblumen umfaßten schon einen Betrieb von rund 150 Hektar, und im Frühjahr 1918 soll eine neue Riesenaussaat unter Anwendung neuer rationeller Bewässerungssysteme erfolgen. So kann Wien im kommenden Jahre zusammen mit der Lobau auf eine der ansehnlichsten „Stadt-Ernten" rechnen und dies dürfte auch die unglückliche aufgetauchte Idee zum Verschwinden bringen: die städtischen — Parkanlagen in Gemüsegärten zu verwandeln. Die Einzelheiten der Umgestaltung werden jetzt von dem Ergebnis der in der Lobau vorzunehmenden Lokalaugenscheine abhängen — es sind Vorarbeiten für eine schöne und, wie man hoffen darf, nahe Zukunft.

Vossische Zeitung
13./XII. 1917.

Tagung der märkischen Landwirtschaft.

„Bange Sorge um Preußen." — Der Butterpreis.

Unter starker Beteiligung aus der ganzen märkischen Landwirtschaft versammelte sich gestern im Herrenhause zu öffentlicher Sitzung der Vereinsausschuß der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer. Oberpräsident v. Loebell ließ wegen schwerer Erkrankung seiner Mutter absagen und sandte einen seiner Räte. Vom Deutschen Landwirtschaftsrat sah man Prof. Dr. Dade. Der Vorsitzende Graf v. d. Schulenburg-Grünthal widmete Dankesworte an den früheren Oberpräsidenten der Provinz. Weiter kam er auf die Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Erzeugung. Es sei richtig, daß der Landwirt heute mehr unter Staatsaufsicht stehe als jeder andere Stand, aber davon sollte man in der Oeffentlichkeit nie in aufreizendem Tone sprechen. Als dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg neulich eine Drahtung vorgelesen wurde aus der Mark, beginnend: „Bange Sorge beschleicht uns, wenn . . .", fiel der Feldmarschall ein: „Ach was! Drahten Sie zurück: Bange Sorge ist nicht märkische Art!" Wir wollen uns darum nicht sorgen, sondern alles daransetzen, daß wir siegen. (Bravo!) In einem Punkte freilich können wir uns schwerer Sorge nicht entschlagen: wenn wir sehen, wie unser liebes altes Preußen, der Rückhalt des Reiches, immer mehr demokratisiert und das Reich immer mehr parlamentarisiert und die Rechte der Krone beschnitten werden." Möge es uns gelingen, die „Souveränität zu stabilisieren" auch in Zukunft. Mit einem dreifachen Hurra auf Kaiser und König schloß der Redner.

Oberpräsident v. Maltzahn überbrachte der märkischen Landwirtschaft den Dank der Staatsregierung für ihre Leistungen im abgelaufenen Jahre, unbekümmert durch oft gehässige Anfeindungen.

Die Versammlung beschäftigte sich ferner mit einem Antrag auf

Erhöhung der Milch- und Butterpreise.

Zur Begründung dieses Antrages führte Gutsbesitzer Hanisch aus, daß im Kreise Beeskow-Storkow allein die Selbstkosten der Kuhhalter für 1 Liter Milch auf 53—75 Pfg. gestiegen seien; der Durchschnittsertrag einer Kuh sei auf 2¼—4 Liter täglich zurückgegangen. Die Gestehungskosten für 1 Pfund Butter betragen 6,30—8,— Mark. Bei den amtlichen Butterpreisen erleide die Landwirtschaft große bare Verluste. Der Antrag rief eine eingehende Erörterung hervor. Kammerherr v. Bonin empfahl, eine gewisse Pflichtmenge Butter zu niedrigem Preise von etwa 3 M. das Pfund abzuliefern, darüber hinaus aber die Preise freizugeben. Rittergutsbesitzer v. Arnim betonte, daß die Milcherzeugung in der Provinz Brandenburg, die die Stadt Berlin beliefere, erschreckend zurückgegangen sei und daß Berlin vor einer Milchkatastrophe stehe.

Major Seidler von der Reichsfettstelle erklärte, in absehbarer Zeit sei eine nennenswerte Erhöhung der Milchpreise ausgeschlossen. — Nachdem noch Rittergutsbesitzer Dr. Rösicke davor gewarnt hatte, eine Preispolitik aus politischen Gründen zu führen, wurde der Antrag des Vereins Lindenberg angenommen, in dem ausgesprochen wird, daß die heutigen amtlichen Preise die Selbstkosten nicht mehr decken.

Reichspost Abendl
14./XII. 1917
a 14
183

Die gefährlichen Krähen.

Ein alterfahrener Landwirt schreibt der Korrespondenz Wilhelm: Auf den Feldern der Gemeinden des Wiener Bodens von Mödling bis Bruck verursachen unzählige große Flüge von Krähen derzeit an der Wintersaat, hauptsächlich an den Weizenfeldern, beträchtlichen Schaden. Nicht allein die offen liegenden Saatkörner, sondern auch die angekeimten und die aufgegangenen jungen Pflanzen werden von den Vögeln mit der Wurzel ausgehackt. Es ist dringend und unbedingt nötig, daß jetzt gleich mit Tatkraft die Vertilgung dieser Schädlinge in Angriff genommen wird. Meist werden Ansuchen an die betreffenden Gemeindejagdinhaber um Abschuß dieser Tiere bereitwilligst zugesagt, doch kostet dem Jäger heutzutage ein Schuß etwa 60 Heller, und so wird oft aus finanziellen Gründen der Abschuß unterlassen. Die Hauptforste der schädlichen Tiere sind der Park und die Auen um Laxenburg. Den von den Schaden betroffenen Gemeinden wird empfohlen, sich schleunigst an ihre Bezirkshauptmannschaft mit der Bitte um Abwendung der großen Gefahr zu wenden. In jeder der Gemeinden gibt es wohl verläßliche Männer, die mit der Schießwaffe umzugehen wissen, ohne dem Wild zu schaden, die Krähen und die jetzt massenhaft auf den Feldern hausenden Feldtauben abschießen oder doch durch die Beunruhigung des Schießens zum Abzuge veranlassen könnten.

Die Zeit
14./XII. 1917

Höchstpreise für Fichten und Tannen.

Das Marktamt der Stadt Wien hat für den Verkauf von Christbäumen für heuer folgende Höchstpreise bestimmt, und zwar für Fichten bis zu einem halben Meter Höhe K. 1.50, bis zu einem Meter K. 3, bis zu 1½ Meter K. 5 und bis zu 2 Meter K. 7; für Tannen bis zu 1 Meter Höhe K. 4, bis zu 1½ Meter K. 6, bis zu 2 Meter K. 10, für Tannen von mehr als 2 Meter ist der Preis der freien Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer überlassen. Da das Angebot in Christbäumen nicht allzu reichlich ausfallen dürfte, macht sich jetzt schon eine recht rege Nachfrage nach diesem Symbol der Weihnachtsfeiertage geltend. Angezeigt wäre es, wenn die Gemeinde Wien auch heuer wieder aus den städtischen Forsten Christbäume zu ermäßigten Preisen auf den Markt bringen würde.

Reichspost

14./XII. 1917

185

Die Härten in der Heu- und Strohablieferung.

Anschließend an die Bauernkundgebungen während der letzten Tage in Wien und Niederösterreich fanden nun auch in St. Pölten und Neulengbach Massenkundgebungen der niederösterreichischen Bauernschaft statt, bei welchen die Abgeordneten Wohlmeyer und Zwetzbacher und Bundessekretär Sturm sprachen. Von den Rednern wurde hiebei auf die rücksichtslose Art hingewiesen, mit der man den Bauern die letzten Heu- und Strohvorräte wegnimmt. Die Folge dieses sinnlosen Vorgehens ist, daß heute die Mehrzahl der Bauern nicht weiß, wie sie ihren Viehstand erhalten und wie sie ihre Milchlieferungen fortsetzen soll. Dabei dient ein beträchtlicher Teil des requirierten Heues zur Fütterung unnützer Luxuspferde und des Hochwildes. Deshalb hat der Niederösterreichische Bauernbund durch seinen Bundesausschuß neuerdings ernstliche Vorstellungen bei den Ministerien erhoben und die sofortige Ablieferung der Luxuspferde und einen weitgehenden Abschuß von Hochwild verlangt. Die Bauerntage in St. Pölten und Neulengbach haben ihrerseits diesbezügliche Entschließungen gefaßt: Sie fordern, „daß zur Streckung der Rauhfuttervorräte unverzüglich mit dem Abschusse von Hochwild begonnen wird, daß das für dieses Wild aufgestapelte Heu sofort für die Armee beschlagnahmt werde. Weiter, daß Luxuspferde, sowie auch jene Pferde, welche nicht der Landwirtschaft, der Kriegsindustrie und jenen Gewerben, die nachweisbar die Pferde zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes benötigen, unverzüglich für die Armee assentiert und sogleich an die Front abgeschickt werden."

Die Zeit
15./XII. 1917

Die Vermehrung des Weizenanbaues.

Die Knappheit, ja bis zu einem gewissen Grade die Not an dem wichtigsten Bedarfsartikel für Ernährung der Menschen, an Weizen, machte das Verlangen in der ganzen Kulturwelt rege, seine Produktion möglichst weitgehend zu vermehren. Aber dieses Vorhaben ist leichter auszusprechen als durchzuführen, und selbst die Durchführung sichert noch immer erst relativ die Vermehrung, da die Ernteerträge ja schließlich größtenteils von den Elementen abhängen, die bekanntermaßen zu den unsichersten Faktoren gehören. Gerade die Kriegsjahre haben trotz aller aufgewendeten Anstrengungen die Erkenntnis gebracht, daß alle Arbeit und Mühe der Landwirte nicht nützt, wenn die Witterung nicht zu Hilfe kommt, oder gar durch anormale Erscheinungen Schaden verursacht. Ueberall in der Kulturwelt fielen in den drei letzten Jahren die Ernten unbefriedigend aus, und trotz der Verschiedenheit des Klimas und der Jahreszeiten gab es mehr oder weniger Defizite bei dem Winter- oder Sommeranbau, bei den menschlicher Ernährung dienenden Fruchtgattungen oder bei den Futtermitteln, die das Vieh zur Erhaltung braucht.

Im letzten Erntejahre kam es auf Grund der Erfahrung, daß überall die Decke zu kurz geworden sei, zu einer förmlichen Agitation für Vermehrung des Kulturbodens, und die früher vielseitig bestandene Furcht vor Getreideüberproduktion verschwand vollständig und auf allen Seiten. Aber bald zeigte sich, daß der gute Wille allein nicht genügt, und so darf dermalen gesagt werden, daß die Kriegszeit für derlei nützliches Schaffen nicht geeignet, ja ein ausgesprochenes Hindernis ist. Amerika versprach für heuer amerikanisch die größte Ausdehnung der Aussaat von Weizen, und Fachleute gestehen jetzt zu, daß die diesjährige Vermehrung von Winterweizen das Normale nicht über 5 Prozent übertreffen werde. Mancherseits gibt man sogar zu, daß sich der heurige Anbau von Winterweizen auf nur 42 Millionen Acres belaufe, eine Ziffer, die auch früher schon zeitweilig erreicht worden ist. Wenn in den Kriegsländern den landwirtschaftlichen Arbeiten die Hälfte von etwa 50 Millionen Männern, beziehungsweise Menschen überhaupt entzogen wird, so bedarf es schon aller Anstrengungen, um nur das bisherige Areal zu betreuen. Dazu kommt, daß das vorzügliche Saatgut, das sonst zur Verfügung stand, auch nicht vorhanden ist, und daß die ungenügenden Düngmittel, der Mangel an Zugtieren und sonstiger für sorgfältigen Betrieb nötiger Stoffe sich geltend machen müssen, und je mehr, je länger die alles absorbierende Kriegszeit auf der Menschheit lastet. Italien will sogar den Weizenanbau reduzieren und lieber die Pflanzung von Kartoffeln entsprechend vermehren. Frankreich sucht im Wege der Preistreiberei seine Weizenversorgung aus eigener Erzeugung zu erhöhen: 1914 bezahlte man für die Tonne Weizen 260 Franken, 1916 wurden die Höchstpreise sukzessive von 360 bis 450 Franken hinaufgeschraubt und jetzt für 1917 auf 500 Franken festgesetzt; für 1918 aber schon auf 600 Franken vorausbestimmt. Die heurige Mißernte ist ein trauriges Anzeichen für die eingerissene Unfruchtbarkeit des französischen Bodens; während der Hektar 1913 noch 1330 Kilogramm Weizen lieferte, ist er heuer auf 934 Kilogramm zurückgegangen, bei den übrigen Fruchtgattungen zeigte sich übrigens keine wesentlich geringere Abnahme. Auch in England gehen die Ergebnisse schrittweise zurück, und es lieferte in diesem Jahre der Hektar nur 1790 Kilogramm gegen 2130 Kilogramm im Jahre 1913. Interessant ist an dieser Stelle der Vergleich aus dem letzten Friedensjahre. 1913 brachte auf den Weizenhektar noch hervor: Frankreich 1339 Kilogramm, Deutschland 2360 Kilogramm, England 2130 Kilogramm, Oesterreich-Ungarn 1340 Kilogramm, Italien 1230 Kilogramm und Rußland 1410 Kilogramm. Die Erscheinung der Abnahme der Ernteresultate in den letzten Jahren ist wohl eine allgemeine, nirgends ist sie aber so erschreckend wie, nach den obigen Ziffern, in Frankreich. Neuestens meldet Australien aus dem Süden, dem bedeutendsten Weizengebiet, daß dort heuer nur Aussicht auf einen Ertrag von 26 Millionen Bushels sei, während im Vorjahre 43 Millionen Bushels geerntet wurden. Auch dort wird zugegeben, daß es der Mangel an Landarbeitern sei, dem dieser Rückgang zuzuschreiben ist. Die jetzige Ernte der La-Plata-Staaten hat in Weizen auch nicht gehalten, was sie vorher versprochen hat.

Neues Wiener Tagblatt

Abendblatt

15./XII. 1917

187

Der Warenmarkt.

Börse für landwirtschaftliche Produkte.

Wien, 15. Dezember. (Orig.-Ber.) Die Zufuhren haben eine weitere Verminderung erfahren, da die Straßen unwegsam geworden sind. Der Begehr ist dringlicher denn je, die Umsatztätigkeit aber vorläufig beschränkt.

Vossische Zeitung

18.7.XII.1917

18
188

Das Leben auf dem Rieselgut.

3 Liter Milch täglich. Kartoffeln nach Bedarf.

Die Schöneberger Stadtverordneten hatten sich in ihrer gestrigen Sitzung zumeist mit sozialen Kriegsmaßnahmen der Stadt zu beschäftigen. Die Mittelschulen der Stadt sollen in der Art ausgebaut werden, daß ein Uebergang in höhere Schulen möglich wird. Die Versammlung war mit einer Reihe von Vorschlägen, die der Magistrat in dieser Beziehung gemacht hat, grundsätzlich einverstanden.

In einer anderen Vorlage forderte der Magistrat die Bewilligung von 7 100 000 M. für Kriegsunterstützungen und 1 500 000 M. für Mietsunterstützungen. Bisher sind für diese Zwecke rund 20½ Millionen aufgewandt. Die Versammlung bewilligte die geforderten Summen.

Von besonderer Bedeutung war dann die einstimmige Annahme eines Antrages durch den der Magistrat ersucht wird, die sogenannte Residenzpflicht der Beamten und Lehrer mit dem 1. Januar aufzuheben. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion forderte die Gewährung von Teuerungszulagen zu den staatlichen Sätzen bei der Unterstützung der Kriegerwitwen und -waisen sowie der Kriegsbeschädigten. Die Versammlung überwies diese Angelegenheit einem Ausschuß. — Für die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kleidungsstücken und Möbeln hat der Magistrat zu den bereits bewilligten 300 000 M. noch 300 000 M. nachzubewilligen. Die Versammlung beschloß demgemäß.

Zum Schlusse der Versammlung gab es eine Ueberraschung. Auch den Rieselgutsarbeitern sollten Teuerungszulagen gewährt werden, aber nur ein Drittel des Betrages, den die anderen Arbeiter der Stadt erhalten. Stadtv. Zobel erklärte, daß die Rieselgutarbeiter und -angestellte unter der Teuerung kaum zu leiden hätten. Jeder Schmied auf dem Rieselgut Wusterhausen erhalte jährlich 2500 kg Kartoffeln, der Schmiedemeister 2400 kg. Der Kuhmeister bekomme für jede arbeitende Person 1½ kg Kartoffeln. Insgesamt bezögen die wenigen auf dem Rieselgut arbeitenden Personen im Jahre 496 000 Kilogramm Kartoffeln, das sei ein Vielfaches der Ration, die die städtische Bevölkerung erhält. Den Rieselgutarbeitern würden außerdem 32 600 kg Roggen überwiesen. Ganz ungeheuerlich aber sei die Ausgabe von Milch. Jede arbeitende Person, Kuhmeister, Kutscher, Arbeiter und Helfer, erhält täglich einen Liter Milch, der Administrator zwei, der Schweinemeister täglich sogar drei Liter Milch. 13 000 Liter Milch werden auf diese Weise jährlich abgegeben. Während kranke Bürger mit ¼ Liter Milch auskommen müssen, würde auf dem Rieselgut aus dem Vollen gewirtschaftet. Auf den anderen Groß-Berliner Rieselgütern sollen ebensolche Zustände bestehen. Die Städte hätten sich für eine gleichmäßige Verteilung und Beschlagnahme aller Lebensmittel ausgesprochen.

Das Bild, das der Neuköllner Magistrat über die Ernährung der Bevölkerung entworfen hat, sei erschütternd. „Wo bleibt," so schloß der Redner, „die Beschlagnahme der Lebensmittel auf den Rieselgütern?" Der Redner beantragte schließlich, die ganze Angelegenheit einem Ausschuß zu überweisen.

Der Dezernent der Stadtgüter Stadtrat Jacobs erwiderte, daß es sich um Deputate handle. Es müßten täglich 35 Liter aus dem Rieselgut an die dort Beschäftigten abgegeben werden. Die Reichsfettstelle kontrollierte vor einiger Zeit das Gut und fand nichts zu erinnern. (Heiterkeit). Die Leute rechnen nach den gesetzlichen Bestimmungen eben als Selbstversorger. Das sei auf allen Rieselgütern Groß-Berlins so. Der Administrator habe früher 3 Liter Milch täglich erhalten und jetzt freiwillig auf einen Liter verzichtet. (Heiterkeit). Der Schweinemeister habe eine große Familie und bekomme 3 Liter täglich. Die Vorwürfe müßte man den gesetzgebenden Körperschaften, die die Bestimmungen über die Selbstversorger getroffen haben, machen, nicht aber den Stadtgemeinden. — Die Versammlung beruhigte sich mit dieser Erklärung nicht, sondern überwies die Angelegenheit einem Ausschuß.

Amtsblatt der Stadt Wien

18/XII. 1917

189

(Verwendung von Mengfrucht für Saatzwecke.)

Auf Grund des § 8 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 26. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 309, wird angeordnet, wie folgt:

Den Landwirten werden an Mengfrucht für Saatzwecke bei Reihensaat höchstens 220 kg, bei Handsaat höchstens 260 kg per Hektar belassen, wobei die mit Mengfrucht zu bebauende Fläche die im Wirtschaftsjahre 1916/17 mit Mengfrucht angebaut gewesene Fläche nicht übersteigen darf; falls der Landwirt in dem erwähnten Wirtschaftsjahre eine im Verhältnisse zu dem Umfange seines Betriebes zu große Fläche mit Mengfrucht bebaut hat (etwa aus Spekulationsgründen), hat eine entsprechende Einschränkung der im kommenden Wirtschaftsjahre mit Mengfrucht zu bebauenden Fläche zu erfolgen.

Für Futterzwecke werden den Landwirten an Mengfrucht nach Abzug des Saatgutbedarfes folgende Mengen belassen:

1. Die gesamte geerntete Mengfrucht, falls die mit dieser Fruchtgattung bebaute Fläche nicht mehr als einen halben Hektar und der Rindviehstand mindestens zwei Stück beträgt.

2. Höchstens zwei Drittel des Ernteertrages, falls die Menge dieses Ertrages 15 q nicht übersteigt.

3. Ist der Gesamternte-Ertrag an Mengfrucht mehr als 15 q, so wird über Ansuchen des Landwirtes das für Futterzwecke zu belassende Ausmaß nach Ermessen der politischen Bezirksbehörde individuell bestimmt.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 K oder Arreststrafen bis zu sechs Monaten bestraft.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
im Dezember 1917.

1—1

Neues Wiener Tagblatt

19./XII. 1917

190

Die Zukunft der Lobau.

Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Doktor Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister fand heute die 86. Obmännerkonferenz der im Wiener Gemeinderate vertretenen Parteien statt. Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtete über den Abschluß eines Uebereinkommens mit dem Hofärar hinsichtlich des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau, zu welchem Referat Stadtbaudirektor Dr. Goldemund an der Hand der Pläne die notwendigen technischen Erläuterungen gab. Nach diesem Uebereinkommen willigt das Hofärar in die grundbücherliche Löschung ihres Jagdrechtes zugunsten des Kaisers und tritt an den Versorgungsfonds als Eigentümer des Fondsgutes größere Flächen zur Ergänzung des Fondsbesitzes ab, wogegen die Gemeinde namens des Fonds den südlichen Teil der Lobau in das freie Eigentum des Hofärars übergibt. Nach Durchführung dieses Uebereinkommens erlangt die Gemeinde Wien die volle Verfügungsfreiheit über das ihr verbleibende Fondsgebiet und wird in der Lage sein, am linken Donauufer einen Naturpark als Erholungsstätte für die Wiener Bevölkerung mit Spiel- und Sportplätzen für die Jugend zu schaffen und für die Approvisionierung Wiens dadurch in großzügiger Weise vorzusorgen, daß die Wiesengründe in der Lobau in ausgedehntem Maße für landwirtschaftliche Zwecke, insbesondere für Gemüseanbau, herangezogen werden sollen.

Nach einer Debatte, in welcher die Gemeinderäte v. Steiner, Neumann und Dr. Hein das Wort ergriffen, stimmte die Konferenz dem Uebereinkommen einmütig zu und sprach dem Bürgermeister auf Antrag des Gemeinderates Schmid für seine erfolgreichen Bemühungen um das Zustandekommen dieser Vereinbarung den Dank aus.

* * *

In einer außerordentlichen Sitzung des Stadtrates, die am gestrigen Nachmittag stattfand, wurden die Anträge des Magistrats in Angelegenheit des Uebereinkommens mit dem Hofärar hinsichtlich des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau zum Beschluß erhoben. Dem wiederholten Einschreiten des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner an zuständigen Stellen ist es gelungen, daß in jüngster Zeit ein Meinungsaustausch zwischen Vertretern der Gemeinde Wien und des Oberstjägermeisteramtes stattfand, welcher zu einer Lösung der sogenannten Lobaufrage führt, die den berechtigten Interessen der Gemeinde Wien entspricht.

Die Verhandlungen führten namens des Oberstjägermeisteramtes Hofrat Wilhelm Keiß, für die Gemeinde Wien Baudirektor Dr. Goldemund, Magistratsrat Dr. Ehrenberg und Forstratsingenieur Kluß.

* * *

Außer dem Antrag auf Genehmigung des Uebereinkommens werden dem Gemeinderat noch folgende Anträge vorgelegt: Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten für die landwirtschaftliche Ausnützung der für diesen Zweck geeigneten Grundflächen in der Lobau ungesäumt in Angriff zu nehmen und schleunigst hierüber zu berichten. Ferner hat der Magistrat ehestens Anträge hinsichtlich der Umgestaltung der Lobau in einen Naturpark als Erholungsstätte für die Wiener Bevölkerung vorzulegen, wobei insbesondere für die Schaffung von Spiel- und Sportplätzen für die Jugend und für andre öffentliche Zwecke in weitestgehendem Maße Vorsorge zu treffen ist. Wegen Schaffung entsprechender Verkehrsverbindungen zwischen den verbauten Teilen der Stadt und der Lobau sind rechtzeitig Vorschläge zu erstatten.

Tägliche Rundschau
19./XII. 1917

19
191

* **Strengere Maßnahmen zur Erfassung des Brotgetreides.** Die Pflicht, die gesamten Getreidevorräte auf das schärfste zu erfassen, damit wir vor Mißständen wie im letzten Jahre bewahrt werden, macht eine scharfe Kontrolle aller gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich, in denen Brotgetreide und Mehl lagert. Diese Kontrolle ist um so dringlicher, als trotz der Verordnungen über die Stückzuschläge zur Schweineabschlachtung und über die Vollendung des Ausdusches bis spätestens zum 28. Februar die Gefahr der Verfütterung dauernd auch über unserem Brotgetreide schwebt. Die Vorschriften zur Ausübung des Ueberwachungsdienstes durch die Beamten der Reichsgetreidestelle sind daher verschärft worden, insbesondere haben die Beamten in Zukunft den Prüfungsbericht sofort nach der Prüfung dem Leiter des Kommunalverbandes vorzulegen. Unbeschadet einer späteren Nachprüfung der in diesen Berichten mitgeteilten Tatsachen sollen die zuständigen Behörden hinfort auf Grund dieser Berichte sofort die Schließung der Mühlen oder die Entziehung der Selbstversorgung vornehmen, wie sie überhaupt den Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle jede erforderliche Unterstützung angedeihen lassen sollen. Die eigentliche Aufgabe der Ueberwachungsbeamten besteht in der Kontrolle der Bestände, die der Reichsgetreidestelle und den Kommunalverbänden gehören, sowie in der Festlegung, ob Mühlen und Lagerverwaltungen ihre Pflichten erfüllen. Auch sollen sie Prüfungen und Feststellungen in den Betrieben landwirtschaftlicher Unternehmer soweit vornehmen, allerdings nur, wenn die Reichsgetreidestelle ihnen hierzu besonderen Auftrag erteilt, um den sie bei vorliegendem Verdacht nachzusuchen haben.

Reichspost
21./XII. 1917

Die Aufteilung der Ernte in Serbien und Rumänien.

Der Ernährungminister hat heute die Anfrage des Abg. Dr. Schürfi, betreffend den Anteil unserer deutschen bulgarischen und türkischen Bundesgenossen an der Getreideernte Rumäniens und Serbiens beantwortet: Ueber den Anteil der Verbündeten an der Bekämpfung und Eroberung Rumäniens und Serbiens geben die über diesen Teil der militärischen Operationen kundgemachten Heeresberichte der Obersten Heeresleitungen alle Aufschlüsse, die derzeit statthaft sind. Wer diese Berichte gelesen hat, wird leicht erkennen, welchen hervorragenden Anteil das Deutsche Reich in beiden Waffengängen gehabt hat und welche überaus wertvolle Mitwirkung Bulgarien im Kriege gegen Serbien und Rumänien, die Türkei in jenem gegen Rumänien geleistet hat. Mehr läßt sich darüber heute nicht verlautbaren. Höhere Rücksichten verbieten es, genaue ziffernmäßige Angaben über die vorjährige und die heurige Ernte in den Okkupationsländern zu machen. Das Ergebnis der heurigen Ernte steht übrigens endgültig noch nicht fest. Jedenfalls werden durch die Oesterreich-Ungarn zufallenden Anteile an der rumänischen Ernte die Aufgaben der Heeresverpflegung und die Ernährung der Zuschußgebiete nach Erschöpfung der eigenen Vorräte wesentlich erleichtert. Für die Verteilung der Produktion aus den besetzten Gebieten gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß jeder Verbündete das erhält, was er zur Kriegführung nötig hat. Der einem jeden der Verbündeten zufallende Anteil richtet sich daher nach dem jeweiligen Bedarfe, wird durch besondere Vereinbarungen für bestimmte Zeitabschnitte geregelt und ist demnach nicht an einer dauernd festgesetzten Prozentsatz gebunden.

Bezüglich Serbiens ist im besonderen zu erwähnen, daß die Produktion der unter österreich-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebiete Serbiens ausschließlich Oesterreich-Ungern zufällt.

21./XII. 1917

193

Oesterreichs landwirtschaftliche Zukunft

(Von unserem Korrespondenten)

nk. Wien, Mitte Dezember.

Am 5. Dezember hat Graf Silva-Tarouca im österreichischen Abgeordnetenhaus eine außerordentlich bedeutsame Rede gehalten. Sie war, streng genommen, seine Jungfernrede. Und sie ist so ausgefallen, wie alle Kenner und Schätzer dieses hervorragenden Mannes vermuteten. Graf Silva-Tarouca ist Ackerbauminister. Er ist ein Mann der Vergangenheit, aber auch der Zukunft. Der Vergangenheit insofern, als er reiches Wissen und Erfahrungen in sich aufstapelte, der Zukunft, weil er sicher berufen erscheint, noch eine große Rolle in Oesterreich zu spielen. Zwischen dieser Vergangenheit und Zukunft liegt ein bedeutsamer Moment, der für das Leben des Grafen und für die Geschichte Oesterreichs wichtige Entschluß Silva-Taroucas, endlich Minister werden zu wollen. Er ist oft und in hervorragender Weise in politischer Hinsicht hervorgetreten. Er gehörte lange Jahre dem Abgeordnetenhaus an, bis er in das Herrenhaus berufen wurde. In beiden Häusern hat er wichtige Reden gehalten. Er hat sich auf politischem, aber auch auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiet als Organisator Lorbeeren verdient. Er gehörte zum intimen Kreis Franz Ferdinands; aber seine Freunde wußten, daß er nicht zu bewegen sei, eine führende Rolle zu spielen, insbesondere Minister zu werden. Seine Jagd und seine berühmten Gärten — er ist auf dem Gebiete der Jagd und der Gartenkunst theoretisch und praktisch ein Meister — gingen ihm über alles, und er war nicht dazuzubringen, bisher eine Stelle anzunehmen, in der er es mit seinem Gewissen nicht hätte vereinigen können, sich durch seine Passionen nach Belieben stören zu lassen. Dieser Zustand hat nun glücklicherweise aufgehört, Graf Silva-Tarouca entschloß sich, in das gegenwärtige Kabinett Dr. von Seidlers einzutreten, und ein ganzer Mann, wie er ist, faßt er nun, da er einmal zugestimmt hat, ein Amt zu übernehmen, dieses auch ganz und ernst auf.

Graf Silva-Tarouca hat nun im Abgeordnetenhaus ein großartiges Programm für die künftige landwirtschaftliche Ausgestaltung Oesterreichs niedergelegt. An der Hand authentischer Zahlen hat er nachgewiesen, wie leicht der Wohlstand Oesterreichs durch landwirtschaftliche Meliorationen in geradezu erstaunlicher Weise gehoben werden könnte. Sehr richtig erklärte Graf Silva-Tarouca, daß die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion die unerläßliche Voraussetzung für den Wiederaufbau unseres gesamten Wirtschaftslebens sei. Auf diese Weise könnte man nicht nur die Kriegsverluste wettmachen, sondern auch Ueberschüsse erzielen, die unsere Handels- und Zahlungsbilanz wohltätig beeinflussen würden. Durch großzügige Meliorationen und durch eine intensive Düngerwirtschaft könnte unsere landwirtschaftliche Produktion um mehr als 25 Proz. gehoben werden. Der durch Meliorationen zu erzielende Mehrwert des Boden wird auf 5½ Milliarden, der durch die künstliche Düngung erzielbare Mehrwert der Ernte Oesterreichs auf mindestens 2 Milliarden Kronen geschätzt. Wenn man überdies für eine bessere Grundbearbeitung und Anwendung erstklassigen Saatgutes Sorge trage, könnte der Gesamtwert der österreichischen Ernte um mindestens 4 Milliarden gesteigert werden. Es wäre aber dann auch möglich, beinahe 4 Millionen Stück Vieh im Werte von nahezu 2 Milliarden mehr zu halten als bisher.

Mit Recht bemerkte Graf Silva-Tarouca am Schlusse seiner Rede, daß, wenn es ihm gelinge, sein nur in den Grundzügen angedeutetes Programm durchzuführen, und wenn er die dazu nötige Unterstützung des Parlamentes fände, uns und unserer nachfolgenden Generation um die Zukunft nicht bange zu sein brauche.

Fremdenblatt

23./XII. 1917

Bukarest, 21. Dezember. Mit der allmählich zu Ende gehenden Bebauung des Bodens mit Wintersaaten kann festgestellt werden, daß der Anbau im Gebiete der Militärverwaltung in Rumänien zufriedenstellend ist. Kennzeichnend für den Umfang der angebauten Fläche ist, daß mit Weizen 1,230.000 Hektar angebaut wurden. Diese Ziffer übersteigt jene des Jahres 1911 und läßt auch jene des Vorjahres um 300.000 Hektar hinter sich.

Besonders lehrreich ist der Hinweis auf das vorige Jahr. Rumänien hatte kaum seinen Krieg begonnen, als sich dessen erste Wirkung auf das wirtschaftliche Leben in der teilweisen Lahmlegung der Hauptquelle des Landes zeigte. Die Militärverwaltung übernahm die Verwaltung des Landes unter weit ungünstigeren Bedingungen, als jene waren, denen die rumänische Regierung nach der Kriegserklärung gegenüberstand. Trotzdem gelang es gleich in den ersten Monaten, vieles nachzuholen, und heute, nach einem Jahre, die Ergebnisse normaler Jahre zu erreichen, und stellenweise sogar zu übertreffen.

Neues Pester Journal 196

23./XII. 1917

* (**Frühjahrs-Anbausamen.**) Die Anmeldung wegen Bezuges von Frühjahr-Anbausamen sind bis zum 15. Dezember an die Exposituren des Ackerbauministeriums, an die Vizegespäne und an die Bürgermeister zu richten. Die Gesuche werden einer strengen Ueberprüfung unterzogen werden, um jeden Mißbrauch unmöglich zu machen. Die Preise für den Anbausamen wurden in folgender Weise festgesetzt. Gerste 62 K., Hafer per Meterzentner 56 K., Mais 59 K. und 56 K., Hirse 58 K., wenn für Gerste, Mais und Hirse für je 70 Kilogramm, für Hafer für je 50 Kilogramm ein Sack in gutem Zustande beigestellt wird. Wenn das Ministerium die Säcke beistellt, betragen die Preise: Gerste 76 K., Hafer 72 K., Mais 72 K. und 70 K., Hirse 72 K. Der Preis muß bei der Anmeldung erlegt werden. Falls eine Lieferung nicht erfolgen kann, wird das Geld retournirt.

Arbeiterzeitung

23./XII. 1917

192

Der Weinwucher.

Die Zentralpreisprüfungskommission hat für alle Verwaltungsgebiete Oesterreichs nachstehende Richtpreise für Mittelweine festgesetzt: Für Mittelwein österreichischer Herkunft beim Verkauf vom Erzeuger vom Erzeugerkeller der Hektoliter 300 Kronen; für Mittelwein österreichischer oder ungarischer Herkunft beim Verkauf in allen Verwaltungsgebieten, mit Ausnahme von Böhmen, erstens im Großhandel: für Faßwein der Hektoliter 375 Kronen; für Faßwein, rot, der Hektoliter 395 Kronen; für Weißwein die Flasche zu $^7/_{10}$ Liter 4·20 Kronen; für Rotwein die Flasche zu $^7/_{10}$ Liter 4·30 Kronen; zweitens im Ausschank durch den Gastwirt oder im Kleinhandel für Faßwein der Liter 4·60 Kronen; für Faßwein, rot, 4·80 Kronen; für Wein, die Flasche zu $^7/_{10}$ Liter bei Verabreichung zum Genuß im Gastlokal, weiß 5·80 Kronen; rot 5·90 Kronen; bei Verabreichung über die Gasse oder im Kleinhandel, weiß 5 Kronen; rot 5·10 Kronen; im Ausschank durch den Erzeuger (Buschenschenke) der Liter 3·20 Kronen. Als Mittelwein ist jeder Wein anzusehen, der nach Aussehen, Geruch und Geschmack einwandfrei ist und als Weißwein neun bis zehn und als Rotwein zehn bis elf Volumsprozente aufweist.

Nach dieser Verfügung, durch welche die heutigen hohen Weinpreise noch weiter in die Höhe geschraubt werden, wird die Zentralpreisprüfungskommission hoffentlich wohl den ihr gebührenden Namen: Zentrale Preistreiberkommission annehmen. In der ganzen Welt wird sich der Skandal nicht wiederholen, daß eine Kommission, die eingesetzt worden ist, durch Preisbestimmungen den argen Wucher zu unterbinden, so scheulos die Geschäfte der Wucherer besorgt. Solche Blüten gedeihen nur in Oesterreich. Die festgesetzten Preise sind natürlich nur „Richtpreise". Da bei der Spruchpraxis unserer Gerichte die Richtpreise völlig um das Doppelte überschritten werden müssen, bis das Vergehen der Preistreiberei „gegeben erscheint", werden wir auch mit Weinpreisen von sechs bis sieben Kronen zu rechnen haben. Die Weintrauben sind heuer nur für die Wucherer und Kriegsgewinner gewachsen!

Fremdenblatt

23./XII. 1917

198

Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Oesterreich.

Von Dr. v. Bardas.

In einem für ein wissenschaftliches Werk ganz ungewöhnlich kurzem Zeitraum von wenigen Monaten wurde die zweite Auflage des unter obigem Titel erschienenen Buches von Dr. Siegfried v. Strakosch notwendig. Es darf als ein erfreuliches Zeichen der Zeit gewertet werden, daß trotz aller Kriegssorgen und Kriegsnöte eine Darstellung von wissenschaftlicher Tiefgründigkeit und höchstem sachlichen Ernste sich ein so breites Forum der Oeffentlichkeit zu erobern vermochte. Mitbestimmend für den vollberechtigten Erfolg dieses Werkes ist wohl auch der Umstand, daß es mit bedeutsamem Inhalt eine verständliche und leicht fließende Darstellungsweise verbindet.

Der Weltkrieg hat — davon geht das Buch aus — die Erkenntnis der Wichtigkeit der Selbstversorgung, des inneren Marktes und einer harmonischen Entwicklung der Volkswirtschaft vertieft. Eine gewissenhafte Prüfung der bisherigen Wirkung der Agrarzölle auf Produktion und Konsum erscheint daher für die zoll- und handelspolitische Vorbereitung der Bodenwirtschaft erforderlich. Dieser Prüfung der Grundlagen der Agrarwirtschaft ist das Werk gewidmet. Wertvolle Behelfe sind aus dem Material geschöpft, das die bei den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften errichteten Buchstellen darbieten.

Dr. v. Strakosch gibt zunächst eine Uebersicht über die natürlichen und politischen Grundlagen der österreichischen Bodenproduktion, schildert die natürlichen Kulturgebiete der österreichischen Landwirtschaft; Alpenländer und Alpenvorländer, Nordwestländer, Nordostländer mit Galizien und Bukowina und das Karstgebiet in ihren Natur- und Produktionsbedingungen, Entwicklungsstufen und produktiven Aussichten, und schließt daran eine Darstellung der politischen Voraussetzungen der österreichischen Landwirtschaft. Hier werden die maßgebenden Verhältnisse von Staat und Bevölkerung, sowie die Nachwirkung der alten Dorf- und Flurverfassung gekennzeichnet und die Einwirkung der verkehrswirtschaftlichen Zustände, des industriellen Faktors in der Landwirtschaft und die Entwicklung der Zollpolitik gewürdigt.

Als Kern des ganzen Werkes ist der eigentliche handelspolitische Teil zu werten, der die Agrarzölle in ihrer Wirkung auf den Preis der Agrarprodukte, auf den Umfang der Feld- und Viehproduktion, sowie auf den Konsum zergliedert. Hier sei insbesondere auf jenes Kapitel verwiesen, in dem sich der Verfasser gegen die in Theorie und Wirklichkeit gegen die Getreidezölle vorgebrachten Argumente wendet und mit viel Temperament und Geschick manche, lange anerkannte wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse, insbesondere von Eßlen, Brentano und v. Philippovich bekämpft. Er zeigt, wie wichtig für die Kriegführung es war, daß nicht — einer vielverfochtenen Forderung entsprechend — die Viehproduktion gegenüber der Getreideproduktion bevorzugt worden war, da diese uns in den schweren Zeiten nur die Zinsen — das jeweilige Ernteergebnis — liefern konnte, während die Viehproduktion uns die Erzeugung wie das Kapital selbst zur Verfügung hielt. Von besonderem Interesse ist die Auseinandersetzung mit der Argumentation Brentanos gegen die Getreidezölle. Dieser geht davon aus, daß der Zweck des Zolles die Steigerung des Getreidepreises sei, wodurch auch Bodenrente und Bodenwert gesteigert werden. Auf diese Weise habe zwar der verkaufende Landwirt den Nutzen, der Nachfolger aber sei wieder in der gleichen Lage wie sein Vorgänger vor Einführung des Zolles. Da also der Getreidezoll das Verhältnis des Bodenertrages zum Bodenwert nicht verändert, sei der Zoll eine Schraube ohne Ende. Dagegen wird nun ausgeführt, daß zwar die Dauer der Zollwirkung gewiß begrenzt sei, jedoch nicht anders als auch bei den industriellen Schutzzöllen; in der Zeit ihrer Wirkung wird aber die Produktivität der Landwirtschaft gesteigert und so ein andauernder volkswirtschaftlicher Gewinn erzielt. Ueberdies wirke eine Reihe anderer Umstände zur Steigerung des Bodenwertes mit, so daß diese keinesfalls auf die Zölle als alleinige oder auch nur Hauptursache zurückgeführt werden darf.

Bei Zusammenfassung der Ergebnisse der angestellten Untersuchungen wird der ökonomische Koeffizient der österreichischen Produktion und sein Einfluß auf Preisniveau und Handelsbilanz klargelegt und im Vergleich mit den Verhältnissen Deutschlands wird gezeigt, daß die Erzeugung der gleichen Menge Bodenprodukte bei uns mehr Aufwand an Produktionsgütern, mehr Bedarf an unentbehrlichen Konsumgütern und mehr Bedarf an Auslandsbezügen hervorgerufen hat.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Stellung zur bisherigen und künftigen Behandlung der Agrarzölle und die Beurteilung der Maßnahmen, die einem Abbau der Getreidezölle vorausgehen müßten. In dem Ausblick auf die Landwirtschaft Oesterreichs nach dem Kriege endlich werden seine Nachwirkungen auf die lebenden Produktionsmittel und auf die Gestehungskosten geprüft, die zeigen, daß Oesterreich jetzt weder eine Verringerung der Rohstoffproduktion, noch eine solche der Kaufkraft an inländischen Industrieerzeugnissen brauchen kann, weshalb handelspolitische Verschiebungen zu Ungunsten der Landwirtschaft durch das Herabsetzen von Agrarzöllen oder durch Nichteinheben von Zusatzzöllen gegenüber Ausfuhrprämien anderer Staaten unbedingt vermieden werden müssen.

Pester Lloyd

24. / XII. 1917

109

24

(Neuerliche Getreiderequirierung.) Da das bisherige Ergebnis des Getreideübernahmeverfahrens beweist, daß ein Teil der Produzenten die den eigenen Bedarf übersteigenden Getreidevorräte nicht für die Zwecke des öffentlichen Bedarfs überlassen hat und viele mit der Durchführung und Kontrolle betraute Organe an dem Verfahren nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit und Energie teilgenommen haben, sah der mit der Leitung des Volksernährungsamtes betraute Minister sich veranlaßt, das Uebernahmeverfahren einzustellen und eine neuerliche Requirierung der bei den Produzenten wie bei den Nichtproduzenten befindlichen Vorräte an Weizen, Roggen, Halbfrucht, Hafer, Mais, Hirse, Bohnen, Erbsen, Linsen, Pferdebohnen und deren Mehlprodukte (Mehl, Hirsengrütze, Rollgerste usw.) anzuordnen. Der Minister hat den einzelnen Munizipien das für sie auf Grund der im Frühjahr konskribierten Daten festgestellte Kontingent mitgeteilt und die ersten Beamten der Munizipien aufgefordert, das Kontingent auf die einzelnen Bezirke (Städte) verhältnismäßig aufzuteilen. Die Sicherung des Kontingents wird den ersten Beamten der Munizipien überlassen, die für das Resultat ihres Verfahrens persönlich verantwortlich gemacht werden. Der Minister hält es für wünschenswert, eine gesellschaftliche Aktion unter den Landwirten einzuleiten, die darüber aufklären soll, daß die mit dem bisherigen Uebernahmeverfahren sichergestellten Vorräte zur Versorgung des Heeres und der nichtproduzierenden Bevölkerung nicht hinreichen. Die ersten Beamten der Munizipien werden ermächtigt, das neue Verfahren bereits am 3. Januar dringlichst einzuleiten und die Inanspruchnahme der Vorräte ohne Rücksicht auf die in den bisherigen Verordnungen festgestellten Beschränkungen durchzuführen. Zu diesem Zwecke wird der erste Beamte des Munizipiums auch ermächtigt, die Menge der für den häuslichen und Wirtschaftsbedarf zurückhaltbaren Produkte in geringerer Menge festzustellen, als dies in den bisherigen Verfügungen geschah. Natürlicherweise können die im Uebernahmeverfahren bereits in Anspruch genommenen, sowie die der Kriegsprodukten-A.-G. bereits angemeldeten Vorräte nicht den Gegenstand der Requirierung bilden. Das Requirierungsverfahren ist am zweckmäßigsten für das gesamte Gebiet des Munizipiums gleichzeitig anzuordnen. Die von den Gemeinden zur Versorgung der Unversorgten gesammelten Vorräte sind nur bis zur unbedingt notwendigen Menge der Kopfquote den Gemeinden zu belassen. Es muß die größte Aufmerksamkeit der Verhütung der doppelten Versorgung zugewendet werden. Da im Laufe des Uebernahmsverfahrens die Vorräte für den häuslichen und Wirtschaftsverbrauch nicht mit der strengsten Sparsamkeit festgestellt und insbesondere unter dem Titel des Bedarfes der Saisonarbeiter viel Getreide zurückbelassen wurde, sind all diese Mengen genauestens zu überprüfen und die den genau festzustellenden Bedarf übersteigenden Vorräte zu requirieren. Infolge der schwachen Ernte von Hülsenfrüchten müssen auch die für die Viehfütterung zurückbehaltenen Pferdebohnen- und Futtererbsenvorräte in ihrer ganzen Menge für die menschliche Verpflegung in Anspruch genommen werden. Der Maisanbausamen ist unbedingt auf fünfzehn Meterzentner pro Joch herabzusetzen. Die Benützung von Gerste zur Verfütterung kann dort, wo der Produzent auch über Mais verfügt, nicht gestattet werden. Der Minister fordert die faktische Abwägung von allen Getreideposten über zehn Meterzentner, da im Laufe des Uebernahmsverfahrens durch das Abschätzen große Vorräte dem öffentlichen Verbrauch entzogen wurden. Die Requirierung ist mit Verwaltungsorganen durchzuführen, die persönlich zur Verantwortung gezogen werden können. Bei der Requirierung ist die Assistenz des Militärs in Anspruch zu nehmen. Die ersten Beamten der Munizipien haben sich unverzüglich mit den territorial zuständigen Militärkommanden wegen Ueberlassung der notwendigen Mannschaft und Unteroffiziere in Berührung zu setzen. Als Provision wird nach jedem Meterzentner der eingelieferten Produkte im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. je eine Krone dem Verpflegsfonds des Munizipiums angewiesen. Nach den vor dem 31. Januar abgelieferten Mengen wird ein Provisionszuschlag von dreißig Hellern pro Meterzentner gewährt. Damit der Minister das Ergebnis des Verfahrens mit Aufmerksamkeit verfolgen könne, werden die ersten Beamten der Munizipien angewiesen, von dem Beginn des Requirierungsverfahrens ihm unverzüglich telegraphisch Mitteilung zu machen und von dem erzielten Resultat wöchentlich auf demselben Wege Bericht zu erstatten.

Pester Lloyd

25./XII. 1917

200

Eine Aktion im Interesse der landwirtschaftlichen Mehrproduktion. Schon lange vor Ausbruch des Weltkrieges hat man bei uns in Wort und Schrift die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Mehrproduktion betont. Allgemein wurde anerkannt, daß Ungarn auf seiner rund 22 Millionen Katastraljoch umfassenden Fläche von Ackerboden einen so großen landwirtschaftlichen Ertrag produzieren müßte, der neben der reichlichen Versorgung des Inlandes auch einen sehr namhaften Ausfuhrüberschuß ergeben soll. Mit Recht wurde auf die bedauerliche Tatsache hingewiesen, daß Ungarn unter den Staaten Europas in bezug auf die Ernteerträge der Landwirtschaft an der siebzehnten Stelle steht. Während bei uns im Jahre 1913 ein Katastraljoch Weizenfeld im Durchschnitt nur einen Ertrag von 7·68 Meterzentnern lieferte, wurden in Deutschland in demselben Jahre im Landesdurchschnitt 13·56, in Belgien sogar 14·72 Meterzentner Weizen pro Katastraljoch eingeheimst. Schon diese wenigen Ziffern zeigen, wie zurückgeblieben wir in dieser Beziehung sind. Die Lösung des Problems der Mehrproduktion der Landwirtschaft ist durch den Weltkrieg noch dringlicher geworden. Die fühlbare Knappheit an agrarischen Produkten in ganz Europa drängt die Staatsverwaltungen überall zu raschem Handeln. Allgemein empfindet man immer mehr das Bedürfnis, über die Frage der Mehrproduktion nicht länger nur zu debattieren, sondern sie nunmehr je früher einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Soweit uns bekannt ist, tragen die bezüglichen Verfügungen im Auslande zumeist den Charakter von Notaktionen. Den Geboten des Augenblicks Rechnung tragend, wurden Anordnungen getroffen, die lediglich momentan, in der größten Kriegsnot, helfen sollen. Das Problem der landwirtschaftlichen Mehrproduktion in ein einheitliches, wohldurchdachtes und rasch zum Ziele führendes System zusammenzufassen, ist ein neuartiger und kühner Versuch, den jetzt unser Ackerbauministerium zu unternehmen sich anschickt. Auf Grund eines in allen Einzelheiten ausgearbeiteten Programms wurde die Errichtung eines Regierungskommissariats für die Mehrproduktion geplant, das alle Fäden der Aktion in Händen halten soll.

Die Aktion selbst wäre außerordentlich vielseitig und es gibt kaum einen Zweig der Staatsverwaltung, der bei den Vorbereitungsarbeiten für die landwirtschaftliche Mehrproduktion nicht in Rechnung gezogen worden wäre. Andererseits aber bedingt die Aktion auch den guten Willen und die Sachkenntnis der gesamten landwirtschafttreibenden Bevölkerung. Zu diesem Behufe ist eine Neuorganisation des Volksschulunterrichts am flachen Lande und dessen Ergänzung vom Gesichtspunkte der Landwirtschaft geplant. Um jedoch überhaupt zu erfahren, was zum Zwecke der Erreichung der Mehrproduktion zu geschehen hat, wurde eine durchgreifende Reform unseres landwirtschaftlich-statistischen Dienstes ins Auge gefaßt. Derzeit sind in Ungarn in rund 12.800 Gemeinden insgesamt 1870 landwirtschaftliche Berichterstatter tätig. Ihre Zahl soll derart erhöht werden, daß auf nur höchstens zwei bis drei Gemeinden je ein Berichterstatter entfalle; somit würde die Zahl dieser Berichterstatter auf 4500 bis 5000 steigen. Das Rückgrat der ganzen Aktion würden jedoch landwirtschaftliche Fachbeamte bilden, die jedem Stuhlrichterbezirke beigegeben werden sollen. In den Händen dieser Fachbeamten wären alle Fragen, alle Agenden zu vereinigen, die vom Standpunkte der Mehrproduktion in Betracht kommen und die in dem entworfenen Aktionsprogramm eingehend angeführt sind. Da die landwirtschaftlichen Berichterstatter ihre Berichte an diesen Fachbeamten einzusenden hätten, könnte dieser stets kontrollieren, was sein Bezirk an landwirtschaftlicher Arbeit leistet und wo Verfügungen und Anregungen notwendig erscheinen. All diese Fachbeamten eines Komitats würden dem zuständigen königlich ungarischen landwirtschaftlichen Inspektorat unterstehen, dessen Wirkungskreis bedeutend erweitert würde. Schließlich soll auch der Arbeitskreis der statistischen Sektion des Ackerbauministeriums dem neuen, vermehrten Tätigkeitsbereich entsprechend ausgestaltet werden. Zur unmittelbaren Durchführung dieser Aktion, die schon im nächsten Frühjahr einsetzen sollte, wurden bereits die materiellen Mittel votiert, und man hat sich sogar der Mitwirkung der Heeresverwaltung versichert. Zum Regierungskommissär dieser Mehrproduktionsaktion war der Leiter der statistischen Sektion des Ackerbauministeriums Ministerialrat Dr. Edmund v. Marton ausersehen, der auch das in obigem skizzierte Aktionsprogramm entworfen hat. Leider ist Ministerialrat Dr. v. Marton vor der Verwirklichung dieser großzügigen Pläne kürzlich gestorben. Das Problem der landwirtschaftlichen Mehrproduktion ist jedoch gerade durch den Weltkrieg so aktuell und dringend geworden, daß seine Lösung einen Aufschub nicht verträgt. Wie wir vernehmen, sind denn auch im Schoße unseres Ackerbauministeriums umfassende Vorbereitungen im Zuge, um die Aktion ehestbaldig in Angriff nehmen zu können.

Neue Freie Presse

25./XII. 1917

201

[Die Bewirtschaftung großer Güter durch ungarische Banken.] Aus Budapest wird uns telegraphiert: Die mit Kriegsausbruch einsetzende Besserung der Lage der Landwirtschaft hat die ungarischen Bankinstitute veranlaßt, die Eigenbewirtschaftung großer Besitzungen in ihren Geschäftskreis einzubeziehen. Sie führen dieses Programm teils auf eigenen, teils auf solchen Besitzungen aus, die sie langfristig gepachtet haben. So bewirtschaften die Provinzinstitute gegenwärtig etwa 200.000 Joch, die Budapester Großbanken zirka 120.000 Joch eigene Besitzungen und haben 300.000 Joch im Pachtbetrieb. Hier sind jene Besitzungen nicht inbegriffen, welche sich in dem Konzern der einzelnen Banken angehörenden Industrieunternehmungen befinden, so zum Beispiel die Besitzungen der Zucker- und Textilfabriken, auf welchen der Anbau der die Fabriken versorgenden Rohprodukte erfolgt. Die Banken haben sich auch mit der Parzellierung von großen Gütern befaßt. Dieser Geschäftszweig ist aber heute weniger umfangreich, da der Grundbesitzverkehr jetzt ein geringerer ist als in den Jahren 1905 bis 1912. Die Erscheinung hängt hauptsächlich mit den hohen Grundpreisen, aber auch mit der guten Lage der ungarischen Landwirte zusammen. Die Ackerbodenpreise haben sich im Kriege um 25 bis 40 Prozent erhöht; im Banat erreichte diese Steigerung allerdings mitunter auch 100 bis 200 Prozent, doch nur bei den Kleingrundbesitzen und solchen Gründen, welche leicht erreichbar in der Nähe der Dörfer liegen. Gegenwärtig wird eine große Parzellierung durchgeführt: jene der Schaumburg-Lippeschen Besitzung in Darda durch die Ungarische Agrar- und Rentenbank. Etwa zwei Drittel werden als Mittelbesitzung parzelliert. Diese werden hauptsächlich von Bewerbern aus anderen Komitaten, so zum Beispiel Torontal und Bacs, angekauft, wo die Grundpreise erheblicher gestiegen sind. An Kleingrundbesitzer werden jene Parzellen abgegeben, welche in der Nähe der Dörfer liegen und dadurch auf die dortige Bevölkerung größeren Anreiz üben. In kleinen Parzellen wurden bisher etwa 2000 Joch veräußert. Die Preise sind auch hier im Durchschnitt um etwa 25 bis 40 Prozent über den Friedenspreis gestiegen.

Frendenblatt

25./XII. 1917

202

Die Konsumversorgung und der Winteranbau.

An die heurige Ernte wurden, weil der schöne Sommer das Wachstum und die Ausreife der Körnerfrüchte gefördert hat, große Erwartungen geknüpft. Tatsächlich ist ja auch das Ergebnis in den wichtigsten Brotfrüchten besser gewesen als in den letzten Jahren. Wenn der quantitativ und qualitativ befriedigendere Ertrag in einer reichlicheren Versorgung nicht zum Ausdrucke kommt, ist dies nur darauf zurückzuführen, daß der trockene und heiße Sommer den später angebauten Körnerfrüchten, insbesondere der Gerste und dem Hafer, nicht förderlich, verschiedenen Küchen- und Futtergewächsen aber entschieden nachteilig war. Immerhin ermöglicht der Ernteausfall so wie in den letzten Jahren bei Einhaltung der Sparmaßnahmen das Auskommen mit Brotfrüchten. Zuschübe, die aus den okkupierten Ländern, vor allem von Rumänien, noch zu gewärtigen sind, werden jedenfalls die Schwierigkeiten überwinden helfen, die sich zeitweilig infolge verschiedener Umstände, so lange der Krieg und die durch ihn bedingte Ausschaltung des freien Verkehrs dauert, immer einstellen. Zugute kommt der Konsumversorgung auch der bessere Ausfall der Kartoffelernte sowohl in der Monarchie wie in Deutschland. Im allgemeinen wird das Urteil über die heurigen Produktionsergebnisse wohl als übermittel in Weizen und Roggen, als untermittel in Gerste und Hafer, als gutmittel in Mais und Kartoffeln zu bezeichnen sein.

Die Landwirtschaft kann mit den erzielten Erträgen, noch mehr aber mit dem Erlös zufrieden sein, den sie infolge der stark gestiegenen Höchstpreise für die zur Ablieferung gelangenden Ueberschüsse erhält. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diesen Mehrerlös auf viele hundert Millionen Kronen veranschlagt. Beim Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wird dadurch die Landwirtschaft in der Lage sein, durch Einführung verbesserter Wirtschaftsmethoden und intensiverer Pflege der Bodenkultur sehr viel zur Gesundung der heimischen Volkswirtschaft beizutragen.

Für eine gute Ernte im nächsten Jahr sind die Voraussetzungen gegeben. Die starken Niederschläge zu Beginn des Herbstes haben dem Boden die für die Neubearbeitung notwendige Feuchtigkeit zugeführt und bei dem langanhaltenden milden Wetter konnten trotz des Mangels an männlichen Arbeitern und an Gespannen alle für den Winteranbau bestimmten Felder mit neuer Saat bestellt werden. Die Saaten haben gut gekeimt und sind schon aufgegangen. Als sich Nachtfröste und winterliche Wetter einstellten, waren die Pflanzen kräftig entwickelt, hatten ein gesundes und frisches Aussehen. Ausgiebige Schneefälle haben ihnen bald darauf die erwünschte und gegen die Unbilden eines rauhen Winters notwendige Schneedecke gebracht. Deshalb ist zu hoffen, daß die Pflanzen den Winter gut überstehen werden. Nach einer befriedigenden Ueberwinterung sind die Chancen für eine gedeihliche Weiterentwicklung und damit für einen entsprechenden Ertrag des Herbstanbaues im nächsten Jahre wesentlich verbessert. Die Pflanzen besitzen dann genug Widerstandskraft zum Ertragen von Unregelmäßigkeiten im Witterungsverlauf, mit denen immer gerechnet werden muß. Mit der Sicherung des Herbstanbaues, der zumeist die eigentlichen Brotfrüchte, Weizen und Korn, umfaßt, ist die Brotversorgung wieder für ein Jahr gesichert.

Tägliche Rundschau

27./XII. 1917.

203

* **Höchstpreise für Obstwein.** Ueber den Handel mit Obst- und Beerenwein des Jahrgangs 1917 ist eine Verordnungen ergangen, die sich auf den Verkauf durch den Hersteller an den Handel und durch den Handel an den Verbraucher bezieht und Höchstpreise festsetzt. Bei der Abgabe im Handel an den Verbraucher dürfen kosten: Apfelweine in Gefäßen von 10 Ltr. und darüber je 1,20 M., unter 10, in offenen Gefäßen, je 1,25 M., im Ausschank und in Flaschen 1,45 M. Beerenwein; von Rhabarber, wie oben, 1,05—1,30 M., Johannis- und Stachelbeeren 2,10—2,50 M., Brombeeren 2,20—2,75 M. sowie Erdbeeren 2,40—3 M. Die Preise treten mit ihrer Bekanntgabe in Kraft. Ueber die Freigabe des Handels mit Heidelbeerwein und die Festsetzung der Preise dafür werden besondere Bestimmungen ergehen. Bis dahin ist der Absatz von Heidelbeerwein des Jahrgangs 1917 verboten.

Berner Bund

27./XII. 1917.

27

204

Landesversorgung mit Düngemitteln, Futtermitteln und Hilfsstoffen

Der Bundesrat hat einen Beschluß gefaßt betreffend Förderung und Ueberwachung der Herstellung und des Vertriebes von Düngemitteln, Futtermitteln und andern Hilfsstoffen der Landwirtschaft. Wir entnehmen dem Beschluß folgende Bestimmungen: Der Bund fördert die Herstellung von Dünge- und Futtermitteln, von Pflanzenschutzmitteln, sowie von andern Hilfsmitteln, die zur Hebung der Lebensmittelproduktion des Landes geeignet sind. Er überwacht die Herstellung und den Vertrieb dieser und ähnlicher Hilfsmittel, die in der Landwirtschaft und deren Nebengewerben Verwendung finden.

Die gewerbsmäßige Herstellung und der Vertrieb von Dünge- und Futtermittelspezialitäten, sowie von andern Spezialitäten und Geheimmitteln für die Viehhaltung, den Pflanzenbau, die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlingen ist nur mit Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartementes gestattet. Die Bewilligungen sollen nur erteilt werden, wenn für die betreffenden Erzeugnisse ein Bedürfnis nachgewiesen ist.

Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, alle zum Vollzuge dieses Beschlusses erforderlichen Verfügungen zu erlassen und Anordnungen zu treffen. Es ist insbesondere befugt: a) die Waren zu bezeichnen, die unter die vorstehenden Bestimmungen fallen, Vorräte an solchen freihändig oder durch Requisition zu erwerben und die Uebernahmebedingungen selbst festzusetzen oder festsetzen zu lassen; b) die Bedingungen festzusetzen, unter denen die erforderlichen Bewilligungen für Herstellung und Vertrieb erteilt werden; c) für die erteilten Fabrikations- und Vertriebsbewilligungen, sowie für die Ausübung der Kontrolle Gebühren zu erheben; d) für di unter diesen Beschluß fallenden Waren, die zu ihrer Herstellung erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe, sowie für Dünge- und Futtermittel im allgemeinen Höchstpreise und Verkaufsbedingungen festzusetzen, soweit hierzu nicht ausdrücklich das Militärdepartement ermächtigt ist; e) Vorschriften über die Sammlung, die Ablieferung und die Fabrikation, die Aufbewahrung und den Vertrieb von Stoffen aufzustellen, die unter die Bestimmungen dieses Beschlusses fallen oder zu deren Herstellung geeignet sind; f) die Einfuhr von Waren, die unter diesen Beschluß fallen, zu ordnen, soweit hierzu nicht andere Departemente bereits ermächtigt sind; g) Verträge über die Lieferung von Waren, die unter diesen Beschluß fallen, ohne Entschädigung aufzuheben, wenn das öffentliche Interesse es erfordert; h) die Vorschriften dieses Beschlusse auf den Handel mit Sämereien auszudehnen; i) die Fabrikation und den Handel mit Düngemitteln, Futtermitteln, Sämereien und andern in der Landwirtschaft und deren Nebengewerben Verwendung findenden Hilfsstoffen allgemein unter die Aufsicht der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten zu stellen.

Das Volkswirtschaftsdepartement bestimmt den Zeitpunkt, in dem dieser Beschluß oder einzelne seiner Bestimmungen in Kraft treten sollen. Vom 1. Januar 1918 an wird das Militärdepartement keine Bewilligungen mehr ausstellen zur Herstellung von Mischfuttermitteln aus Mahlprodukten. Die von ihm nach Maßgabe von Art. 5 des Bundesratsbeschlusses vom 8. August 1916 über die Höchstpreise für Getreide, Futterartikel, Reis, Zucker und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte erteilten Bewilligungen zur Herstellung solcher Futtermittel erlöschen, soweit sie nicht vom Volkswirtschaftsdepartement erneuert werden.

Dieser Beschluß hat also zum Zweck, die Herstellung landwirtschaftlicher Hilfsprodukte zu fördern. In diesem Sinne wird er, als Organisation der Produktion und des Handels, eine der Grundlagen für die Förderung der inländischen Produktion zu bilden haben und steht somit in gewissem Zusammenhang mit den dieses Gebiet betreffenden und demnächst erwarteten bundesrätlichen Erlassen. Sodann stellt er auch einen Schutz der Konsumenten und der reellen Fabrikations- und Handelsfirmen dar. Bekanntlich bringen verschiedene Firmen Produkte auf den Markt, die in keinem Verhältnis zu ihrem Preise stehen. Hier hat eine durchgreifende Kontrolle einzusetzen, die demnächst durch eine neue Verfügung näher umschrieben wird. Bekanntlich haben sich viele Firmen (sog. Kontrollfirmen) freiwillig unter die Kontrolle der eidgenössischen landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Versuchsanstalten gestellt, da, entgegen den Vorschriften auf dem Lebensmittelmarkte (Lebensmittelpolizeigesetz), ein Zwang zur Kontrolle für landwirtschaftliche Hilfsprodukte nicht besteht. Dieser Zwang würde nun hier ebenfalls eingeführt.

Die Zeit

28. XII. 1917

205

Landwirtschaftliche Betriebe der Industrie.

Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung.

Die schwierige Lebensmittelbeschaffung für die industrielle Arbeiterschaft, die in der Kriegszeit den Industrieunternehmungen infolge der um ein Vielfaches höheren Preise große Opfer auferlegt, dürfte viele Industrielle dazu veranlaßt haben, der Frage einer Angliederung von agrarischen Betrieben an den Fabriksbetrieb näherzutreten. In Deutschland sowohl als auch in Oesterreich ist es schon während der Kriegszeit bei Errichtung neuer Fabriksetablissements zur Angliederung landwirtschaftlicher Betriebe an die Fabriksanlagen gekommen, und auch die Fälle, in denen Industrielle landwirtschaftliche Besitzungen zwecks Erleichterung der Lebensmittelbeschaffung für ihre Arbeiterschaft ankauften, sind in Deutschland und in Oesterreich nicht selten.

Schon bisher waren in einzelnen Industriegruppen den Werksanlagen größere oder kleinere Landwirtschaftsbetriebe angegliedert. So verfügen zum Beispiel die meisten Bergbaue über mehr oder weniger ausgedehnte Grundbesitze, über Meierhöfe, einzelne auch über eigene Brauereien, Brotfabriken usw., ganz abgesehen von den ausgedehnten Herrschaftsgütern, die sich im Besitz einiger Bergwerksbesitzer befinden, und zum Teil gleichfalls ihre Produkte der Arbeiterschaft zur Verfügung stellen. Alle diese Unternehmungen sind gegenüber anderen Industrien, die Lebensmittel um teueres Geld für ihre Arbeiterschaft und deren Familien ankaufen mußten, ganz wesentlich im Vorteil. Die Industrie kauft heute Lebensmittel zu jedem Preis. Da sie diese der Arbeiterschaft nur zum Höchstpreis überlassen kann, resultiert aus dieser Art der Lebensmittelversorgung für die Unternehmungen eine sehr starke Belastung. Es ist kein Geheimnis, daß heute zum Beispiel Fett nur mehr zu Preisen von 30 und 40 Kronen und darüber hinaus erhältlich ist. Die Industriellen geben diese erworbenen Fettmengen an die Arbeiterschaft meist um den Höchstpreis ab. Das gleiche gilt von Hülsenfrüchten, von Kartoffeln usw. Dabei ist zur Beschaffung der notwendigen Lebensmittel ein ganzer Stab von Angestellten notwendig, und jedes größere Industrieunternehmen besitzt heute ein „Einkaufsbureau für Lebensmittel" oder wie sonst diese neue Institution genannt wurde. Die Aufbringung der bei den um ein Vielfaches höheren Belegschaften ganz enormen Mengen bereitet heute jedem größeren Industrieunternehmen, abgesehen von der Kostenfrage, erhebliche Schwierigkeiten, und oft mußte bei Industriebetrieben von der Einstellung neuer Arbeiter abgesehen werden, weil die Sicherstellung der erforderlichen Lebensmittel nicht rechtzeitig erfolgen konnte.

Schon für jene Industrieunternehmungen, die in der Provinz situiert sind und über eigene Arbeiterhäuserkolonien mit Gärten, Wiesen und Pachtgründen verfügen, ergab sich in der Lebensmittelbeschaffung für die Beamten- und Arbeiterschaft während der Kriegszeit bereits eine wesentliche Erleichterung. Den Arbeitern ist es meist möglich, das benötigte Gemüse und Obst selbst zu pflanzen, und die gegen geringes Entgelt oder ganz unentgeltlich zur Verfügung gestellten Gründe, Wiesen und Weiden gestatten den Arbeiterfamilien die Ernährung von Kühen, Ziegen usw. Da die Versorgung der industriellen Arbeiterschaft in sehr innigem Zusammenhang mit der Lohnfrage steht und die derzeitigen abnorm hohen Löhne nur durch eine vorherige ausgiebige Verbilligung der Lebenshaltung wieder auf ein für die Industrie erträgliches Niveau zurückgeführt werden können, dürfte nach Friedensschluß die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Liegenschaften eine sehr rege werden und insbesondere die Großindustrie häufig als Käufer auftreten. Selbstverständlich werden vor allem solche Landwirtschaftsbetriebe in Frage kommen, die in der Nähe von Großbetrieben liegen und daher den unmittelbaren Anschluß des Wirtschaftsbetriebes an das Fabriksunternehmen gestatten. Durch die direkte Angliederung landwirtschaftlicher Betriebe an Industrieetablissements ergibt sich von selbst ein verbilligter Lebensmittelbezug für die industrielle Arbeiter- und Beamtenschaft, da vor allem die Zufuhrkosten erspart werden. Aber auch noch andere Vorteile würden aus einem direkten Anschluß von Wirtschaftsbetrieben resultieren. Vor allem sei hierbei auf die Möglichkeit verwiesen, landwirtschaftliche Maschinen durch Kraftzentralen, wie sie bei den Industrieanlagen bestehen, zu betreiben, wodurch sich die Betriebskosten wesentlich verbilligen.

Bemerkenswert erscheint es, daß in Ungarn in der letzten Zeit die Banken ausgedehnte Grundbesitze, teils im Pachtwege, teils durch Ankauf, an sich gebracht haben und in eigener Regie bewirtschaften, zum Teil auch auf Rechnung der in ihren Konzern fallenden Industrieunternehmungen. In Oesterreich ist allerdings die Zahl der verkäuflichen Landwirtschaftsbesitze weit geringer, doch hat es gerade der Krieg mit sich gebracht, daß eine nicht geringe Anzahl größerer Liegenschaften zum Verkauf steht. In vielen Fällen ist der Hauptgrund der, daß der Grundbesitzer im Kriege gefallen oder invalid geworden ist und es nunmehr vorzieht, sich einen leichteren Beruf zu suchen. Für unsere nördlichen Industriegebiete kommt überdies auch Polen in Betracht, wo sich ausgedehnte und ertragfähige Liegenschaften befinden, die nach Friedensschluß vielleicht verkäuflich sein werden und für unsere Industrieversorgung von großer Bedeutung werden könnten.

Fremdenblatt

28./XII. 1917

206

Die landwirtschaftliche Produktion Rußlands und der deutsche Markt.

Zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Rußland kommt eine soeben erschienene Publikation des bekannten Handelsstatistikers S. Zuckermann: „Die landwirtschaftliche Produktion Rußlands und der deutsche Markt" (Verlag: Russischer Kurier in Berlin) doppelt erwünscht. Zuckermann gibt darin zum ersten Male eine Verarbeitung und übersichtliche Vereinigung eines umfangreichen, zersplitterten und wenig oder gar nicht bekannten, sehr wertvollen, russischen handelsstatistischen Materials, ferner ein zusammenhängendes Bild der Getreide-Elevatoren der russischen Staatsbank, sowie der deutschen Kolonisten in Rußland. Zuckermann legt die Notwendigkeit der Errichtung einer deutsch-russischen Handelskammer, einer ständigen Ausstellung russischer Produkte, sowie einer umfassenden Aufklärung dar.

Beachtenswert sind auch die Ausführungen des Verfassers über die Aufnahme, die der deutsch-russische Handelsvertrag vom Jahre 1904 in Rußland fand. Er entfesselte dort eine starke, an maßgebenden Stellen Rußlands noch tatkräftig unterstützte wirtschaftliche Agitation gegen Deutschland, obwohl so Manches, was damals an diesem Vertrage als Benachteiligung Rußlands bezeichnet wurde — so die Aufhebung des Identitätsnachweises — geradezu von den russischen Vertrags-Unterhändlern gefordert worden war. Dieser Kampf gegen den Handelsvertrag mit Deutschland wurde überdies durch das in Deutschland geschaffene System der Einfuhrscheine, das die Ausfuhr immer größerer Mengen Getreides nach Rußland ermöglichte, sowie durch die Errichtung deutscher Mühlen im Gouvernement Kalisch, die stark getreidehaltige Kleie zollfrei nach Deutschland schickten, wo dann daraus Mehl gewonnen wurde, noch gefördert. Diese Agitation wurde schließlich im Jahre 1908 besonders stark, damals, als der spätere Handelsminister Timiriasew anläßlich der Gründung der englisch-russischen Handelskammer die Losung ausgab, es sei ein Gegengewicht gegen das Vordringen Deutschlands zu bilden, welch letzteres mit erstaunlicher Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Hartnäckigkeit die Sphäre seines ökonomischen Einflusses vergrößere.

Das russische statistische Zentralkomitee teilt das europäische Rußland in drei große Gebiete ein: 1. Schwarzerde-Zone, 2. Nichtschwarzerde-Zone und 3. Kaukasus. Die Produktivität der Schwarzerde-Zone, die rund 2,009.000 Quadratkilometer umfaßt, also 3,72mal so groß wie Deutschland ist, aber erst 37,1 Prozent des eigentlichen europäischen Rußland ausmacht, deckt mehr als die Hälfte der ganzen Getreide-Produktion Rußlands: fast 58 Prozent, und schon das ertragsfähigste Gebiet dieser Zone, das Noworossijsker Gebiet, liefert viel mehr Körnerfrüchte, als ganz Rußland bisher jährlich auszuführen vermochte: 7,19 bis 59,29 Prozent als Rußland an Getreide ausgeführt hat.

Die Produktivität der Nichtschwarzerde-Zone mit 2,940.000 Quadratkilometer (5,44mal so groß als Deutschland) ist sehr verschieden. Ihr größter Teil besteht aus solchen Bezirken, in denen der Eigenbedarf in einer, mitunter aber auch in mehreren Getreidearten meist nicht gedeckt werden kann: So Roggen in den baltischen Provinzen und in Polen, das zufolge seiner Industrialisierung und seiner dichten Bevölkerung einen immer zunehmenden Zuschuß an Brotgetreide braucht: jährlich etwa 1,6 Mill. Meterzentner Roggen und Roggenmehl, obwohl dort schon 45 Prozent des Areals bebaut sind und obwohl Polen allein so viel Kartoffeln produziert, wie der übrige Teil der Nichtschwarzerde-Zone. Da auch Finnland getreidearm ist, wurde nach Polen und seinem Hinterland, den baltischen Provinzen und Finnland, Roggen und Roggenmehl, die früher aus Inner-Rußland gekommen waren, dank dem System der Einfuhrscheine in immer größeren Mengen aus Deutschland eingeführt.

Neues Wiener Tagblatt
28./XII. 1917

Ein Landwirtschaftsamt der Gemeinde Wien.

Wie wir erfahren, beschäftigt sich gegenwärtig der Magistrat über Auftrag des Bürgermeisters mit der Ausarbeitung eines Planes, der auf die Gründung eines eigenen Landwirtschaftsamtes der Gemeinde abzielt. Die Kriegsverhältnisse haben bekanntlich die Gemeindeverwaltung veranlaßt, ihren landwirtschaftlichen Besitz in ausgedehntester Weise zu erweitern; die Pachtübernahme von Gütern und der selbständige Ackerbaubetrieb sowie sonstige Vorsorgen auf dem Gebiete des Ernährungswesens brachten eine ständige Erweiterung der landwirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde Wien mit sich. Und nun werden auch durch die Erschließung der Lobau weite Gebiete für landwirtschaftliche Zwecke frei. Es sollen hier Musterwirtschaften entstehen, die auch für die Versorgung der Großstadt von Bedeutung sind; weiter soll eine Milchwirtschaft eingerichtet werden, welche einen Teil des Bedarfes der Bevölkerung sichern wird.

Die Gemeinde ist aber schon heute im Besitze großer landwirtschaftlicher Betriebe und es ist daher selbstverständlich, daß der Bürgermeister, der die Vereinfachung des Geschäftsbetriebes des Magistrats seit langem beabsichtigt, nunmehr eine Zusammenfassung sämtlicher Angelegenheiten, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, in einer einzigen Amtsstelle wünscht. Die diesbezügliche Vorlage des Magistrats wird in Kürze den Wiener Gemeinderat beschäftigen.

Die Zeit
29./III. 1917

Die Knappheit, zum Teil Not an Brotfrüchten, nicht minder aber auch der Mangel an Futtermitteln hat naturgemäß, um dem zu versorgenden Bedarf, der durch die Kriegszeit sich noch erheblich vergrößert hat, gerecht zu werden, überall zu behördlichen Maßnahmen von einschneidender Bedeutung genötigt. Die Ernährung der Menschen mußte sich eine Rationierung des Verbrauchsquantums gefallen lassen, sich aber auch an Mischungen gewöhnen, die eine qualitative Verschlechterung der Nahrungsmittel involvierten. Glücklicherweise hat sich hierzulande und vielleicht noch mehr in Deutschland, wo die Massen von vornherein weniger anspruchsvoll sind, eine Anpassungsfähigkeit erwiesen, so daß durch die kumulierten Nährmittel der Gesundheitszustand der Bevölkerung im großen und ganzen wenig gelitten hat. Schwieriger wird das in England und Frankreich, die in dieser Beziehung viel verwöhnter sind, gegangen sein, schon ihr langes Sträuben gegen ähnliche Maßnahmen zeugt ja dafür. Aehnliche Opfer wurden auch dem Vieh auferlegt. Das Vieh mußte sich ebenfalls mit schmäleren Rationen und verwässerten Futtermitteln abfinden, obwohl die Viehhalter den Verboten, Brotfrüchte nicht zu verfüttern, unleugbar vielfach in weitem Umfang ausgewichen sind. Darüber hinaus waren vermehrte Schlachtungen nicht zu vermeiden, die sonach gleichfalls als Kriegsopfer anzusehen sind.

Diese Ausführungen, obwohl nur skizzenhaft gegeben, zeigen, welche Wandlung der Weltkrieg auf dem Gebiet der Ernährung hervorgerufen, aber sie belehren auch darüber, in welch engem Zusammenhang die Welt steht und wie sie gegenseitig aufeinander angewiesen ist — im Frieden vielleicht noch mehr als in Kriegszeiten. Mit der Wiederherstellung des Friedens ist darum wohl damit zu rechnen, daß auch in dieser rein materiellen Sphäre das Suum cuique wieder zur vollen Geltung gelangen werde.

Die Zeit
29./XII. 1917

Die Bedarfskonkurrenz von Brot- und Futtergetreide.

Der Weltkrieg hat durch seine Ausdehnung und ungeahnt lange Dauer die mannigfachsten Erscheinungen gezeitigt, und eine der eigenartigsten ist ein förmlicher Kampf um die Brotfrüchte, die ausschließlich der menschlichen Ernährung, und um jene Getreidefuttermittel, die wieder gemeiniglich dem Vieh allein zur Erhaltung zu dienen haben. Gewiß ist das zu allermeist den Verhältnissen zuzuschreiben, daß in allen drei Kriegsjahren die Ernten in Oesterreich-Ungarn und Deutschland, und nur von diesen beiden Staaten soll vornehmlich die Rede sein, nach beiden Richtungen ungenügend ausfielen. Die Brotfrüchte reichten nicht für die menschliche Ernährung, die Futtergewächse nicht für die tierische Erhaltung aus, und so traten immer wieder Ausnahmszustände zutage, daß die Menschen den Tieren, in Form von Kleie, Hafer und Mais beispielsweise, das Futter wegnahmen, während die Viehbesitzer, Mäster u. dgl. Weizen, Roggen oder Gerste der menschlichen Versorgung entzogen. Als hauptsächlichste, ja international zu nennende Brotfrucht galt seit Dezennien Weizen, und wenn in gemessener Distanz Roggen genannt wird, so muß doch gleich hinzugefügt werden, daß der Konsum von Roggen sich auf Europa und auch da auf verhältnismäßig enge Grenzen beschränkte. Der Krieg erzwang aber, den alleinigen Verbrauch von Weizenfabrikaten aufzugeben, und alle Länder mußten nicht bloß zu stärkeren Ausmahlungen schreiten, sondern auch Mischungen mit Gerste, Mais, Kartoffeln, ja auch Hafer vornehmen. Die Menschen wurden so in weiterem Sinne ihre eigenen Feinde, denn was sie auf diese Weise dem Riedvieh, den Schweinen, dem Geflügel usw. vorwegnahmen, mußte ihnen bald in Form von Fleischnahrung fehlen.

Australien ist wohl in dieser Zeit das einzige Produktionsgebiet gewesen, wo sich während und gerade wegen des Krieges riesige Weizenmengen häuften, da die Ausfuhren aus den Ernten von 1915 und 1916, teils aus Mangel an Schiffsraum, teils wegen der Transportgefahren auf der langen Reise, fast zur Unmöglichkeit wurden. Die Weizenvorräte wurden bis vor kurzem auf diesem Erdteil auf zirka 40 Millionen Meterzentner taxiert, und in kürze kommt eine neue Ernte hinzu, die allerdings weniger günstig ausfallen soll als die in den beiden vorhergehenden Jahren. Angesichts der Knappheit, die sonst überall besteht, werden neuestens Anstrengungen gemacht, den australischen Weizen über den Stillen Ozean nach westamerikanischen Häfen zu bringen, um von da nach Ueberlandstransport von den atlantischen Häfen nach Europa versendet zu werden. Ein zweites Weizenland ist Argentinien, um dessen Exportüberschuß momentan ein allgemeiner Kampf aller europäischen Importländer entbrannt ist; aber nicht bloß diese, sondern auch die Amerikanische Union tritt da als Käufer auf. Aber auch in den La-Plata-Staaten handelt es sich nicht allein um Weizen, sondern auch um Hafer, und für spätere Lieferung schon um Mais. Die heurigen Rekorderträge von Mais in Nordamerika (3159 Millionen Bushels gegen 2583 Millionen Bushels im Jahre 1916) werden unter den gegebenen Umständen jedenfalls en masse zur Mischung mit den Brotfrüchten herangezogen werden müssen und dem gewöhnlich enormen Bedarf der jenseitigen Mäster und Tierzüchter auch da als Konkurrenz gewichtig in den Weg treten. Wie erheblich sich die Futtermittel für England verteuert haben, lehrt ein Vergleich zwischen den Preisen vom November 1917 und Mai 1914, wo La-Plata-Mais 94 sh. pro Quarter gegen 27 sh. und kanadischer Hafer 63½ sh. gegen 23¼ sh. notierten.

Neue Freie Presse
30./VII. 1917

214

[Der Saatenstand im Winter.] Der Herbstanbau, mit dem unmittelbar nach der Ernte heuer ebenso wie in anderen Jahren begonnen wurde, hat überall in Oesterreich wie in Ungarn und dank der Fürsorge der Militärverwaltung auch in den besetzten Gebieten und Ländern den Umfang früherer Jahre erreicht. Vereinzelt blieben wohl, namentlich in höheren Lagen, wegen der angesichts des knapperen Arbeitermateriales schwierigen Bearbeitung des Bodens Lücken, die im Frühjahr aufgefüllt werden müssen; ein nennenswertes, für den gesamten Ernteausfall in Betracht kommendes Ausmaß besitzen sie jedoch nicht. Der Herbstanbau, der bei uns, in Serbien, Rumänien und auch in Polen hauptsächlich aus Weizen und Roggen besteht, sichert, wenn die Aussaat voll bewerkstelligt werden konnte und die Pflanzen vor Eintritt der Fröste schön entwickelt sind, das Auskommen in der nächsten Kampagne. Heuer treffen beide Voraussetzungen zu. Das Umpflügen des Bodens und die Aussaat sowie das Keimen sind bei dem günstigen Witterungsverlauf im Herbst gut vor sich gegangen. Die Pflanzen entwickelten sich kräftig und litten nicht durch vorzeitigen Eintritt scharfer Fröste. Erst gegen Mitte des Monates Dezember kam es zu leichten Nachtfrösten, die nicht wesentlich schadeten, weil tagsüber das Wetter milde blieb und sich bald darauf Schneefälle einstellten, welche die Felder und Saaten bedeckten. Den besten Schutz gegen die Härten des Winters bildet für die junge Vegetation eine genügend starke Schneedecke. Der Landwirtschaft kamen deswegen die so reichlichen Schneefälle der letzten Tage sehr erwünscht. Unter den Schneemassen friert der Boden nicht aus, und die hoch genug entwickelten Pflanzen können sich nun während des Winters im Stamm und in den Wurzeln bei dem verlangsamten Wachstum, das die kalte Jahreszeit mit sich bringt, gut kräftigen, so daß sie später, wenn die Schneeschmelze eintritt, die nötige Widerstandskraft besitzen. Die Aussichten für die nächste Ernte haben demnach durch die Schneefälle eine Besserung erfahren. Die letzteren sind dagegen für die momentane Versorgung nicht von Vorteil. Von der Ernte bis zum Beginn des strengen Winters stößt die Landwirtschaft gewöhnlich 60 Prozent ihrer Vorräte ab, während des Winters wird dann der Konsum zumeist von der zweiten Hand versorgt. Die restlichen 40 Prozent des Ernteüberschusses werden in der Regel erst während des Winters, wenn das Arbeiten im Freien unmöglich ist, ausgedroschen und lieferungsfähig gemacht. Sie gelangen im Frühjahre und bis zum Fertigwerden der neuen Ernte in den Konsum. Für eine entsprechende Versorgung während des Winters werden auch heuer die Vorräte der Wirtschaftszentralen herangezogen werden müssen. In Ungarn, wo die Ablieferungen bisher nur langsam vonstatten gingen, sind neuerlich Requirierungen der in erster Hand befindlichen Vorräte angeordnet worden.

Pester Lloyd Abendblatt 15./VIII. 1917 4 15 5

Volkswirtschaft.

Regelung des Getreide-Wirtschaftsbedarfes.

Budapest, 15. August.

Das Amtsblatt veröffentlicht heute unter Zahl 67700/1917 eine an sämtliche Munizipien gerichtete Zirkularverordnung des Ackerbauministers in Angelegenheit der Feststellung des Getreide-Wirtschaftsbedarfes. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Verordnung

des Ackerbauministers Z. 67700/1917 in Angelegenheit der Feststellung der aus der Weizen-, Roggen-, Halbfrucht-, Hirse-, Gerste- und Haferernte des Jahres 1917 unter dem Titel des Wirtschaftsbedarfes befreibaren, beziehungsweise einkaufbaren Produktenmengen, über die Modalitäten und über die Feststellung der dem Produzenten zahlbaren Verwahrungs- und Lagerungsgebühren.

Auf Grund der Ermächtigung, enthalten in den §§ 8 und 17 der Regierungsverordnung Z. 2192/1917 M. E. über die Sperre und Inanspruchnahme der Weizen-, Roggen-, Halbfrucht-, Hirse-, Gerste- und Haferernte des Jahres 1917 sowie des § 8 der ergänzenden und modifizierenden Verordnung Z. 2639/1917 M. E. stelle ich im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landes-Volksernährungsamtes die unter dem Titel des Wirtschaftsbedarfes befreibare, beziehungsweise beschaffbare Produktenmenge, ebenso die bei dem Einkauf zu befolgenden Modalitäten, endlich die dem Produzenten zahlbaren Verwahrungs- und Lagerungsgebühren im nachstehenden fest:

I. Das Maß des Wirtschaftsbedarfes.

Unter dem Titel des Wirtschaftsbedarfes ist nur die Befreiung eines solchen Bestandes zuerkennbar, beziehungsweise es kann unter diesem Titel nur ein solcher Vorrat eingekauft werden, welcher a) für die Konvention des Wirtschaftsgesindes und der Angestellten, b) für die den Seelsorgern, Lehrern und anderen kirchlichen Personen, ferner den Gemeinde(Kompossessorats-)angestellten auszufolgenden Naturalleistungen, c) für die Verköstigung der periodischen (Wander-) Arbeiter, d) für Schnitt-, Druschanteile, e) für Saatgut, f) für die Erhaltung und Mastung des Viehstandes unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen unbedingt notwendig ist.

a) Unter dem Titel der Produktenzuwendung für das Wirtschaftsgesinde und für die Angestellten (inklusive der Tabakgärtner) darf nur so viel Produkt in Berechnung gezogen werden, wieviel im Sinne des durch den Produzenten mit dem Wirtschaftsgesinde oder Angestellten abgeschlossenen Vertrages vom 16. August 1917 bis zum 15. August 1918 tatsächlich gebührt. Bei der Feststellung des Konventionsbedarfes kann nur die Zuwendung für solches Gesinde in Berechnung gezogen werden, das im Zeitpunkt der Feststellung tatsächlich sich in der Wirtschaft befindet, beziehungsweise anläßlich der allernächsten Gesindeaufnahme wahrscheinlich aufgenommen wird. Ich bemerke, daß falls anläßlich der Gesindeaufnahme die Anstellung nicht erfolgen würde, die nach der Aufnahmszeit derart überflüssig gewordene Menge vierteljährlich einzuliefern ist. Jene Produktenmenge, die der Produzent dem Familienmitglied des eingerückten Gesindes tatsächlich ausfolgt, ist in den Wirtschaftsbedarf einrechenbar. Im Wege des Einkaufes kann jedoch nur für jenes Gesinde die Konvention gesichert werden, das zur Zeit des Einkaufes in der Wirtschaft tatsächlich im Dienste steht, für die Familienmitglieder des eingerückten Gesindes jedoch nur dann, wenn diese in der Wirtschaft tatsächlich Dienst leisten.

b) Die den Seelsorgern, Lehrern und anderen kirchlichen Personen sowie den Gemeinde-(Kompossessorats-)Angestellten in natura zu verabfolgenden Zuwendungen sind in den Wirtschaftsbedarf einzurechnen und der Produzent ist verpflichtet, diese Zuwendung bis zum Beginne der Tätigkeit der Uebernahmskommission, spätestens aber bis zum 15. Oktober 1917 dem Bezugsberechtigten auszufolgen.

d) Unter dem Titel des Schnitt- und Druschanteiles kann man nur so viel Produkt in Rechnung ziehen, wie viel der Landdort am Platze, wo die Verpflegung in natura auch bisher üblich war. Daß in dem vom 16. August 1917 bis zum 15. August 1918 reichenden Zeitraum, für welche Zeitperiode und wieviel solche Arbeiter, beziehungsweise wieviel Kriegsgefangene in Rechnung gezogen werden können, das muß naturgemäß nur bei entsprechender Beurteilung des Betriebes und der Verhältnisse der betreffenden Wirtschaft, beziehungsweise der eventuell zu erfolgenden Veränderungen sowie im Wege des Vergleiches mit der Zahl der in den vorangegangenen Jahren tatsächlich verwendeten periodischen Arbeiter und Kriegsgefangenen entschieden werden. Der unter diesem Titel pro Kopf und monatlich befreibare, beziehungsweise den Einkauf zulässige Bedarf kann jedoch 15 Kilogramm nicht überschreiten.

d) Unter dem Titel des Schnitt-, Druschanteiles kann man nur so viel Produkt in Rechnung ziehen, wie viel der Landwirt für die im Jahre 1917 durchgeführten Schnitt- und Druscharbeiten aus der heurigen Fechsung vertragsgemäß noch ausfolgen muß, beziehungsweise jene Menge, die der Produzent bis zum 15. August 1918 den bei dem Schnitt und Drusch des Jahres 1918 beschäftigten Konventionsarbeitern als Vorschuß auszufolgen haben wird.

e) Unter dem Titel von Saatgut ist im Verhältnis zu dem bestellbaren Gebiet nur die Befreiung von soviel Produkt beanspruchbar, beziehungsweise es ist unter diesem Titel nur soviel Produkt einzukaufen, wieviel in jener Gegend in der Regel für ein Katastraljoch zu verwenden üblich ist. Diese Menge kann jedoch bei Weizen 100, bei Roggen 110, bei Gerste 100, bei Hafer 90, bei Haferwicke 90 (hievon Gerste oder Hafer, oder die beiden zusammengenommen höchstens 65, Wicke höchstens 25 Kilogramm), bei Hirse 20 Kilogramm nicht übersteigen. Unter dem Titel, daß die Herbstsaat infolge von Frost-, Mäuse- usw. Schäden im Frühjahr der Erneuerung bedarf, ist Saatgut durch den Produzenten nicht zurückhaltbar und kann auch nicht eingekauft werden. Den für die Zwecke von Saatgut befreiten, beziehungsweise gekauften Vorrat kann der Eigner zu einem anderen Wirtschaftszweck nicht verwenden, sondern ist verpflichtet, den eventuell erübrigten Vorrat — mit Ausnahme der Hirse — im Sinne des § 7 der Verordnung Z. 2192/1917 für Zwecke des öffentlichen Bedarfes zu überlassen, und zwar den aus der Wintersaat zurückgebliebenen Vorrat bis 1. Januar 1918, den Rest aus der Sommersaat aber bis 15. Mai 1918.

f) Bei Feststellung des Bedarfes des Viehstandes kann nur der regelmäßige Viehstand des Land-

V. Feststellung der Verwahrungs- und Lagerungsgebühren.

Die nach dem durch den Kommissionär der Kriegsprodukten-A.-G. beim Produzenten zurückbelassenen Ernteüberschuß dem Produzenten zu bezahlenden Verwahrungs- und Lagerungsgebühren werden nach dem Meterzentner des zurückgelassenen Getreides mit monatlich 30 h festgesetzt.

VI. Schlußverfügungen.

Die durch die gegenwärtigen Verordnungen nicht berührten Verfügungen der Verordnung Z. 2192/1917 M. E. und der diese ergänzenden Verordnung Z. 2639/1917 M. E., sowie der zu diesen durch den Präsidenten des Landes-Volksernährungsamtes unter Z. 70000/1917 erlassenen Durchführungsverordnung finden auch auf die Befreiung, den Gebrauch, Transport und Rekursweg des unter dem Titel des Wirtschaftsbedarfes beanspruchten Getreides Anwendung.

Mezössy m. p.,
königlich ungarischer Ackerbauminister.

Der Verordnung sind die in derselben erwähnten Formulare beigeschlossen.

Pester Lloyd
18. VIII. 1917
14 18

Volkswirtschaft.

Von der Melioration der Alkaliböden.

Von Konstantin Küzdényi.

Budapest, 17. August.

Laut meiner seit bereits sechs Jahren fortgesetzten Experimente und Studien können wir zu der Umwandlung von Alkaliböden zu fruchtbarem Boden, gleich allen sonstigen Böden, am wirtschaftlichsten und wirksamsten die atmosphärischen Faktoren, sowie das organische Leben benützen. Die sachverständige Wirtschaft sichert dem Boden die günstige Umwandlung und die Wahrung seiner fruchtbringenden Kraft sowohl bei der Bearbeitung, wie auch bei der Bestimmung der Reihenfolge der zu produzierenden Pflanzen durch die atmosphärischen Faktoren und das organische Leben.

Unter den atmosphärischen Faktoren verstehen wir den Sonnenschein, die Wärme der Sonne, die Temperaturänderungen, die verschiedenen, zum Teile gasförmigen Bestandteile, zum Teile außerordentlich feine Staubpartikelchen von organischem und unorganischem Stoff der Luft, ferner ihren Dunstgehalt und dessen Niederschlag in der Gestalt von Nebel, Tau, Regen, Frost und Schnee.

Unter organischem Leben verstehen wir aber die für das Pflanzenleben Nährstoffe erzeugenden kleinsten organischen Wesen niedriger Ordnung, die Mikroorganismen, ferner die den Boden tief bearbeitenden winzigen Tiere und deren Dünger, und schließlich die den Boden tief und dicht durchziehenden, ihn mit Humusteilen füllenden Pflanzenwurzeln und die die Oberfläche des Bodens beschattende und mit abgestorbenen organischen Teilen bedeckende Vegetation.

Die Gesamtwirkung dieser Faktoren besteht in der fortwährenden Verwitterung und Auflösung der Oberfläche der das Bodenskelett bildenden feinzerstückelten mineralischen Gesteinpartikelchen, in der fortwährenden Bildung der für das Pflanzenleben notwendigen Nährstoffe im Wege der Zersetzung und Wechselzersetzung, in dem ständigen Ersatz dieser Nährstoffe sowohl aus dem Boden wie auch aus der Atmosphäre, in dem für das Pflanzenleben notwendigen günstigen physischen und chemischen Zustand des Bodens und in der den Gärungsprozeß bewirkenden biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Der moderne Gärtner, will er einen Garten anlegen, lockert den Boden einen Meter tief, behält die Oberfläche des Bodens stetig in zerstaubtem Zustande und bewirkt dadurch, daß die Wurzeln der Pflanzen und die atmosphärischen Faktoren zu den Bodenbestandteilen leicht den Weg finden. Hiedurch kann er den winterlichen Niederschlag für die Zeit der Dürre zugunsten des Pflanzenlebens in möglichst großer Menge aufspeichern und durch Bearbeitung der Oberfläche den Boden mit kleinen Schollen beschatten, dadurch die Verdunstung der Bodenfeuchtigkeit erschweren. Nebstbei sichert er durch zeitweiliges Düngen eine reichliche Kultur der Mikroorganismen.

Diese Bodenbearbeitungsmethode des Gärtners lohnen auch die Wirtschaftspflanzen, ja sie erheischen selbst eine Melioration des schlechten Bodens nach dieser Weise. Es ist aber der Vorteil des Landwirts über den Gärtner, daß diese Verrichtungen in der Landwirtschaft im großen, mit entsprechenden Maschinen, um vieles billiger vorgenommen werden können, als sie der Gärtner zu vollführen imstande ist.

Unser Verfahren bei der Melioration der Alkaliböden sollen dieselben Kenntnisse leiten. Doch ist bei den Alkaliböden den Arbeiten erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, und wir müssen auch spezielle Fachkenntnisse anwenden, wollen wir die Aufspeicherung des wirksamsten bodenverbessernden Faktors, der Niederschläge, im Boden sichern, deren Abfluß und Verdunstung verhindern. Nur durch zweckmäßiges Verfahren können wir die Umwandlung der klebenden Verwitterungsprodukte zu Bestandteilen von günstiger physischer Beschaffenheit, die Auflösung der leicht lösbaren überschüssigen Salze, ihre Verteilung auf dickere Schichten, ihre Umwandlung in schwerer lösbare Salze erreichen.

Die Alkaliböden sind die reichsten an den für das Pflanzenleben notwendigen mineralischen Nährstoffen. Sie enthalten die meisten im Wege der Verwitterung und Auflösung entstandenen Bodenbestandteile, die größte Menge von allerlei dem Pflanzenleben notwendigen Nährstoffen. Es ist eher nachteilig, daß in den für das Pflanzenleben notwendigen oberen Teilen des Bodens selbst die kleinsten Lücken von den zur feinsten Auflösung fähigen Salzen und Verwitterungsprodukten derart ausgefüllt werden, daß das Eindringen der atmosphärischen Faktoren und somit auch das organische Leben in solchen Böden unmöglich wird.

In meinem im Köztelek demnächst erscheinenden Berichte zähle ich die Gründe der Veralkalisierung des Bodens detailliert auf. Desgleichen stelle ich darin die drei Hauptgruppen der Alkaliböden nach dem Stoffe des Bodenquerschnittes klassifiziert fest, nämlich die Alkaligelberden, die Alkalisandböden und die Alkalischlammböden. Die letzteren sind die Humusalkaliböden oder Alkalischwarzböden. Diese und ihre zahlreichen Variationen erscheinen sowohl in übereinander gelagerten Schichten als auch in vielen Gegenden als größere oder kleinere Flecken der Oberfläche bunt nebeneinander, insbesondere die Alkaligelberden und die Alkalischwarzböden.

Die Alkaligelberden sind Absetzungen von Lößstoffen aus dem geologischen Diluvialalter, deren obere Schichte sich in das Wasser schwer durchlassende Tonerde verwandelte und sich infolge der die Flora verheerenden, somit die Biologie des Lebens ungünstig beeinflussenden Wirkung der Fauna veralkalisiert hat. In ihrem ursprünglichen, niedergesetzten Zustand wurden sie von den Zersetzungs- und Verwitterungsprodukten, von klebrigen Stoffen im Laufe vieler tausend Jahre gesteinartig zusammenzementiert. In diesem unangetasteten Zustand sind sie derart bündig, daß eine künstliche Lockerung ihrer ganz veralkalisierten Oberfläche nötig ist, um sie im Laufe einiger Jahre zu gutem fruchtbringenden Boden zu verwandeln. Ihre Bearbeitung auf notwendige Tiefe ist nach feuchter Witterung, also insbesondere im Frühjahr, zweckmäßig, wenn die Bindestoffe von der winterlichen Feuchtigkeit auf hydroskopischem Wege durchnäßt sind, und ihre Festigkeit daher wesentlich geringer ist als im sommerlichen und im trockenen herbstlichen steinharten Zustand. Die Alkaligelberden sind die Hochebene, deren dünne Oberschicht bloß zu Humus geworden ist. Ihre Oberfläche ist von seichten, flachen Wasserbetten durchzogen, die, falls deren Abfluß aus irgendwelchem Grunde versperrt ist, mit zu Humus gewordenen Alluvialabsetzungen sich auffüllen. Die Alkaligelberden sind vereinzelt und in geringem Maße spaltig, aber auch da nur in ihren zu Humus gewordenen Teilen.

Die Alkalisandböden sind über dem wasserdichten Untergrund zustandegekommene Altalluvialabsetzungen von dünnerer Schicht, die sich ebenfalls nachträglich veralkalisiert haben.

Die Alkalischwarzböden sind zumeist auf wasserdichtem Unterboden in verschiedenem Durchschnitt, zumeist aber in dünneren Schichten gelagerte, zu Humus gewordene Neualluvialschlammabsetzungen, die gleichzeitig mit ihrer Lagerung sich veralkalisiert haben dürften. In der Dürre sind sie höchst gespalten. Ist der aus Diluvialgelberde bestehende Unterboden wellenartig und reichen dessen Erhöhungen stellenweise bis zur Oberfläche, so ist diese mit mehr oder minder großen Flecken solchen Bodens bedeckt. Auf diesem Boden von abwechselndem Charakter ist die in die Tiefe bringende Lockerung ebenfalls unerläßlich, wie auch bei der sehr dünnen Schichte des Alkalischwarzbodens von neualluvialer Lagerung.

Die künstlich tief bearbeitete Schichte muß mit dicker, haltbarer Bewurzelung, sei es im Wege von begrünter Brache, sei es mit Klee oder durch Beholzung zeitweilig übernetzt werden, damit wir die gelockerte Konstruktion des Bodens dauernd gestalten. Zur Umwandlung der oberen Schichte zu verstaubtem Boden haben sich die Schwarzbrache, die Vergipsung, die Verkalkung und der Stalldünger bewährt. Durch fachgemäße Bodenkultur können unsere Alkaliböden in ein bis zwei Monaten fruchtbar gemacht werden. Zu ihrer Umwandlung in definitiv fruchtbaren Boden bedarf es jedoch eines zwei- bis dreijährigen zielbewußt durchgeführten fachgemäßen Verfahrens.

Im Alföld übersteigt das Areale der Alkaliböden eine Million Joch. Von jenen, die im Eigentum der Gemeinden und der größeren Domänen sich befinden, bestehen die meisten aus kleinen Wert produzierenden Weiden; jene aber im Besitze der kleinen Landwirte bestehen zumeist aus Ackerböden, die aber ihre Eigentümer fortwährend ändern. Irregeführte oder unternehmungslustige, jedoch infolge Mangels an Fachkenntnissen eine Schlappe erleidende Landwirte gehen auf diesen der Reihe nach zugrunde. In Mezötur nennt der Landwirt diesen Boden den „fastenden". Zu einer Umwandlung der Alkaliböden in guten fruchtbaren Boden ist nicht nur die Gesamtheit von Fachkenntnissen unerläßlich, die sich auf die Bodenkultur und Pflanzenproduktion beziehen und auch auf gewisse spezielle Eigenschaften der Alkaliböden erstrecken, sondern auch die zu Investitionen und zu intensiver Kultur notwendige höhere materielle Kraft und schließlich die ausdauernde Unternehmerbereitschaft. Da es sehr viele Wirtschaften gibt, in denen eine oder die andere dieser Vorbedingungen fehlt, so bietet sich zu einer allgemeineren Ausnützung der in den Alkaliböden steckenden mächtigen Produktivkraft keine andere Weise, als daß deren Umwandlung zu fruchtbarem Boden entweder der Staat oder das unternehmende Großkapital, oder aber auch beide, eventuell im Verein mit den beteiligten Grundbesitzern als Aktionären als gewinnbringendes Geschäft in die Hand nehmen. Es wären gemeindeweise oder in kleineren Rayons Bodenmeliorations-Wandermusterwirtschaften zu errichten, die mit Bodenbearbeitungsmaschinen, Vieh und allem Notwendigen instruiert und mit voller Sachverständnis geleitet wären. Diese Musterwirtschaften würden die leichter erwerbbaren Besitzkörper — auch mit einem Vorkaufsmonopol auf solche zum Verkauf gelangende vernachlässigte Besitzungen ausgestattet — der Reihe nach ankaufen und nach einigen Jahren ameliorierte wieder in die Verwaltung der Privatwirtschaften zurückgeben. Ihr Verfahren würde auch der Privatwirtschaft zur Belehrung dienen und dies auch zu der so wünschenswerten allgemeinen Steigerung unserer landwirtschaftlichen Kultur führen. Die rayonweise verwendeten Bodenrigoliermaschinen könnten in ihrer freien Zeit auch in den kleinen Wirtschaften die Lohnackerung besorgen.

Es würde eine Werterhöhung um Milliarden eintreten, wenn wir unsere Alkaliböden zu Obst- und Weingärten, Gemüsegärten, ertragreichen Ackerfeldern, Kleefeldern, oder sei es bloß zu Akazienwäldern, die im Alföld so wertvoll sind, umgestalten würden. Die leitenden Kreise der Stadt Mezötur bemühen sich gegenwärtig, bei der Regierung die Errichtung einer solchen Bodenameliorations-Wandermusterwirtschaft zu erwirken. Gelingt ihre Absicht, so können die bei dieser Initiative zu erlangenden Erfahrungen dazu verwertet werden, das Unternehmen nach dem Kriege auf das ganze Alföld auszudehnen. Zu dieser Initiative müßten angesichts der mit dem Kriege verbundenen Schwierigkeiten die Rigolierdampfackermaschine, das Vieh, die übrige notwendige Instruktion, ja sogar das ambitiöse Personal von Oekonomiebeamten, Rechnungsoffizialen, Gärtnern und Maschinisten von einer Staatsdomäne überlassen werden.

Berner Bund

23./VIII. 1917

23

Zur Getreideversorgung

Die Beschlagnahme der Inlandgetreideernte des Jahres 1917 und die Selbstversorgung mit eigenem Getreide

(Mitgeteilt vom schweizer. Militärdepartement)

Mit dem Beschlusse des Bundesrates vom 21. August 1917, der die Brotkarte bringt, ist auch der Beschluß über die Beschlagnahme der Inlandgetreideernte des Jahres 1917 und über die Selbstversorgung der Getreideproduzenten mit eigenem Getreide verbunden worden. Der Beschluß vom 2. August wird durch den neuen Beschluß ersetzt. Es mußte dies geschehen, weil die Lösung der eng zusammenhängenden Aufgaben durch das inzwischen geschaffene eidgenössische Brotamt eine einheitliche Ordnung dringend erheischte. Dann bringt der neue Beschluß des Bundesrates für die Inlandgetreideernte verschiedene Ergänzungen zum Beschlusse vom 2. August 1917, die durch die Entwicklung der Dinge, namentlich durch die trotz den beschränkenden Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 2. August auf dem Hafer- und Gerstenmarkt mächtig einsetzende Spekulation notwendig wurden.

Der Bund ordnet und beaufsichtigt nicht nur die Verwendung der Getreideernte des Jahres 1917, sondern auch der noch vorhandenen Vorräte früherer Ernten durch die Abteilung Inlandgetreide (die Inlandgetreidestelle) des eidg. Brotamtes. Das gesamte inländische Brotgetreide der Ernte 1917 und der noch vorhandenen Vorräte früherer Ernten, nämlich Weizen, Roggen, Spelzweizen (Dinkel und Korn), Einkorn und Emmer, sowie Mischungen dieser Getreidearten (Mischel) sind beschlagnahmt. Der neue Beschluß dehnt die Beschlagnahme weiter auf Hafer, Gerste und Mais aus. Ueber das beschlagnahmte Brotgetreide darf nicht eigenmächtig verfügt werden. Jede Handänderung ist verboten. Es ist verboten, Brotgetreide in irgendwelcher Form an Haustiere zu verfüttern. Zulässig ist bis auf weiteres bloß, aber ohne daß dadurch die Menge des abzuliefernden Getreides geändert wird, die Verfütterung von Getreide an Hausgeflügel. Ueber das beschlagnahmte Getreide ist die Bahntransportsperre verhängt.

Die Besitzer von Getreide sind verpflichtet, für seine gute Instandhaltung und Besorgung alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Sie sind für Schaden, der wegen Nichtbeachtung der Vorschriften entsteht, persönlich verantwortlich. Die Gemeinden sind für die richtige Durchführung aller Maßnahmen der Behörden verantwortlich. Sie haben nötigenfalls geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Schaden zu ergreifen. Verheimlichte Vorräte verfallen ohne Entschädigung an die Gemeinden. Die Kantone haben die Maßnahmen der Gemeinden und Behörden zu überwachen.

Das schweiz. Militärdepartement ist ermächtigt:

Ueber die Enteignung und Verwendung des beschlagnahmten Getreides weitere Verfügungen zu erlassen, für das Getreide auf Grundlage des Abgabepreises für Monopolgetreide des Bundes für die freihändigen und zwangsweisen Erwerbungen Höchstpreise festzusetzen, im Einvernehmen mit dem schweiz. Volkswirtschaftsdepartement über die Verwendung und den Verkehr von Saatgetreide zu Saatzwecken besondere Vorschriften aufzustellen und die Verwendung von Geflügelfutter zu ordnen, Spezialbewilligungen für die Verwendung des Getreides zu erteilen und über die Behandlung des von Gemeinden, Kantonen, gemeinnützigen Unternehmungen oder Konsumentenorganisationen, die auf Gegenseitigkeit beruhen, produzierten Getreides besondere Bestimmungen aufzustellen.

Den Getreideproduzenten ist gestattet, sich selbst zu versorgen. Wer hievon Gebrauch machen will, hat bis zum 1. September dies der Gemeindebehörde mitzuteilen und den Personalbestand seiner Haushaltung und die angebaute Fläche anzugeben. Die Anmeldung schließt die Verpflichtung in sich, für das Jahr 1918 unter allen Umständen eine gleich große Fläche mit Brotgetreide zu bestellen, wie 1917. Für die größere Anbaufläche als für das Jahr 1917 darf der Produzent besonderes Saatgut behalten (z.B. pro Hektare mehr anzubauendem Winterweizen 200 Kilo usw.).

Dem Selbstversorger ist gestattet, für die Selbstversorgung während 12 Monaten für jede der im eigenen Haushal verpflegten Personen die Ernte aus 9 Aren zurückzubehalten. Uebersteigt die Anbaufläche 9 Aren pro Haushaltungsmitglied, so ist der gesamte Ueberschuß für die allgemeine Brotversorgung zur Verfügung zu stellen und gegen Bezahlung des Kaufpreises dem eidg. Brotamt herauszugeben. Der Ertrag einer Are wird dabei mit 15 Kilogramm in Anrechnung gebracht. Die tägliche Brotration der Selbstversorger mit eigenem Getreide beträgt so etwas über 400 Gramm. Nach den Erhebungen des Bauernsekretariates beträgt der Brotkonsum auf dem Lande pro Kopf und Tag im Durchschnitt 460 Gramm; in den Gegenden mit großer Getreideproduktion ist er aber noch bedeutend höher. Also auch der Getreideproduzent muß sich einschränken.

Es ist den Produzenten von Hafer, Gerste und Mais gestattet, diese Getreidearten zu eigenem Verbrauche als menschliche Nahrung, als Futtermittel und als Saatgut zu verwenden. Kleie und Ausmahleten werden zu den Abgabepreisen des Bundes nach der Menge des abgelieferten Getreides zurückerstattet.

Die Vorschriften des Bundesratsbeschlusses vom 21. August 1917 suchen den Forderungen der Getreideproduzenten und der übrigen Volksteile gerecht zu werden. Sie sind das Ergebnis gründlicher Arbeit. Die Aufgabe der verantwortlichen Behörden ist sehr schwer. Ohne die Mitarbeit aller Volksteile ist sie fast unlösbar. Das Schweizervolk muß, gerade weil es nicht durch äußere Feinde zum Durchhalten bis zum äußersten gezwungen ist, doppelt alle seine Kräfte zusammen nehmen, um durch die Not dieser Kriegszeit durchzukommen.

Wie sehr es uns daran gelegen sein muß, die Brotgetreidevorräte zu strecken, die Inlandsernte nach Möglichkeit in den Dienst der allgemeinen Brotversorgung zu stellen und die Bodenproduktion zu fördern, mögen folgende, auf unsere Erkundungen gestützte Angaben beweisen:

Seit Mitte Juli wurde kein Dampfer Weizen mehr mit schweizerischer Bestimmung in Amerika verschickt. Der letzte solche Dampfer, der in See stach, ist längst in Cette eingetroffen. Von dort aus findet ein mäßiger Weitertransport nach der Schweiz statt. Unsere sämtlichen, in der Schweiz und in Cette liegenden Vorräte reichen nur hin, den schweizerischen Bedarf bis nächsten Januar zu decken. Die Zufuhrverhältnisse bringen es mit sich, daß ständig von den im Lande befindlichen Vorräten gezehrt werden muß, d. h. daß der tägliche Einlauf hinter dem täglichen Bedarf zurückbleibt. Zu den eingeführten Vorräten kommt nun allerdings der Ertrag der Inlandsernte, der letztes Jahr aber fast vollständig außer Rechnung gefallen ist.

Aehnliches gilt für die Versorgung mit Hafer und Mais. Eine Dampferladung Hafer konnte allerdings letzthin in Amerika noch verschifft werden; sie befindet sich zurzeit schwimmend. Dagegen wurde seit längerer Zeit kein Mais mehr für die Schweiz verladen, weder in Nordamerika, noch in Argentinien, noch in Cette.

Irgendwelche Nachrichten, ob und wann Amerika die Getreideabgabe an die Schweiz wieder beginnt und wie es sich überhaupt gegenüber den Neutralen zu verhalten gedenkt, liegen noch nicht vor. Dagegen wäre die Charterungsgelegenheit etwas günstiger. Aber was nützen uns Schiffe ohne Ladung?

Berner Band

29./VIII.1917

84

Die Verwendung des Inlandgetreides

Verwendung und Enteignung des beschlagnahmten Getreides und die Selbstversorgung der Getreideproduzenten

(Mitgeteilt vom schweizerischen Militärdepartement)

Das schweizerische Militärdepartement hat für die Ausführung des Bundesratsbeschlusses über die Brotversorgung des Landes und die Getreideernte des Jahres 1917 vom 21. August 1917 die näheren Bestimmungen über die Verwendung und Enteignung des beschlagnahmten Getreides und die Selbstversorgung der Getreideproduzenten in einer Verfügung vom 25. August 1917 erlassen.

Zur Feststellung der für die Selbstversorgung, das Saatgut und zur Verwendung durch das eidgenössische Brotamt verfügbaren Getreidemengen wird bei den Produzenten von Getreide eine Erhebung durchgeführt. Die Erhebungen sind auch bei andern Personen zu machen, die kein Getreide anbauen, bei denen sich aber mutmaßlich Getreidevorräte befinden. Die Erhebungen erfolgen vom 1. bis 5. September auf Grund der von der Inlandgetreidestelle aufgestellten Formulare. Falsche Angaben werden bestraft. Die Inlandgetreidestelle hat das Recht der Nachkontrolle.

Alles inländische Getreide, das nicht zur Saat benötigt wird oder zur Selbstversorgung überlassen bleibt (pro Person der Ertrag von 9 Aren Brotgetreide), ist von der Gemeinde zuhanden der Inlandgetreidestelle zur Verfügung zu halten. Für die Berechnung des Ertrages gelten die folgenden Durchschnittsansätze, nach Abzug des Saatgutes für die gleiche Fläche, wie sie 1917 bestellt war: Winterweizen und Winterroggen 15 Kilo pro Ar, Winterkorn (Spelz, Dinkel) 21 Kilo, Sommerweizen und Sommerroggen 11 Kilo, Sommerkorn 15 Kilo, Einkorn 12 Kilo, Emmer 9 Kilo, Winter- und Sommergerste 12 Kilo, Hafer 12 Kilo pro Ar. In Höhenlagen über 700 Meter darf für jede weitern 100 Meter ein Minderbetrag von 2 Kilo pro Ar von diesen Ansätzen in Abzug gebracht werden.

Die Getreideproduzenten sind verpflichtet, auf 1. Oktober 1917 mit der Selbstversorgung zu beginnen.

Von dem in einer Gemeinde gepflanzten Hafer dürfen pro Pferd, das in der Gemeinde gehalten wird, 800 Kilo pro Jahr zurückbehalten werden. Vom Rest sind 50 Proz. von der Gemeinde zur Verfügung der Inlandgetreidestelle zu halten. Ausnahmen, besonders für Gegenden, wo der Hafer zur menschlichen Ernährung dient, kann die Inlandgetreidestelle bewilligen.

Von der in einer Gemeinde gepflanzten Gerste sind 40 Proz. von der Gemeinde der Inlandgetreidestelle zur Verfügung zu halten. Ausnahmen, besonders für Gegenden, wo die Gerste zur menschlichen Ernährung dient, kann die Inlandgetreidestelle bewilligen.

Die noch vorhandenen Getreidevorräte früherer Ernten sind vom 1. Oktober 1917 an dem Getreide der Ernte 1917 gleichgestellt.

Für die Erwerbung des Getreides gelten für gute, trockene und gereinigte Ware die folgenden, auf Grundlage des Abgabepreises für Monopolgetreide festgesetzten Preise, die 100 Kilo netto, oder brutto für netto (Sack für Ware), auf Abgangsstation geliefert: Winter- und Sommerweizen Fr. 64, Winter- und Sommerroggen Fr. 64, Winter- und Sommerdinkel Fr. 57, Einkorn und Emmer Fr. 64, Hafer Fr. 58, Gerste Fr. 60. Für geringe, nicht genügend trockene oder nicht gut gereinigte Ware wird entsprechend weniger bezahlt. Liefert ein Getreideproduzent mehr als die vorgeschriebene Menge ab, so erhöht sich für diese Mehrablieferung der Preis um Fr. 4 pro 100 Kilo beim Brotgetreide und um Fr. 3 bei Hafer und Gerste.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, den durch die Erhebung berechneten Ueberschuß über den Selbstversorgungsbedarf der Inlandgetreidestelle, resp. deren Beauftragten zur Verfügung zu halten und nach Weisung der Inlandgetreidestelle abzuliefern. Die Inlandgetreidestelle stellt nach der Menge des ihr abgelieferten Brotgetreides Kleie und Ausmahleten den Gemeinden zur Abgabe an die berechtigten Getreidelieferanten zur Verfügung. Mit der Prüfung des Getreides, das nicht in mahlfähigem Zustand gebracht werden kann, werden die schweizerischen agrikulturchemischen Anstalten, eventuell in Verbindung mit den schweizerischen Samenuntersuchungsanstalten, beauftragt.

Die Verfügung wird in den nächsten Tagen mit den Erhebungsformularen den Gemeindebehörden zugestellt. Die Arbeit, welche die Gemeindebehörden zu leisten haben, ist verantwortungsvoll. Sie ist die Grundlage für die richtige Durchführung eines großen Teiles unserer Brotversorgung.

Die Ordnung des Getreidesaatgut-Verkehrs

(Mitgeteilt des Schweiz. Militärdepartements.)

Die Beschlagnahme der Inland-Getreideernte des Jahres 1917 macht eine besondere Ordnung des Getreidesaatgut-Verkehrs notwendig. Dies geschieht in der Verfügung des Schweiz. Militärdepartements betreffend Getreidesaatgut vom 24. August 1917.

Bei der Ausarbeitung dieser Verfügung waren zwei Gedanken wegleitend: 1. Eine Organisation zu schaffen, welche die Getreidesaatgut-Vermittlung, namentlich auch im Hinblick auf die Anbauvermehrung sichert und erleichtert und jedem Saatgutbezüger Gewähr für den Bezug eines guten Saatgutes bietet. 2. Die Kontrolle des Saatgutverkehrs im Hinblick auf die Verwendung und Enteignung des beschlagnahmten Getreides und die Selbstversorgung der Getreideproduzenten zu ermöglichen.

Die Verfügung ordnet zunächst den allgemeinen Getreidesaatgut-Verkehr.

Danach ist jeder Getreideproduzent berechtigt, auf eigenen oder gepachteten Grundstücken gebautes Getreide im Gebiete der Gemeinde als Saatgut abzugeben. Wer Getreidesaatgut abgibt, hat sich von seinem Abnehmer für jede Lieferung eine Quittung ausstellen zu lassen. Diese Quittung muß der Gemeindebehörde abgegeben werden. Abgegebenes Getreidesaatgut, für welches keine Quittung vorgelegt worden ist, wird bei der Verrechnung der dem Bunde abzutretenden Getreidemenge nicht in Anrechnung gebracht — den Schaden hat der Getreideproduzent. Zum Bezuge von Getreidesaatgut ist jeder Grundbesitzer und Pächter nach Maßgabe der von ihm zu bestellenden Grundstücke berechtigt. Jeder Bezüger von Getreidesaatgut hat unaufgefordert der Gemeindebehörde Mitteilung zu machen. Quittungen und Bezugsscheine sind bei der Gemeindebehörde erhältlich. Gestattet ist auch der Tausch von Getreidesaatgut gegen gewöhnliches Getreide. In gleicher Menge dürfen so zum Umtausch gebracht werden: Weizen, Dinkel, Roggen, Einkorn und Emmer untereinander, Hafer und Gerste untereinander. Dieser Tauschverkehr ist sehr zu empfehlen.

Besonders geordnet ist der Saatgutverkehr von feldbesichtigtem Getreide. Die Produzenten von feldbesichtigtem Getreide sind zur Saatgutlieferung verpflichtet. Für die Kontrolle bestehen die gleichen Vorschriften wie für den gewöhnlichen Saatgutverkehr innerhalb der Gemeinde.

Der Getreidesaatgutverkehr außerhalb der Gemeinde und der ganze Getreidesaatgut-Handel steht nur den von der Inlands-Getreidestelle bezeichneten Firmen, insbesondere Züchtereivereinigungen, Saatgut-Zuchtgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden zu. Die zum Getreidesaatgut-Handel ermächtigten Vereinigungen haben über die An- und Verkäufe auf vorgedruckten Tabellen Buch zu führen.

Für den Verkehr mit gewöhnlichem Getreidesaatgut sind Höchstpreise festgesetzt. Diese Höchstpreise betragen für den Ankauf von Getreidesaatgut beim Produzenten: für saatfertig gereinigte Ware: Winter- und Sommerweizen und Winter- und Somerroggen Fr. 71, Winter- und Sommerdinkel, Flegeldrusch mit mehr als 43 Kilo Hektolitergewicht Fr. 70, gewöhnlicher Winter- und Sommerdinkel Fr. 66, Einkorn und Emmer Fr. 71, Hafer Fr. 68 und Winter- und Sommergerste Fr. 69; für nicht saatfertig gereinigte Ware: Winter- und Sommerweizen, Winter- und Sommerroggen, Einkorn und Emmer Fr. 67, Winter- und Sommerdinkel Fr. 60, Hafer Fr. 63, Winter- und Sommergerste Fr. 65.

Für den Wiederverkauf durch den Inhaber der Handelsbewilligung der Inlandgetreidestelle sind folgende Zuschläge gestattet: Für Mengen von 100 Kilo und mehr die 100 Kilo netto oder brutto für netto (Sack für Ware), allfällige Transportkosten nicht inbegriffen, Fr. 1, für Mengen von weniger als 100 Kilo Fr. 2.50, inbegriffen alle Kosten des Verkäufers.

Die Stellung der Samenmärkte ist besonders geregelt. Für den Verkehr auf den Samenmärkten gelten die gleichen Kontrollbestimmungen wie für den übrigen Saatgut-Verkehr. Die Verfügung des Militärdepartements wird in kurzer Zeit mit Quittungen und Bezugsscheinen jeder Gemeindebehörde zugestellt. Die Gemeindebehörden sind dann in der Lage, genaue Auskunft zu geben. Die Verfügung kann von Interessenten auch bei der Inlandgetreidestelle in Bern bezogen werden. Die Vorschriften sind so gehalten, daß sie den Verhältnissen gerecht werden. Uebertretungen werden nach den Vorschriften des Bundesratsbeschlusses vom 21. August 1917 mit Strafen bis auf Fr. 20,000 geahndet. Kenntnahme der Bestimmungen läßt Uebertretungen leicht vermeiden.

Pester Lloyd

7/IX. 1917

687

Westdeutsche Handelsübersicht.

Von Walter Oertel,
Korrespondent des königlich ungarischen Handelsmuseums.

Frankfurt a. M., Ende August.

Die Getreideernte im Lande geht langsam dem Ende zu, ohne daß die letzte Zeit das Bild wesentlich geändert hätte, das man sich schon seit längerem von ihr machte. An Lieferungen steht naturgemäß der Roggen beiweitem an erster Stelle, doch mehren sich jetzt auch die Weizenabladungen merklich. Daneben erhalten die Mühlen noch immer alten rumänischen Weizen und Mais und auch die Zuführung neuen Weizens aus diesem Lande wird für die nächste Zeit erwartet. Jedenfalls liegen die bedenklichsten Momente der Uebergangsperiode hinter uns und man kann mit Befriedigung feststellen, daß der Uebergang selbst sich leichter vollzogen hat, als anfänglich befürchtet wurde. Die am 15. August außer Kraft getretene volle Frühdruschprämie von 60 Mark hat die erwartete Wirkung gehabt, denn es wurden schon sehr früh riesige Mengen von Getreide an die Ablieferungsstellen gebracht. Für Hafer und Gerste wird sie übrigens noch weiter gezahlt, da die Abladungen hierin nur sehr klein waren. Ueberhaupt sieht man der Zukunft, soweit es sich um Viehfutter handelt, trotz der durch die Regengüsse gebesserten Aussichten des zweiten Heuschnittes nicht ohne Bedenken entgegen. Die Nachfrage nach Stroh und Heu ist äußerst stark, ohne daß das Angebot ihr auch nur im entferntesten zu entsprechen in der Lage wäre. Die Nachrichten über die Kartoffelfelder lauten auch weiter recht verschieden. Der Handel in Heu ist in den letzten Wochen sehr stark durch das Kreisausfuhrverbot beeinflußt worden, das zur Sicherstellung des Heeresbedarfes erlassen wurde. Von Saatgetreide wurde vorläufig nur Wintergerste angeboten, doch ist auch hier das Geschäft recht schwach. In Stroh ist das Geschäft fast völlig zum Erliegen gekommen, da die Landwirte die Bekanntgabe der neuen Preise abwarten. Winterwicken, Seradella und Kleesaaten der letzten Ernte waren stark begehrt.

Für die Zuckerrüben war das warme regnerische Wetter entschieden förderlich. Weiterhin geeignete Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist auf befriedigende Erträge zu rechnen. Sehr bedenklich erscheint aber für den nächsten Winter die Kohlenfrage, die voraussichtlich einschneidende Wirkungen auf den Betrieb der Rohzuckerfabriken wie auch der Raffinerien haben dürfte, und es sind dieserhalb auch schon in Berlin Verhandlungen zwischen den Behörden und den Verbänden dieser Betriebe gepflogen worden. Danach dürfte sich die Notwendigkeit ergeben, eine Anzahl Rohzuckerfabriken stillzulegen und deren Rübenverarbeitung auf andere Betriebe zu verteilen. Man spricht von dem fünften Teil der Rohzuckerfabriken. Natürlich findet für die stillgelegten Betriebe später eine Rückverrechnung über das ihnen zustehende Betriebsergebnis statt. Zunächst sollen auch die Weißzucker herstellenden Fabriken mit Kohle bedacht werden, um den nötigen Verbrauchszucker herzustellen. Auf dem Markte ist es sehr still, da keine Rohware mehr zur Verfügung steht; vorläufig ist denn auch nicht mit einer Belebung der Zuckermärkte zu rechnen.

Hinsichtlich des Hopfenanbaues hat sich zwar die Anbaufläche wiederum stark vermindert, doch läßt die vorteilhafte Witterung ein im Verhältnis zur bebauten Fläche günstiges Ergebnis erwarten. An einzelnen Stellen ist der so sehnlich erwartete Regen zwar zu spät gekommen, da sich schon Kupferbrand entwickelt hatte, der durch die anhaltende Dürre rasch weitere Verbreitung fand. So steht denn das Gewächs vielfach sehr ungleichmäßig und hat sich in verschiedenen Gebieten strichweise verfärbt. Auch für das deutsche Brauereigewerbe scheint übrigens, durch den Kohlenmangel bedingt, das tiefeinschneidende Prinzip der Zusammenlegung der Betriebe bevorzustehen. Es ist klar, daß ein solches Vorgehen den Lebensnerv der von der Stillegung erfaßten Brauereien treffen muß, um so mehr, als es in seinen Wirkungen sich kaum auf die Kriegszeit erstrecken wird, sondern weit in die Friedenswirtschaft hinübergreifen muß. Eine Zusammenlegung von Betrieben muß notwendigerweise zu einer weiteren Konzentration der Produktion in einigen wenigen Großbrauereien führen. Das macht sich natürlich bei dem Zusammenhang von Wirtestand und Brauereien in verschärftem Maße geltend, um so mehr, als der geschwächte Wirtestand vielfach selbst eine Stütze an den Brauereien braucht. So stehen den vielen Brauereien recht schwere Zeiten bevor, um so mehr, als sie alle nach dem Krieg große Aufwendungen werden machen müssen, wenn sie ihre Unternehmungen sowohl kaufmännisch wie betriebstechnisch auf der Höhe halten wollen.

Die Entwicklung der Reben ist eine so günstige, wie seit Jahren nicht. Farbige und reife Trauben sind keine Seltenheit mehr, so daß mit einer frühzeitigen Lese gerechnet werden muß. In den von Krankheit heimgesuchten Gebieten wird die Ernte klein ausfallen, während die beiweitem überwiegenden übrigen Gegenden mit einer guten Mittelernte rechnen können. Die Preise für die 1917er Fechsung werden übrigens, wenn die Reichsstellen nicht eingreifen, gleichgültig, wie sie qualitativ ausfällt, schon mit Rücksicht auf die herrschende Weinknappheit eine ungeahnte Höhe erreichen.

Die Gerbstoffernte 1917 war glänzend. Die Rinden sind mit ganz wenigen Ausnahmen in der besten Verfassung ohne jeden Regen hereingebracht worden. Die Preise gaben besonders für Fichtenrinde dauernd nach; der heutige Preis lautet etwa M. 5 bis M. 6.50 pro 50 Kilogramm frei Bahn gegen den Höchstpreis von M. 8. Eichenrinden haben etwa den Höchstpreis gehalten. In einem krassen Mißverhältnis zu diesen niedrigen Prei-

Neues Wiener Tagblatt

30./IX. 1917

92

(**Ernte und Konsumversorgung.**) Für breite Bevölkerungsschichten sind Ernährungszubußen schon im nächsten Monat zu gewärtigen, eine allgemeine Aufbesserung des rationierten Verbrauches an Brot und Mehl dürfte nach den Erklärungen des Ernährungsministers nicht ausgeschlossen sein. Dies zeigt am besten, daß die heurige Ernte besser ausgefallen ist als die vorjährige und als wegen des trockenen Sommers zu erwarten war. Wenn auch die Ernte in den Futtergewächsen, in Gerste und Hafer nicht ganz entsprochen hat, wird sich doch selbst in Futterstoffen die Knappheit kaum fühlbar machen, weil die später reifenden Futterstoffe einen guten Ertrag liefern. Insbesondere gilt dies vom Mais, dessen Ernte in Ungarn schon hereingebracht wird. Der Ertrag wird jetzt auf 45 bis 50 Millionen veranschlagt, während die letzte Schätzung bloß auf 40 Millionen lautete. Im Vorjahre wurden kaum 20 Millionen hereingebracht. Eine bedeutende Verbesserung haben in der letzten Zeit auch Kartoffeln und Rüben erfahren. Die Kartoffeln sind vollständig ausgereift und sehr mehlhältig. Alle Rübenarten entwickeln sich prächtig. Der günstige Witterungsverlauf vergrößert auch den Zuckergehalt, wodurch auch die Abfälle der Rübenproduktion ein wertvolles Kraftfuttermittel ergeben. Insgesamt kann demnach die Landwirtschaft mit dem erzielten Resultat sehr zufrieden sein und da für die Aufbringung der heurigen Fechsung die Erfahrungen von drei Kriegsjahren zur Verfügung stehen, geht auch die Konsumversorgung leichter vor sich.

Neue Freie Presse

2./X.1917

95

Die Krise in der Getreideversorgung der Entente.

Wien, 1. Oktober.

Präsident Wilson hat die weitestgehenden Vollmachten zur Regelung des Getreideverkehres erhalten. Im Lande der Demokratie wurde schlankweg dem Präsidenten eine Lebensmitteldiktatur übertragen und es wurde ihm das Recht eingeräumt, mit einem Federstrich die Freiheit des Handelsverkehres in Getreide zu unterbinden, eventuell sogar die ganze amerikanische Getreideernte mit Beschlag zu belegen und aus Staatsmitteln anzukaufen. Von diesen weitgehenden Machtbefugnissen hat Präsident Wilson bisher noch keinen Gebrauch gemacht, er hat sich darauf beschränkt, ein Terminhandelsverbot auszusprechen, ja, es ist noch nicht einmal ein Maximalpreis für Getreide festgesetzt worden. Man kann also sagen, daß eigentlich nur verboten worden ist, die fortwährenden Getreidepreissteigerungen durch die Terminnotierungen zur Kenntnis der Welt zu bringen. Eine weitere Maßregel ist die Kontrolle der Ausfuhr, welche in den letzten Tagen unter anderem darin bestanden hat, die Ausfuhr des von Holland angekauften Weizens zu verbieten und zu bestimmen, daß diese Getreidemengen nach Belgien gehen, nachdem Amerika die Ehrenpflicht übernommen hat, für die Ernährung der belgischen Bevölkerung zu sorgen und es daher mehr dringend erschien, für die Erfüllung dieser Pflicht zu sorgen, als sich um den Nahrungsbedarf Hollands zu kümmern.

Wenn man das Ziel der bisherigen Maßregeln Wilsons in der Getreidefrage präzisieren will, so erstreckt sich die Wirkung aller Schritte dahin, den Export nach den Ländern der Entente so weit als möglich zu forcieren, der Einkaufstätigkeit Englands, Frankreichs und Italiens keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern nur die Getreidesendungen nach den neutralen Staaten einer genauen Kontrolle zu unterwerfen. Um die Deckung des Inlandsbedarfes, oder richtiger gesagt, um die Freilassung bestimmter Getreidemengen von der Ausfuhr kümmert sich die amerikanische Regierung vorläufig nicht. Die Weizenernte der nordamerikanischen Union hat zirka 660 Millionen Bushel betragen. Nennenswerte Vorräte befanden sich zu Beginn der Kampagne nicht mehr im Lande. Wenn man damit rechnet, daß der regelmäßige Weizenbedarf der Vereinigten Staaten 600 Millionen Bushel betragen hat, so wären zirka 60 Millionen Bushel zum Export übrig. Die amerikanische Regierung kann aber nicht daran denken, den Export auf diese Ziffer zu beschränken und wird dies auch sicher nicht tun. Amerika hatte eine ungeheuer große Maisernte, und man rechnet damit, daß bei dem teuren Weizenpreise ohne gesetzlichen Zwang Mais in stärkerem Maße zu menschlichen Nahrungszwecken herangezogen werden und das Weizendefizit dann durch den Maisüberschuß Deckung finden wird. So will man vorläufig die Weizenausfuhr nach England, Frankreich und Italien nicht beschränken. Natürlich wird deshalb nicht etwa der ganze Weizen aus den Vereinigten Staaten ausgeführt werden können, man rechnet aber doch immerhin, daß bis 150 Millionen Bushel bei Einschränkung des amerikanischen Weizenverbrauches ausgeführt werden können. Die amerikanische Bevölkerung soll sich im Interesse der Bundesgenossen die größtmöglichen Nahrungseinschränkungen auferlegen; es wäre schon eine gewaltige Einschränkung, wenn der Weizenkonsum um 15 Prozent gedrosselt würde, und dies wäre notwendig, um mit der Exportziffer von 150 Millionen Bushel rechnen zu können.

Wir wollen also zunächst annehmen, daß die amerikanische Bevölkerung dieses große Opfer in ihrer Ernährung bringen wird. Genügen nun 150 Millionen Bushel, also zirka 35 Millionen Meterzentner, um den Weizenbedarf der europäischen Exportländer zu decken, zu welchen außer den Ententestaaten die Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark, Norwegen und Schweden gehören? Wenn wir den Konsum der neutralen Staaten zunächst außer Betracht lassen, ergibt sich, daß im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1915 Frankreich, England und Italien allein jährlich 90 Millionen Meterzentner Weizen importiert haben. Nun haben die Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens in den Parlamenten dieser Länder in den letzten Wochen ausdrücklich erklärt, daß die Ernteergebnisse äußerst ungünstige sind und daß diesen schlechten Erträgen der gesteigerte Bedarf der Heeresverwaltung gegenübersteht. Das Defizit Frankreichs ist von 15 Millionen Meterzentner im Durchschnitt des dem Kriege vorangegangenen Jahrfünfts auf 40 Millionen Meterzentner gestiegen, in England ist eine totale Fehlernte, so daß mit einem Einfuhrbedarf von 60 Millionen Meterzentner gerechnet werden muß, und auch in Italien hat der Ernährungsminister ausgerechnet, daß zur entsprechenden Konsumversorgung 30 Millionen Meterzentner Weizen eingeführt werden müssen. Frankreich, England und Italien allein haben also einen Einfuhrbedarf von über 130 Millionen Meterzentner, die nordamerikanische Union wird bestenfalls 35 bis 40 Millionen Meterzentner abgeben können. Es ist daher klar, daß diese Einfuhr nur genügen kann, das Defizit der allernächsten Monate zu decken, und daß die Entente bestrebt sein muß, aus anderen Gebieten ihren Bedarf zu decken. Als Hauptproduktionsgegenden kommen dann Indien, Argentinien, Australien und Kanada in Betracht. In Kanada sind Anbauflächen und Ernteergebnisse zurückgegangen und in der Hauptsache werden indische und australische Zufuhren notwendig sein. Hiebei nehmen schon jetzt die indischen Verschiffungen ihren Weg nicht mehr durch den Suezkanal, weil die Unterseebootgefahr im Mittelmeer zu groß ist, sondern sie sind gezwungen, den weiten Weg um das Kap zu machen. Eine solche Reise bedeutet ebenso wie die Schiffahrt von Australien und Argentinien einen dreimal so langen Weg als von Nordamerika, was eine Inanspruchnahme eines dreimal so großen Schiffsraumes bedeutet.

Was folgt aus diesen Ziffern? Die Vereinigten Staaten sind im besten Falle in der Lage, etwa den fünften Teil des europäischen Weizenimportbedarfes zu decken und auch dies nur, wenn die Bevölkerung der Vereinigten Staaten sich freiwillig oder gezwungen nicht unbeträchtliche Opfer in der Ernährungsfrage auferlegt. Das Defizit, welches dann noch durch andere Zufuhren zu decken wäre, ist so groß, daß dasselbe nicht durch Ersparungs- oder Streckungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. Hiezu sind Zufuhren notwendig aus Indien, Argentinien und Australien, welche einen ungeheuren Schiffsraum in Anspruch nehmen. Daß jetzt schon eine große Schwierigkeit besteht, die entsprechenden Schiffe nach Australien zu dirigieren, geht daraus hervor, daß in Australien darüber Klage geführt wird, daß große zur Verschiffung bereite Getreidebestände durch Mäusefraß zugrunde gehen. Es ist also vollkommen klar, daß die Ernährungsfrage, respektive die Frage der Deckung des Brot- und Mehlbedarfes, in Frankreich, England und Italien, des Fleisch- und Fettbedarfes in England in der zweiten Hälfte der Kampagne unbedingt eine Schiffsraumfrage sein wird, selbst wenn wir annehmen wollen, daß bis dahin die Verschiffung Nordamerikas genügen werde. Und hierin liegt die Bedeutung des Unterseebootkrieges, dessen Wirkungen sich immer mehr fühlbar machen müssen. Der täglich geminderte Schiffsraum soll Getreidesendungen aus Indien auf weiten Umwegen, aus Australien und Argentinien nach Europa bringen, wie sie aus diesen Gegenden noch niemals verschifft worden sind! Die Tonnage der Ententeländer soll also eine Leistung vollbringen, wie sie in solchem Umfange noch kaum je von der Welttonnage geleistet wurde! Nebstbei soll aber auch der Munitionsbedarf der Ententeländer gedeckt und schließlich und endlich auch das versprochene amerikanische Millionenheer samt der notwendigen Ausrüstung übers Meer gebracht werden. Kann der durch den Unterseebootkrieg geschwächte Schiffsraum alle diese Aufgaben erfüllen? Viel wahrscheinlicher erscheint es, daß schon die Erfüllung der ersten Aufgabe, der Herüberschaffung der Getreidevorräte aus Indien, aus Argentinien und Australien, scheitern wird und die Getreidesorgen der Entente sich weit eher fühlbar machen werden, als die effektive militärische Hilfe der Vereinigten Staaten.

11/X. 1917 102 II

Zur Frage der Elektrizitätsversorgung unserer Landwirtschaft nach dem Kriege.

Von Oberingenieur **Franz Zipernowsky.**

Budapest, 10. Oktober.

Der große Krieg, der uns vielfach die Wege zur Lösung verschiedener wirtschaftlichen Fragen wies, hat den Beweis gebracht, daß die wirtschaftspolitische Bedeutung Ungarns sowohl innerhalb der Grenzen der Donaumonarchie wie auch außerhalb derselben in der Gegenwart und für lange Zeit in der Zukunft in seiner Landwirtschaft wurzelt. Es besteht, wie bekannt, eine unbedingte Notwendigkeit, Ungarns Landwirtschaft in die Höhe zu bringen, die bisherige extensive Bodenkultur in eine möglichst intensive umzugestalten und hiedurch die landwirtschaftliche Produktion unseres Landes zu vervielfachen. Von den drei Hauptfaktoren der Produktion, Natur, Kapital und Arbeitskraft, werden die ersten beiden auch nach dem Kriege der Nachfrage zur Genüge entsprechen können. Der Krieg hat nicht nur Werte vernichtet, er hat auch zur Kapitalsanhäufung beigetragen, und es wird demnach der Landwirtschaft an Geldmitteln nicht fehlen. Das Problem der Arbeitskraft wird hingegen die größten Schwierigkeiten bereiten. Wenn nach dem Kriege die Mehrproduktion auf allen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens durchgeführt werden soll, wird sich ein allgemeiner Mangel an Arbeitskräften einstellen, der sich in großen Produktionsschwierigkeiten geltend machen wird. Gerade die Landwirtschaft aber, die zur Mehrproduktion die Zahl ihrer Arbeiter vergrößern soll, hat die schwersten Opfer an Menschenleben zu beklagen. Um trotzdem das gewünschte Ziel erreichen zu können, wird die Landwirtschaft in bedeutend erhöhtem Maße an die Verwendung von mechanischer Arbeitskraft schreiten müssen. Also bedeutet der jetzige Krieg in der Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft einen wichtigen Meilenstein, der die bevorstehende Entwicklungsepoche von der vorkriegszeitlichen jäh trennt. Die Zukunft gehört der intensiven Kultur. Hiebei wird die Beschaffung der zum Antrieb der zur Anwendung gelangenden landwirtschaftlichen und verwandten Maschinen benötigten mechanischen Energie von höchster Bedeutung sein. Dieses Problem wird Landwirtschaft und Elektrizität logischerweise zu einem Wirtschaftsbündnis verleiten, da gerade in Ungarn, wo die natürlichen Energiequellen, wie Kohle, Wasserkraft, Erdgas und Erdöl, vom Hauptgebiete landwirtschaftlicher Produktion verhältnismäßig entfernt liegen, die elektrische Kraftübertragung und der elektromotorische Antrieb größte Bedeutung gewinnen.

Die Elektrizität hat in unserer Landwirtschaft bis jetzt nur ganz unbedeutende Verwendung gefunden und nur vereinzelt findet man Betriebe, in denen die Elektrizität als Energiequelle systematisch verwendet wird. Allerdings war in den letzten Jahren und auch nach Kriegsausbruch auf diesem Gebiete ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen und mit vollem Recht, da bei entsprechenden Strompreisen die elektrische Energie dem Landwirte die größten Vorteile eines verläßlichen billigen Betriebes bietet. In einem in diesem Blatte vor kurzem erschienenen Aufsatze wurden die vielen Verwendungsmöglichkeiten der Elektrizität in der Landwirtschaft erörtert. Die vielen Vorteile, die der elektrische Betrieb gegenüber anderen Antriebsarten bietet, wurden auch in der Fachliteratur unzählige Male bewiesen. Eine allgemeine Verwendung der Elektrizität konnte jedoch bei unserer Landwirtschaft trotz alledem bis jetzt nicht erzielt werden. So drängt sich die Frage auf: Was ist der Grund des Mißerfolges und welche Vorkehrungen wären zu treffen, um die Elektrizitätsversorgung unserer Landwirtschaft zu sichern? Der Umstand, daß die Elektrotechnik in die landwirtschaftlichen Betriebe bis jetzt nicht im erwünschten Maße eingedrungen ist, findet seinen Grund in den großen Schwierigkeiten des Strombezuges in ländlichen Gebieten. Das Stromlieferungswesen Ungarns ist nämlich noch am Anfang der Entwicklung. Unsere Elektrizitätswerke sind zum weitaus größten Teile isolierte Einzelanlagen, die je eine Stadt oder Ortschaft mit Strom versehen. Ist dabei dieses Geschäft lukrativ, so hütet sich meistens der Unternehmer, Fernleitungen in das wenig entwickelte Nachbarland zu bauen, da damit ein Risiko in Kauf genommen werden müßte, das im ungünstigen Falle die Rentabilität des Stammwerkes herabsetzen kann. Ist aber das Ortswerk von vornherein unrentabel, so scheitert die Ausbreitung des Werkes wegen Mangels an Kapital, Geschäftssinn und Fachkenntnis. Sei es der eine Grund oder der andere, die Tatsache bleibt, daß die Stromversorgung der ländlichen Gebiete neben der der Städte und Gemeinden in Ungarn auffallend zurückgeblieben ist. Die Erklärung hiefür ergibt sich aus folgender Betrachtung:

Für die Fortleitungskosten der elektrischen Energie ist die Entfernung zwischen Kraftzentrale und Stromverbrauchsstelle maßgebend, was sich in der Preiskalkulation des Stromes dadurch geltend macht, daß man für jeden Kilometer Leitungsnetz eine gewisse fixe Summe für Zinsen, Amortisation, Unterhaltung und Stromverluste in Anrechnung bringen muß. Es ist von prinzipieller Wichtigkeit, daß diese vom Konsumenten zu tragenden Kosten der Stromfortleitung mit der Entfernung des Konsumenten von der Zentrale wachsen, andererseits aber um so niedriger sind, je mehr Nutzstrom pro Kilometer Leitungslänge abgegeben wird. In Großstädten variiert die Stromabgabe zwischen 50.000 bis 100.000 Kilowattstunden pro Jahr und Kilometer, in mittelgroßen ungarischen Provinzstädten zwischen 15.000 bis 30.000 und sinkt in unseren ländlichen Gegenden bis auf 4000 bis 5000 Kilowattstunden pro Jahr und auch noch darunter. Damit wachsen aber bei letzteren die Stromfortleitungskosten pro abgegebene Kilowattstunde auf das Zehn- und Zwanzigfache derjenigen von städtischen Leitungsnetzen und erschweren hiedurch das Eindringen der Elektrizität in ländliche Gebiete. Hieraus folgt, daß die Elektrizitätsversorgung unserer Landwirtschaft lediglich ein Stromfortleitungs-, respektive ein Stromverteilungsproblem ist. Es ist evident, daß solange die landwirtschaftlichen Stromverbrauchsstellen in ihrer heutigen Zersplitterung verharren und ihr Energiebedarf unverhältnismäßig gering bleibt, eine wirtschaftliche Stromversorgung unserer ländlichen Gebiete undurchführbar sein wird. Nach dem Kriege jedoch werden die neuen Verhältnisse auch auf diesem Gebiete die Wege des Fortschritts ebnen. Der bereits erwähnte Mangel an Menschenmaterial einerseits, die imperative Notwendigkeit der Mehrproduktion andererseits werden die Elektrizität als Energiequelle in den Vordergrund drängen. Doch muß dabei zuerst die Wirtschaftlichkeit ländlicher Fernleitungsnetze gesichert werden. Das Kriterium für die Wirtschaftlichkeit bildet auf Grund des oben Gesagten diejenige Elektrizitätsmenge, welche jährlich pro Kilometer Fernleitung zu angemessenem Einheitspreise abgegeben, respektive abgenommen wird.

Nun stellt sich die Frage, wie der gewünschte Stromkonsum erreicht werden kann. In Fällen, wo größere landwirtschaftliche Betriebe von etwa 500 bis 1000 Joch aufwärts entlang einer bereits bestehenden Fernleitung liegen, ergeben sich die günstigsten Verhältnisse zur Einführung der Elektrizität, da der größte Teil der Entfernung zwischen Kraftzentrale und Abnahmestelle durch die ohnedies bestehende Ueberlandleitung bereits überbrückt ist, so daß nunmehr verhältnismäßig kürzere, sogenannte Stichleitungen zu den Gehöften des betreffenden Gutes errichtet werden müssen. Bei günstiger Lage der Gehöfte sind die Stichleitungen verhältnismäßig kurz, der nötige Kapitalsaufwand klein, so daß nach Beendigung des Krieges die günstig gelegenen größeren Güter als erste sich die Vorteile der Elektrizität sichern werden, in welcher Richtung übrigens auch schon vor dem Krieg ein hoffnungsvoller Anfang zu verzeichnen war. Für die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe von etwa 100 bis 200 Joch und darunter bleibt aber nur ein Weg zur Lösung der Elektrizitätsfrage, und das ist: sich zusammenschließen, um durch Konzentration auf eine oder wenige Stromabnahmestellen die Leitungslänge zu verkürzen, und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Kraftübertragung zu sichern. Es werden hiezu vorteilhaft landwirtschaftliche Elektrizitätsgenossenschaften zu gründen sein, welche ihre eigenen Verteilungsleitungen bauen und dadurch eine rationelle Elektrizitätsversorgung der Kleinbetriebe ermöglichen, was letztere ohne Konzentration nicht erreichen können. Die hohe wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung solcher Genossenschaften kann nicht genug hervorgehoben werden. Es sei hier verwiesen auf die großen Erfolge, die das Genossenschaftswesen sowohl im Auslande als auch in Ungarn erzielt hat. Welch riesigen Fortschritt zeigt beispielsweise die Milchverwertung der kleineren Landwirte, seitdem sie sich auf genossenschaftlichem Wege zusammenschließen. Aber auch die genossenschaftlichen Mühlen, Schlachthäuser, Einkaufsstellen, Banken, Bäckereien, Pflugunternehmungen usw. haben schönste Erfolge aufzuweisen. Die Genossenschaft sei jedoch nicht als einzige, zum Ziele führende Gesellschaftsform betrachtet, da die Aktiengesellschaft wie auch andere Zusammenschließungen von Kapital ebensogut entsprechen können. Nur ist die Genossenschaft eben die in landwirtschaftlichen Kreisen am meisten bekannte und bevorzugte Gesellschaftsform.

Wenn, nachdem die hier erörterte Idee Fuß gefaßt hat, die ernsten Bestrebungen ländliche Interessenkonzentration geschaffen haben, wird als wichtigste Frage diejenige der elektrischen Energieerzeugung in den Vordergrund treten. Hier sei auf einen Umstand von größter Wichtigkeit hingewiesen. Es hat sich vielerorts die Auffassung eingebürgert, daß in ländlichen Gebieten rein landwirtschaftliche Ueberlandzentralen mit eigenem Kraftwerk lebenskräftige Unternehmungen ergeben. Demzufolge findet man immerfort Bestrebungen, die Energieversorgung der Landwirtschaft völlig unabhängig von bestehenden städtischen Elektrizitätswerken durch ländliche Eigenkraftwerke zu erzielen. Diese Auffassung ist grundfalsch und beruht auf Unkenntnis dieses technisch-wirtschaftlichen Gegenstandes. Die Rentabilität eines Elektrizitätswerkes ist nämlich vorwiegend von der Ausnützung ihrer Anlagen abhängig. Je gleichmäßiger die Belastung und die Stromentnahme in den verschiedenen Jahreszeiten, je größer der Energiekonsum, desto mehr wird die Rentabilität des Werkes gesichert. In industriell entwickelten Städten, wo neben dem hohen Verbrauch von Beleuchtungsstrom auch beträchtliche Mengen von Kraft- und Bahnstrom beansprucht werden, hat man günstige Verhältnisse und nur im Sommerhalbjahr findet eine unvollständige Ausnützung der Anlagen statt. Diese Werke sind im allgemeinen zwar rentabel, jedoch bei weitem nicht in dem Maße, als wenn im Sommer der ausbleibende Stadtkonsum durch landwirtschaftlichen Konsum ersetzt würde. Viel schwieriger ergeht es den im ungarischen Flachland bestehenden Elektrizitätswerken in Städten von großer Flächenausdehnung mit verschwindend wenig Industrie und zum großen Teil ländlicher Bevölkerung. Diese Werke sind fast ohne Ausnahme unrentabel und kranken an den bösen Folgen ungenügender Ausnützung. Es wäre also direkt unsinnig, wenn man selbständige, rein landwirtschaftliche Ueberlandwerke bauen wollte, wo deren Ausnützung noch ungünstiger, der spezifische Stromverbrauch noch niedriger ist als in den letzterwähnten Städten. Ja auch aus den deutschen Beispielen müssen wir dieselbe Lehre ziehen, da die dortigen Mißerfolge rein landwirt-

Amtsblatt der Stadt Wien
19./X.1917
19
113

Feierliche Überreichung der Schrebergartenpreise.

Sonntag den 14. Oktober 1917 fand um 10 Uhr vormittags im Festsaale des Rathauses die feierliche Überreichung der vom Wiener Stadtrate bewilligten Preise für besonders zweckmäßige und eifrige Bearbeitung von Schrebergärten statt.

Zur Feier hatten sich eingefunden: Bürgermeister Doktor Richard Weiskirchner mit den Vize-Bürgermeistern Heinrich Hierhammer, Franz Hoß und Josef Rain, sowie vielen Mitgliedern des Stadtrates und Gemeinderates, der Zentral-Inspektor der k. k. Sicherheitswache Ober-Polizeirat Dr. Ignaz Pamer, die Ober-Magistratsräte Karl Pawelka und Dr. Viktor Winkler, Präsidial-Vorstand Magistratsrat Josef Formanek, die Magistratsräte Dr. Franz Jamöck und Dr. Alois Sagmeister, Magistrats-Ober Kommissär Doktor Robert Mayr, Stadtgärtner Alfred Kienast, die Verbands-Obmänner und die Obmänner der einzelnen Schrebergartenvereine mit ihren Mitgliedern und vielen Familienangehörigen derselben.

Der Bürgermeister eröffnete die Feier mit folgender Ansprache:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich als Bürgermeister mit den mich umgebenden Gemeinderäten Sie herzlichst begrüße. Es ist nahezu schon zu einem Familienfeste geworden, daß die Schrebergärtnerinnen und Schrebergärtner im Herbst nach vollzogener Ernte sich im Rathause versammeln. Mich freut es auch, den Ober-Polizeirat Dr. Pamer begrüßen zu dürfen, welcher ebenso wie die Wache ein Freund der Schrebergärten geworden ist. An der Schwelle des vierten Jahres dieses unseligen Weltkrieges begrüße ich die Frauen und Männer, welche im Hinterlande unentwegt und emsig gearbeitet und geschaffen haben, um die Sorgen und Entbehrungen, die sich aus dem Krieg für uns ergeben, zu mildern und insbesondere den schwer bedrängten Markt durch ihre Tätigkeit zu entlasten. Sie haben einen schweren Sommer hinter sich. Die ewige Sonne hat es heuer gar zu gut mit uns gemeint und es ist gewiß, daß in vielen Beziehungen die Ernte durch die langandauernde Dürre schlechter ausgefallen ist als in früheren Jahren. Sie haben auch schwer gekämpft gegen eine ganze Reihe von Insekten und ich muß auch sagen, auch haben sich zweibeinige Schädlinge in diesem Sommer gezeigt, eine Erscheinung, die ich tief bedauern muß. Es ist dies ein Mangel an Gemeinsinn; ich will hoffen, daß dieser Appell an die Bevölkerung Wiens genügt, um im nächsten Jahre derartige Vorkommnisse hintanzuhalten.

Wenn ich die Ziffern der letzten Jahre überblicke, so muß ich wohl meine Anerkennung und Genugtuung aussprechen. Im ersten Jahre hatten wir hier im Rathause nur 1391 Gärtnervertreter, denen 226 Prämien zuerkannt wurden. Im nächstfolgenden Jahre haben wir 2835 und heuer 3749 Gärtnervertreter gehabt, an Stelle der im Vorjahre beteilten 580 finden heuer 680 Beteilungen statt. Es hat sich also in drei Jahren die Zahl der Schrebergärten nahezu verdreifacht. Die Schrebergärten sind nicht ein Erzeugnis der Kriegsjahre wie unsere Kriegsgemüsegärten. Die Bewegung für die Schrebergärten hat viel früher eingesetzt, nur wir in Wien waren im Rückstand gegenüber den deutschen Städten. Nun glaube ich, daß die Bewegung nicht mehr aufzuhalten ist. Die Bedeutung der Schrebergärten für die Approvisionierung, also für die Interessen der Allgemeinheit, ihre Bedeutung für die Familien, insbesondere für unsere heranwachsende Jugend ist Gemeingut aller objektiv Denkenden geworden. (Beifall.)

Ich lebe der festen Überzeugung, diese Bewegung wird zum Segen der Stadt Wien und ihrer Bewohner noch eine große Ausbreitung finden. (Erneuerter Beifall.)

Aber eines, meine Damen und Herren, ist notwendig. Es muß im General-Bauregulierungsplan dafür Sorge getragen werden, daß auch die grünen Flächen, welche für Schrebergärten notwendig sind, erhalten werden. Die Entfernungen in unserer lieben Vaterstadt sind ja groß, es kann dem Schrebergärtner keineswegs zugemutet werden, daß er bis zur äußersten Peripherie geht. Wir müssen dafür sorgen, daß auch im Weichbilde der Stadt genügende Flächen dauernd für diesen Zweck erhalten bleiben. (Zustimmung.)

Ich habe schon im Vorjahre Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß den Schrebergärten eine feste, dauernde Organisation gegeben werden muß. Ich habe schon heuer mit großer Freude gesehen, wie die Schrebergärtner sich an Fachmänner wenden, um den richtigen Einschlag zu bekommen. Manche Fläche ist früher umsonst angebaut worden, weil der Samen nicht entsprechend war oder weil gerade diese Saatfrucht nicht für diesen Boden gepaßt hat. Auch in dieser Beziehung wird es die Gemeinde nicht fehlen lassen, Ihnen die entsprechende Unterstützung angedeihen zu lassen. (Beifall.)

Die Gemeinde Wien hat auch nicht gesäumt, soweit es in den Kriegsverhältnissen möglich war, Ihnen Wasser zur Verfügung zu stellen und es ist sogar die Feuerwehr ausgerückt, nicht um Hab und Gut im Feuerbrand zu retten, sondern um das angebaute Gemüse zu erhalten, damit es reiches Erträgnis liefert.

Diese Freundschaft, welche zwischen den Schrebergärtnern und der Gemeinde Wien besteht, soll aufrecht bleiben und noch vertieft und erweitert werden. (Beifall.) Ich bin fest überzeugt, wenn wir beide zusammenarbeiten, wird es möglich sein, diese wichtige Institution zu einer gedeihlichen zu gestalten.

Ich habe Sie heute, meine Damen und Herren, in den Festsaal des Wiener Rathauses geladen, um an Sie die vom Stadtrate beschlossenen Anerkennungsgaben zu verteilen. Es ist ja eine kleine Gabe und ich bitte, sie nicht nach der Gabe allein zu beurteilen. Ich glaube aber, es macht jedem Freude, wenn er Anerkennung findet von der gewählten Vertretung der Stadt Wien, wenn er sieht, daß seine Tätigkeit nicht nur in der Küche der Hausfrau von Bedeutung ist, sondern auch von der Allgemeinheit geschätzt wird. Und das Bewußtsein, nicht nur für sich zu arbeiten, sondern auch sein Scherflein beizutragen im Interesse der großen Masse der Bevölkerung Wiens, ist von einer moralischen Bedeutung, welche nicht unterschätzt werden darf.

Ich bin nicht der Meinung, daß nach Kriegsschluß sofort das goldene Zeitalter eintreten wird, wir werden auch nach dem Kriege noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Wir werden an den Folgeerscheinungen des Krieges noch viele Jahre leiden und da richte ich nun den Appell des Bürgermeisters an alle: Jeder muß sein Scherflein beitragen, um die allgemeine Not zu lindern und die Vorbereitungen für bessere Zeiten zu treffen.

Es hat uns das schwere Schicksal getroffen, daß wir Zeitgenossen dieses unseligen Weltkrieges geworden sind. Wir wollen aber doch alle ohne Unterschied zusammenarbeiten, damit wenigstens, ich will nicht mehr sagen, unseren Kindern, aber unseren Enkeln wieder bessere Zeiten beschieden sind.

Ich spreche auch den verbindlichsten Dank den Preisrichtern aus, welche sich der Mühe unterzogen haben, von Garten zu Garten zu fahren, da danke ich insbesondere dem verehrten Obmann des Komitees, meinem Kollegen Müller aus Meidling. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß dieses Familienfest zwischen Schrebergärtnern und der Gemeinde, das sich hier im Festsaale abspielt, von Jahr zu Jahr eine Steigerung erfährt und daß wir auf diese Weise das große Werk durch die Mitarbeit aller vollenden werden." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Hierauf erwiderte der Obmann des Preisrichter-Komitees Stadtrat Müller: „Wenn wir im Frühjahr neuerlich an die Arbeit schreiten, so wollen wir unter unserem geliebten, altehrwürdigen Friedenskaiser Friedenswerke schaffen für unsere geliebte Vaterstadt Wien."

Mit diesen Worten hat im Vorjahre Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister die Feier beendet. Unser altehrwürdiger Kaiser hat die Augen geschlossen, der Friede ist noch nicht eingekehrt. Dieser schönen Worte, die der Herr Bürgermeister im Vorjahre an die Schrebergärtner gerichtet hat, gedenken wir aber heute. Ich kann die Versicherung als Obmann des Preisrichter-Komitees geben, daß die Schrebergärtner heuer einen doppelten Krieg führen mußten. Im Vorjahre hat die Natur mitgeholfen, viel wachsen zu lassen. Heuer mußten sich die Gärtner im Schweiße ihres Angesichtes plagen und wir haben mit Freude gesehen, daß nicht nur die Alten, sondern auch die Jungen fleißig mitgearbeitet haben. Wir haben die verfügbaren Prämien auf die einzelnen Vereine aufgeteilt und ich kann nur neuerlich dem Wunsch Ausdruck geben, daß die Schrebergärtner wie bisher mit der Gemeinde zusammenarbeiten im Interesse der Stadt Wien. Nicht groß ist die Gabe, die wir geben, aber Freude haben wir Preisrichter empfunden, wie wir gesehen haben, daß alles mitgearbeitet hat. So soll es auch künftig sein.

Ich bitte, diesen kurzen Bericht des Komitees zur Kenntnis zu nehmen." (Beifall.)

Sodann dankte Herr Nikolaus namens des Verbandes der Schrebergartenvereine dem Bürgermeister und gab das Versprechen, daß auch im nächsten Jahre das Möglichste geschehen wird, um den Markt zu entlasten und das Wohl der Allgemeinheit zu fördern. Schließlich brachte er ein Hoch auf den Bürgermeister aus, in das die Versammlung unter lebhaftem Beifall einstimmte.

Obmann-Stellvertreter des Vereines „Espasette" im XII. Bezirke Herr Schulz führte aus:

„Wir waren bestrebt, die Aushungerungspolitik unserer Feinde zu Schanden zu machen (Beifall) und wenn es uns zum großen Teile gelungen ist, so verdanken wir unseren Erfolg nur der Stadt Wien, dem Bürgermeister, dem Stadt- und Gemeinderate und der Fürsorge des Magistrates. Alle diese Körperschaften haben unseren Bestrebungen das größte Interesse entgegengebracht und sie in warmherziger und tatkräftiger Weise unterstützt, wofür ich hiemit den herzlichsten und verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringe. (Beifall.)

Wenn ich die Ehre habe, namens der dem Verbande nicht angehörenden Schrebergärten zu sprechen, so möchte ich mir die Bitte erlauben, daß uns die Gemeinde Wien auch künftig möglichst mit Wasser versorgt und die Grundstücke, die ihr ja an der äußersten Grenze, ja selbst außerhalb Wiens noch zur Verfügung

Kölnische Zeitung
22. V. 1917

22
118

Die Produktionsregelung in der Landwirtschaft.

Von Josef Rosemeyer, Köln-Lindenthal.

Im preußischen Herrenhaus hat man den Produktionszwang verworfen, gleich Kalisti, der in Nr. 22 der Sozialistischen Monatshefte dagegen auftritt. Meines Erachtens handelt es sich aber weniger darum, einen Produktionszwang einzuführen, als darum, die Produktion entsprechend unserm Bedarf zu regeln. Daß es aber unbedingt notwendig ist, wie der Erste Beigeordnete der Stadt Köln schon vor einem Jahr verlangte, die Produktion jetzt im Krieg zu regeln, mögen nachstehende Ausführungen deutlicher machen.

Im Alltagsleben regelt sich die Produktion nach der Marktlage. Angebot und Nachfrage sind die maßgebenden Produktionsförderer und -Regler. Ein Produktionszwang ist hier nicht vonnöten. Das egoistische Interesse jedes Produzenten veranlaßt diesen ganz von selbst, seine Produktion so zu regeln, das anzupflanzen oder zu erzeugen, wofür er am besten bezahlt wird. Der Staat, der für die Allgemeinheit sorgen muß, konnte im Alltagsleben diesem freien Kräftespiel wohl untätig zusehen. Fehlendes wurde vom Ausland ergänzt. In der Tat förderte der Staat seine Wünsche nur durch belehrende Ermunterungen, immer aber begleitet von den Darstellungen, welche Vorteile der Produzent davon haben würde. Sein Interesse als Staat sah man ihn kaum betonen, er wartete geduldig, bis seine Belehrungen Früchte zeigten und heranreiften.

Damals konnte der Staat warten. Wie anders ist es heute im Krieg, wo wir mehr verbrauchen und weniger Hilfsquellen haben als im Frieden. Heute ist der Staat gezwungen, überall zu predigen, daß die Produktion vergrößert werden muß, sei es die Stahlerzeugung, sei es die Erzeugung von Lebensmitteln. Jeder weiß, daß alle Kräfte angespannt werden müssen, wenn wir durchhalten wollen. Die Bedingungen, unter denen sich sonst die Produktion zu regeln pflegte, haben sich aber nicht vollständig verschoben. Das Angebot und die Nachfrage regeln auch jetzt den Preis bestimmter Waren, aber, da die größere Nachfrage einzelne Preise mehr in die Höhe getrieben hat als die Preise anderer Produkte, so treten, mehr noch als früher, diese bessern Preise für gewisse Waren als produktionsbeeinflussend auf und damit kommen wir an eine Stelle, wo wir Halt gebieten müssen. Wenn wir vor dem Krieg eine solche Beeinflussung der Produktion hinnahmen, weil wir die fehlenden Produkte auf andern Märkten kauften, so hat sich das jetzt ganz geändert. Früher durften wir uns über die Intelligenz unsrer Produzenten freuen, welche die Marktlage klug zu ihrem Vorteil auszunutzen verstanden. Jetzt, im Krieg, kann man das nicht mehr, weil jetzt der gesamte Bedarf unsrer Nation innerhalb der Schützengrabengrenzen gedeckt werden muß. Wenn jetzt der einzelne freie Hand behält, seine Produktion selbst zu regeln, dann setzt er sich dadurch mit der Forderung der Allgemeinheit in Widerspruch. Es ist kaum anzunehmen, daß die Vielheit der Produzenten gerade das richtige Maß in der Erzeugung der Produkte treffen kann, was uns nottut.

Wenn der Staat die Forderung aufstellt, daß die Produktion vermehrt werden muß, so kann man mit Kalisti derselben Meinung sein, daß dies kaum durch einen Produktionszwang, über den Rahmen einer schon dahin zielenden Bundesratsbestimmung hinaus, anzustreben ist. Meist ist das auch unnötig. Die hohen Preise locken den Produzenten, seine ganze Kraft einzusetzen. Trotzdem wird man wachsam sein. Die Vermeidung des Zwangs gilt besonders für die Landwirtschaft. Kalisti sagt hierüber: „Der intensive landwirtschaftliche Betrieb erfordert den ganzen Menschen mit allen seinen Kräften und Neigungen. Man darf schon glauben, daß es keine Übertreibung ist, wenn einsichtige Landwirte von einem Produktionszwang einen Rückgang der Produktionsleistungen erwarten." Der Zwang ist hier vom Übel. Für die Produktionsförderung haben wir deshalb, auch während des Kriegs, den Zwang ausgeschaltet, damit alle Fähigkeiten und Neigungen der Zurückgebliebenen sich um so williger in den Dienst der großen Aufgaben stellen. Was wollte man aber wohl sagen, wenn wir auch die Produktionsregelung den Fähigkeiten, Leistungen und dem Können der einzelnen überließen? Wir haben, um verwaltungstechnisch zu reden, einen bestimmten Etat. Der Kriegsetat für das ganze deutsche Reich soll nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt werden und dann als Richtlinie dienen. Anders ist es doch gar nicht denkbar. Wohin sollten wir wohl kommen, wenn die Industrie nur das erzeugen wollte, was ihr das Vorteilhafteste zu sein scheint, woran sie am meisten Geld verdient? Fällt es jemand wohl ein zu sagen, daß wir soundso viel Granatendrehereien haben, die soundso viel erzeugen können, womit wir dann rechnen wollen? Nein. Wir geben einen bestimmten Bedarf an Kriegsgut in Auftrag und setzen bestimmte Termine für die Ablieferung fest. Nebenher rechnen wir dann noch mit einem Ausfall, der erfahrungsgemäß eintritt. Wir regeln eben die Produktion nach unserm Bedarf, soviel und so gut wir können. Die Leistungen des einzelnen spornen wir durch größere Löhne und höhern Verdienst an. Hier finden wir den Zwang in der Form einer Produktionsregelung mit der Freiwilligkeit hinsichtlich der Produktionsförderung in schönster Weise vereinigt.

Wenn das, was bei der Industrie möglich ist — die allerdings infolge beschränkterer Nachfrage mehr als die Landwirtschaft gewohnt ist, auf Bestellung zu arbeiten, als Produkte für einen großen Markt, der ein unbegrenztes Aufnahmevermögen hat, zu erzeugen —, bei der Landwirtschaft auch schwieriger sein mag, in der Hauptsache deshalb, weil die Produktionsfestlegung hier neu ist, so ist sie doch nicht undurchführbar. Im Gegenteil, eine Produktionsregelung ist, besonders wenn wir die Regelung auf einige

Reichspost
23./X. 1917
120

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff."

Berlin, 22. Oktober.

Das Wolffsche Bureau meldet:

„22. Oktober. Abends.

Die Frühangriffe in Flandern sind bis auf geringen Geländegewinn des Feindes bei Veldhoek (nördlich von Langemarck) gescheitert; auch an der Straße Menin—Ypern brach ein starker englischer Angriff völlig zusammen.

Nordöstlich von Soissons hat sich die Artillerieschlacht nach vorübergehendem Nachlassen am Morgen wieder zur vollen Höhe gesteigert.

Die gesamte Beute auf Oesel, Moon und Dagö beläuft sich auf 20.000 Gefangene und über 100 Geschütze sowie zahlreiches Kriegsmaterial.

Eine notwendige Voraussetzung für erfolgreiche Agrarpolitik.

Von Professor Dr. Franz Sommeregger, Klagenfurt.

Am Beginn der jetzigen Reichsratstagung hat die christlichsoziale Vereinigung einen Antrag auf Hebung des landwirtschaftlichen Bildungswesens eingebracht. Damit wurde ein Mißstand berührt, der nach Abhilfe förmlich schreit. Ganz zweifellos liegt hierin eine unentbehrliche Voraussetzung für jegliche erfolgreiche Agrarpolitik. Darum will ich den gegenwärtigen Jammer unseres landwirtschaftlichen Bildungswesens mit rückhaltloser Schärfe beleuchten. Keine angenehme, aber eine sehr nützliche Arbeit!

Auf dem Lande herrscht ein erfreulicher Bildungshunger, ein unschätzbares Kapital urwüchsiger, kerngesunder Kraft wartet sehnsüchtig auf Hebung. Wozu der Bauer Wissen und Kenntnisse braucht, das verstehen unsere Landleute sehr wohl. Bildung wird in keinem Stande so hoch bewertet, wie auf dem Lande, wer im Besitze irgend einer über das allgemeine Bildungsausmaß der Volksschule hinausgehende Förderung genossen hat, bringt es rasch zu Ansehen und Einfluß, wenn seine sonstigen Eigenschaften nur halbwegs seinem Wissen und seiner geistigen Gewandtheit entsprechen.

Wissen und sachliche Bildung sind heute mehr denn je ein unentbehrliches Rüstzeug des Landwirtes. Der moderne landwirtschaftliche Betrieb erfordert eine Unsumme von Kenntnissen, von denen unsere städtischen Schreiberseelen keine Ahnung haben. Ein solcher Betrieb kann auch einem gebildeten Manne volles geistiges Genügen bieten. Moderne Betriebsführung, moderne Tierpflege, moderne Ackerbauwirtschaft, das Genossenschaftswesen, alles Fragen, die ihn ganz ausfüllen können. Und dazu kommt noch die Freude an der Natur, die ihn umgibt, die Freude an Gottes freier Luft, die ihn umweht, die Freude an Gottes Sonne, die ihn bescheint, die Freude an Gottes Segen, der ihn begleitet. Wahrlich, ein Beruf, der Freude und Befriedigung bietet, wie kaum ein anderer.

Und dennoch ist der Bauer, der Landwirt, der Landmann, wie man ihn nennen will, in seinem Wissen und Können, in seiner Bildung, in seinen Kenntnissen, in seinen Fähigkeiten, in seinen Leistungen, in seinem Ansehen, in seinem Einfluß, in seiner Macht, in seinem Reichtum, in seinem Glücke, in seiner Zufriedenheit, in seinem Stolze, in seinem Selbstbewußtsein, in seiner Freude, in seinem Frohsinn, in seinem Humor, in seinem Lachen, in seinem Singen, in seinem Tanzen, in seinem Spielen, in seinem Musizieren, in seinem Malen, in seinem Dichten, in seinem Denken, in seinem Fühlen, in seinem Wollen, in seinem Handeln, in seinem Leben, in seinem Sterben, in seinem Tode, in seinem Begräbnis, in seinem Grabe, in seinem Himmel, in seinem Paradies, in seinem Gott, in seinem Glauben, in seinem Hoffen, in seinem Lieben, in seinem Leiden, in seinem Kreuz, in seinem Dornenkranz, in seinem Heiland, in seinem Erlöser, in seinem Retter, in seinem Vater, in seinem Bruder, in seinem Freund, in seinem Nächsten, in seinem Feind, in seinem Gegner, in seinem Widersacher, in seinem Verfolger, in seinem Peiniger, in seinem Henker, in seinem Richter, in seinem Gericht, in seinem Urteil, in seinem Spruch, in seinem Gesetz, in seinem Recht, in seinem Unrecht, in seinem Schuldigsein, in seinem Unschuldigsein, in seinem Gewissen, in seinem Herzen, in seinem Kopf, in seinem Haupt, in seinem Gesicht, in seinem Auge, in seinem Ohr, in seinem Mund, in seinem Bart, in seinem Haar, in seinem Kinn, in seinem Hals, in seinem Nacken, in seinem Rücken, in seinem Arm, in seinem Ellbogen, in seinem Handgelenk, in seiner Hand, in seinem Finger, in seinem Daumen, in seinem Zeigefinger, in seinem Mittelfinger, in seinem Ringfinger, in seinem kleinen Finger, in seinem Nagel, in seinem Fingernagel, in seinem Daumennagel, in seinem Zeigefingernagel, in seinem Mittelfingernagel, in seinem Ringfingernagel, in seinem kleinen Fingernagel, in seinem Nagelbett, in seinem Nagelbettrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchenrand, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchen, in seinem Nagelbettrandhäutchen

28./X. 1917

127

Die Nahrungsfrage im Verhältnisse zwischen Oesterreich und Ungarn.

Von Grafen Stephan Tisza.

Königlich ungarischer Ministerpräsident a. D.

Budapest, 27. Oktober.

Der Ausbruch des Weltkrieges fiel mit der schlechten ungarischen Ernte des Jahres 1914 zusammen. Die an und für sich schwierigen Ernährungsverhältnisse der Monarchie wurden durch die feindliche Besetzung Galiziens derartig verschärft, daß schon im dritten oder vierten Kriegsmonat an die Einführung von Höchstpreisen und Transportscheinen geschritten werden mußte. Leider sind dem ersten schweren Kriegsjahre in wirtschaftlicher Hinsicht noch schwerere gefolgt. Die Ernte von 1915 blieb hinter der des vorangegangenen Jahres zurück, während die 1916er Ernte bei weitem die schlechteste war, die beide Staaten der Monarchie aufweisen können, seitdem überhaupt statistische Ergebnisse über die Ernte vorhanden sind. Nach den überstandenen Entbehrungen fordert kein Staatsinteresse die weitere Geheimhaltung der einschlägigen Daten. Im Gegenteil, es ist vielleicht gut, wenn es hüben und drüben bekannt wird, daß die Monarchie auch solche exzeptionelle Notlagen siegreich überwinden kann. Ein Vergleich zwischen den Durchschnittsernten der Jahre 1911 bis 1913 mit derjenigen von 1916 spricht eine beredte Sprache. Die Ernte Ungarns an Brotfrüchten (Weizen, Halbfrucht und Roggen) betrug 63,000.000 Meterzentner im Durchschnitte der Jahre 1911 bis 1913, 35,000.000 im Jahre 1916, Gerste 16,700.000 Meterzentner, beziehungsweise 8,000.000, Hafer 12,300.000 Meterzentner, respektive 9,000.000, Mais 49,000.000, respektive 19,000.000 Meterzentner. In den oben genannten drei Vergleichsjahren betrug die durchschnittliche Ausfuhr nach Oesterreich und dem Zollauslande unter Bedarf an Saatfrucht (bei Brotmehl auf Getreide umgerechnet) 16,500.000, respektive 8,000.000, im ganzen 24,500.000 Meterzentner, bei Gerste 2,700.000, respektive 2,000.000 Meterzentner, im ganzen 4,700.000 Meterzentner, bei Hafer 1,500.000, respektive 2,000.000 Meterzentner, im ganzen 3,500.000 Meterzentner, bei Mais 1,200.000, respektive 1,000.000 Meterzentner, im ganzen 2,200.000 Meterzentner, so daß für den eigenen Konsum 38,500.000 Meterzentner Brotfrucht, 12,000.000 Meterzentner Gerste, 8,800.000 Meterzentner Hafer und 45,800.000 Meterzentner Mais zurückblieben. Es sind also dies die Ziffern, welche den normalen Konsum Ungarns kennzeichnen, wogegen sich die ganze 1916er Ernte nach Abzug des Bedarfes an Saatfrucht auf 27,000.000 Meterzentner Weizen und Roggen und 6,000.000 Meterzentner Gerste, 7,000.000 Meterzentner Hafer und 17,000.000 Meterzentner Mais belief, so daß die ganze ungarische Ernte an Brotfrucht kaum 70 Prozent des normalen Konsums decken konnte. Trotz dieses Umstandes wurden teils durch die direkte Ueberweisung an die österreichische Zivilbevölkerung, teils durch Deckung des österreichischen Heeresbedarfes 6,000.000 Meterzentner Brotfrucht an Oesterreich abgegeben, so daß im ganzen nur 21,000.000 Meterzentner (54·5 Prozent des normalen Konsums) für die eigene Bevölkerung zurückblieben.

Noch schlechter stand die Sache bezüglich des Kraftfutterbedarfes unserer Viehzucht. Dieselbe konnte ja den großen Teil des österreichischen Fleisch- und Fettbedarfes nur mit Hilfe der ganzen Kraftfuttermengen decken, welche der ungarischen Landwirtschaft für die Zucht- und Mastzwecke zur Verfügung standen. In normalen Jahren beliefen sich dieselben auf 10,800.000 Meterzentner Gerste (nach Abzug von 1,200.000 Meterzentner für Malz- und andere industrielle Zwecke), 8 Millionen Meterzentner Hafer, 10 Millionen Meterzentner Kleie, 42 Millionen Meterzentner Mais, im ganzen 71·8 Millionen Meterzentner während im Jahre 1916/17 höchstens 3 Millionen Meterzentner Gerste, 4 Millionen Meterzentner Hafer, 2 Millionen Meterzentner Kleie und 12 Millionen Meterzentner Mais zu diesem Zwecke übrig blieben. Das andere wurde für menschliche Nahrungszwecke und zur Fütterung der Pferde des mobilisierten Heeres verwendet. Speziell bei Kleie fiel sowohl das geringe Quantum des zur Vermahlung gelangenden Getreides wie auch die angeordnete Streckung des Mehles in die Wagschale. Wir stehen also vor dem Ergebnis, daß unsere Landwirtschaft statt der normalen 71·8 Meterzentner nur 21 Millionen Meterzentner, also kaum mehr als ein Viertel für Zucht- und Mastzwecke verwenden konnte. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Umständen Ungarn zur Deckung des österreichischen Bedarfes in weit geringerem Maße beitragen konnte als in normalen Jahren, und es ist tief zu beklagen, daß es die Rücksicht auf die Kriegslage verbot, die in diesen Zahlen zutage tretende düstere Wahrheit rechtzeitig vor die Oeffentlichkeit zu bringen und den ganz irrigen Vorstellungen bezüglich der Leistungsfähigkeit Ungarns entgegenzutreten. Vielleicht haben auch verantwortliche Kreise, die im Besitze der einschlägigen Daten waren, versäumt, gegen irrige Vorstellungen und die daran geknüpften gehässigen Folgerungen rechtzeitig mit allem Nachdruck aufzutreten. Der österreichische Ernährungsminister hat das Menschenmögliche getan, um dieses Versäumnis nachzuholen. Aber es war zu spät. Der Glaube, daß Ungarn seine Reichtümer zurückhält, in schnöder Selbstsucht schwelgt und die Bevölkerung des Bruderstaates in diesen Tagen gemeinsamer Gefahr verhungern läßt, konnte um so weniger aus der Volksseele ausgemerzt werden, da es, wie leider bei so vielen anderen Anlässen, auch diesmal nicht an Leuten fehlte, die aus dieser Stimmung ein Kapital für ihre eigennützigen Parteizwecke schlagen wollten, zur tiefsten Besorgnis all jener einsichtsvollen Patrioten hüben und drüben, welche es bei Kriegsbeginn mit begeisterter Freude begrüßt haben, wie die gemeinsame Gefahr des Weltbrandes die bleibende Wahrheit mit elementarer Kraft in die Erscheinung rief, daß die beiden Staaten der Monarchie Schicksalsgenossen sind, auf Leben und Tod und im ureigensten Interesse ganz aufgehen müssen in gegenseitiger Unterstützung, um ihr Leben gegen den gemeinsamen Feind zu schützen. Der reine Brunnen gegenseitiger Achtung, des Vertrauens und der Liebe wurde durch die störende Einwirkung der leidigen Ernährungsfragen getrübt, selbst der edle Kitt gemeinsam vergossenen Blutes schien nicht stark genug, um die Belastungsprobe der wirtschaftlichen Entwicklungen zu bestehen.

Erschwert wurde die Situation durch den Umstand, daß sich gerade in der Nähe der industriellen Zentren Oesterreichs, vor allem der Hauptstadt, solche ungarische Landesteile befinden, in denen die Ernte relativ befriedigend war und die kleinen Landwirte sich in relativ günstigen Verhältnissen befanden. Jeder aufrichtige Mensch, der sich im praktischen Leben mit der Ernährungsfrage befaßt hat, wird es zugeben, daß es auch der tüchtigsten und schärfsten Verwaltung nicht gelingen kann, den Bauern, wenn er über eigene Produkte verfügt, ganz auf die vorgeschriebene Ration herunterzusetzen und ihm den Ueberschuß bis zum letzten Körnchen wegzunehmen. Landwirtschaftliche Gebiete mit eigenem Ueberschuß an Getreide leben immer besser als die Industriebezirke desselben Staates. Es trifft diese Wahrheit sowohl für Deutschland zu als für Oesterreich, wo mir von kompetenter Stelle zugegeben wurde, daß die auf kaum 20 bis 30 Kilometer Entfernung von den notleidenden industriellen Bezirken Böhmens lebende Landbevölkerung dieses Kronlandes sich in ganz annehmbaren Ernährungsverhältnissen befindet. Trotz aller schärfsten Maßnahmen und wiederholter Requirierungen war dies auch bezüglich der westungarischen Komitate nicht zu vermeiden. Der österreichische Konsument hat sich freilich für exorbitante Preise mit manchen Nahrungsmitteln jenseits der österreichischen Grenze versehen können, und es hat dies die öffentliche Meinung Oesterreichs in der unrichtigen Einschätzung der wirtschaftlichen Lage Ungarns bestärkt. Wie irrig diese Einschätzung war, erhellt aus den oben angeführten Zahlen. Der ungarische Mehlkonsum sank auf etwas mehr als auf die Hälfte des normalen, was nicht nur schwere Ernährungsverhältnisse bei unserer städtischen Bevölkerung, sondern eine Situation in einem große Teile des Flachlandes zur Folge hatte, welche sehr nahe an Hungersnot streifte. Ich habe es stets bitter bedauert, daß die so reiche Theißebene nicht an der österreichischen Grenze war, daß unsere österreichischen Brüder, die über die rot-weiß-grünen Grenzpfähle herüberkamen, nicht mit eigenen Augen sehen konnten, wie die an reiche Verpflegung gewohnte wohlhabende starke Bevölkerung dieses prächtigen Landes unter den Folgen einer derartigen Mißernte zu leiden hatte, daß wohlhabende Bauern, die in guten Jahren über einen Ueberschuß von mehreren Waggons Getreide verfügen, schon im September die amtliche Zuweisung von Mehl in Anspruch nehmen und monatelang mit den Tagesrationen von 120 bis 180 Gramm Mehl ihr Auskommen finden mußten. In Gegenden, wo sozusagen keine Kartoffeln gebaut werden und in Hülsenfrüchten und Mais eine absolute Mißernte war, war die etwas höhere Kopfquote Ungarns als die österreichische objektiv vollkommen berechtigt, da seine Bevölkerung infolge der wirtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse einseitiger auf den Mehlkonsum angewiesen ist als diejenige Oesterreichs. Aber auch diese Kopfquote blieb in großen Gebieten auf dem Papier. Die ungarische Regierung hat das ganze Wirtschaftsjahr hindurch trotz aller Anstrengungen mit dem Gespenste eines Defizits von vier bis fünf Millionen Meterzentner zu kämpfen Gelegenheit, und es konnte dasselbe nur dadurch beseitigt werden, daß die tatsächliche Zuteilung von Mehl an die Bevölkerung unter der nominell festgesetzten Kopfquote blieb. Düster sah es mit der Versorgung unserer Bevölkerung mit Speck und Fett aus; zog man das unbedingt notwendige Minimum für Zuchtzwecke von dem oben ausgewiesenen Kraftfuttervorrate ab, so blieb kaum etwas für Mastzwecke übrig, und es hat Ungarn den eigenen Konsum in weit schärferem Maße drosseln müssen, als die Ausfuhr nach Oesterreich, um die bekannte Quantität von Fettschweinen und Fett an den Schwesterstaat abgeben zu können.

Wie in Oesterreich, so haben auch in Ungarn reiche Leute um schweres Geld einen gewissen Luxus in ihrer Ernährung treiben können. Leider haben wir weder in Ungarn noch in Oesterreich das gleichmäßige Tragen auch dieser Kriegslasten so ideal durchführen können, wie es in Deutschland geschah. Aus moralischen Rücksichten ist dieser Umstand zu bedauern. Bei der Ernährungsfrage der großen Massen spielt derselbe keine wesentliche Rolle. Die große Tatsache ist und bleibt, daß sowohl die städtische Bevölkerung Ungarns als jene ländliche Bevölkerung, welche durch die große Härte der vorjährigen Mißernte getroffen wurde, den schwersten Entbehrungen ausgesetzt war und daß Ungarn sich auch in wirtschaftlicher Beziehung reichlich an den gemeinsamen Lasten des Krieges beteiligt hat, indem es auch unter solchen Umständen sechs Millionen Meterzentner Mehl, ein größeres Quantum Kartoffeln als in Friedenszeiten und mehr als die Hälfte des normalen Fetteexports an Oesterreich abtrat. Es sei mir gestattet, diesen sachlichen Darlegungen auch ein persönliches Wort hinzuzufügen. Ich will nicht davon sprechen, wie sehr ich davon durchdrungen bin, daß es eine Ehrenpflicht Ungarns ist, dem Schwesterstaate in jeder Hinsicht in ganzer Kraft beizustehen. Ich will mich nur auf die Tatsache berufen, wiewohl es meine geehrten Leser in Oesterreich nicht in Abrede stellen werden, daß ich ein ungarischer Patriot bin, von der Liebe zum eigenen Volke und von dem Wunsche durch und durch beseelt, das Ansehen und die Macht Ungarns in jeder Hinsicht zu fördern. Von diesem egoistischen Gesichtspunkte des ungarischen Chauvinisten habe ich es als ein Verhängnis empfunden, daß gerade die große Kraftprobe des Weltkrieges mit einer Reihe von Mißernten zusammenfiel, welche mein Vaterland daran verhinderten, auch auf wirtschaftlichem Gebiete so viel zu leisten wie auf den Schlachtfeldern. Es wäre mein sehnlichster Wunsch gewesen, daß den Leistungen Ungarns dieselbe Anerkennung auf wirtschaftlichem wie auf militärischem Gebiete zuteil

werden könne, und ich habe bitter darunter gelitten, daß infolge der katastrophalen landwirtschaftlichen Lage die ungarischen Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiete weit unter dem erwarteten Maße bleiben mußten und ein erheblicher Teil des mit teurem Blute verdienten ethischen Kapitals für mein Volk verloren ging. Wer mich kennt und damit im klaren ist, wie sehr ich alle Anstrengungen gemacht hatte, damit Ungarn mit höchster Anspannung aller Kräfte das denkbare Maximum leistete, dessen es überhaupt fähig war, wird es nie von mir glauben können, daß ich all den Mißmut und den Haß heraufbeschwor, und unter deren Konsequenzen das politische Prestige und die Machtstellung Ungarns leiden lassen konnte, nur um eine etwas bessere Verköstigung für die ungarische Bevölkerung zu erschmuggeln. Im Interesse der hehren Sache, welche uns beiden, Oesterreich und Ungarn, gemeinsam so heilig sein muß, trete ich mit der Bitte an die österreichische Oeffentlichkeit heran, sich aus dem Banne dieser irrigen Auffassung zu befreien und nicht zulassen zu wollen, daß es eine aus Naturereignissen geschaffene Notlage der schönsten und dauerndsten Früchte dieses Ringens beraubt.

Die Zeit

Abend 3./XI. 1917

135

Gemüse- und Futtermittelanbau.

Verwendung von Baustellen zur Gewinnung von Nahrungs- und Futterpflanzen.

Das Ackerbauministerium veröffentlicht in der heutigen Wiener Zeitung eine Verordnung, in der die Verwendung von Baustellen zur Gewinnung von Nahrungs- und Futterpflanzen angeordnet wird. Die Verordnung, die am 3. d. in Kraft tritt, sieht strenge Bestrafung für alle Uebertretungen vor und bestimmt, daß die Verbauung bestimmter Grundstücke, die anbaufähig sind, vom Grundeigentümer mit Pflanzen zu bebauen sind, die der menschlichen oder tierischen Ernährung dienen.

Die Verordnung besagt in ihren Einzelheiten folgendes:

Anbaurecht der Gemeinden und dritter Personen.

Baustellen, die im Jahre 1917 mit Nahrungs- oder Futterpflanzen nicht angebaut wurden, obwohl sie für den Anbau geeignet sind oder deren Anbau im Jahre 1917 durch die Gemeinde besorgt wurde, können von der Gemeinde, in deren Gebiet sie gelegen sind, bis auf weiteres zum Anbau von Pflanzen verwendet werden. Desgleichen können Baustellen, deren Anbau im Jahre 1917 zufolge Zuweisung der politischen Bezirksbehörde durch dritte Personen besorgt wurde, von diesen bis auf weiteres zum Anbau von Pflanzen der erwähnten Art verwendet werden. Baustellen, hinsichtlich deren die Gemeinde von diesem Rechte keinen Gebrauch macht, können von der politischen Bezirksbehörde bis auf weiteres Nachbargemeinden oder dritten Personen zur Bebauung zugewiesen werden.

Verwendung der Baustellen.

Wenn der Grundeigentümer bis 10. d. der Gemeinde anzeigt und glaubhaft macht, daß der Grund innerhalb eines Jahres der Verbauung zugeführt oder sonst auf eine Art verwendet werden wird, die einen Anbau von Nahrungs- oder Futterpflanzen ausschließt, so hat die politische Bezirksbehörde zu entscheiden, ob und für welchen Zeitraum ein Anbau durch die Gemeinde oder dritte Personen zulässig ist. Bei Baustellen, die nicht durch Verbauung, sondern auf andere Art verwendet werden sollen, ist hierbei insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, ob die in Aussicht genommene Verwendung in höherem Maße im öffentlichen Interesse gelegen ist als die Verwendung zum Anbau mit Nahrungs- und Futterpflanzen. Baustellen, auf denen bis zum 15. April des laufenden Wirtschaftsjahres durch den Grundeigentümer selbst, oder von demjenigen, dem diese Grundstücke von der politischen Bezirksbehörde zum Anbau zugewiesen wurden, keine vorbereitenden Arbeiten für den Anbau vorgenommen wurden, können von der politischen Bezirksbehörde bis auf weiteres dritten Personen zur Bebauung zugewiesen werden. Es ist verboten, Grundstücke, deren Bebauung die politische Bezirksbehörde dritten Personen gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung gestattet hat, gegen Entgelt zur Benützung weiter zu überlassen.

Beginn der Bebauung.

Die Erntekommissionen haben dahin zu wirken, daß alle anbaufähigen Baustellen vom Grundeigentümer nach Möglichkeit mit Nahrungs- oder Futterpflanzen bebaut werden. Wenn eine Baustelle von der Gemeinde zum Anbau übernommen oder einem dritten zugewiesen wurde, so ist, und zwar nach Weisung und unter Ueberwachung der Erntekommission, womöglich schon im Herbste mit dem Umbau zu beginnen und in der Folge rechtzeitig der Anbau vorzunehmen.

Rechte des Bebauers.

Der Bebauer kann alle zur ordentlichen Bewirtschaftung des Grundes erforderlichen Maßnahmen treffen. Es steht ihm das Recht des Zuganges und der Zufahrt über fremde Privatwege zu. Zugang und Zufahrt über fremde Grundstücke für Zwecke der Bewirtschaftung sind dem Bebauer insoweit gestattet, als dies ohne erheblichen Nachteil für den fremden Besitz möglich ist. Dagegen dürfen durch die Bewirtschaftung des Grundes bestehende Wegerechte nicht beeinträchtigt werden. Der aus der Bebauung erzielte Ertrag des Grundstückes gehört dem Bebauer. Der Eigentümer hat keinen Anspruch auf den Ertrag. Ein Entschädigungsanspruch gegen den Bebauer steht ihm nur insoweit zu, als jenem bei der Ausübung des Bebauungsrechtes ein Verschulden zur Last fällt.

sanleihe!

Ostdeutsche –

Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

1. Die Vorbedingungen.

Der Bauernstand ist einer der wichtigsten Eckpfeiler unserer Volkswirtschaft, nicht nur weil er unsere Ernährung sichert, was wir im Kriege lebhaft genug empfinden, sondern ebensosehr als Jungbrunnen, aus dem unsere städtische Bevölkerung durch Zustrom lebenskräftigen Nachschubes ihre stete Auffrischung erhält. Es ist dies eine nach unserer heutigen Erkenntnis so wichtige Aufgabe, daß daraus den Stadtbewohnern auch Gegenverpflichtungen erwachsen, an die bisher noch niemand gedacht hat. Ich komme darauf später zurück. Wir können uns deshalb glücklich schätzen, daß von den 28,5 Millionen der Gesamtbevölkerung (1910) noch fast die Hälfte, nämlich 13,8 Millionen der Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft angehörten und daß diese Summe seit 1890 nicht ab-, sondern noch um eine halbe Million zugenommen hat, wenn auch im Verhältnisse zum Wachstum der Bevölkerung der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 55,9 v. H. im Jahre 1890 auf 52,4 im Jahre 1900 und 48,5 im Jahre 1910 gesunken ist. Im Deutschen Reich ist das Verhältnis ein viel ungünstigeres: Die Zahl der Angehörigen der Landwirtschaft betrug schon 1895 nur 35,8 v. H. der Bevölkerung und ist bis 1907 auf 28,6 v. H. gesunken; ja, die Zahl aller der Land- und Forstwirtschaft Zugehörigen ist von 18,5 auf 17,7 Millionen zurückgegangen. Aber in jeder anderen Beziehung ist die reichsdeutsche Landwirtschaft der unserigen überlegen, und es hilft nach dem Kriege unverdrossen arbeiten, um einerseits den landwirtschaftlichen Stand ungeschwächt zu erhalten und andrerseits dem reichsdeutschen Vorbilde der verhältnismäßig größeren Erzeugung nachzustreben, wenn wir uns dabei auch stets die vielfach zu unseren Ungunsten sprechenden Verschiedenheiten vor Augen halten müssen. Der weitaus größte Teil Deutschlands entfällt auf das fast ebene Norddeutschland mit seinem günstigen Seeklima und nur Süddeutschland ist klimatisch (mitteleuropäisches Klima) mit unserem besten Ackerbaugebiete, den Sudetenländern, zu vergleichen, beide stehen aber an Gunst des Klimas hinter Norddeutschland zurück. Dagegen unterliegen die Karpathenländer dem osteuropäischen Festlandsklima, das für die Entwicklung der Landwirtschaft noch ungünstiger ist. Die Alpenländer sind, vom Norden Ober- und Niederösterreichs und einem Teile Steiermarks abgesehen, mit ihrem Gebirgsklima, ihren schwierigen Verkehrs- und Anbauverhältnissen, sowie ihren vielfach versumpften Tälern für den Getreidebau wenig geeignet und die Karstländer sind außer dem schmalen Küstensaum und einem Teile von Krain und von Görz und Gradiska das gerade Gegenteil eines der Landwirtschaft günstigen Gebietes, da sie zumeist aus dürrem Felsboden bestehen. Folgende Zahlen mögen ein Bild der Verhältnisse geben:

1913:	Sudetenländer	Karpathenländer	Alpenländer	Karstländer	Zusammen
	Millionen Hektar				
Gesamtfläche . .	7,93	8,89	10,10	3,08	30,00
Aecker u. Wiesen	4,79	5,13	3,39	0,67	13,98
Ihr-Anteil a. d.	%	%	%	%	%
Gesamtfläche .	60,4	57,9	33,3	21,8	46,6
Erntergebnis:	Millionen Meterzentner				
Weizen	6,86	5,23	3,39	0,75	16,23
Roggen	14,23	6,16	6,49	0,16	27,04
Hafer	14,00	7,68	4,90	0,19	26,77
Durchschnitt:	Meterzentner entfallen auf den Hektar:				
Weizen	19,9	9,5	14,6	8,9	13,4
Roggen	17,7	8,9	14,7	7,6	13,8
Hafer	18,6	11,2	13,3	9,0	14,1

Während also in den Sudetenländern (Böhmen, Mähren, Schlesien) drei Fünftel des Gesamtgebietes und in den Karpathenländern (Galizien und Bukowina) nicht viel weniger dem Acker- und Wiesenbau gewidmet werden können, ist dies bei den Alpenländern (Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg) nur bei einem Drittel der Grundfläche der Fall; in den Karstländern (Krain, Küstenland und Dalmatien) kann nicht einmal ein Viertel des Bodens landwirtschaftlich bebaut werden und zudem besitzen letztere auch nur spärlichen Wald, der wenigstens in unseren sonstigen Gebirgen weite Gebiete bedeckt. Gegenüber unseren 14 Millionen Hektar Ackerland und Wiesen besitzt das Deutsche Reich über 20 Millionen Hektar Aecker und Wiesen oder 35 v. H. von seinen 55 Millionen Hektar der Gesamtfläche, während wir kaum 47 v. H. landwirtschaftlich benützen können. Das eigentliche Ackerland beträgt im Deutschen Reiche 26,6 gegen 10,6 Millionen Hektar Oesterreichs.

In Nord- und Mitteldeutschland betrug im Jahre 1913 das Erntergebnis auf den Hektar für Weizen 24,0, für Roggen 19,3, für Hafer 22,5 Mztr.; in Süddeutschland dagegen für Weizen und Spelz, der dort viel angebaut wird, 17,1, für Roggen 16,7, für Hafer 18,5 Mztr. Zur richtigen Beurteilung der Ertragsziffern sei angeführt, daß im Jahre 1913 sämtliche Gebiete Deutschlands und Oesterreichs eine bessere Ernte hatten als im Durchschnitt der zehn Jahre 1903—12 mit einziger Ausnahme der Karpathenländer, die in allen drei Getreidearten weit unter dem Durchschnitt blieben, bei Weizen z. B. um 2,1 Mztr. auf den Hektar (9,5 gegen 11,6). Umgekehrt ist der Durchschnitt ganz Oesterreichs in Weizen ohne die Karpathenländer 1913 um 2,0 höher (16,7 statt 14,7) und erreicht fast den Weizenertrag Süddeutschlands; ohne die Karstländer würde der Weizenertrag sogar auf 17,5 für den Hektar steigen, also der Ertrag der Sudeten- und Alpenländer denjenigen Süddeutschlands übertreffen. In Roggen und Hafer erzeugten die Sudeten- und Alpenländer 1913 auf dem Hektar 16,6 und 16,8 Mztr. (gegen 16,7 und 18,5 in Süddeutschland). Beide Ländergruppen besitzen zusammen 57,5 v. H. des Ackerlandes (und 61,4 des Wiesenlandes) Oesterreichs. Wenn wir noch die für den Getreidebau zumeist ganz ungünstigen Gebiete der eigentlichen Alpen ausnehmen, was ich aber rechnungsmäßig nicht durchführen kann, so dürfen wir sagen: die Hälfte des österreichischen Ackerlandes (Sudetenländer, Niederösterreich, Oberösterreich und ein Teil Steiermarks) gleicht im Ertrage Süddeutschland, die andere Hälfte (Karpathenländer, Karstländer und inneres Alpengebiet) steht aber aus natürlichen und anderen Gründen weit dahinter zurück.

Damit haben wir die Grundlage für unsere Untersuchungen gewonnen. Wo ist nun der Hebel anzusetzen? Wir haben viel zu wenig Schulen auf dem Lande und hier muß großzügig geholfen werden. Die neuzeitige Landwirtschaft fordert zu ihrem richtigen Betriebe eine genaue Kenntnis des Bodens in seinen physikalischen und chemischen Eigenschaften, ebenso des Saatgutes und der Zuchttiere nach Herkunft, Eigenschaften und Verwendungsfähigkeit, weshalb der Landwirt auch die Gesetze der Pflanzen- und Tierzüchtung kennen muß, ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Kenntnissen. Da genügt also nicht mehr die bloße Volksschule; Fortbildungs- und Fachschulen, Wanderlehrer, Bücvereien und Ausstellungen sind heute für die Landwirtschaft unentbehrlich. Und was sehen wir? In den Karpathenländern kann unter dem Landvolke fast die Hälfte weder lesen noch schreiben; in den südlichen Alpengebieten gibt es auch noch viele dieser Anfangsgründe Unkundige und nur in den Sudetenländern und den deutschen Alpenländern ist die Volksschulbildung auf dem Lande befriedigend; doch fehlt es noch an der nötigen Fort- und Fachbildung, wenn auch manche prächtige Ansätze hierzu bereits vorhanden sind. Demgemäß muß in den einzelnen natürlichen Gebieten Oesterreichs ganz verschieden vorgegangen und der Unterricht stufenweise auf- und ausgebaut werden. Schnelle Erfolge der Besserung kann man nur in den Sudeten- und nördlichen Alpenländern erreichen. Auf Einzelheiten kann ich natürlich nicht eingehen.

Damit Hand in Hand wird und muß gehen die Hebung der landwirtschaftlichen Arbeiter, wozu unbedingt auch die Sicherstellung gegen Krankheit und gegen die Not des Alters gehört. Es muß eine ebensolche Sozialversicherung für die landwirtschaftlichen wie für die städtischen Arbeiter geschaffen werden. Durch liebevolle Behandlung und anständige Bezahlung muß die Berufs- und Arbeitsfreude der Arbeiter belebt werden, um der verderblichen Landflucht vorzubeugen. Heimstätten und Schrebergärten werden hoffentlich das Ihre dazu beitragen, die Freude am Landleben auch bei den Städtern zu wecken, und zum wenigsten werden sie das so nötige Verständnis zwischen Stadt und Land fördern.

Sehr wichtig für die Landwirtschaft ist der Ausbau des Genossenschaftswesens und des landwirtschaftlichen Vereinswesens, die beide zusammen berufen sind, eine bessere Zukunft unserer Landwirtschaft zu begründen. Der Getreide- und Viehhandel, sowie der Bezug von Kraftfutter, Kunstdünger und landwirtschaftlichen Maschinen kann zufriedenstellend nur von den mit dem Staate zusammenarbeitenden Genossenschaften besorgt werden. Auch mancher andere Zweig der Landwirtschaft, wie die Milch-, Butter- und Käsewirtschaft, dann die wichtige Grundbefreiung und Kreditbeschaffung, sind Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften, während dem Vereinsleben der Fortschritt auf allen Gebieten der Landwirtschaft und die Verbreitung tatsächlicher Erkenntnisse sowie die Wahrung der bäuerlichen Anliegen als wichtigste Aufgaben zufallen.

Das landwirtschaftliche Behördewesen muß ausgebaut werden. Es genügt nicht, daß wir ein Ackerbauministerium haben, dieses muß seine

Ostdeutsche —

Die Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

2. Die sachlichen Bedingungen.

Eines der wichtigsten Hindernisse des Aufschwunges unserer Landwirtschaft ist das Durcheinanderliegen der Grundstücke verschiedener Besitzer, die sogenannte Gemenglage. Die damit verbundene Zersplitterung des Besitzes erschwert ungemein den Betrieb, da sie die Wege zum und vom Felde verlängert. Dadurch wird nicht nur unnötiger Zeitaufwand geschaffen, auch die Gespanne werden stärker hergenommen, und was das Wichtigste ist, die Verwendung von Maschinen wird dadurch behindert. Man ist daher seit langer Zeit bemüht, durch die Zusammenlegung (Kommassation) der Grundstücke jedes Besitzers im Wege des Tausches und Ausgleiches eine Besserung herbeizuführen. Aber das kostet Geld, da hierzu eingehende Feldmesserarbeit nötig ist, und deshalb unterstützt der Staat diese „agrarischen Operationen". In dem Voranschlag für 1917—18 sind dafür als Beihilfe 904.205 K. eingestellt; das Deutsche Reich wendet aber jährlich 10 Millionen Mark dafür auf. Die Regelung ist bei uns an die Zustimmung der Mehrzahl der Eigentümer gebunden, die zudem mehr als zwei Drittel der Grundfläche besitzen müssen. Die Durchführung ist daher durch die kleinen Besitzer leicht zu verhindern. In Preußen ist die Geschichte gerade umgekehrt, nicht die Hälfte der Stimmen, sondern die Hälfte des Besitzes der Fläche ist notwendig, die Zusammenlegung zu beschließen, und aus diesem Grunde und wegen der Höhe der Staatsbeihilfe ist dort auch die Regelung des Grundbesitzes viel weiter vorgeschritten als bei uns, wo sie in manchen Gebieten kaum erst recht begonnen hat. Es sollte also das Gesetz geändert, die Zusammenlegung erleichtert und staatlich mehr gefördert werden. Man hat überall, wo die Gemenglage bereinigt wurde, einen bedeutenden Fortschritt in der Hebung der Erzeugung beobachten können.

Ein großer Uebelstand für die Landwirtschaft ist natürlich die gebirgige Beschaffenheit Oesterreichs, welche die Bearbeitung der Felder und den Verkehr nicht nur erschwert, sondern auch wesentlich verteuert, wie wir schon daran sehen, daß unsere Bahnbauten auf den Kilometer fast anderthalbmal so teuer kommen als im Deutschen Reich (1911 kostete der Kilometer Baulänge in Oesterreich 421.598 Kronen, im Deutschen Reiche 297.300 K.). Da selbstverständlich im Gebirgsgebiete auch der Betrieb teurer ist, so müssen die Frachtkosten höher sein. Die ansteigenden Straßen, die weitere Entfernung der Absatzmärkte im Gebirge als in der Ebene, d[illegible] sind alles Erschwerungen, die sich nicht beseitigen, die sich aber durch gute Wege mildern lassen.

Eine der allerwichtigsten Grundlagen der Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung ist die Verbesserung des Bodens und in dieser Hinsicht möchte ich auf eine kürzlich erschienene lehrreiche Arbeit des Ingenieurs Adolf Kühnel* verweisen, der eine Uebersicht der im deutschen Teile Böhmens vorgenommenen Bodenverbesserungsarbeiten gibt. Der Verfasser legt den Hauptwert auf die Entwässerung nasser Felder durch sogenannte Drainageröhren, die nicht bloß die Düngung erst wirksam macht, sondern auch die so förderliche Durchlüftung des Bodens bewirkt. Ingenieur Kühnel sagt: „Alle Berichte stimmen darin überein, daß nach durchgeführter Melioration (Bodenverbesserung) die Fechsung sowohl in bezug auf die Menge als hinsichtlich der Güte viel besser geworden ist, daß die Bearbeitung der Grundstücke sich verbilligt hat und leichter durchzuführen ist und daß die Pflanzen auf den entwässerten Grundstücken dem schädlichen Einflusse ungünstiger Witterung leichter widerstehen." Kühnel führt Erhöhungen der Erträge bis zur Verdoppelung an. Ein weiterer Vorteil ist aber noch, daß die entwässerten Böden um drei bis vier Wochen früher bebaut werden können, was insbesondere für unsere Gebirgslagen mit ihrer erschwerten Bearbeitung von unschätzbarem Werte ist. Die Entwässerung nasser Felder und Wiesen ist daher neben der Regelung der Gewässer zum Schutze vor Ueberschwemmungen jene Verbesserung des Bodens, die sich am schnellsten und besten auszahlt. Es werden durch die Entwässerung und durch die Regelung und Tieferlegung der Bachrinnen auch noch manche versumpfte Gebiete, insbesondere in unseren Alpengebieten dem Anbau gewonnen werden. Daneben kommt besonders die Bewässerung trockener Wiesen in Betracht, um einen besseren Ertrag an Gras zu erzielen, während bei Aeckern noch vor allem die Tiefaderung eine große Rolle spielt, weil dadurch die chemischen Bestandteile des Bodens besser ausgenützt werden. Diese ist aber auch in vielen Gegenden Oesterreichs nicht eingeführt.

Der natürliche Dünger wird in sehr vielen Gebieten ungenügend gepflegt und erfüllt daher seinen Zweck nur mangelhaft. Der Kunstdünger aber ist bei uns viel zu teuer, auf den nicht entwässerten Böden häufig auch gar nicht zu verwenden und bleibt daher in seiner Anwendung weit hinter jener in Deutschland zurück. Im Jahre 1913 wurden dort 6 Mill. Mztr. Chilisalpeter verwendet, in Oesterreich nur 600.000 Mztr.; Ammoniak dort 5,4 Mill., bei uns 450.000 Mztr. Mehr als die Hälfte des Chilisalpeters (150.000 Mztr.) entfiel zudem auf Böhmen und wurde hier besonders auf den niedriger gelegenen, fruchtbaren Böden angewendet. Mit der steigenden Höhenlage werden die Böden in der Regel unfruchtbarer und steiniger; auch ist hier die Entwässerung nasser Böden schwieriger und daher weniger vorgeschritten. All dies behindert die Verwendung des Kunstdüngers. Kühnel sagt über die Preisverhältnisse: „Zur Mehrerzeugung von 1000 Kilo Roggen braucht man rund 333 Kilo Salpeter, 150 Kilo Superphosphat und 250 Kilo Kainit. Diese Düngemittel kosteten vor dem Kriege in Böhmen 130 K., in Deutschland 90 K. zu einer Zeit, wo die Tonne (1000 Kilo) Roggen mit 150 K. gehandelt wurde. Es ist klar, daß diese Preise keinen Ansporn zu größerer Kunstdüngeranwendung bilden, weshalb die günstige Lösung der Preisfrage für Kunstdünger wohl eine Vorbedingung für eine vermehrte Verwendung desselben ist." Das sind alles Dinge, die unseren Volkswirten zumeist unbekannt sind. Deshalb die Oberflächlichkeit in der Beurteilung der Landwirtschaft.

Nicht minder wichtig ist die Verbesserung des Saatgutes. Hier berühren sich Naturwissenschaft und Landwirtschaft. Die Züchtung ertragreicher Saaten für bestimmte Böden ist ohne Kenntnis der Züchtungsgesetze nicht möglich. Der einfache Bauer braucht natürlich diese Gesetze nicht zu können, er bedarf der Berater, die ihm bei der Erwerbung des richtigen Saatgutes an die Hand gehen, und solche Berater findet er in den landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften, deren Zweck so vielfach verkannt wird. Selbstverständlich gilt dasselbe wie für die Auswahl des Saatgutes auch für die Viehzucht, und ich hatte Gelegenheit, in einer Versammlung gebildeter Landwirte hierüber die fesselndsten Ausführungen zu hören. Sehr wichtig ist die Verbesserung der Wiesen, auf welchem Gebiete jetzt gerade in Tirol, das einen hervorragenden Leiter seines Landeskulturrates besitzt, viel geleistet wird. Es werden in den verschiedenen Gebieten Musterwiesen geschaffen, die zur Nachahmung aneifern. Manche Tiroler Bauern haben auf diese Weise ihren Viehstand verdoppeln können.

Es ist wohl einleuchtend, daß die erwähnten Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft nicht in allen Gebieten gleichmäßig angewendet werden können, da natürliche und kulturliche Hemmnisse ihnen entgegenstehen. In den Karpathen- und Karstländern wirken beide hindernden Ursachen gemeinsam und verstärken einander: die geringe Verbreitung der Schulbildung in beiden Ländergruppen, dazu die ungleiche Bodenverteilung in den Karpathenländern, dann ihr größtenteils ungünstiges Klima und ihr vielfach sandiger Boden. Daß sich trotzdem mit Klugheit und Ausdauer Erfolge erzielen lassen, beweisen die deutschen Kolonien und manche Großgrundbesitze. Im Karst kommt zu der Unbildung und der ungeheuren Genügsamkeit der Bevölkerung der zumeist steinige und wasserlose Boden, wobei wir natürlich von dem schmalen Uferstreifen der Adria und dem nicht besonders großen ebenen Gebiete von Görz und Gradiska absehen müssen; die Karstbochfläche spottet, wo sich nicht in den Dolinen etwas fruchtbare Erde angesammelt hat, aller Anstrengungen. Auch in den Alpen, deren zumeist deutsche Bevölkerung kulturlich weit höher steht als die slavischen Karpathen- und Karstbewohner, bietet die Natur zahlreiche Hindernisse der Entwicklung in Klima, Bodenbeschaffenheit, Erschwerung der Bearbeitung, Gefahren der Ueberschwemmung und Geröllüberschüttung. Insbesondere der Ackerbau kann kaum jemals eine hohe Stufe der Entwicklung erreichen und wird nur zur Selbstversorgung

* „Volksernährung und Bodenmelioration." Von Ing. Josef Kühnel, Oberkommissär des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen und Geschäftsleiter des Deutschen Meliorationsverbandes für Böhmen. Im Selbstverlage des Verfassers, Prag, Deutsch-agrarische Druckerei. Im Kriegsjahre 1917.

Österr. Vol

Neuland.

Der Aushungerungsplan ist unseren Feinden nicht gelungen, aber groß sind die Entbehrungen, die uns der Krieg auferlegt. Von den fremden Ländern, die in Friedenszeiten zu unserer Ernährung beigetragen haben, bekämpft oder abgeschnitten, sind wir fast ausschließlich auf uns selbst angewiesen. So haben wir im Kriege am eigenen Leibe erfahren, welche Bedeutung für einen Staat und seine Bevölkerung die Selbstversorgung hat. Im Frieden führt die Monarchie mehr Lebensmittel aus als ein. Aber Oesterreich allein, das sich in den letzten Jahrzehnten aus einem Agrarstaat zu einem Industriestaat umgebildet hat, war schon lange nicht imstande, seinen Lebensmittelbedarf aus der eigenen Produktion zu decken und infolgedessen auf die Einfuhr angewiesen. Dieser Import konnte durch die landwirtschaftliche Produktion Ungarns fast zur Gänze bestritten werden. Aber gerade im Kriege, wo die Bezüge aus Ungarn am notwendigsten wurden, waren sie völlig unzulänglich; die gemeinsame Gefahr und die gemeinsame Wehr führten, obwohl Oesterreich-Ungarn einer belagerten Festung glich, zwischen den beiden Staaten der Monarchie keineswegs zu einer Ernährungsgemeinschaft.

Die Verhältnisse lägen für uns anders und besser, wenn Oesterreich allein, auch ohne Ungarn, imstande wäre, in bezug auf seinen Lebensmittelbedarf sich selbst zu versorgen. Die Umbildung zum Industriestaat und ganz besonders die starke Bevölkerungszunahme ließen uns in den letzten Jahrzehnten wähnen, daß diese „Autarkie", die Selbstversorgung, für Oesterreich unmöglich sei. Und wir ließen die Dinge gehen, wie sie gingen, schauten ruhig zu, wie alljährlich Tausende und aber Tausende auswanderten und wie unsere Lebensmitteleinfuhr ständig zunahm. Und doch wäre es möglich gewesen, einen anderen Weg einzuschlagen, den Bodenertrag durch bessere Bewirtschaftung wesentlich zu heben, aus Oedland für die Bodenkultur Neuland zu gewinnen, neue Schätze von ungeheurem Wert aus dem Boden zu heben. Daß es möglich ist, aus Oesterreich ein Land zu machen, das seinen Bedarf an Nahrungsmitteln aus der eigenen Produktion decken und darüber hinaus noch erhebliche Mengen für die Ausfuhr erübrigen kann, das hat in seiner ersten Ministerrede der Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca ziffermäßig dargetan. Diese Rede war nicht eine statistische Plauderei, sondern ein großzügiges Arbeitsprogramm, dessen Verwirklichung für Oesterreich von unermeßlicher Bedeutung sein wird. Wäre es bei uns üblich, Ministerreden durch Maueranschlag zu verbreiten, die Rede des Ackerbauministers würde es verdienen, in allen Gemeinden Oesterreichs auf solche Weise bekannt zu werden. Allen Landwirten sagt sie eindringlich, wie viel ungetane Arbeit von ihnen zu ihrem eigenen und der Heimat Nutzen noch zu leisten ist.

Oesterreich hat nach den Mitteilungen des Ackerbauministers 2·73 Millionen Hektar meliorationsbedürftiger Flächen; davon entfallen 1·18 Millionen Hektar auf Ackerland, 1·54 Millionen Hektar auf Wiesen, Alpen und Sümpfe. Die Durchführung dieser möglichen Meliorationen erheischt einen Aufwand von 3·28 Milliarden Kronen; die Wertsteigerung ist aber nach der Melioration auf mindestens 5·46 Milliarden einzuschätzen, so daß ein Bodenmehrwert von 2·18 Milliarden Kronen zu erzielen ist. Die Meliorationen lassen eine Mehrproduktion von 7·784 Millionen Doppelzentner gewärtigen. Gegenüber einer Gesamtproduktion von rund 311 Millionen Doppelzentner vor dem Kriege bedeutet dies eine Steigerung von mehr als 25 Prozent. Der Geldbedarf, auf einen Zeitraum von etwa 25 bis 30 Jahren verteilt, soll in der Hauptsache durch eine neu zu schaffende Kreditorganisation der unmittelbaren Interessenten selbst aufgebracht werden. Im gesamtstaatlichen Interesse werden Zwangsanordnungen nicht zu umgehen sein. Eine bedeutende Erhöhung der Verwendung der künstlichen Düngmittel soll durch zweckentsprechende Organisation der Kunstdüngerindustrie ermöglicht werden. Der Gesamtwert einer bisherigen Durchschnittsernte an Getreide, Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben und Futtergräsern betrug in Oesterreich (ohne Ungarn) 4·9 Milliarden Kronen; durch größtmögliche Verwendung von Kunstdünger ist nach der Schätzung des Ackerbauministeriums eine Steigerung des Wertes einer Jahresernte um 1·9 Milliarden Kronen zu erwarten. Der Gesamtwert einer österreichischen Ernte kann durch Anwendung aller in Aussicht genommenen Mittel um rund 4 Milliarden Kronen gesteigert werden. Die Steigerung der Futtermittelernte würde es gestatten, um etwa 3½ Millionen Stück Vieh mehr zu halten, der Wert dieser Steigerung ist mit 1·8 Milliarden Kronen nicht zu hoch geschätzt. In den Ernte-mehrertrag von 4 Milliarden ist die Steigerung des Nutzens, der sich dann aus der verbesserten Viehhaltung, aus der intensiveren Milchwirtschaft, aus der ermöglichten stärkeren Kleinviehzucht und der größeren Eierproduktion ergeben muß, nicht einbezogen.

Das großzügige Arbeitsprogramm des österreichischen Ackerbauministers braucht Jahre zu seiner vollständigen Verwirklichung, aber es soll und muß so rasch wie möglich in Angriff genommen werden. Es ist ein Aufruf zur Arbeit, die in Oesterreich nach dem Kriege zu leisten sein wird, es ist aber auch eine Verheißung, daß der Erfolg dieser Arbeit die Wunden heilen wird, die der Krieg der Volkswirtschaft Oesterreichs geschlagen hat.

Ostdeutsche Rundschau
8./XII. 1917
176

Die Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

3. Der landwirtschaftliche Zollschutz.

In diesem Zusammenhange muß auch des Zollschutzes für Getreide gedacht werden. Nirgends mehr als hier wird von den Volkswirten auf Grund von theoretischen Anschauungen geurteilt und verurteilt. So gilt es in der Volkswirtschaft als feststehende Regel, daß sich das Getreide um die Höhe des Zollsatzes verteuere. Dr. v. Strakosch hat nun in seinem grundlegenden landwirtschaftlichen Werke* die Jahresdurchschnittspreise des Marchfelder Weizens in Wien und des englischen Weizens in London von 1880 bis 1913 zusammengestellt und weist im Vergleich dieser Preise nach, daß diese Anschauung falsch ist, da der Preis in Wien mit der Zolleinführung (1888) und der Zollerhöhung (1907) zwar gegen den Londoner Preis zugenommen habe, aber durchschnittlich nicht um den Betrag des Zolles. Betrachten wir aber einmal die Wiener Preise für sich allein. In den acht Jahren von 1880 bis 1887, wo der Weizen zollfrei war, betrug der Preis durchschnittlich K. 20.88 für den Meterzentner. In den acht Jahren von 1888 bis 1895 (Vertragszoll K. 3.57) war der Durchschnittspreis K. 16.74, also um K. 4.09 niedriger; in den folgenden acht Jahren (gleicher Zollsatz) stieg er auf K. 17.68, war aber immer noch um K. 2.85 niedriger als der Preis des zollfreien Weizens; in den letzten drei Jahren der Geltung dieses Zollsatzes betrug er K. 17.83. Dann wurde der Vertragszoll auf K. 5.35 erhöht und der Durchschnittspreis der sieben Jahre 1907—13 betrug K. 23.41 oder nur um K. 2.58 mehr als der Preis des zollfreien Weizens; wenn wir jedoch das sehr ungünstige Erntejahr 1909, in welchem 7,8 Mill. Mztr. Weizen aus dem Zollauslande eingeführt wurden (gegen 90.000 Mztr. 1912 und 180.000 Mztr. 1913) und der durchschnittliche Weizenpreis auf K. 28.54 stieg, abziehen, so erhalten wir als Durchschnittspreis K. 23.53 oder nur K. 1.73 mehr als der Durchschnittspreis des zollfreien Weizens in den acht Jahren 1880—1887. Man ersieht daraus doch deutlich, daß der Getreidepreis nicht oder doch nicht wesentlich durch den Zoll bestimmt wird, sondern durch ganz andere Umstände, Ergebnis der Ernte, Spekulation an den Getreidebörsen usw.

Ein zweiter theoretischer Lehrsatz lautet, daß der Zollschutz die Landwirtschaft zur Bequemlichkeit verführe. Sehen wir die Tatsachen an: Im Jahre 1907 trat der erhöhte Zoll in Kraft, und in den sieben Jahren 1907—13 nahm nach Strakosch gegen die vorhergegangenen sieben Jahre der Weizenbau im jährlichen Durchschnitte um 117.442 Hektar (10,7 v. H.), der Roggenbau um 146.002 Hektar (7,8 v. H.), der Gerstenbau um 92.248 Hektar (7,7 v. H.) zu. Dagegen war der Flachsbau nach dem „Oesterr. Stat. Handbuche" im Jahre 1913 gegen den Durchschnitt der zehn Jahre 1903 bis 1912 um 164.645 Hektar (42 v. H.) geringer und sank im Jahre 1914 ohne die Karpathenländer, die im Frieden ein Viertel des Flachses anbauten, 1914 aber nicht angeführt sind, weiter um 977 Hektar (4,1 v. H.); der Flachs ist aber zollfrei, ebenso wie der Hanf, dessen Anbau ebenfalls, wenn auch in geringerem Maße, abnimmt. Das Brachliegen der Aecker ist in den obigen Zeitabschnitten durchschnittlich von 727.911 Hektar (6,0 v. H. der Anbaufläche) auf 345.909 (3,3 v. H.), also um mehr als die Hälfte zurückgegangen, von 1903 (993.649 Hektar) bis 1913 (320.697 Hektar) sogar um zwei Drittel. Die Theorie, daß durch den Zollschutz die Bequemlichkeit der Landwirte gefördert und daher die Landwirtschaft durch die Zölle geschädigt werde, stimmt also ebensowenig wie die preistreibende Wirkung der Zölle, was jedoch nicht hindert, daß sie weiter mit dem Brustton der Ueberzeugung verkündet wird.

Manche Volkswirte gestehen den Zöllen einen erziehlichen Wert zu (also gerade das Gegenteil der obigen Anschauung), meinen aber, sie dürften daher nur vorübergehend in Kraft bleiben. Der wirkliche Zweck und das Wesen der Schutzzölle ist die Sicherung des Absatzes, und da die Landwirtschaft ebenso wie die Industrie stetig des Absatzes bedarf, so müssen auch die Schutzzölle eine dauernde Einrichtung sein.

4. Der Erfolg der Hebung der Landwirtschaft.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Zusammenwirken aller oben angeführten Umstände eine wesentliche Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung erzielt werden kann. Wenn Rühnel im angeführten Werke (s. Nr. 275) jedoch als Grundlage dieser Hebung des Ertrages annimmt, daß sich der durchschnittliche Hektarertrag Oesterreichs im Jahre 1913 auf jenen Deutschlands im selben Jahre bringen lasse (Weizen 13,4 : 23,6, Roggen 13,8 : 19,1 Mztr.), so berücksichtigt er nicht, daß wir auf Galizien sehr wenig Einfluß haben und künftig noch weniger haben werden, daß der Ackerbau auf der Hochfläche des Karstes überhaupt kaum zu heben ist und daß der Getreidebau in den eigentlichen Alpen nicht einmal besonders wünschenswert erscheint und besser durch die Viehzucht ersetzt würde. Es scheidet mithin mehr als die Hälfte des gesamten österreichischen Ackerlandes aus der Berechnung aus; für die andere Hälfte trifft sie allerdings zu. Da diese Hälfte aber auch 1913 sich in den Erträgen den reichsdeutschen schon sehr annäherte, so würden die Mehrerträge des Brotgetreides (Weizen und Roggen) nicht 22—23, wie Rühnel berechnet, sondern nur 3 Mill. Mztr. mehr liefern, wie folgende Uebersicht zeigt, in welcher die wirklichen Ackerbauländer Böhmen, Mähren und Niederösterreich dem übrigen Oesterreich entgegengestellt sind.

1913:	Böhmen	Mähren	Nieder-österr.	Zu-sammen	Uebriges Oesterr.
	Fläche in tausend Hektar:				
Weizenland . . .	228	105	78	411	809
Roggenland . .	581	222	216	970	993
	Ertrag in Millionen Meterzentner:				
Weizen	4,8	1,9	1,3	8,0	6,2
Roggen	9,9	3,7	3,6	17,2	8,6
	Gegen reichsdeutschen Hektarertrag:				
Weizen Mztr. .	— 2,4	— 5,7	— 6,7	— 4,1	— 13,4
Roggen „ .	— 0,4	— 2,6	— 2,6	— 1,4	— 9,2
	Rückstand in Millionen Meterzentner:				
Weizen	0,5	0,6	0,5	1,6	10,7
Roggen	0,2	0,6	0,6	1,4	9,1
	Verhältniszahl des Rückstandes:				
Weizen % der Ernte	11,3	31,7	40,0	20,8	131,2
Roggen „ „ „	2,1	15,7	15,8	7,9	106,5

Man ersieht aus diesen Zahlen deutlich, daß wohl der Rückstand der drei genannten Länder gegen den reichsdeutschen Ertrag, der besonders in Roggen nicht einmal 10 v. H. ausmacht, einzubringen ist, nicht aber der mehr als 100 v. H. betragende Rückstand des übrigen Oesterreich, selbst wenn wir noch kleine Teile von Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Schlesien berücksichtigen würden; dafür habe ich aber ganz Niederösterreich oben eingerechnet, das allein mehr Brotgetreide erzeugt (4,9 Mill. Mztr.) als die genannten vier Kronländer zusammen (4,8 Mill. Mztr.).

Es ist übrigens eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade diejenigen Kronländer, welche die eigentlichsten Industrieländer sind, Böhmen, Mähren und Niederösterreich, auch in der Landwirtschaft hervorragen. Diese drei Länder besitzen 44 v. H. (4,685.930 Hektar) des gesamten Ackerlandes Oesterreichs (10,616.455 Hektar) und an Weizen bringen sie bei halb so großer Anbaufläche nahezu so viel, an Roggen bei ziemlich gleicher Anbaufläche doppelt so viel hervor als das gesamte übrige Oesterreich (1913). Ich muß jedoch hier wieder darauf verweisen, daß die Karpathenländer im Jahre 1913 eine schlechte Ernte hatten. Sie blieben im Brotgetreide um etwa 2 Millionen Meterzentner gegen den Durchschnitt der letzten Jahre zurück. Diese zwei Millionen Meterzentner können wir also jedenfalls noch zu obigen drei Millionen der drei hervorragenden Kronländer hinzurechnen und als voraussichtlichen Fortschritt können wir in absehbarer Zeit für die Karpathenländer und die anderen Teile des übrigen Oesterreich wohl auch noch 1—2 Mill. Meterzentner annehmen. Wir würden also als äußerstes Ergebnis der landwirtschaftlichen Hebung 6—7 Millionen Meterzentner erhalten, das ist nicht ganz ein Drittel dessen, was Rühnel angibt. Im ganzen hätten wir dann statt 43,3 Millionen Meterzentner Brotgetreide (1913) in guten Jahren etwa 50 Millionen. Rechnen wir hiervon 10 v. H. als Saatgetreide und von den verbleibenden 45 Millionen 25 v. H. als Verlust beim Mahlen (Kleie und Verstaubung), so erhalten wir rund 34 Millionen Meterzentner Mehl und bei 28 Millionen Einwohner auf den Kopf und Tag rund 330 Gramm, mit denen wir im Notfall das Auslangen finden könnten. In den Jahren 1912 und 1913 haben wir allerdings im jährlichen Durchschnitt 7,5 Millionen Brotgetreide und ebensoviel Mehl aus Ungarn bezogen.

Wenn unsere Landwirtschaft aber mehr erzeugen soll, dann darf nicht das Acker- und Wiesenland künstlich verringert werden. Gerade jetzt finden wieder aus dem Kriegsgewinne zahlreiche Gutsankäufe statt, die zumeist in Jagdgründe verwandelt werden. Und da dies gerade in den Alpen auch schon im Frieden geschah, so ist es kein Wunder, wenn der Rinderstand sich schon vor dem Kriege dort vermindert hat. Ganze große Gebiete sind entvölkert und mit Hirschen und Rehen besetzt worden. Eine solche Rückwanderung von Gutsaufkäufern aus der Stadt aufs Land, die den Boden seinem Zwecke entfremdet, muß natürlich auf die Erzeugung von Lebensmitteln, sei es Getreide oder Vieh, hemmend wirken und kann durch den Wildabschuß nicht ersetzt werden. Es sind zwar Anfänge zu einer gesetzlichen Verhinderung dieses Güteraufkaufes durch der Landwirtschaft Fernstehende gemacht worden, doch gibt es immer noch gesetzliche Lücken, durch die der Unfug sich wieder einschleicht.

Es seien hier noch die Hektarerträge sämtlicher Kronländer im Vergleiche zu denen des Deutschen Reiches für 1913 in Meterzentnern angeführt (dort, wo der Durchschnittsertrag in den Jahren 1903—12 größer ist, füge ich ihn in Klammern bei): Weizen: Deutsches Reich 23,6: Oldenburg 30,9, Braunschweig 30,7, Mecklenburg-Schwerin 30,4, Sachsen 28,6, Hessen 26,9, Preußen 25,2, Baden 19,7, Württemberg 18,7, Bayern 17,2; Oesterreich 13,4: Böhmen 21,2, Mähren 17,9, Niederösterreich 16,9, Salzburg 15,4, Oberösterreich 14,2, Görz 14, Tirol 13,8, Bukowina 13,4 (14,8),

* Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Oesterreich. Verlag von F. Tempsky in Prag.

Reichspost Abendbl 14./XI. 1917 122

Wiener Kriegsanbau.

Mit Stolz hörten wir vor dem Kriege unser waldumkränztes Wien als eine Gartenstadt rühmen, die eine reizende Fülle besitzt an ausgedehnten Anlagen und in seinem Weichbilde kein Fleckchen ungenützt läßt ohne Baum und grünen Rasen. Und doch ahnten wir nicht, daß noch viel mehr zu leisten ist, und zwar nicht so sehr auf dem Gebiete des Schönen und der Natur, sondern vielmehr des Nützlichen.

Der Weltkrieg hat uns im Gartenbau auch das Nützliche gelehrt und vor dem Nützlichen mußte gar oft die Schönheit weichen: die herrlichen Rasenbeete in den öffentlichen Anlagen wurden auf ein geringes Maß gesetzt und mancher Rasenteppich wurde umgestürzt. An seine Stelle trat das Gemüsebeet; aber wenn unser Auge früher sich an den grünen Rasenflächen ergötzen konnte, die von Meisterhand gepflegt waren, so hielt uns in den Kriegsjahren beim Anblick der Gemüseflächen ein nicht minder fesselnder Zauber gefangen: wir lernten im Weichbilde der Stadt die Felder mit den tausenden Pflänzchen schätzen und erfreuten uns an ihrem Wachsen und Gedeihen und wir empfanden an ihnen mehr als die Schönheit, von der jedes Naturwerk umgeben ist, denn alle die vielen Pflänzchen waren uns zugleich Helfer in der Not, Boten der segnenden Liebe, die uns nicht verschmachten läßt.

Der Wiener Gemeindevertretung gebührt das große Verdienst, den Kriegsgemüsebau zur rechten Zeit und in großzügiger Weise durchgeführt und in dieser Hinsicht beispielgebend, helfend und anregend auf die Bevölkerung gewirkt zu haben. Es ist hiebei eine Arbeit geleistet worden, die aller Anerkennung würdig ist und nicht nur in diesen Jahren tausendfältigen Segen gebracht hat, sondern auch für die Zukunft von außerordentlichem Wert ist.

Wir haben in der Kriegszeit nicht viel Muße, weite Spaziergänge im Gebiete unserer Stadt zu machen und konnten wohl nur den einen oder den anderen Kriegsgemüsegarten bewundern oder in demselben tätig sein. Es verlohnt sich daher, uns in einem kleinen Bilde gegenwärtig zu halten, was von der Stadt Wien und ihren Bewohnern durch den Anbau von Nahrungsmitteln innerhalb des Stadtgebietes geleistet worden ist.

Bereits im Jahre 1915 hat die Gemeinde Wien den

Anbau von Nahrungsmitteln im Eigenbetrieb

vorgenommen und zwar wurden in Leopoldau, in der Lobau, in den städtischen Gärten und auf städtischen Gründen und Friedhöfen eine Gesamtfläche von 2,725.000 Quadratmetern mit Kartoffeln und Gemüse bebaut. Als die Nahrungsmittelsorgen im Jahre 1916 schon bedeutend empfindlicher wurden, ist der Anbau von der Gemeinde Wien mit allem Nachdrucke weiter betrieben worden und es wurden auch einige Flächen außerhalb des Gemeindegebietes der feldmäßigen Bebauung zugeführt, so daß das Gesamtausmaß der im Jahre 1916 bewirtschafteten Flächen sich auf 3,000.000 Quadratmeter erhöhte.

Obwohl sich der Anbautätigkeit im Jahre 1917 durch den Mangel an Arbeitskräften, Maschinen, Zugtieren usw. ganz außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstellten, hat die Gemeinde auch heuer wieder bedeutende Grundflächen der Bebauung zugeführt. So ließ sie im Wege der Stadtgartendirektion auf den Gründen in Leopoldau 1,237.000 Quadratmeter (hievon 585 000 Quadratmeter mit Kartoffeln, 556.000 Quadratmeter mit Futter und Getreide und 96.000 Quadratmeter mit Gemüse) bebauen. Ebenso wurden in der Lobau wieder ausgedehnte Gründe und zwar 162.700 Quadratmeter mit Kartoffeln, 254.200 Quadratmeter mit Getreide und Futtermitteln im Eigenbetriebe von der Gemeinde bewirtschaftet. Wie in den vorhergegangenen Jahren wurden weiters wieder von städtischen Anstalten und Betrieben, den Gaswerken, Elektrizitätswerken usw. eine Fläche von rund 266.000 Quadratmeter mit Gemüse und Kartoffeln bebaut. Auch Zillingdorf betrieb auf einer Fläche von 71.000 Quadratmeter wieder feldmäßigen Anbau. Und um gar keine Bodenfläche auch nur für kurze Zeit unbenützt zu lassen, wurden von der Gemeinde weiters im Eigenbetriebe auch jene Bodenflächen, welche im vergangenen Winter zur Anlage der Kartoffelmieten in Klein-Schwechat und Stadlau gedient hatten, während des Sommers mit Gemüse bebaut; dies gab zusammen eine Anbaufläche von 90.000 Quadratmetern.

Es umfaßte somit im heurigen Jahre die Bodenfläche, welche von der Gemeinde Wien im Eigenbetriebe, beziehungsweise durch ihre Organe bewirtschaftet wurde, wieder das Ausmaß von nahezu 2,500.000 Quadratmeter.

Doch nicht nur im Eigenbetriebe hat die Gemeinde Wien durch Heranzucht von Nahrungsmitteln dem Mangel kräftig entgegengearbeitet, sie hat bereits im Jahre 1915 auch noch eine Aktion ins Leben gerufen, welche bisher schon zu außerordentlich großer Bedeutung gelangt ist. Bereits vor drei Jahren hat sie die Bevölkerung nachdrücklichst zum Eigenanbau aufgefordert und zur Unterstützung dieser Anbautätigkeit die Aktion

„Kriegsgemüsegärten"

ins Leben gerufen. Eigene Gründe der Gemeinde Wien, Fondsgründe und Gründe von Privaten, welche der Gemeinde teilweise freiwillig überlassen, teilweise von ihr auf Grund von Regierungsverordnungen angefordert worden waren, wurden zur Anlage solcher Kriegsgärten verwendet und etwa 1000 Familien zogen sich bereits im Jahre 1915 auf diesen Kriegsfeldern ihren Bedarf an Gemüse und Kartoffeln; das von ihnen bewirtschaftete Bodenausmaß betrug 320.000 Quadratmeter. Als im Jahre 1916 dann der Nahrungsmittelmangel schon bedeutend fühlbarer wurde, zeigte sich so recht der Wert dieser Aktion: die Zahl der Kriegsgemüsegärtner stieg nämlich im Jahre 1916 noch auf 2830, was ein bewirtschaftetes Grundausmaß von 770.000 Quadratmeter ergibt. Ganz außerordentlich war der Zuwachs an Kriegsgemüsegärten nun im heurigen Jahre; nicht weniger als 2570 Familien haben in diesem Jahre Kriegsfelder zugewiesen erhalten, so daß die Zahl der Kriegsgemüsegärtner heute bereits 5400 beträgt. Diese 5400 Familien bewirtschaften zusammen eine Bodenfläche von 1,400.000 Quadratmetern.

Auch dem Anbau von Gemüse und Kartoffeln durch Schulkinder wurde bereits im Jahre 1915 großes Augenmerk beigelegt. Rund 80.000 Quadratmeter wurden so bereits im Jahre 1915 von den Schulkindern unter der Leitung ihrer Lehrkräfte mit Nahrungsmitteln bebaut. Im Jahre 1916 betrug diese Fläche bereits 190.000 Quadratmeter und ist im heurigen Jahre auf 300.000 Quadratmeter gestiegen; rund 10.000 Schulkinder aus 219 Schulen werden somit während ihrer Freistunden in einer Art und Weise beschäftigt, welche ihnen geistig und körperlich wohltätig ist. Die Ernte des Jahres 1916 im Schätzwerte von 93.714 Kronen umfaßte 147.456 Kilogramm Kartoffeln, 75.006 Kilogramm und 227.731 Stück Gemüse.

Die Gemeinde Wien beschränkte sich bei dieser Aktion jedoch nicht allein auf die Zuweisung des Grundes, sie half den Bebauern auch durch umfassende

Zuweisung von Saatgut,

Saatkartoffeln, Samen und Samenpflänzchen; auch Kunstdünger wurde in bedeutenden Mengen an die Kleingärtner abgegeben.

Im Jahre 1917 betrug die Saatgutabgabe:

Saatkartoffeln	142.000	Kilogramm
Saatbohnen	2.400	„
Saaterbsen	900	„
Spinatsamen	260	„ und
Gemüsepflänzchen	4,500.000	Stück

Außerdem wurden 40.000 Kilogramm Kunstdünger abgegeben.

Hiebei ist zu bemerken, daß sämtliche Samen, beziehungsweise Pflänzchen von der Gemeinde kostenlos abgegeben wurden; nur die Saatkartoffeln wurden zu den Eigenkosten berechnet.

Da sich die Beschaffung dieses Saatgutes im heurigen Jahr für die Einzelparteien nahezu unmöglich gestaltete, mußte die Gemeinde auch für viele Schrebergärtner und Kleingärtner, welche private Anbaugründe gepachtet hatten, Saatgut bereitstellen; nur durch die umfassenden Vorbereitungen der Gemeinde auf diesem Gebiete war es möglich, daß die Kleingärtner Wiens die Bebauung ihrer Gründe durchführen konnten.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Gemeinde im heurigen, so trockenen Sommer mit allen Mitteln Hilfe zu schaffen bereit war. So wurden eine große Anzahl von Wasserzuleitungen zu den einzelnen Kleingärtenanlagen errichtet, was mit Rücksicht auf den außerordentlichen Mangel von Arbeitsleuten und Material vielfach auf außerordentliche Hindernisse stieß. Sie ließ ferner an die Kriegsgärtner viele Hunderte von Hydrantenschlüssel ausfolgen, welche ihnen die Entnahme des Wassers aus Feuerhydranten ermöglichte. Auch durch die Beistellung von alten Feuerwehrschläuchen bot sie eine besondere Hilfe. Ganz außerordentlich aber half sie dadurch, daß sie durch nahezu 2½ Monate tagtäglich die städtische Feuerwehr zur Bespritzung der von der Trockenheit am meisten bedrohten Kleingärtenanlagen ausrücken ließ.

Wenn die durch staatliche Stellen und Eisenbahnunternehmungen ihren Bediensteten zum Anbau zugewiesenen Flächen im Wiener Stadtgebiete und die im Eigenbesitze oder in Pachtung befindlichen Privatgemüsegärten hinzugezählt werden, kann mit einer Gesamtzahl von ungefähr 15.600 Haushalten, beziehungsweise rund mindestens 65.000 Personen gerechnet werden, welche durch Eigenbau ihren Bedarf deckten, wobei der Anbau durch Schulkinder nicht berücksichtigt ist.

Es ist eine große Leistung, die da von der Wiener Gemeindevertretung im Vereine mit der Bevölkerung vollbracht worden ist. Und sie soll nicht verschwinden, wenn der Krieg zu Ende ist; wir haben die Bedeutung dieser Beschäftigung für die Gesundheit und Erholung der Großstadtbevölkerung und für ihre Verpflegung erkannt und wollen hoffen, daß das begonnene Werk auch im Frieden, der uns, so Gott will, in nicht zu ferner Zeit beschieden sein wird, zum Segen der Bevölkerung fortgesetzt wird.

Die Zeit 21/XII. 1917

Mahlverkehr und Einfuhrscheinsystem.

Von Friedrich Glatz.

Das Jahr 1900 hat die Aufhebung des sogenannten Mahlverkehrs gebracht. Dieser war ein einfacher Veredlungsverkehr mit der Bestimmung, daß die Bezahlung des Eingangszolles nach importiertem Mahlgetreide nachgesehen wird, sofern innerhalb einer bestimmten Frist nach erfolgtem Import eine dem Ausbeuteprozentuale entsprechende Menge Mehl exportiert worden ist. Der Mahlverkehr war für die ungarische Mühlenindustrie ein wertvolles Mittel gewesen, um ihren Mehlexport noch zu einer Zeit aufrechtzuerhalten, in der er ohne ihn infolge der Ueberflutung des Kontinents mit billigem überseeischen Weizen und infolge der raschen Entwicklung der Mühlenindustrie der Konsumländer nicht mehr hätte aufrechterhalten werden können. Aber jene Mühlen, die infolge ihrer geographischen Lage vom Mahlverkehr keinen Vorteil ziehen konnten, insbesondere die österreichischen Mühlen, haben sich über die durch diese Zollmaßregel bewirkte einseitige Begünstigung der großen Exportmühlen nachdrücklich beschwert. Die Landwirtschaft hinwieder klagte darüber, daß der Export des Mehles erst mehrere Monate nach dem Import des zollbegünstigten Weizens erfolgte, was den inländischen Weizenpreis drückte. Diesen beiden wirtschaftlichen Gruppen boten nun Mißbräuche, die bei der Anwendung des Mahlverkehrs vorgekommen waren, eine wirksame Handhabe, seine Aufhebung, wie eingangs erwähnt, durchzusetzen. Tatsächlich war die damalige ungünstige Wirtschaftslage Ungarns zum nicht geringen Teil durch den Mahlverkehr verursacht. Die bei diesem Verkehr unterlaufenen Mißbräuche waren hierbei jedoch belanglos, da sie unverhältnismäßig kleine Mengen betrafen. Das Grundübel lag darin, daß der Mahlverkehr durch das Vorausgehen des Imports dem Export gegenüber eine höchst schädliche Steigerung des Getreideangebotes auf dem heimischen Markt brachte, während Ungarn damals nicht nur Ueberschußgebiet war, sondern sich infolge der Absatzlosigkeit für seine landwirtschaftlichen Produkte sich im Zustand einer beispiellos lang andauernden Krise befunden hatte, die eben eine Folge der erwähnten Getreide-Plethora des Weltmarktes zu jener Zeit war.

Nach Aufhebung des Mahlverkehrs schrumpfte der Export des ungarischen Mehles in wenigen Jahren zu ganz belanglos kleinen Mengen zusammen. Die ungarische Mühlenindustrie forderte nun seine Wiedereinführung oder zumindestens irgendwelche Zollmaßnahmen, die ihr die Wiederaufnahme ihres Exportgeschäftes ermöglichen sollten. Es mußte dies eine Zollmaßregel sein, die das Bedenken wegen möglicher Mißbräuche ausschloß und durch die kein Druck auf den inländischen Getreidepreis ausgeübt werden konnte. Beides scheint verbürgt, wenn der Export von Mehl dem Import von Getreide vorausgeht. Diese Form des Veredlungsverkehrs heißt „Einfuhrscheinsystem". Es ist daher immerhin zu verstehen, daß Graf Stürgkh in dem provisorischen österreichisch-ungarischen Ausgleich dem Grafen Tisza die Einführung eines Einfuhrscheinsystems auf Getreide in veredelter Form, also auf Mehl, zugestanden hat.

Das Einfuhrscheinsystem steigert die Nachfrage und hebt die Preise der Waren, die von ihm betroffen sind, ist also in seiner Rückwirkung auf den inneren Markt das genaue Gegenteil des einfachen Veredlungsverkehrs. Aber auch der Zustand des inneren Marktes unserer Monarchie ist heute das genaue Gegenteil seines Zustandes von 1900, nämlich der Zustand eines Bedarfsgebietes, während Oesterreich-Ungarn noch 1900 Ueberschußgebiet gewesen war. War nun der Mahlverkehr, beziehungsweise der einfache Veredlungsverkehr, vor 1900 ein Uebel, so muß sein Gegenteil, das Einfuhrscheinsystem, heute bei einer der Zeit vor 1900 genau entgegengesetzten Verfassung des inneren Marktes notwendigerweise wieder ein Uebel sein. Der Export von Mehl, der dem Weizenimport vorauszugehen hätte, müßte die zu exportierenden Mehlmengen aus einem ohnehin unversorgten Markt schöpfen und daher durch verhältnismäßig kleine Exportmengen eine unverhältnismäßig arge Knappheit und Teuerung auf dem inneren Markt bewirken.

Oesterreichs Mühlenindustrie arbeitet restlos für den heimischen Konsum, könnte also von der Begünstigung des Exportgeschäftes kaum überhaupt Nutzen ziehen. Diese Begünstigung würde demnach ausschließlich für die ungarische Mühlenindustrie geschaffen werden. Die hierin liegende Förderung der mächtigen ungarischen Mühlenindustrie wird geradezu zu einer Ungeheuerlichkeit, wenn berücksichtigt wird, daß das Ministerium des Grafen Stürkgh den von Ungarn geforderten Ausschluß des Getreidehandels aus dem Verkehr im Einfuhrscheinsystem zugestanden hat, wodurch — wie hier nicht eingehender dargelegt werden kann — die völlige Beherrschung des inländischen Getreide- und Hülsenfrüchtenmarktes durch die ungarischen Großmühlen, und zwar auch zum Nachteil sowohl der österreichischen als der ungarischen Landwirtschaft, herbeigeführt werden würde. In der ungarischen Mühlenindustrie hat sich schon in den letzten Friedensjahren eine außergewöhnlich umfassende Konzentration der Betriebe vollzogen, die auch während der Kriegsdauer große Fortschritte gemacht hat. Von der durchschnittlichen Gesamtvermahlung aller ungarischen Handelsmühlen in den Jahren 1911/13 im Ausmaß von jährlich 21 Millionen Meterzentner Weizen sind nicht weniger als 18 Millionen Meterzentner in den Händen von vier Trustmühlgruppen gewesen, die schon vor dem Kriegsausbruch ein derartig einheitliches Vorgehen beobachtet haben, daß sie mit vollem Recht als ein kartellmäßig auftretender Konzern beurteilt wurden.

Die völlige Beherrschung des Mehlmarktes durch diesen Mühlenkonzern wäre im Falle der Einführung des Einfuhrscheinsystems unausbleiblich, da der Konzern in vollständiger Unabhängigkeit vom inländischen Markt wann immer Mehl zum Export bringen könnte, wodurch es seinem freien Ermessen überlassen bliebe, die Größe der inländischen Vorräte und damit die Höhe der Preise zu regulieren. Es würde sich also ein vollkommenes Privatmonopol für das wichtigste Lebensmittel herausbilden, da der Mühlenkonzern der einzige Faktor auf dem inneren Markte wäre, der den Schlüssel dazu in Händen hätte, die Marktgestaltung vorauszusehen.

Wohl müßte der Mühlenkonzern bei den exportierten Mehlmengen Preisverluste ertragen, diese beträfen indes Mengen, die im Vergleich zu denjenigen des inländischen Absatzes sehr klein sein würden, so daß die Exportverluste leicht auf den Inlandkonsum verteilt werden könnten. Dadurch würde es dem Mühlenkonzern ermöglicht werden, selbst hohe Auslandszölle auf Mehl unwirksam zu machen. Dies erklärt die nachhaltige Abwehrbewegung, die in der bayrischen Mühlenindustrie gegen das bei uns geplante Einfuhrscheinsystem aufgetreten ist. Wie weit ausgreifend in Deutschland die Wirkung des durch die geplanten Maßregeln der österreichischen und der ungarischen Regierung zu schaffenden Privatmonopols des ungarischen Mühlenkonzerns für Getreide und Mehl beurteilt wird, zeigt besser, als dies in vielen Artikeln geschehen könnte, der Umstand, daß hervorragende deutsche Fachmänner von dem österreichisch-ungarischen Einfuhrscheinsystem eine unerträgliche Beeinträchtigung der rationellen Einkaufstätigkeit des deutschen Importhandels in Rumänien befürchten, in welcher Befürchtung sie durchaus nicht zu weit gehen. Unendlich schwerer als das Deutsche Reich würde selbstverständlich Oesterreich durch dieses uns drohende Getreide- und Mehlmonopol der ungarischen Großmühlen betroffen werden. Kaum ein Buch, geschweige denn ein Artikel genügt, um darzulegen, wie die österreichische Müllerei vor der Gefahr einer Entnationalisierung stünde, selbst die Landwirtschaft sehr fühlbare Nachteile zu tragen haben würde und sämtliche Konsumenten für die Ermöglichung eines widernatürlichen Exports ungarischen Mehles, beziehungsweise für den Vollbetrieb der unsinnig hypertrophischen ungarischen Mühlenindustrie, tributär gemacht werden würden. Darunter würde die österreichische Industrie durch Verteuerung ihres Betriebes unmittelbar und mittelbar, aber auch wieder der österreichische Konsument und schließlich der Export Oesterreichs schwer leiden. Denn der bisher wirksam gewesene Einfuhrzoll auf Weizen in der Höhe von K. 6.30 Gold pro 100 Kilogramm würde eine Verschiebung in der Richtung zu dem prohibitiven Mehlzoll von K. 15.— Gold pro 100 Kilogramm erfahren. Die unnatürlich gesteigerte Brotverteuerung in der kommenden Friedenszeit und die vom ungarischen Mühlenkonzern künstlich bewirkbaren, also nicht naturgegebenen ununterbrochenen Preisschwankungen wären für Oesterreich ein derartig schweres Verhängnis, daß sich ganz zweifellos nicht nur beklagenswerte schwere wirtschaftliche Folgen, sondern auch innerpolitische Reibungen einstellen würden, von einer zunehmenden Verbitterung unseres dualistischen Verhältnisses gar nicht zu reden. Und trotzdem rührt sich in Oesterreich niemand, um das schwer bedrohte Interesse des Landes beizeiten zu schützen!

Die Zeit
Ebersdorf
28./XII. 1917
211

Ein magistratisches Landwirtschaftsamt.

Nach Uebernahme der Lobau in den Besitz der Gemeinde ist der bereits seit längerer Zeit gehegte Plan des Magistrats, ein Landwirtschaftsamt der Gemeinde zu errichten, wieder aktuell geworden. Die umfangreichen Arbeiten, die mit der Erschließung der Lobau zu hauptsächlich landwirtschaftlichen Zwecken verbunden sind, ferner die an sich schon jetzt nicht unbedeutenden anderen landwirtschaftlichen Agenden haben es mit sich gebracht, daß man der Errichtung eines eigenen Landwirtschaftsamtes neuerlich nähergetreten ist. Die Inbetriebsetzung des Amtes soll einem Wunsch des Bürgermeisters entspringen, und dem Vernehmen nach dürfte eine entsprechende Magistratsvorlage dem Gemeinderat bereits in einer seiner nächsten Sitzungen zugehen.

Neues Wiener Tagblatt

30./XII. 1917

215

enthalten sei, so nehme ich doch keinen Anstand, ausdrücklich zu erklären, daß mir eine derartige, der Grundlage entbehrende Absicht ganz fern gelegen ist. Ueberhaupt haben, wie mir Euer Hochwohlgeboren wohl zubilligen werden, nicht persönliche Motive, sondern ausschließlich sachliche Beweggründe meine Anfrage veranlaßt, die auf ernsten und, wie ich annehmen durfte, verläßlichen Informationen beruht. Ich begegne mich mit Euer Hochwohlgeboren in dem aufrichtigen Bestreben, der Sache auf den Grund zu gehen und alle zur Klärung des Tatbestandes meiner Anfrage dienlichen Unterlagen zu beschaffen. Doch würde ich, abweichend von dem Vorschlag Euer Hochwohlgeboren, nicht in einem ad hoc zu bestellenden Ausschuß das geeignete Mittel zur Erledigung der Sache erblicken, sondern möchte — unter Festhaltung des durch die Einbringung der Anfrage gewählten parlamentarischen Weges — die bestehende, aus beiden Häusern des Reichsrates beschickte gemeinsame Kommission für Kriegswirtschaft als jenes Forum bezeichnen, vor welchem diese Angelegenheit am zweckentsprechendsten zu behandeln wäre."

Wiener Angelegenheiten.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Wien.

Durch die Entschließung des Kaisers, auf das Jagdrecht in der Lobau zu verzichten, ist dieser große, der Stadt Wien schon seit 150 Jahren gehörige Grundbesitz erst wirkliches Eigentum der Gemeinde geworden. Im großen und ganzen soll die Lobau, deren Einbeziehung in den Wald- und Wiesengürtel schon Dr. Lueger ausgesprochen hat, als Naturpark erhalten bleiben, es sollen aber auch weite Flächen zur landwirtschaftlichen Verwertung herangezogen werden. Konnte Dr. Lueger sich rühmen, Wien in die Reihe der ersten Großindustriellen gestellt zu haben, wird dem Kriegsbürgermeister Dr. Weiskirchner, wenn er alle seine landwirtschaftlichen Projekte verwirklicht hat, das Verdienst zufallen, der Gemeinde Wien eine hervorragende Stelle unter den Großgrundbesitzern gesichert zu haben.

Schon aus den Friedenszeiten her finden sich Ansätze von landwirtschaftlicher Betätigung der Gemeinde Wien. Diese Betriebe sind allerdings zumeist Anhängsel an andre Unternehmungen und nur von geringerem Umfang. So finden wir zum Beispiel, daß aus dem landwirtschaftlichen Betrieb der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich Feldfrüchte und Obst alljährlich verkauft werden, für die im Jahre 1915 ein Erlös von 15,000 K. im Rechnungsabschluß ausgewiesen wurde. Als landwirtschaftliche Betriebe sind gewissermaßen auch die Anpflanzung von Zierblumen und Pflanzen in den Friedhofsgärtnereien zum Zwecke der Gräberausschmückung, die Gewinnung von Gras auf den ausgedehnten Park- und Gartenanlagen der Ge-

---

einem Mann war ich begegnet, überall amtierte Männerersatz. Ist die Welt während dieses Krieges mit einem Ruck eine andre geworden? Und was wird sein, wenn die Männer wiederkehren? Das ist ja ganz prächtig, daß die Frauen in solchem Maße ihren Befähigungsnachweis erbringen konnten, aber ganz ungefährlich ist es nicht.

Als ich abends bei meiner häuslichen Lampe saß, legte das Mädchen die neue Mappe des Lesezirkels auf den Tisch. Man muß ja auch diese Bildergalerie unsrer Zeit manchmal durchblättern. Ich fange mit der „Leipziger Illustrierten" an. Sehr schön. Aber schon ein bißchen zu viel Krieg. Dieser fortgesetzte Unterricht über Munitionserzeugung und Minenlegung im Familienkreis geht einem schon auf die Nerven. . . . Ein neuer Roman von Nanny Lambrecht. Hm. Die „Gartenlaube" tut auch mit. Ein neuer Roman von Olga Wohlbrück. Hm. „Ueber Land und Meer": Neue Romane von Anne-Marie v. Nathusius und Aimy Wothe. Hm. Hm. „Oesterreichs Illustrierte Zeitung": Neuer Roman von Berta Thomann-Saturny. Geht das so fort? „Oesterreichs Illustrierte Rundschau": Neuer Roman von Margarete v. Oertzen-Fünfgeld. „Buch für Alle": Neuer Roman von Anna Wittula. Ja, es geht so fort. Die Romane in sämtlichen Familienblättern sind zu weiblichen Handarbeiten geworden.

Ich ziehe den Hut vor so vielseitigem weiblichem Können. Aber rede mir niemand mehr von der Frauenfrage! Wenn dieser Krieg zu Ende ist, stehen wir vor der Männerfrage.